

BEITRÄGE ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

*Analyse der Vorsorgesituation von
Selbständigerwerbenden*

Forschungsbericht Nr. 9/20



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Office fédéral des assurances sociales OFAS

Das Bundesamt für Sozialversicherungen veröffentlicht in seiner Reihe "Beiträge zur Sozialen Sicherheit" konzeptionelle Arbeiten sowie Forschungs- und Evaluationsergebnisse zu aktuellen Themen im Bereich der Sozialen Sicherheit, die damit einem breiteren Publikum zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt werden sollen. Die präsentierten Folgerungen und Empfehlungen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesamtes für Sozialversicherungen wieder.

Autoren/Autorinnen: Jürg Guggisberg, Melania Rudin, Severin Bischof, Mario Morger

Kontakt:

Jürg Guggisberg
Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG
Konsumstrasse 20
CH-3007 Bern
Tel. +41 (0)31 380 60 80 / Fax +41 (0)31 398 33 63
E-Mail: jurg.guggisberg@buerobass.ch
Internet: <http://buerobass.ch>

Auskünfte: Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20, CH-3003 Bern

Jean-François Rudaz, Geschäftsfeld ABEL
Tel. +41 (0) 58 462 87 63
E-mail: jean-francois.rudaz@bsv.admin.ch

Olivier Brunner-Patthey, Geschäftsfeld MAS
Tel. +41 (0) 58 464 06 99
E-mail: olivier.brunner-patthey@bsv.admin.ch

ISSN: 1663-4659 (eBericht)
1663-4640 (Druckversion)

Copyright: Bundesamt für Sozialversicherungen, CH-3003 Bern
Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares
an das Bundesamt für Sozialversicherungen gestattet.

Vertrieb: BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch

Bestellnummer: 318.010.9/20D

Analyse der Vorsorgesituation von Selbständigerwerbenden

Projekt B16_01

Zuhanden
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld AHV, Berufliche Vorsorge und EL
Geschäftsfeld Mathematik, Analysen, Statistik und Standards

Jürg Guggisberg, Melania Rudin, Severin Bischof, Mario Morger

Bern, 31. Oktober 2018

Vorwort des Bundesamtes für Sozialversicherungen

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) reichte am 14. Oktober 2016 das Postulat «Die Vorsorgesituation von Selbstständigerwerbenden analysieren» (16.3908) ein. Der Bundesrat wird darin beauftragt, in einem Bericht die Vorsorgesituation von Selbstständigerwerbenden zu analysieren.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen gab zwei Studien in Auftrag, um das für den Analysebericht des Bundesrates erforderliche wissenschaftliche Material zusammenzustellen.

Die Ergebnisse der repräsentativen Umfrage, die im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführt wurde, zeigen, dass ehemalige Selbstständigerwerbende im Rentenalter seltener Leistungen aus der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a beziehen als ehemals Arbeitnehmende. Um ihre AHV-Rente zu ergänzen, sind ehemals selbstständig erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner somit stärker auf Einkommen aus anderen Quellen angewiesen. Das Einkommen aus der freiwilligen Vorsorge oder einer Erwerbstätigkeit im Rentenalter spielt für die ehemals Selbstständigerwerbenden im Vergleich zu ehemals Angestellten deshalb eine wichtigere Rolle.

Im Rahmen der Studie wurde auch das Ergänzungsleistungsregister (EL) untersucht. Demnach beziehen ehemals Selbstständigerwerbende öfters EL zur AHV als ehemalige Angestellte. Aus den Ergebnissen lässt sich schliessen, dass die fehlende gesetzliche Verpflichtung zum Sparen für den Ruhestand eine Ursache für den EL-Bezug sein kann, jedoch nicht der einzige Grund ist. Andere Faktoren spielen ebenfalls eine Rolle. Dazu zählen ein relativ niedriges Einkommen während der gesamten beruflichen Laufbahn, eine diskontinuierliche Erwerbsbiografie oder ein Kapitalvorbezug aus der zweiten Säule zur Finanzierung der selbstständigen Erwerbstätigkeit.

Auf politischer Ebene sehen die befragten ehemals Selbstständigerwerbenden Verbesserungsbedarf im Bereich der Altersvorsorge. Eine Mehrheit der Befragten ist der Meinung, dass es notwendig sei, Selbstständigerwerbenden bessere Möglichkeiten zu bieten, sich in irgendeiner Form der beruflichen Vorsorge anzuschliessen. Allerdings ist fast der gleiche Anteil der ehemals Selbstständigerwerbenden der Ansicht, dass eine solche Unterstellung zu teuer wäre.

Unter diesem Gesichtspunkt sind die Ergebnisse der Studie eine gute Ergänzung zur anderen Studie¹, deren Auswertungen auf Steuerdaten des Kantons Bern basierten. Beide Studien tragen dazu bei, die Profile von Selbstständigerwerbenden aufzuzeigen, die ein erhöhtes Risiko aufweisen, im Rentenalter nicht genügend Ressourcen zur Verfügung zu haben. Zusammen bilden sie daher eine wertvolle Grundlage für die Erfüllung des Postulats.

Colette Nova

Vizedirektorin

Leiterin Geschäftsfeld AHV, Berufliche Vorsorge und EL

¹ Fluder, Robert; Oesch, Thomas (2020). *Vorsorgesituation der Selbständigerwerbenden. Untersuchung anhand der Steuerdaten des Kantons Bern 2002 bis 2012*. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 10/20. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (verfügbar in Deutsch mit einer Zusammenfassung in Französisch, Italienisch und Englisch).

Avant-propos de l'Office fédéral des assurances sociales

Le 14 octobre 2016, la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national (CSSS-N) a déposé un postulat intitulé « Analyser la situation des indépendants en matière de prévoyance professionnelle » (16.3908). Ce postulat charge le Conseil fédéral de présenter un rapport d'analyse portant sur la situation des travailleurs indépendants en matière de prévoyance professionnelle. L'Office fédéral des assurances sociales a mandaté deux études pour réunir le matériel scientifique nécessaire à l'élaboration du rapport d'analyse du Conseil fédéral.

Les résultats de l'enquête représentative réalisée dans le cadre de la présente étude montrent qu'à l'âge de la retraite, les anciens indépendants perçoivent moins souvent des prestations de la prévoyance professionnelle et du pilier 3a que les anciens salariés. Pour pouvoir compléter leur rente de l'AVS, les retraités auparavant indépendants sont davantage tributaires d'autres sources de revenu à la retraite. Les revenus de la prévoyance libre ou la poursuite d'une activité lucrative jouent pour eux un rôle plus important que pour les anciens salariés.

L'étude a aussi analysé le registre des prestations complémentaires (PC). Elle a abouti au constat que les anciens indépendants perçoivent plus souvent des PC à l'AVS que les anciens salariés. Sur la base des résultats, il est permis de conclure que l'absence d'une « obligation » à épargner pour la retraite exerce une certaine influence sur la perception de PC, sans toutefois en être la seule raison. D'autres facteurs sont en jeu, comme par exemple le fait d'avoir perçu des revenus relativement bas durant l'ensemble de la carrière professionnelle, d'avoir connu un parcours professionnel discontinu ou, encore, d'avoir procédé à un retrait de capital du 2^e pilier pour financer le démarrage de l'activité indépendante.

Interrogés quant aux mesures à envisager sur le plan politique, les anciens indépendants à la retraite ont exprimé un besoin d'amélioration en matière de prévoyance. Une majorité des personnes interrogées sont d'avis qu'il serait nécessaire d'offrir aux indépendants de meilleures possibilités de s'assurer auprès d'une forme de prévoyance professionnelle. Mais une proportion quasi identique d'anciens indépendants estime que cette affiliation est trop coûteuse.

Sous cet angle, les résultats fournis par cette étude constituent un complément utile à l'autre étude, dont les analyses se sont basées sur des données fiscales du canton de Berne¹. Les deux études contribuent à identifier les profils de personnes ayant exercé une activité indépendante et qui courent un risque de ne pas disposer de ressources suffisantes à la retraite. Ensemble, ces deux études forment donc une base précieuse pour répondre au postulat.

Colette Nova

Vice-directrice

Responsable du domaine AVS,
prévoyance professionnelle et PC

¹ Fluder, Robert; Oesch, Thomas (2020). *Vorsorgesituation der Selbständigerwerbenden. Untersuchung anhand der Steuerdaten des Kantons Bern 2002 bis 2012* (Situation en matière de prévoyance des indépendants. Analyse approfondie à partir des données fiscales du canton de Berne entre 2002 et 2012). Aspects de la sécurité sociale. Rapport de recherche No. 10/20. Berne: Office fédéral des assurances sociales OFAS (en allemand, avec résumé en français).

Premessa dell'Ufficio federale delle assicurazioni sociali

Il 14 ottobre 2016, la Commissione della sicurezza sociale e della sanità del Consiglio nazionale (CSSS-N) ha depositato un postulato intitolato «Previdenza professionale. Analizzare la situazione degli indipendenti» (16.3908), con cui ha incaricato il Consiglio federale di presentare un rapporto sulla situazione degli indipendenti nella previdenza professionale. L'Ufficio federale delle assicurazioni sociali ha commissionato due studi con lo scopo di raccogliere il materiale scientifico necessario per elaborare il rapporto di analisi del Consiglio federale.

I risultati dell'inchiesta rappresentativa realizzata nel quadro del presente studio mostrano che al momento del pensionamento i lavoratori indipendenti percepiscono meno spesso prestazioni della previdenza professionale e del pilastro 3a rispetto ai lavoratori salariati. Per completare la rendita AVS, gli indipendenti devono far maggiormente capo altre fonti di reddito. Per loro, i redditi derivanti dalla previdenza libera o dalla prosecuzione di un'attività lucrativa sono più importanti che per i lavoratori salariati.

Lo studio ha analizzato anche il registro delle prestazioni complementari (PC) constatando che, al pensionamento, i lavoratori indipendenti percepiscono più spesso PC all'AVS rispetto ai salariati. Sulla base dei risultati, si può concludere che l'assenza di un «obbligo» di risparmio per il pensionamento ha una certa influenza sulla riscossione delle PC, ma non è l'unica ragione. Altri fattori entrano in linea di conto, come per esempio il fatto di avere conseguito redditi relativamente bassi durante l'insieme della carriera professionale, di avere avuto un percorso professionale discontinuo o di aver prelevato capitale dal secondo pilastro per finanziare l'avvio di un'attività indipendente.

Alla domanda sulle misure da prevedere a livello politico, i lavoratori indipendenti in pensione hanno espresso il bisogno di migliorare le condizioni nell'ambito della previdenza professionale. La maggior parte degli interpellati ritiene che sarebbe necessario offrire loro migliori possibilità di assicurarsi presso una forma di previdenza professionale, ma quasi altrettanti pensano che l'affiliazione sia troppo onerosa.

Da questo punto di vista, i risultati del presente studio sono un utile complemento all'altro studio, le cui analisi si sono basate sui dati fiscali del Cantone di Berna¹. Entrambi gli studi aiutano a individuare i profili dei lavoratori indipendenti che rischiano di non avere risorse sufficienti per il pensionamento e costituiscono pertanto una base preziosa per rispondere al postulato.

Colette Nova
Vicedirettrice
Capo dell'Ambito AVS,
previdenza professionale e PC

¹ Fluder, Robert; Oesch, Thomas (2020). *Vorsorgesituation der Selbständigerwerbenden. Untersuchung anhand der Steuerdaten des Kantons Bern 2002 bis 2012* (Situazione previdenziale dei lavoratori indipendenti. Indagine approfondita sulla base dei dati fiscali del Cantone di Berna per gli anni 2002–2012). Aspetti della sicurezza sociale. Rapporto di ricerca n. 10/20. Berna: Ufficio federale delle assicurazioni sociali UFAS (in tedesco, con riassunto italiano).

Foreword by the Federal Social Insurance Office

On 14 October 2016, the Social Security and Health Committee of the National Council (SSHC-N) submitted a postulate focused on analysing the pension situation of the self-employed (Po 16.3908). This postulate tasked the Federal Council with presenting an analytical report detailing the situation with regard to the occupational pension cover of the self-employed. The Federal Social Insurance Office (FSIO) commissioned two studies to bring together the scientific material necessary to draw up the Federal Council's analytical report.

The results of the representative survey carried out within the context of the present research show that, at retirement age, former self-employed persons receive occupational pension and Pillar 3a benefits less frequently than persons who were formerly employed. In order to supplement their pension from the OASI, pensioners who were previously self-employed are more dependent on other sources of income during their retirement. Receiving income from non-qualified pension provision or continuing gainful employment play a more important role for these pensioners than for those who were formerly employed.

The study also analysed the register of supplementary benefits (PC). It concluded that former self-employed persons receive supplementary benefits in addition to OASI more often than those who were employed. Based on these results, it can be concluded that the lack of an "obligation" to save for retirement has a certain influence on the perception of supplementary benefits, yet this is not the only reason. Other factors come into play, such as the fact that these persons are likely to have had relatively low income throughout their professional careers, to have experienced an irregular career path, or to have withdrawn capital from the second pillar to fund their self-employment.

When asked about measures that could be considered on a political level, retired self-employed persons expressed a need for improvement regarding pensions.

The majority of those surveyed would consider it necessary to provide self-employed persons with greater opportunities concerning occupational pension insurance. However, a similar number of former self-employed persons would consider such a scheme to be too costly.

From this perspective, the results provided by this study represent a useful addition to the other study, which was analysed based on the tax data of Canton Bern¹. Both studies help to identify the type of persons who were self-employed and who risk having insufficient financial resources available during retirement. Combined, these two studies therefore form an essential basis to respond to the postulate.

Colette Nova
Deputy Director
Head of OASI, Occupational Insurance and
Supplementary Benefits

¹ Fluder, Robert; Oesch, Thomas (2020). *Vorsorgesituation der Selbständigerwerbenden. Untersuchung anhand der Steuerdaten des Kantons Bern 2002 bis 2012* (Pension situation of the self-employed. In-depth study on the basis of tax data of Canton Bern from 2002 to 2012). Social Security. Research report Nr. 10/20. Berne: Federal Social Insurance Office FSIO (in German, with a summary in English).

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Zusammenfassung	I
Résumé	VII
Riassunto	XIII
Summary	XIX
Teil 1: Einleitung und konzeptionelle Grundlagen	1
1 Ausgangslage und Fragestellung	1
2 Konzeption, methodisches Vorgehen und Datenquellen	3
2.1 Registerdaten Zentrale Ausgleichsstelle ZAS	3
2.2 Repräsentative Primärerhebung bei 55- bis 77-jährigen Personen	4
2.2.1 Definition Zielgruppen und Stichprobe	4
2.2.2 Grundgesamtheiten und Stichprobe	5
2.2.3 Der Fragebogen	7
2.2.4 Feldphase und Rücklauf	8
Teil 2: Ergebnisse	11
3 Beschreibung der Grundpopulation	13
4 Die Erwerbseinkommen	25
5 Vorsorgesituation und Versicherungsschutz	29
5.1 Zugang zu Leistungen	30
5.2 Art des Leistungsbezugs	32
5.3 Höhe der Leistungen aus der AHV, der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a	36
5.3.1 AHV-Renten	37
5.3.2 Renten aus der beruflichen Vorsorge	42
5.3.3 Ordentliche Kapitalbezüge	44
5.4 Vorsorgebeiträge und Versicherungsschutz von selbständig Erwerbstätigen vor Erreichen des AHV-Alters	46
6 Kapitalvorbezüge	53
6.1 Übersicht	53
6.2 Kapitalvorbezüge zur Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit aus der beruflichen Vorsorge	55

6.2.1	Personen im AHV-Rentenalter	55
6.2.2	Personen vor dem AHV-Rentenalter	57
7	Einkommenssituation und -komponenten	59
8	Erwerb und Erwerbseinkommen im Rentenalter	67
9	Vermögen, Vermögenseinkommen und -verzehr	71
10	Bezug von Ergänzungsleistungen zur AHV	77
11	Subjektive Einschätzungen der Befragten	87
11.1	Veränderung des Lebensstandards	87
11.2	Zufriedenheit mit der finanziellen Situation im Ruhestand	90
11.3	Einschätzung der finanziellen Absicherung für den Ruhestand	92
11.4	Meinungen zu politischem Handlungsbedarf	94
12	Fazit	97
13	Literatur	103
14	Anhang	105
14.1	Detaillierte Fragestellungen des Mandats	105
14.2	Detailltabellen zu Grundgesamtheiten und den wichtigsten Indikatoren	106
14.3	Ergebnisse ausgewählter multivariater Analysen	120

Zusammenfassung

Ausgangslage und Fragestellung

Im Rahmen der Revision der Altersvorsorge (Altersvorsorge 2020) und der Teilrevision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL-Reform) hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) ein Postulat eingereicht, das am 8. Dezember 2016 angenommen wurde (Po 16.3908). Der Bundesrat wird darin beauftragt, in einem Bericht die Vorsorgesituation von Selbständigerwerbenden zu analysieren. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) der BASS AG ein Forschungsmandat erteilt. Der daraus entstehende Bericht soll Fakten liefern, die die Grundlage für die Beantwortung der Fragen des von der SGK-N eingereichten Postulats bilden.

Die Untersuchung befasst sich mit zwei Themenkomplexen mit jeweils spezifischen Fragestellungen:

■ **Vorsorgeschutz:** Zum einen geht sie der Frage nach, welche **Formen des Vorsorgeschutzes** aktuell und ehemals **Selbständigerwerbende** im Bereich der beruflichen Vorsorge und der Selbstvorsorge wählen oder gewählt haben und inwiefern es ihnen dabei gelingt, sich **finanziell ausreichend** für das Alter **abzusichern**.

■ **Ergänzungsleistungen zur AHV:** Zum andern sollen allfällige **Auswirkungen** einer **selbständigen Erwerbstätigkeit** auf den **Bezug von Ergänzungsleistungen zur AHV** untersucht werden. In diesem Zusammenhang steht die Hauptfragestellung im Vordergrund, ob und in wieweit ehemals Selbständigerwerbende im Vergleich zu Personen, die nie selbständig erwerbstätig waren, ein **erhöhtes Risiko** aufweisen, im Alter auf Ergänzungsleistungen zur AHV angewiesen zu sein.

Registerdaten und repräsentative Erhebung als Datengrundlage

Für die Beantwortung der beiden Hauptfragestellungen wurde einerseits auf **Registerdaten der Zentralen Ausgleichsstelle ZAS** sowie andererseits auf Daten einer **repräsentativen Primärerhebung** bei **aktuell und ehemals selbständig erwerbenden Personen** zurückgegriffen. Die ZAS-Daten enthalten Angaben zu den aktuell und ehemals erzielten AHV-pflichtige Erwerbseinkommen sowie den Bezügen von AHV-Renten und Ergänzungsleistungen zur AHV. Nicht enthalten im ZAS sind Angaben zu Vermögen, Vorsorgeguthaben und daraus bezogenen Leistungen und Erwerbseinkommen im AHV-Rentenalter. Diese wurden mittels einer Befragung bei 4 244 aktuell und ehemals selbständig Erwerbstätigen, die zum Befragungszeitpunkt im 2018 zwischen 55 und 77 Jahren waren, erfragt und mit den bestehenden Informationen aus den Registern verknüpft. Die Auswahl der Zielpersonen orientierte sich dabei an spezifisch für drei verschiedene Zielgruppen festgelegten Definitionen von selbständiger Erwerbstätigkeit.

Personen im AHV-Rentenalter wurden dann für die Befragung ausgewählt, wenn sie gemäss AHV-Klassifikation entweder ab dem 46. Lebensjahr mindestens 5 Jahre einen minimalen Anteil von 20 Prozent aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit erzielt haben (Zielgruppe 1), oder wenn sie erstmals ab dem 51. Altersjahr selbständig waren und bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters jedoch nicht länger als 4 Jahre mindestens 20 Prozent Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit erzielt haben (Zielgruppe 2). Die Berücksichtigung der Zielgruppe 2 basierte auf der Hypothese, dass unter den Personen, die erst relativ spät und nur für eine kurze Zeit selbständig tätig waren, sich relativ viele befinden könnten, deren Unternehmung sich auf dem Markt nicht etablieren konnte, womit das Risiko steigen könnte, dass daraus im Rentenalter eine Einkommenslücke entsteht. Von den insgesamt 794'000 AHV-Bezüger/innen, die im 2016 nicht älter als 75 Jahre waren (unter Ausschluss der ehemaligen IV-Rentner/innen) gelten unter den erwähnten Bedingungen insgesamt 127'186 als ehemals

Selbständigerwerbende, was einem Anteilswert von 16 Prozent entspricht. Aus dieser Gruppe wurde eine Stichprobe von 5'000 (Zielgruppe 1) bzw. 2'000 (Zielgruppe 2) Personen gezogen. Aus den beiden Stichproben zusammen haben 2'927 an der Befragung teilgenommen, was einem beachtlichen Rücklauf von 42 Prozent entspricht, wobei die Beteiligung von Zielgruppe 2 etwas geringer war als in der anderen Gruppe.

Von den **Personen vor dem AHV-Rentenalter** wurden für die Befragung solche zwischen 50 und 60 Jahren ausgewählt, die im 2013 mindestens 20 Prozent Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit generiert haben. Dass auf die Einkommensangaben aus dem Jahr 2013 zurückgegriffen wurde, hängt damit zusammen, dass die AHV-pflichtigen Einkommen von Selbständigerwerbenden erst mit einer Verzögerung von 4 bis 5 Jahren zuverlässig in den Registerdaten der ZAS eingetragen sind. Zum Befragungszeitpunkt im 2018 sind diese Personen demnach zwischen 55 und 65 Jahre alt. Von den insgesamt 1.1 Millionen Arbeitnehmenden und Selbständigerwerbenden zwischen 50 und 60, für die im 2013 ein beitragspflichtiges Einkommen verbucht wurde, haben 113 000 (10 %) mindestens 20 Prozent des Einkommens aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit erzielt, womit sie die dritte Zielgruppe der Untersuchung bilden. Von dieser Gruppe wurden insgesamt 3000 Personen angeschrieben. 1317 haben an der Befragung teilgenommen, was auch in dieser Gruppe einem beachtlichen Rücklauf von 44 Prozent entspricht.

Wichtigste Ergebnisse zur Analyse der Einkommens- und Vorsorgesituation

Ehemals Selbständige im AHV-Rentenalter können im Vergleich zu ehemals Angestellten im AHV-Rentenalter deutlich weniger oft auf Leistungen aus der beruflichen Vorsorge oder der Säule 3a zurückgreifen. Während 75 Prozent aller Rentnerinnen und Rentner, also sowohl der ehemals Selbständigen wie auch der Unselbständigen, im Alter Leistungen aus der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a beziehen können, sind es bei den ehemals Selbständigen mit 51 Prozent nur rund die Hälfte. Um ihr AHV-Einkommen zu ergänzen, sind ehemals selbständig erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner demnach stärker auf Einkommen aus anderen Quellen angewiesen. Die Bedeutung von Einkommen aus der freien Vorsorge oder einer Erwerbstätigkeit im Rentenalter ist für die ehemals Selbständigen im Vergleich zu ehemals Angestellten deshalb höher.

Etwas mehr als ein Fünftel der ehemals selbständig Erwerbstätigen bezieht im AHV-Rentenalter eine **Rente aus der beruflichen Vorsorge**. Bei den Männern sind es 25 Prozent und bei den Frauen 17 Prozent. Die mittlere Rentenhöhe (Median) beträgt bei den Männern 29 000 Franken pro Jahr und bei den Frauen 18 000 Franken. Etwas mehr als **ein Drittel** (35 Prozent) der ehemals selbständig Erwerbstätigen hat einen **ordentlichen Kapitalbezug**, der in Zusammenhang mit dem Übertritt in den Ruhestand steht, aus mindestens einer **der beiden Säulen (BV oder 3a)** getätigt.

Ehemals selbständig erwerbstätige Frauen, Personen ohne Tertiärausbildung, Personen aus der Romandie und dem Tessin sowie Personen, die sehr lange und ausschliesslich auf eine selbständige Erwerbstätigkeit gesetzt haben, sind signifikant häufiger mit einer Situation ohne Leistungen aus der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a konfrontiert. Während dies bei den langjährigen Selbständigerwerbenden durch Leistungen aus der freien Vorsorge besser kompensiert werden kann, ist dies für solche, die sich zwischen 46 und 57 Jahren selbständig gemacht haben, weniger der Fall.

Das mittlere Einkommen (Median) der ehemals selbständigen Männer im AHV-Rentenalter bis 77 Jahre beträgt 55 000 Franken pro Jahr, inklusive Vermögensverzehr. Ohne Berücksichtigung des Vermögensverzehrs beträgt der Median 46 000 Franken. Die mittleren Einkommen der Frauen (Median) sind deutlich tiefer und liegen bei 33 000 Franken ohne Vermögensverzehr und bei 37 000 Franken mit Vermögensverzehr. Ein Vergleich mit den Einkommen der Gesamtpopulation der Rentnerin-

nen und Rentner ist nicht möglich, weil in der Statistik zur Altersvorsorge (BFS 2015) die Einkommenssituation der Rentnerinnen und Rentner mittels Haushaltsäquivalenzeinkommen beschrieben wird, was im Rahmen dieser Untersuchung nicht ermittelt werden konnte.

Das Gesamteinkommen der Rentnerinnen und Rentner hängt - unabhängig davon, ob jemand als Selbständiger oder als Angestellter gearbeitet hat - in wesentlichem Ausmass vom früheren Erwerbseinkommen und den zum Zeitpunkt des Altersrücktritts vorhandenen Altersguthaben in der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a ab. Neben der unterschiedlichen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern und anderen soziodemografischen und sozioprofessionellen Faktoren spielt dabei das Ausbildungsniveau eine entscheidende Rolle. Betrachtet man das AHV-pflichtige Erwerbseinkommen ab dem 45. Lebensjahr bis zum AHV-Rententalter, stellt man Folgendes fest: Das AHV-pflichtige Erwerbseinkommen ab dem 45. Lebensjahr bis zum AHV-Rententalter der selbständig Erwerbstätigen ist signifikant tiefer als dasjenige der Angestellten. Selbständigerwerbende Frauen haben ein tieferes mittleres Erwerbseinkommen (Median 22 000 CHF pro Jahr) als angestellte Frauen (28 000 CHF pro Jahr) und selbständigerwerbende Männer (62 000 CHF pro Jahr) ein tieferes als angestellte Männer (78 000 CHF pro Jahr). Innerhalb der ehemals Selbständigen erzielten Personen aus der Landwirtschaft deutlich tiefere Einkommen als die restlichen Selbständigerwerbenden. Jedoch erzielte auch unter Ausschluss der Landwirte ein bedeutender Teil der ehemals Selbständigerwerbenden ein vergleichsweise tieferes Einkommen. Insbesondere Männer, die sich zwischen 46 und 57 selbständig gemacht haben, weisen im Vergleich zu Personen, die sich entweder vor 46 oder erst ab 58 selbständig gemacht haben, tiefere Erwerbseinkommen aus. Daneben gibt es aber auch einen wesentlichen Anteil, der ein ähnliches Einkommen wie die ehemals Angestellten erzielte. **Insgesamt sind es weitgehend dieselben Gruppen mit ehemals tiefen Erwerbseinkommen, die auch im Rententalter mit geringeren Einkommen konfrontiert sind.**

Rolle der Erwerbseinkommen im AHV-Rententalter

Ein Drittel aller bis und mit 77-jährigen Befragten im AHV-Rententalter gibt an, dass sie noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen und ein Erwerbseinkommen erzielen. Die jüngeren Rentnerinnen und Rentner bis maximal 5 Jahre über dem AHV-Rententalter sind mit 44 Prozent deutlich öfter noch erwerbstätig als die älteren (26 %). Das mittlere Jahreseinkommen (Median) aus der Erwerbstätigkeit beträgt über alle befragten Erwerbstätigen im AHV-Rententalter hinweg 25 000 Franken. Die Erwerbseinkommen der Frauen (Median: 18 000) sind deutlich geringer als diejenigen der Männer (30 000). Insbesondere das Ausbildungsniveau ist für die Höhe der erzielten Erwerbseinkommen im AHV-Rententalter entscheidend.

Ehemals Selbständige, die über das AHV-Rententalter hinaus noch erwerbstätig sind, verfügen über signifikant höhere Einkommen als solche, die nicht mehr erwerbstätig sind. Durchschnittlich trägt das Erwerbseinkommen sowohl bei Frauen wie auch bei Männern rund 40 Prozent ans Gesamteinkommen bei, was dessen Bedeutung deutlich unterstreicht. Gut ausgebildete Personen sowie Personen, die ihre selbständige Erwerbstätigkeit schon sehr früh aufgenommen haben, sind dabei häufiger über das AHV-Rententalter noch erwerbstätig als die anderen.

Rolle von Vermögen, Vermögenseinkommen und Vermögensverzehr

Vermögenseinkommen und Vermögensverzehr bilden bei den ehemals selbständig Erwerbstätigen im AHV-Rententalter einen wichtigen Bestandteil des Einkommens. Rund 41 Prozent der Befragten geben an, dass sie ein Vermögenseinkommen erzielen und 30 Prozent, also etwas weniger, dass sie Vermögen verzehren.

Insgesamt beträgt das mittlere Einkommen (Median) aus dem Vermögen rund 25 000 Franken pro Jahr. Dasjenige der Männer (Median: 30 000) ist signifikant höher als dasjenige der Frauen (Median: 17 000). Das mittlere Gesamteinkommen (Median) von Personen mit Vermögenseinkommen liegt bei rund 79 000 Franken pro Jahr und ist damit deutlich höher als dasjenige aller Personen ohne Vermögenseinkommen (Median: 33 000). Im Durchschnitt trägt das Vermögenseinkommen rund 37 Prozent ans Gesamteinkommen bei.

Personen, die Kapital aus mindestens einer der beiden Säulen Berufliche Vorsorge und 3a beziehen konnten, geben deutlich häufiger an, dass sie Kapital verzehren. Auch Personen aus bestimmten Branchen wie bspw. der Medizin oder dem Gesundheitswesen, dem Bankenwesen und den Beratungsdienstleistungen greifen im Rentenalter signifikant häufiger auf Vermögen zurück. Der mittlere Vermögensverzehr (Median) beträgt 15 000 Franken pro Jahr, und der durchschnittliche Anteil am Gesamteinkommen beträgt rund 27 Prozent.

Die Angaben zu Vermögenseinkommen und Vermögensverzehr beruhen auf Selbstdeklarationen der Befragten. Für den Teil der Befragten, die angegeben haben, dass sie im Rentenalter auf Vermögenseinkommen und Vermögen zurückgreifen, jedoch keine Angaben zum Betrag gemacht haben, wurden die entsprechenden fehlenden Werte geschätzt und eingesetzt.

Rolle der Kapitalvorbezüge aus der beruflichen Vorsorge

Insgesamt 18 Prozent aller ehemals selbständig Erwerbstätigen im AHV-Rentenalter haben Kapital aus der zweiten Säule zur Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit vorbezogen, Männer mit 20 Prozent deutlich häufiger als Frauen (13 %). Am häufigsten haben Männer, die sich zwischen 46 und 50 (33 %) und zwischen 51 und 57 (43 %) selbständig gemacht haben, Kapital zu diesem Zweck vorbezogen. Bei den Frauen sind es übermässig viele Geschiedene (24 %) sowie Ledige (18 %). Männer, die einen solchen Kapitalvorbezug gemacht haben, weisen ein signifikant tieferes Einkommen im Rentenalter aus (Median: 44 000) als die restlichen Rentner (63 000). Bei Frauen zeigt sich keine solche Differenz. Die Auswertungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen zeigen zudem, dass mit einem Kapitalvorbezug zur Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit mit einem signifikant höheren Risiko einhergeht, auf eine Ergänzungsleistung angewiesen zu sein.

Selbständige Erwerbstätigkeit und Bezug von Ergänzungsleistungen zur AHV

Ehemals Selbständigerwerbende beziehen deutlich häufiger Ergänzungsleistungen zur AHV als ehemals Angestellte. Bis ins Alter von 75 Jahren ist die Quote für ehemals Selbständigerwerbende rund eineinhalb Mal so hoch wie für ehemals Angestellte (10.1 % vs. 6.5 %). Im höheren Alter (welches im Rahmen der vorliegenden Studie nicht betrachtet werden konnte) dürften die Quoten sich noch stärker unterscheiden, da der Vermögensverzehr eine vergleichsweise wichtige Einnahmequelle von ehemals Selbständigerwerbenden darstellt und im Verlauf der Jahre ausgeschöpft sein dürfte. Der Unterschied in der Quote lässt sich nicht durch soziodemografische Merkmale erklären, sondern wird vor allem durch drei Faktoren begründet:

- Tiefe Einkommen im Erwerbsalter führen dazu, dass Personen im Ruhestand vermehrt auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Die Erwerbseinkommen im Erwerbsalter sind sowohl bei ehemals Selbständigerwerbenden als auch bei ehemals Angestellten der zentrale Erklärungsfaktor für den Bezug von Ergänzungsleistungen zur AHV. Da die Erwerbseinkommen von Selbständigerwerbenden im Durchschnitt tiefer sind als diejenigen von Angestellten und damit auch deutlich mehr Selbständige eher geringe Einkommen erzielt haben, erklärt dies einen Teil des Unterschieds der Bezugsquote von Ergänzungsleistungen.

■ Unter Berücksichtigung von anderen Unterschieden spielt jedoch auch die Erwerbsbiografie, insbesondere der Zeitpunkt des Beginns der Selbständigkeit, eine wichtige Rolle für das Risiko, im Alter auf Ergänzungsleistungen angewiesen zu sein: Rund ein Fünftel aller ehemals Selbständigerwerbenden haben im Alter von 51 bis 57 Jahren neu mit einer selbständigen Erwerbstätigkeit begonnen. Sie sind im AHV-Alter deutlich häufiger auf Ergänzungsleistungen angewiesen als Personen mit gleichen Merkmalen, aber anderer Erwerbsbiografie. Bei dieser Gruppe handelt es sich zudem um Personen, die überdurchschnittlich häufig «eher unfreiwillig» den Schritt in die selbständige Erwerbstätigkeit gemacht haben und häufig zuvor Taggelder der Arbeitslosenversicherungen bezogen haben. Auch sind erhöhte Quoten bezüglich eines Vorbezugs von Geldern aus der beruflichen Vorsorge anzutreffen.

■ Ein Kapitalvorbezug aus der zweiten Säule von Selbständigerwerbenden geht unter sonst gleichen Bedingungen mit einer Verdoppelung der Bezugsquote von Ergänzungsleistungen einher. Als häufigster Grund wird bei Kapitalvorbezügen aus der zweiten Säule die Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit genannt. Die Lücken, die durch einen Kapitalvorbezug in der Altersvorsorge entstehen, können offensichtlich in den meisten Fällen bis zum Eintritt ins AHV-Rententalter nicht mehr durch Vorsorgemassnahmen gefüllt werden. Wie sich der Verlauf der Erwerbsintegration und die Entwicklung der Erwerbseinkommen ohne Beginn einer selbständigen Erwerbstätigkeit entwickelt hätte, kann anhand der verfügbaren Daten jedoch nicht beantwortet werden. Es sind allerdings Hinweise vorhanden, dass zumindest ein Teil derjenigen Personen, die sich zwischen 46 und 57 Jahren selbständig gemacht haben, als Angestellte mit Schwierigkeiten im Arbeitsmarkt konfrontiert waren, was der überdurchschnittlich hohe Anteil an unfreiwilligen Wechseln in die Selbständigkeit veranschaulicht.

Fazit

Selbständigerwerbende werden im Vergleich zu Angestellten vom gesetzlichen Regelwerk her weniger stark zum Sparen für den Ruhestand «gezwungen». Ist hierin die Ursache für die höhere Bezugsquote von Ergänzungsleistungen zur AHV von ehemals Selbständigerwerbenden zu sehen? Basierend auf den Ergebnissen der vorliegenden Studie kann geschlossen werden, dass der fehlende «Zwang» zum Alterssparen eine gewisse Rolle für die höhere Bezugsquote von Ergänzungsleistungen der Selbständigerwerbenden spielen dürfte. Allerdings ist es bei weitem nicht der einzige Grund für den häufigeren Bezug von Ergänzungsleistungen durch ehemals Selbständigerwerbende. Insbesondere das Erwerbseinkommen im Erwerbsalter beeinflusst die Einkommenssituation im Ruhestand und den Bezug von Ergänzungsleistungen. Selbständigerwerbende mit gutem Erwerbseinkommen und mit einer kontinuierlichen Erwerbsbiografie sind im Alter relativ selten auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Die Ergebnisse zeigen denn auch, dass Selbständigkeit per se kein generelles Problem für die Altersvorsorge darstellt. So gelingt es ehemals Selbständigen, die mit der selbständigen Erwerbstätigkeit relativ früh begonnen haben, insgesamt gut, eine adäquate und ausreichende Altersvorsorge aufzubauen. Auch ein sehr später Beginn der Selbständigkeit, der mehrheitlich im Rahmen eines schrittweisen Übertritts in den Ruhestand zu erfolgen scheint, ist in Bezug auf die Altersvorsorge für die meisten unproblematisch. Insgesamt wirken sich vor allem Erwerbseinkommen zwischen 50 000 und 100 000 Franken sowie diskontinuierliche Erwerbsbiografien bei Selbständigerwerbenden besonders stark auf die Altersvorsorge aus. Gerade bei tiefen Einkommen und/oder bei (vorübergehenden) Schwierigkeiten bei der Arbeitsmarktintegration kommt es vor, dass Selbständigerwerbende der Altersvorsorge zu wenig Gewicht beimessen oder beimessen können, da die Mittel dazu nicht vorhanden sind. Für Angestellte stellt sich diese Frage weniger, da Einzahlungen in die berufliche Vorsorge ab einem gewissen Einkommen obligatorisch sind. In verstärktem Ausmass davon betroffen sind ehemals Selbständige, die sich im Alter zwischen 46 und 57 Jahren selbständig gemacht haben.

Es ist jedoch nicht einfach zu beurteilen, ob der Bezug von Ergänzungsleistungen ehemals selbständigerwerbender Personen durch strengere gesetzliche Vorgaben für die Altersvorsorge verringert werden könnte. Gerade für Personen mit tieferem Einkommen und un stetigen Erwerbsbiografien könnte durch zusätzliche gesetzliche Vorgaben der Anreiz zur Aufnahme der Selbständigkeit verloren gehen und die Arbeitsmarktintegration dieser Personen unter Umständen noch schlechter funktionieren. Selbständigerwerbende sorgen im Rahmen der Säule 3a jedoch nicht in dem Ausmass für den Ruhestand vor, dass sie die Lücken in der beruflichen Vorsorge im Vergleich zu Angestellten kompensieren können. Gerade für eher geringverdienende Selbständigerwerbende fällt der Wegfall der beruflichen Vorsorgesäule besonders stark ins Gewicht. Es ist allerdings fraglich, ob es für sie überhaupt möglich wäre, im Erwerbsalter mehr für den Ruhestand zur Seite zu legen. Zudem muss beachtet werden, dass Selbständigerwerbende einen gewissen Spielraum haben, ihr AHV-pflichtiges Einkommen selber festzulegen.

Fest steht, dass **Vorsorgelücken durch Kapitalvorbezüge** aus der beruflichen Vorsorge zur Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit oft nicht mehr geschlossen werden können. Der Vorbezug für die Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit wird von einer Mehrheit der Befragten als wichtig oder eher wichtig betrachtet. Je geringer das Erwerbseinkommen der Personen, desto häufiger haben sie angegeben, das gesamte Kapital aus der zweiten Säule zur Aufnahme der Selbständigkeit gebraucht zu haben. Trotzdem dürfte ein Verbesserungspotenzial im gesetzlichen Regelwerk darin bestehen, Anreize dafür zu schaffen, dass bei der Auflösung eines Anstellungsverhältnisses angespartes Vorsorgekapital aus der beruflichen Vorsorge vermehrt in der Altersvorsorge verbleibt. Nach gegenwärtiger Rechtslage kann eine versicherte Person bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit die Freizügigkeitsleistung beziehen. Dies aber nur in deren vollständigen Höhe. Ein Teilbezug ist ausgeschlossen. Aus den Antworten der Befragten zum politischen Handlungsbedarf kann denn auch abgeleitet werden, dass insgesamt sowohl ein Bedarf für verbesserte Vorsorgemöglichkeiten wie auch die Akzeptanz vorhanden zu sein scheint, bessere Möglichkeiten der finanziellen Vorsorge für Selbständigerwerbende zu schaffen.

Résumé

Contexte et problématique

Dans le cadre de la révision de la prévoyance vieillesse (Prévoyance vieillesse 2020) et de la révision partielle de la loi fédérale sur les prestations complémentaires (réforme des PC), la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national (CSSS-N) a déposé un postulat (16.3908) qui a été adopté le 8 décembre 2016. Celui-ci chargeait le Conseil fédéral d'analyser dans un rapport la situation des indépendants en matière de prévoyance vieillesse. Dans ce contexte, l'Office fédéral des assurances sociales (OFAS) a attribué un mandat de recherche à la société BASS SA. Le rapport issu de cette recherche devait fournir des éléments pour répondre aux questions soulevées par le postulat.

L'étude porte sur deux thématiques, abordées chacune avec des questions spécifiques.

■ **Couverture de prévoyance** : l'étude examine d'abord quelles **formes de couverture de prévoyance les indépendants** (actifs ou retraités) choisissent ou ont choisi dans le domaine de la prévoyance professionnelle et de la prévoyance individuelle, et dans quelle mesure cela leur permet ou a permis de **financer suffisamment** leur retraite.

■ **Prestations complémentaires à l'AVS** : l'étude analyse ensuite les **conséquences** éventuelles de **l'activité indépendante** sur la **perception de prestations complémentaires à l'AVS**. La principale question qui se pose à cet égard est celle de savoir dans quelle mesure, une fois à la retraite, les personnes auparavant indépendantes présentent un **plus grand risque** d'être tributaires de prestations complémentaires (PC) à l'AVS que celles qui n'ont jamais exercé d'activité indépendante.

Sources des données : registres et enquête représentative

Pour répondre aux deux questions principales, les auteurs ont recouru, d'une part, aux **données des registres de la Centrale de compensation (CdC)** et, d'autre part, à celles fournies par une **enquête primaire représentative** menée auprès de **personnes exerçant ou ayant exercé une activité indépendante**. Les données de la CdC comprennent des indications sur les revenus soumis à l'AVS actuellement ou anciennement réalisés, ainsi que sur la perception de rentes AVS et de PC à l'AVS. Par contre, elles ne renseignent pas sur la fortune, sur l'avoir de prévoyance et les prestations qui en proviennent, ni sur le revenu d'une activité lucrative exercée à l'âge de la retraite. Ces éléments, mis en relation avec les informations tirées des registres, ont été obtenus au moyen d'une enquête menée en 2018 auprès de 4 244 personnes exerçant ou ayant exercé une activité indépendante et âgées de 55 à 77 ans. Le choix des personnes interrogées s'est fondé sur les définitions d'une activité indépendante formulées spécifiquement pour trois groupes cibles.

Ont été choisies pour l'enquête les **personnes ayant atteint l'âge de la retraite** qui, selon la classification AVS, soit avaient tiré à partir de 45 ans, pendant au moins cinq ans, 20 % au moins de leur revenu AVS d'une activité indépendante (groupe cible 1), soit s'étaient mises à leur compte après 50 ans mais n'avaient, jusqu'à l'âge de la retraite, tiré d'une activité indépendante 20 % au moins de leur revenu AVS que pendant quatre ans au plus (groupe cible 2). La prise en compte du groupe cible 2 partait de l'hypothèse que, parmi les personnes qui ne s'étaient mises à leur compte que relativement tard et pour une courte période, il pourrait s'en trouver relativement beaucoup dont l'entreprise n'avait pu s'imposer sur le marché, d'où un risque accru de lacune de revenu à l'âge de la retraite. Sur un total de 794 000 bénéficiaires de rente AVS qui n'avaient pas plus de 75 ans en 2016 (à l'exclusion des anciens bénéficiaires de rente AI), 127 186 sont des anciens indépendants suivant les conditions définies, soit un pourcentage de 16 %. Un échantillon de 5000 personnes (groupe cible 1) et un autre

de 2000 personnes (groupe cible 2) ont été tirés de ce groupe. Sur les deux échantillons, 2927 personnes en tout ont répondu à l'enquête, ce qui représente un très bon taux de réponse (42 %) ; la participation a été un peu plus faible dans le second groupe cible que dans le premier.

Parmi les **personnes n'ayant pas encore atteint l'âge de la retraite**, ont été choisies pour l'enquête celles qui, en 2013, avaient entre 50 et 60 ans et avaient tiré au moins 20 % de leur revenu AVS d'une activité indépendante. Si l'on a recouru aux données relatives au revenu réalisé en 2013, c'est que, dans le cas des indépendants, c'est seulement après quatre ou cinq ans que les chiffres inscrits dans les registres de la CdC pour le revenu soumis à l'AVS sont fiables. Au moment de l'enquête (2018), ces personnes avaient donc entre 55 et 65 ans. Sur les 1,1 million de personnes, indépendantes ou salariées, âgées de 50 à 60 ans pour lesquelles un revenu soumis à cotisation a été comptabilisé pour 2013, 113 000 (10 %) ont tiré au moins 20 % de ce revenu d'une activité indépendante ; elles forment le groupe cible 3. De ce groupe, 3000 personnes ont été choisies ; 1317 ont répondu à l'enquête, ce qui représente là aussi un très bon taux de réponse (44 %).

Principaux résultats de l'analyse de la situation en matière de revenu et de prévoyance

À l'âge de la retraite, les anciens indépendants peuvent nettement moins souvent recourir à des prestations de la prévoyance professionnelle ou du pilier 3a que les anciens salariés. Si 75 % des retraités (indépendants et salariés confondus) peuvent percevoir à la retraite des prestations d'un au moins de ces deux piliers (prévoyance professionnelle, pilier 3a), ce n'est le cas que de la moitié environ (51 %) des anciens indépendants. Pour pouvoir améliorer ou compléter leur revenu AVS, les retraités auparavant indépendants sont par conséquent davantage tributaires d'autres sources de revenu. Les revenus de la prévoyance libre ou de l'exercice d'une activité lucrative jouent donc pour eux un rôle plus important que pour les anciens salariés.

Un peu plus d'un cinquième des personnes ayant exercé auparavant une activité indépendante perçoivent à l'âge de la retraite une **rente de la prévoyance professionnelle**. La proportion est de 25 % chez les hommes et de 17 % chez les femmes. La valeur médiane de la rente est de 29 000 francs par an chez les premiers et de 18 000 francs chez les secondes. Un peu plus d'un tiers (35 %) des anciens indépendants ont opté pour un **retrait en capital** de l'un au moins des **deux piliers (PP et 3a)** lorsqu'ils ont atteint l'**âge ordinaire de la retraite**.

Les femmes, ainsi que les personnes n'ayant pas de formation tertiaire, celles qui vivent en Suisse romande ou italienne et celles qui ont misé très longtemps et exclusivement sur une activité indépendante, se retrouvent significativement plus souvent que les autres dans une situation où elles ne perçoivent de prestations ni de la prévoyance professionnelle ni du pilier 3a. Si les indépendants de longue date parviennent mieux à compenser cela par des prestations de la prévoyance libre, c'est moins le cas des personnes qui avaient entre 46 et 57 ans au moment de se mettre à leur compte.

Le revenu annuel médian des hommes de 65 à 77 ans ayant exercé une activité indépendante est de 55 000 francs, consommation de la fortune comprise. Sans cette consommation, il est de 46 000 francs. Les revenus médians correspondants sont nettement plus bas chez les femmes : 37 000 et 33 000 francs respectivement. Il n'est pas possible de procéder à une comparaison avec la population totale des retraités, parce que, dans la statistique de la prévoyance vieillesse (OFS 2015), la situation de revenu des retraités est décrite au moyen du revenu équivalent médian, ce qui ne pouvait être fait dans le cadre de la présente étude.

Le revenu global des retraités, que ceux-ci aient auparavant été indépendants ou salariés, dépend dans une mesure déterminante du revenu tiré alors de leur activité lucrative ainsi que de l'avoir de

prévoyance du 2^e pilier et du pilier 3a disponible au moment du départ à la retraite. Outre le taux d'activité professionnelle, qui diffère entre les femmes et les hommes du fait de la répartition des rôles, le niveau de formation joue ici un rôle déterminant, à côté d'autres facteurs sociodémographiques et socioprofessionnels. Si l'on compare le revenu soumis à l'AVS réalisé entre 45 ans et l'âge de la retraite par les anciens indépendants et par les anciens salariés, on constate ce qui suit : pour l'ensemble de la population considérée, celui des premiers est significativement inférieur à celui des seconds ; le revenu annuel médian de l'activité lucrative des femmes indépendantes (22 000 francs) est inférieur à celui des salariées (28 000 francs), et celui des hommes indépendants (62 000 francs), inférieur à celui des salariés (78 000 francs). Parmi les personnes auparavant indépendantes, celles ayant travaillé dans l'agriculture ont un revenu nettement plus bas que les autres indépendants. Mais même abstraction faite des agriculteurs, une part considérable des anciens indépendants réalisaient un revenu comparativement plus bas. Les hommes qui se sont mis à leur compte entre 46 et 57 ans, en particulier, ont un revenu de l'activité lucrative plus bas que ceux qui sont devenus indépendants avant 46 ans ou après 57 ans. Il y a néanmoins une proportion importante d'anciens indépendants qui ont réalisé un revenu similaire à celui des anciens salariés. **Dans l'ensemble, ce sont largement les mêmes groupes qui ont eu auparavant un bas revenu et qui, à la retraite, doivent faire face à un revenu plus faible.**

Rôle joué par le revenu d'une activité lucrative à l'âge de la retraite

Un tiers des personnes interrogées ayant entre l'âge ordinaire de la retraite et 77 ans indiquent exercer encore une activité lucrative et en tirer un revenu. Les plus jeunes parmi les retraités, jusqu'à cinq ans après l'âge ordinaire de la retraite, sont nettement plus nombreux à travailler encore (44 %) que les plus âgés (26 %). Le revenu annuel médian de l'activité lucrative, pour toutes les personnes qui travaillent encore à l'âge de la retraite, est de 25 000 francs. Celui des femmes (18 000 francs) est nettement inférieur à celui des hommes (30 000 francs). Le niveau de formation, en particulier, est déterminant pour le niveau du revenu de l'activité lucrative réalisé à l'âge de la retraite.

Les indépendants qui travaillent encore à l'âge de la retraite disposent d'un revenu significativement plus élevé que ceux qui ne travaillent plus. En moyenne, le revenu de l'activité lucrative représente, tant pour les femmes que pour les hommes, quelque 40 % du revenu total, ce qui montre bien l'importance du rôle qu'il joue. Les personnes au bénéfice d'une bonne formation, ainsi que celles qui ont démarré très tôt leur activité indépendante, sont plus nombreuses que les autres à continuer de travailler à l'âge de la retraite.

Rôle joué par la fortune, le revenu de la fortune et la consommation de la fortune

Le revenu de la fortune et la consommation de la fortune constituent une part importante du revenu des anciens indépendants à la retraite. Quelque 41 % des personnes interrogées indiquent avoir un revenu de leur fortune et une proportion un peu plus faible, 30 %, consommer cette fortune.

Dans l'ensemble, le revenu annuel médian de la fortune est d'environ 25 000 francs. Celui des hommes (30 000 francs) est significativement plus élevé que celui des femmes (17 000 francs). Le revenu global médian des personnes tirant un revenu de leur fortune est, avec quelque 79 000 francs par an, nettement plus élevé que celui des personnes qui n'en disposent pas (33 000 francs). En moyenne, le revenu de la fortune représente environ 37 % du revenu total.

Les personnes qui ont pu effectuer des retraits en capital d'au moins un des deux autres piliers que l'AVS indiquent aussi nettement plus souvent qu'elles consomment leur capital. Celles qui ont travaillé dans des branches telles que la médecine ou la santé, la banque et les services de conseil sont signi-

ficativement plus nombreuses que les autres à recourir à la consommation de la fortune à l'âge de la retraite. Le montant médian de cette consommation est de 15 000 francs par an, ce qui représente en moyenne quelque 27 % de leur revenu total.

Les indications relatives au revenu et à la consommation de la fortune reposent sur les déclarations des personnes interrogées. Pour celles parmi elles qui ont indiqué recourir au revenu et à la consommation de la fortune à l'âge de la retraite mais qui n'en ont pas précisé les montants, les valeurs manquantes ont été estimées.

Rôle joué par les retraits anticipés en capital de la prévoyance professionnelle

Parmi les anciens indépendants à l'âge de la retraite, 18 % ont financé le lancement de leur activité indépendante à l'aide d'un retrait en capital du 2^e pilier ; la proportion étant nettement plus élevée chez les hommes (20 %) que chez les femmes (13 %). Les plus nombreux à recourir à cette possibilité sont les hommes qui avaient entre 46 et 50 ans (33 %) ou entre 51 et 57 ans (43 %) quand ils se sont mis à leur compte. Parmi les femmes, ce sont surtout celles qui sont divorcées (24 %) ou célibataires (18 %). Le revenu médian, à la retraite, des hommes qui ont effectué un tel retrait en capital (44 000 francs par an) est nettement inférieur à celui des autres retraités (63 000 francs). On n'observe pas de différence similaire chez les femmes. Les analyses effectuées concernant la perception de prestations complémentaires indiquent en outre qu'un retrait en capital pour financer une activité indépendante entraîne un risque significativement plus important de devenir tributaires de ces prestations.

Activité lucrative indépendante et perception de PC à l'AVS

Les anciens indépendants sont nettement plus souvent tributaires de PC à l'AVS que les anciens salariés. Jusqu'à l'âge de 75 ans, la proportion est de moitié environ plus élevée pour les premiers que pour les seconds (10,1 % et 6,5 % respectivement). À un âge plus élevé (qui n'a pas pu être considéré dans le cadre de la présente étude), les taux devraient différer encore davantage, parce que la consommation de la fortune constitue une source de revenu comparativement plus importante pour les anciens indépendants et que leur fortune devrait s'épuiser au fil du temps. La différence entre les taux ne peut s'expliquer par des caractéristiques sociodémographiques, mais provient surtout de trois facteurs :

- Un bas niveau de revenu avant la retraite a pour effet que les personnes sont plus fréquemment tributaires de PC une fois à la retraite. Les revenus des activités lucratives exercées avant la retraite sont le principal facteur expliquant la perception de PC à l'AVS, aussi bien pour les anciens indépendants que pour les anciens salariés. Une partie de la différence dans le taux de perception de PC s'explique par le fait que les revenus d'une activité lucrative indépendante sont en moyenne plus bas que ceux d'une activité salariée et que, de ce fait, les indépendants sont aussi nettement plus nombreux en proportion à avoir réalisé des revenus relativement modestes.
- Cependant, si l'on tient compte d'autres différences, le parcours professionnel, et notamment le moment du lancement de l'activité indépendante, joue aussi un rôle important dans le risque de devenir tributaire de PC à l'âge de la retraite : un cinquième environ des anciens indépendants se sont mis à leur compte entre 51 et 57 ans ; à l'âge de la retraite, ils sont nettement plus souvent tributaires de PC que les personnes ayant les mêmes caractéristiques, mais un parcours professionnel différent. Ce groupe est composé, par ailleurs, de personnes qui, plus souvent que la moyenne, sont passées « plutôt contre leur gré » à une activité indépendante et qui, auparavant, étaient nombreuses à

percevoir des indemnités de chômage. On y rencontre aussi un taux plus élevé de versement anticipé d'avoires de prévoyance professionnelle.

■ Un retrait anticipé de capital du 2^e pilier de la part des indépendants, toutes choses égales par ailleurs, va de pair avec un taux deux fois plus élevé de perception de PC. La principale raison citée pour un retrait en capital du 2^e pilier est le financement de l'activité indépendante. Les lacunes de prévoyance vieillesse provoquées par un retrait en capital ne peuvent manifestement plus, dans la plupart des cas, être comblées par des mesures de prévoyance jusqu'à l'arrivée à l'âge de la retraite. Les données disponibles ne permettent cependant pas de dire comment l'intégration sur le marché du travail et le revenu de l'activité lucrative auraient évolué si ces personnes ne s'étaient pas mises à leur compte. Des indices donnent toutefois à penser qu'une partie au moins des personnes qui ont démarré une activité indépendante entre 46 et 57 ans étaient confrontées à des difficultés en tant que salariés, ce que met en évidence la proportion supérieure à la moyenne des personnes s'étant trouvées contraintes de passer à une activité indépendante.

Conclusion

Par rapport aux salariés, les indépendants sont moins « obligés » par le cadre légal à épargner pour leur retraite. Est-ce là la raison pour laquelle le taux de perception de PC à l'AVS est plus élevé chez les anciens indépendants ? Sur la base des résultats de la présente étude, il est permis de conclure que l'absence d'une « obligation » à épargner pour la retraite devrait effectivement jouer ici un certain rôle, sans toutefois en être la seule raison, et de loin. Le revenu de l'activité lucrative exercée avant la retraite, en particulier, influe sur la situation de revenu à la retraite ainsi que sur la perception de PC. Il est relativement rare que des indépendants qui ont eu un bon revenu et un parcours professionnel continu se retrouvent tributaires de PC à la retraite. Les résultats montrent aussi que le statut d'indépendant ne représente pas en tant que tel un problème général pour la prévoyance vieillesse. Ainsi, les indépendants qui se sont mis relativement tôt à leur compte ont dans l'ensemble réussi à se constituer une prévoyance vieillesse appropriée et suffisante. Même le démarrage tardif d'une activité indépendante, qui semble se faire dans la majorité des cas dans le cadre d'un passage progressif à la retraite, ne pose en général pas de problème sous l'angle de la prévoyance vieillesse. Dans l'ensemble, ce sont plutôt des revenus d'une activité lucrative compris entre 50 000 et 100 000 francs par an, ainsi qu'un parcours professionnel discontinu qui ont un impact particulièrement marqué sur la prévoyance vieillesse des indépendants. Surtout lorsque leur revenu est bas ou qu'ils ont rencontré des difficultés (même temporaires) sur le plan de l'intégration professionnelle, il arrive que les indépendants accordent trop peu de poids à la prévoyance vieillesse, ou ne puissent en accorder, faute de moyens pour le faire. Cette question se pose moins pour les salariés car, à partir d'un certain revenu, il est obligatoire de cotiser à la prévoyance professionnelle. Elle concerne surtout les anciens indépendants qui se sont mis à leur compte entre 46 et 57 ans.

Il n'est toutefois pas facile d'évaluer si des prescriptions légales plus sévères sur la prévoyance vieillesse auraient pour effet de réduire le taux de perception de PC parmi les personnes auparavant indépendantes. Des prescriptions légales supplémentaires risqueraient de faire disparaître les incitations à l'exercice d'une activité indépendante pour les personnes ayant un revenu modeste et un parcours professionnel discontinu, et de rendre encore plus difficile, selon les circonstances, leur intégration sur le marché du travail. Les indépendants ne consolident cependant pas suffisamment leur prévoyance vieillesse dans le cadre du pilier 3a pour compenser les lacunes apparues dans leur prévoyance professionnelle par rapport aux salariés. L'absence du 2^e pilier se fait sentir particulièrement lourdement pour ceux qui réalisent un revenu relativement modeste. On peut toutefois se demander s'il leur serait vraiment possible d'épargner davantage pour leur vieillesse pendant qu'ils sont en âge

de travailler. Il faut aussi tenir compte du fait que les indépendants disposent d'une certaine marge pour déterminer eux-mêmes leur revenu soumis à l'AVS dans un cadre donné.

Ce qui est sûr, c'est que les **lacunes de prévoyance** causées par un **retrait en capital de la prévoyance professionnelle** en vue de démarrer une activité lucrative indépendante ne peuvent souvent plus être comblées. La majorité des personnes interrogées affirment que la perception anticipée pour financer cette activité a joué un rôle important ou plutôt important. Plus le revenu de leur activité lucrative était modeste, plus il était fréquent que les personnes aient eu recours à l'intégralité de leur capital du 2^e pilier pour démarrer leur activité indépendante. Néanmoins, un potentiel d'amélioration du cadre légal pourrait consister dans la création d'incitations visant à ce qu'une part plus importante du capital de prévoyance professionnelle constitué demeure dans la prévoyance vieillesse lors de la dissolution d'un rapport de la situation juridique actuelle permet à l'assuré qui démarre une activité lucrative indépendante de percevoir sa prestation de libre passage, mais uniquement dans sa totalité ; toute perception partielle est exclue. On peut aussi déduire des réponses données par les personnes interrogées quant aux mesures à prendre sur le plan politique que, dans l'ensemble, un besoin de meilleures possibilités de prévoyance se fait sentir et que ces personnes sont aussi prêtes à accepter la création de meilleures possibilités pour les indépendants de financer leur prévoyance.

Riassunto

Contesto e oggetti dello studio

Nel quadro della revisione della previdenza per la vecchiaia (Previdenza per la vecchiaia 2020) e della revisione parziale della legge federale del 6 ottobre 2006 sulle prestazioni complementari all'assicurazione per la vecchiaia, i superstiti e l'invalidità (Riforma delle PC), la Commissione della sicurezza sociale e della sanità del Consiglio nazionale (CSSS-N) ha incaricato il Consiglio federale in un postulato, approvato l'8 dicembre 2016 (Po 16.3908), di analizzare in un rapporto la situazione previdenziale dei lavoratori indipendenti. L'Ufficio federale delle assicurazioni sociali (UFAS) ha pertanto conferito un mandato di ricerca al Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG, al fine di fornire in un rapporto i dati che fungeranno da base per rispondere alle questioni del postulato della CSSS-N.

L'analisi condotta in questo contesto si è articolata su due temi con questioni specifiche.

■ **Copertura previdenziale:** individuare le **forme di copertura previdenziale** scelte da **lavoratori indipendenti ed ex lavoratori indipendenti** nell'ambito della previdenza professionale e della previdenza individuale e determinare in che misura queste strategie permettano loro di garantirsi una **copertura finanziaria sufficiente** per la vecchiaia.

■ **Prestazioni complementari all'AVS:** analizzare eventuali **ripercussioni** di un'**attività lucrativa indipendente** sulla **riscossione di prestazioni complementari all'AVS**. Al riguardo, la questione principale è se e in che misura il **rischio** per i lavoratori indipendenti ed ex lavoratori indipendenti di dover ricorrere nella vecchiaia alle prestazioni complementari all'AVS sia **più elevato** che per le persone che non hanno mai esercitato un'attività indipendente.

Base di dati

Per rispondere alle questioni dei due temi di analisi sono stati utilizzati i **dati del registro dell'Ufficio centrale di compensazione (UCC)** nonché i dati rilevati da un'**indagine primaria rappresentativa** condotta presso i **lavoratori indipendenti e gli ex lavoratori indipendenti**. I dati del registro UCC comprendono informazioni sui redditi soggetti all'AVS percepiti attualmente e in passato nonché sulla riscossione di rendite AVS e di prestazioni complementari all'AVS. Non forniscono invece informazioni sulla sostanza, sull'aver di vecchiaia e sulle relative prestazioni né sui redditi da attività lucrativa percepiti dopo aver raggiunto l'età pensionabile AVS. Questi dati sono stati rilevati attraverso un'indagine condotta nel 2018 presso 4 244 lavoratori indipendenti ed ex lavoratori indipendenti che a quel momento avevano un'età compresa tra i 55 e i 77 anni, per poi essere collegati alle informazioni del registro. Le persone intervistate sono state scelte in base alle definizioni specifiche di attività lucrativa indipendente formulate per tre differenti gruppi target.

Tra le **persone che hanno raggiunto l'età pensionabile AVS** sono state scelte quelle che, in base alla classificazione AVS, a partire dal 46° anno di vita e per al minimo 5 anni hanno percepito almeno il 20 per cento del reddito da un'attività lucrativa indipendente (gruppo target 1), e quelle che hanno avviato per la prima volta un'attività lucrativa indipendente a parte dal 51° anno di vita e fino al raggiungimento dell'età ordinaria di pensionamento, tuttavia per non più di 4 anni, hanno percepito almeno il 20 per cento del reddito da un'attività lucrativa indipendente (gruppo target 2). La scelta di tenere conto del gruppo target 2 si è basata sull'ipotesi secondo cui tra le persone che hanno avviato un'attività lucrativa indipendente relativamente tardi e che l'hanno svolta solo per breve tempo ve ne siano proporzionalmente molte, la cui impresa non ha attecchito sul mercato con un conseguente aumento del rischio di presentare lacune reddituali durante il pensionamento. Su un totale di 794 000

beneficiari di prestazioni AVS, che nel 2016 non avevano più di 75 anni (esclusi gli ex beneficiari di rendite AI), 127 186 (ovvero il 16 %) rispondono alla definizione di ex lavoratori indipendenti in base ai criteri summenzionati. Di questi sono stati selezionati un campione di 5000 persone per il gruppo target 1 e un campione di 2000 persone per il gruppo target 2. Dei due campioni, all'indagine hanno partecipato complessivamente 2927 persone, vale a dire ben il 42 per cento in meno del bacino previsto, con una partecipazione leggermente minore da parte del gruppo target 2.

Tra le **persone che non hanno ancora raggiunto l'età pensionabile AVS** sono state scelte quelle tra i 50 e i 60 anni che nel 2013 hanno generato almeno il 20 per cento del proprio reddito grazie a un'attività lucrativa indipendente. La scelta di prendere in considerazione i dati sul reddito per il 2013 è dovuta al fatto che la registrazione definitiva nel registro UCC dei dati sui redditi soggetti all'AVS dei lavoratori indipendenti avviene con un differimento di 4-5 anni. Al momento dell'indagine nel 2018 queste persone avevano dunque tra i 55 e i 65 anni. Sul totale di 1,1 milioni di lavoratori dipendenti e indipendenti tra i 50 e i 60 anni, per i quali nel 2013 sono stati contabilizzati redditi soggetti all'obbligo contributivo, 113 000 (ovvero il 10 %) hanno percepito almeno il 20 per cento del proprio reddito da un'attività lucrativa indipendente e rappresentano dunque il gruppo target 3 dell'indagine. Tra questi è stato selezionato e contattato un campione di 3000 persone, di cui 1317 hanno preso parte all'inchiesta. Anche per questo gruppo si registra dunque una riduzione del 42 per cento del bacino previsto.

Risultati principali dell'analisi della situazione reddituale e previdenziale

In età di pensionamento, gli ex lavoratori indipendenti possono attingere molto meno spesso alle prestazioni della previdenza professionale o del pilastro 3a rispetto ai salariati. Se sul totale di tutti i beneficiari di rendita (dunque sia ex indipendenti che ex dipendenti) il 75 per cento può riscuotere nella vecchiaia prestazioni da almeno uno di questi due pilastri, considerando solo il gruppo degli ex lavoratori indipendenti, questa quota scende infatti al 51 per cento. Per migliorare o integrare il reddito proveniente dall'AVS, gli ex lavoratori indipendenti necessitano dunque maggiormente di altre fonti di reddito. Per essi, i redditi provenienti dalla previdenza libera o da un'attività lucrativa svolta durante il pensionamento hanno pertanto un ruolo molto più importante che per gli ex salariati.

Raggiunta l'età di pensionamento AVS, un po' più di un quinto degli ex lavoratori indipendenti percepisce una **rendita della previdenza professionale** (il 25 % degli uomini e il 17 % delle donne). Il valore mediano della rendita ammonta a 29 000 franchi all'anno per gli uomini e a 18 000 franchi all'anno per le donne. Un po' più di **un terzo** (35 %) degli ex lavoratori indipendenti ha effettuato un **prelievo di capitale ordinario** in relazione al pensionamento da almeno uno **dei due pilastri (previdenza professionale o pilastro 3a)**.

Le ex lavoratrici indipendenti, le persone senza una formazione terziaria, le persone provenienti dalla Svizzera romanda o dal Cantone Ticino nonché le persone che per molto tempo hanno esercitato unicamente un'attività indipendente sono confrontati nettamente più spesso alla mancanza di prestazioni della previdenza professionale o del pilastro 3a. Gli indipendenti di lunga data riescono maggiormente a compensare questa situazione mediante prestazioni della previdenza libera rispetto a chi ha avviato un'attività indipendente tra i 46 e i 57 anni.

Il valore mediano del reddito degli ex indipendenti in età di pensionamento AVS tra gli uomini fino ai 77 anni ammonta a 46 000 franchi all'anno e a 55 000 se si considera anche il consumo della sostanza. Tra le donne questi due valori risultano nettamente inferiori: 33 000 franchi all'anno e 37 000 se si tiene conto del consumo della sostanza. Non è possibile operare un confronto con il reddito della popolazione complessiva dei beneficiari di rendita AVS, poiché nell'ambito della statistica sulla previden-

za per la vecchiaia (UST 2015) la situazione dei beneficiari di rendita è descritta in base all'equivalente dei redditi delle economie domestiche, un'operazione che non è stato possibile eseguire nel presente studio.

A prescindere dal precedente esercizio di un'attività salariata o indipendente, il reddito complessivo dei beneficiari di rendita dipende in misura determinante dal reddito da attività lucrativa percepito durante la vita attiva e dall'aver di vecchiaia accumulato nella previdenza professionale e nel pilastro 3a al momento del pensionamento. Oltre alla partecipazione alla vita professionale, differente tra uomini e donne a causa della ripartizione dei ruoli, tra i diversi fattori sociodemografici e socioprofessionali anche il livello di formazione svolge un ruolo decisivo. Confrontando i redditi soggetti all'AVS di dipendenti e indipendenti a partire dal 45° anno di età fino al raggiungimento dell'età pensionabile AVS, si può constatare quanto segue: se confrontato a tutto l'insieme della popolazione, il reddito soggetto all'AVS tra i 45° anni e l'età pensionabile AVS degli indipendenti è sensibilmente più basso rispetto a quello dei salariati. Tra le donne il reddito delle lavoratrici indipendenti risulta medio-basso (valore mediano 22 000 fr. all'anno) in confronto a quello delle salariati (28 000 fr. all'anno), mentre tra gli uomini il reddito dei lavoratori indipendenti (62 000 fr. all'anno) è decisamente più basso rispetto a quello dei salariati (78 000 fr. all'anno). In questo contesto gli ex indipendenti che erano attivi nel settore agricolo presentano un reddito nettamente più basso degli altri lavoratori indipendenti. Va però osservato che anche senza tenere conto di questo gruppo, una parte importante degli ex indipendenti presenta un reddito relativamente basso. In particolare tra gli uomini che hanno avviato un'attività indipendente tra i 46 e i 57 anni si rilevano redditi da attività lucrativa inferiori a quelli di chi ha avviato un'attività indipendente prima dei 46 o dopo i 58 anni. Vi è tuttavia anche una parte consistente di ex indipendenti che realizzava un reddito simile a quello degli ex salariati. **In generale, nella maggior parte dei casi, i gruppi che avevano un reddito da attività lucrativa basso sono confrontati a redditi modesti anche durante la pensione.**

Ruolo del reddito da attività lucrativa in età di pensionamento AVS

Un terzo dei pensionati intervistati fino ai 77 anni compresi dichiara di esercitare ancora un lavoro e di realizzare un reddito da attività lucrativa. Tra i beneficiari di rendita che hanno raggiunto l'età pensionabile AVS da 5 anni al massimo, la percentuale di coloro che esercitano ancora un'attività professionale (44 %) è nettamente superiore a quella registrata tra i pensionati più anziani (26 %). Il valore mediano del reddito annuale proveniente dall'attività lucrativa per tutti i lavoratori in età AVS si attesta a 25 000 franchi. Il reddito delle donne (valore mediano 18 000 fr.) è notevolmente inferiore a quello degli uomini (30 000 fr.). Determinante per il livello del reddito da attività lucrativa in età AVS è soprattutto il livello di formazione.

Gli ex lavoratori indipendenti che esercitano un'attività lucrativa anche dopo il raggiungimento dell'età pensionabile dispongono di un reddito sensibilmente più elevato di quelli che non esercitano più alcuna attività lucrativa. In media, sia tra le donne che tra gli uomini il reddito da attività lucrativa contribuisce per circa il 40 per cento al reddito complessivo, il che ne sottolinea l'importanza. Sia le persone qualificate che quelle che hanno avviato molto presto un'attività lucrativa indipendente rimangono più spesso nel mondo del lavoro anche dopo il raggiungimento dell'età pensionabile.

Ruolo di sostanza, reddito patrimoniale e consumo della sostanza

Il reddito patrimoniale e il consumo della sostanza costituiscono una parte integrante importante del reddito degli ex lavoratori indipendenti in età di pensionamento AVS. Circa il 41 per cento degli intervistati afferma di realizzare un reddito patrimoniale e un non molto inferiore 30 per cento di ricorrere al consumo della sostanza.

Complessivamente il valore mediano del reddito patrimoniale ammonta a circa 25 000 franchi all'anno. Quello degli uomini (30 000 fr.) è sensibilmente più elevato di quello delle donne (17 000 fr.). Per le persone che dispongono di un reddito patrimoniale, il valore mediano del reddito complessivo si aggira intorno ai 79 000 franchi all'anno ed è dunque nettamente più elevato di quello dell'insieme delle persone senza reddito patrimoniale (33 000 fr.). In media il reddito patrimoniale contribuisce in misura del 37 per cento al reddito complessivo.

Le persone che hanno potuto effettuare prelievi in capitale dal 2° o dal 3° pilastro indicano molto più spesso di ricorrere al consumo della sostanza. Lo stesso vale per le persone attive in determinati settori, come quello medico o della salute, il settore bancario e il settore dei servizi di consulenza. Il valore mediano del consumo della sostanza ammonta a 15 000 franchi all'anno e costituisce mediamente il 27 per cento del reddito complessivo.

I dati sul reddito patrimoniale e sul consumo della sostanza si fondano sulle informazioni fornite dagli intervistati. Per quella parte di intervistati che ha dichiarato di disporre di un reddito patrimoniale e di ricorrere al consumo della sostanza durante il pensionamento, senza però fornire informazioni sul loro ammontare, sono state fatte e utilizzate delle stime.

Ruolo dei prelievi anticipati di capitale dalla previdenza professionale

Complessivamente il 18 per cento di tutti gli ex lavoratori indipendenti in età di pensionamento AVS ha effettuato prelievi anticipati di capitale dalla previdenza professionale per finanziare l'avvio dell'attività lucrativa indipendente, nel caso degli uomini (20 %) nettamente più spesso che in quello delle donne (13 %). Il tasso maggiore di questi prelievi si registra tra gli uomini diventati indipendenti tra i 46 e i 50 anni (33 %) e tra i 51 e i 57 anni (43 %). Tra le donne figurano in misura superiore alla media le divorziate (24 %) e le nubili (18 %). Gli uomini che hanno effettuato questi prelievi di capitale presentano durante il pensionamento un reddito nettamente inferiore (valore mediano 44 000 fr.) a quello degli altri beneficiari di rendita (63 000 fr.), una differenza che non si rileva invece tra le donne.

Dall'analisi sulla riscossione di prestazioni complementari all'AVS emerge inoltre che il fatto di effettuare un prelievo anticipato di capitale dalla previdenza professionale per finanziare l'avvio dell'attività lucrativa indipendente aumenta sensibilmente il rischio di dover ricorrere a questo tipo di prestazioni.

Attività lucrativa indipendente e riscossione di prestazioni complementari all'AVS

Gli ex lavoratori indipendenti beneficiano molto più spesso di prestazioni complementari all'AVS rispetto agli ex salariati. Fino all'età di 75 anni la quota degli ex indipendenti supera di quasi il 50 per cento quella degli ex salariati (il 10,1 % contro il 6,5 %). In età più avanzata (una fascia d'età che non è stato possibile prendere in considerazione nell'ambito del presente studio) lo scarto potrebbe accentuarsi ancora di più, dato che la sostanza, il cui consumo costituisce una fonte di entrate relativamente importante per gli ex indipendenti, potrebbe esaurirsi nel corso degli anni. La divergenza rilevata non è riconducibile ad aspetti sociodemografici, ma si fonda principalmente sui tre fattori seguenti.

■ **Redditi bassi in età lavorativa.** Il livello dei redditi da attività lucrativa conseguiti in età lavorativa costituisce sia nel caso degli ex lavoratori indipendenti che in quello degli ex salariati il fattore chiave per la riscossione di prestazioni complementari all'AVS. Poiché i redditi da attività lucrativa degli indipendenti sono in media inferiori a quelli dei salariati, la differenza tra le percentuali di coloro che riscuotono le prestazioni complementari durante la pensione può essere in parte spiegata dal fatto che un numero nettamente maggiore di lavoratori indipendenti ha realizzato redditi piuttosto modesti in età lavorativa.

■ **Percorso professionale.** Se si prendono in considerazione altre differenze, emerge però che anche il percorso professionale, e in particolare il momento dell'avvio dell'attività lucrativa indipendente, ha un influsso importante sul rischio di dover ricorrere a prestazioni complementari nella vecchiaia: circa un quinto di tutti gli ex lavoratori indipendenti ha avviato la propria attività tra i 51 e i 57 anni. In età di pensionamento AVS, questo gruppo di lavoratori deve ricorrere molto più spesso alle prestazioni complementari rispetto alle persone con le stesse caratteristiche, ma con percorsi professionali differenti. Inoltre, si tratta di persone che più spesso hanno intrapreso la strada dell'attività indipendente piuttosto «per forza maggiore» e che in precedenza hanno spesso beneficiato di indennità giornaliere dell'assicurazione contro la disoccupazione. Sempre nel loro caso, si rileva infine anche una percentuale maggiore di prelievi anticipati dal capitale della previdenza professionale.

■ **Prelievo anticipato.** I lavoratori indipendenti che effettuano prelievi di capitale dal 2° pilastro presentano, a parità di condizioni, una quota doppiamente elevata di casi di riscossione di prestazioni complementari. La ragione principale addotta per un prelievo anticipato è il finanziamento dell'attività lucrativa. Nella maggior parte dei casi, evidentemente, non è più possibile colmare entro il raggiungimento dell'età pensionabile AVS le lacune prodotte da un prelievo anticipato nella previdenza per la vecchiaia con altri provvedimenti previdenziali. Sebbene i dati disponibili non permettano di prevedere quale sarebbe stato il decorso dell'integrazione nel mondo del lavoro e lo sviluppo del reddito da attività lucrativa se non fosse stata intrapresa un'attività indipendente, una serie di elementi indica che almeno una parte delle persone che hanno avviato un'attività lucrativa indipendente tra i 46 e i 57 anni aveva difficoltà a come salariato nel mercato del lavoro, il che spiega perché la percentuale delle persone costrette «per forza maggiore» a passare all'attività indipendente sia superiore alla media.

Conclusioni

In base alle disposizioni legali vigenti, i lavoratori indipendenti sono meno «obbligati» a risparmiare per la pensione rispetto ai salariati. È dunque in questo fatto che va ricercata la causa della quota più elevata di casi di riscossione di prestazioni complementari all'AVS tra gli ex lavoratori indipendenti? In base ai risultati del presente studio è possibile concludere che la mancanza di un «obbligo» a risparmiare per la vecchiaia potrebbe effettivamente spiegare in parte questo fenomeno. Tuttavia questo è lungi dall'essere l'unico fattore determinante. Un aspetto di particolare importanza è infatti costituito dal reddito conseguito in età lavorativa: i lavoratori indipendenti con un buon reddito da attività lucrativa e un percorso professionale senza interruzioni necessitano raramente di prestazioni complementari durante la vecchiaia. Dai risultati emerge inoltre che l'attività indipendente non costituisce di per sé un problema generale per la previdenza per la vecchiaia. Per esempio gli ex lavoratori indipendenti che hanno avviato relativamente presto la propria attività riescono a costituire complessivamente una previdenza sufficiente e adeguata. Lo stesso vale nella maggior parte dei casi per chi avvia un'attività di questo tipo molto più tardi, il che pare avvenga spesso nel quadro di un passaggio graduale alla pensione. In generale sono i redditi piuttosto bassi (soprattutto tra i 50 000 e i 100 000 fr.) e i percorsi professionali discontinui a ripercuotersi in modo particolarmente marcato sulla previdenza per la vecchiaia dei lavoratori indipendenti. Proprio in caso di basso reddito o di difficoltà (temporanee) ad integrarsi nel mercato del lavoro succede, infatti, che i lavoratori indipendenti diano o possano dare troppo poco peso all'aspetto della previdenza, data la mancanza di risorse. Per i salariati la questione è meno problematica, dato che a partire da un determinato reddito i versamenti nella previdenza professionale sono obbligatori. Particolarmente colpiti da questo fenomeno sono gli ex lavoratori indipendenti che hanno intrapreso la loro attività tra i 46 e i 57 anni.

Non è però semplice valutare se un inasprimento delle prescrizioni legali in materia di previdenza per la vecchiaia possa ridurre la riscossione di prestazioni complementari tra gli ex lavoratori indipendenti. A fronte di ulteriori prescrizioni legali proprio le persone con redditi bassi e percorsi professionali discontinui potrebbero perdere l'incentivo a intraprendere un'attività indipendente e dunque, a seconda delle circostanze, la loro integrazione nel mercato del lavoro potrebbe persino peggiorare. Va detto inoltre che i lavoratori indipendenti non sfruttano a sufficienza la previdenza del pilastro 3a per compensare le lacune che accumulano nella previdenza professionale rispetto ai salariati. In particolare per i lavoratori indipendenti con redditi piuttosto modesti, la mancanza del pilastro legato all'attività professionale incide in modo sensibile. È tuttavia incerto se sarebbero in grado di risparmiare maggiormente per la pensione durante la vita attiva. Inoltre va osservato che i lavoratori indipendenti godono di un certo margine di manovra nel determinare la soglia del proprio reddito soggetto all'AVS.

Ciò che si può affermare con certezza, è che spesso le lacune previdenziali prodotte dai **prelievi anticipati di capitale** effettuati nella previdenza professionale per avviare un'attività lucrativa indipendente non possono più essere compensate. La maggior parte degli intervistati considera che la possibilità data dal prelievo anticipato sia più o meno determinante per il loro lavoro. Più il reddito da attività lucrativa delle persone intervistate è modesto, più spesso queste ultime indicano di aver prelevato tutto il capitale del 2° pilastro per avviare l'attività indipendente. Ciononostante si potrebbe ottenere un miglioramento nell'ambito delle disposizioni legali vigenti creando incentivi affinché, in caso di cessazione di un rapporto di lavoro, il capitale accumulato nell'ambito della previdenza professionale resti più spesso nella previdenza per la vecchiaia in base al diritto vigente, l'assicurato può chiedere il pagamento della prestazione d'uscita per l'avvio di un'attività lucrativa indipendente, ma solo dell'importo complessivo: è escluso un prelievo parziale. In base alle risposte fornite dagli intervistati in merito alle necessità d'intervento politico è inoltre possibile concludere che, nel complesso, pare esserci il bisogno di migliorare le possibilità previdenziali e al contempo un consenso sulla creazione di migliori opportunità di risparmio previdenziale per i lavo

Summary

Background – issues examined

In connection with the revision of the old-age pension system (“Retirement System 2020”) and the partial revision of the Federal Law on Supplementary Benefits to AVS/AI (Supplementary Benefits Reform), the Social Security and Health Committee of the National Council (SSHC-N) submitted a postulate (Po 16.3908), which was accepted on 8 December 2016. The Federal Council was subsequently tasked with analysing the pension situation of the self-employed in a corresponding report. Against this backdrop, the Federal Social Insurance Office (FSIO) commissioned BASS AG to carry out the research. The purpose of the research report is to provide findings in answer to the questions raised in the postulate submitted by the SSHC-N.

The study deals with two overall topics, each with its own specific issues:

■ **Pension coverage:** This centres around the question of a) what **types of pension coverage** current and former **self-employed persons** choose or have chosen under occupational benefits schemes and in connection with linked individual provident measures, and b) to what extent they are able to make **adequate financial provision** for their old age.

■ **Supplementary benefits to AVS:** Another issue for analysis is what **effects**, if any, **self-employment** has on **the drawing of supplementary benefits to AVS**. The main question here is whether and to what extent former self-employed persons have a **higher risk** of being dependent on supplementary benefits to AVS in old age than those who were never self-employed.

Analysis based on registry data and representative field research

In order to answer these two main questions, the authors analysed **registry data of the Central Compensation Office (CCO)** as well as data collected through **representative field research** focusing on **current and former self-employed persons**. The CCO data contains information on current and previous income from gainful employment that is subject to AVS contributions as well as on AVS pensions and supplementary benefits drawn. The CCO data does not include details of assets or pension plan savings, or of any benefits derived from these; nor does it include details of additional income from gainful employment pursued after reaching AVS retirement age. Information of this kind was collected by means of a survey of 4,244 current and former self-employed persons who were between the ages of 55 and 77 at the time the survey was conducted in 2018. This information was then correlated with the registry data. The persons surveyed were selected on the basis of definitions of self-employment specifically formulated for three different target groups.

Persons that have already reached AVS retirement age were selected for the survey if, in accordance with the AVS classification system, they either earned a minimum of 20 percent of their income from self-employment for a period of at least five years from the age of 46 onwards (Target Group 1), or – if they were not self-employed before reaching the age of 51 – they earned a minimum of 20 percent of their income from self-employment until reaching normal retirement age, but for no longer than four years (Target Group 2). Target Group 2 was taken into account because of the hypothesis that a relatively large number of those people who become self-employed comparatively late in their careers, and then only for a brief period, could have difficulties making a success of their business enterprises – which could aggravate the risk of income shortfalls in retirement. Given the above-mentioned conditions, out of the total of 794,000 AVS pensioners who were not older than 75 in 2016 (excluding former AI pensioners), 127,186 or 16 percent were classified as former self-employed persons. Samples of 5,000 persons (Target Group 1) and 2,000 persons (Target Group 2) were selected at random from

this group. A total of 2,927 persons from these two random samples took part in the survey – equivalent to an impressive response rate of 42 percent – although the participation rate of Target Group 2 was somewhat lower than that of the other group.

As regards **persons that have not reached AVS retirement age**, those chosen for the survey were aged between 50 and 60 and generated at least 20 percent of their 2013 income through self-employment. 2013 was taken as the benchmark year because there are often delays of four to five years before reliable data on income from self-employment that is subject to AVS contributions is available in the CCO registry. At the time of the survey in 2018, this group of persons was thus between the ages of 55 and 65. Out of the total of 1.1 million employees and self-employed persons aged between 50 and 60 for whom income subject to AVS contributions was booked in 2013, 113,000 (10 percent) earned at least 20 percent of their income from self-employment; these persons formed the third target group of the survey. A total of 3,000 people in this group were asked in writing to take part in the survey and 1,317 complied; that constituted an impressive response rate of 44 percent for this group.

Key results of the analysis of the income/pension situation of the self-employed

Once they reach AVS retirement age, the self-employed are substantially less able to draw on occupational pension or Pillar-3a benefits than are former employees. Seventy-five percent of all pensioners – i.e. both former employees and the former self-employed – can draw retirement benefits from at least one of these two pillars (occupational pension, Pillar 3a). When the former self-employed are viewed alone, the corresponding figure falls to 51 percent. In order to enhance or supplement their AVS income, pensioners who were formerly self-employed are more reliant on income from other sources. Therefore, income from non-tax-qualified benefits (Pillar 3b) and from gainful employment in old age are of greater significance for the former self-employed than for former employees.

Slightly more than one-fifth of the former self-employed draw an **occupational pension** on reaching AVS retirement age: the figure for men is 25 percent and for women 17 percent. The median pension is 29,000 francs per year for men and 18,000 francs for women. On retirement, slightly more than **one-third** (35 percent) of the former self-employed **received a regular capital payment** from at least one **of the two pillars (occupational pension and Pillar 3a)**.

Former self-employed women, persons without tertiary education, those from the French- and Italian-speaking parts of Switzerland, and those persons who were engaged exclusively in self-employment for a very long period of time are much more likely to find themselves in a position where they have no occupational or Pillar-3a benefits to speak of. Whereas those with many years of self-employment are better able to compensate for this shortfall with non-tax-qualified benefits, that is less likely to be the case for those that become self-employed between the ages of 46 and 57.

The median income of former self-employed men who have reached AVS retirement age but are not yet 77 is 55,000 francs per year, including asset depletion. If we exclude asset depletion, the median is 46,000 francs. The median incomes for women are substantially lower at 33,000 francs without asset depletion and 37,000 francs with asset depletion. These figures cannot be compared with the incomes of the entire pensioner population because the statistics on old-age pensions (Federal Statistical Office (FSO) 2015) describe the income situation of pensioners using household equivalent incomes – this was not possible within the scope of the present survey.

Regardless of whether a pensioner was an employee or self-employed, their total income depends to a crucial extent on the amount of their previous income from gainful employment and on the occupa-

tional-pension and Pillar-3a assets available to them on retirement. This is influenced by the following factors: their degree of participation in the employment market (which is different for men and women due to gender roles), their level of education, and other sociodemographic and socio-professional aspects. A comparison of the income from gainful employment (subject to AVS contributions) of the former self-employed from age 45 through to AVS retirement age with that of former employees reveals the following: When viewed across the entire population, the income from gainful employment subject to AVS contributions between age 45 and AVS retirement age is significantly lower for the self-employed than for employees. Self-employed women have a lower median income (22,000 francs per year) than female employees (28,000 francs per year), and self-employed men have a lower median income (62,000 francs per year) than male employees (78,000 francs per year). Within the group of the former self-employed, those from the agriculture sector had considerably lower incomes than the rest. But even if farmers are excluded, a significant share of the former self-employed had comparatively low incomes. In particular, men who became self-employed between the ages of 46 and 57 had lower incomes than those who became self-employed before age 46 or even after age 58. However, a further significant share had incomes similar to those of former employees. **On the whole, the groups with low incomes from gainful employment are largely identical with those who have to contend with low incomes in retirement.**

Income from gainful employment after reaching AVS retirement age

One-third of all respondents aged 77 or less who have reached AVS retirement age state that they are still pursuing gainful employment and earning income. Younger pensioners – i.e. those no more than five years beyond AVS retirement age – are substantially more often still in gainful employment (44 percent) than older pensioners (26 percent). If we view all those still in gainful employment after reaching AVS retirement age, the median annual income from gainful employment is 25,000 francs. The median income from gainful employment for women (18,000 francs) is considerably lower than that for men (30,000 francs). In particular, a person's level of education is decisive for their level of income from gainful employment after reaching AVS retirement age.

Former self-employed persons who continue working beyond AVS retirement age have significantly higher incomes than those who no longer work. On average, income from gainful employment accounts for around 40 percent of total income for both men and women – a figure that underscores its importance for the recipients. The well-educated, and those who started with self-employment very early, are more likely to work beyond AVS retirement age than others.

Assets, investment income and asset depletion

Investment income and the depletion of assets are an important component of income for the self-employed in retirement. Around 41 percent of respondents said they had investment income; somewhat fewer (30 percent) said they were depleting their assets.

Overall, the median income from assets was about 25,000 francs per year. The median income for men (30,000 francs) was significantly higher than for women (17,000 francs). The median total income of persons with investment income was around 79,000 francs per year and was thus considerably higher than that of all persons without investment income (33,000 francs). On average, investment income accounts for around 37 percent of total income.

Persons able to draw capital benefits from at least one of the two pillars flanking the AVS pension stated considerably more frequently that they were depleting their assets. In addition, persons in certain industries – e.g. medicine or healthcare, banking, consulting services – are significantly more

likely to be depleting assets. The median amount of assets depleted was 15,000 francs per year and the average share of asset depletion in total income was around 27 percent.

The figures for investment income and asset depletion are based on information provided by the respondents. For respondents who said that they had investment income and assets to deplete in retirement, but who did not provide any details of how much, the corresponding missing amounts were estimated.

Advance withdrawals of occupational pension assets

A total of 18 percent of all former self-employed persons beyond AVS retirement age drew down occupational pension assets in advance to help finance their self-employment; at 20 percent, men did this considerably more often than women (13 percent). The men who most frequently used advance withdrawals of capital to fund their self-employment were those that became self-employed aged 46–50 (33 percent) and 51–57 (43 percent). Among women, the groups making most frequent use of this option were divorcees (24 percent) and singles (18 percent). Men who draw down capital in advance have a significantly lower median income in retirement (44,000 francs) than the remaining group of pensioners (63,000 francs). No such difference is observable with women. In addition, analyses reveal that advance withdrawals of capital to finance self-employment correlate with a substantially higher risk of dependency on supplementary benefits.

Self-employment and the drawing of supplementary benefits to AVS

Former self-employed persons draw supplementary benefits to AVS substantially more often than former employees. Until age 75, the percentage share for the former self-employed is around one and a half times higher than for former employees (10.1 percent versus 6.5 percent). For the age groups above that – which it was not possible to analyse in the present study – the difference between the percentage shares is likely to be even bigger, given that asset depletion is a comparatively important source of income for the former self-employed and their assets could eventually be exhausted. The difference in these percentage shares cannot be explained in sociodemographic terms; instead, it is mainly due to three factors:

- Low incomes during working life increase the probability that the retirees will have to rely on supplementary benefits. For both the self-employed and employees, the income from gainful employment earned during their working years is the key factor in whether they draw supplementary benefits to AVS. The fact that incomes of the self-employed are lower on average than those of employees, and thus a considerably higher number of the self-employed earn relatively low incomes, explains to some extent the different rates for those drawing supplementary benefits.
- If other differences are taken into account, however, it is the employment biography – especially the time at which self-employment begins – that plays a key role in the risk of being dependent on supplementary benefits in old age. Around one-fifth of the former self-employed became self-employed for the first time between the ages of 51 and 57. After reaching AVS retirement age, this cohort is much more likely to rely on supplementary benefits than persons with similar characteristics but different employment biographies. What is more, an above average number of this group said they were more or less forced to become self-employed and were also frequently recipients of daily allowances from unemployment insurance prior to becoming self-employed. They also exhibit higher rates of advance withdrawals of occupational benefits.
- Under otherwise identical conditions, self-employed persons who draw down Pillar-2 savings in advance are twice as likely to rely on supplementary benefits in retirement. The reason most often

given for advance withdrawals of Pillar-2 savings is to finance self-employment. Evidently, the majority of those who make such withdrawals are unable to fill the resulting pension shortfall through additional provision before reaching AVS retirement age. The available data does not allow us to determine what course these persons' occupational integration would have taken and how their income from gainful employment would have developed if they had *not* become self-employed. There are indications, however, that at least some of those who became self-employed between the ages of 46 and 57 would have faced difficulties finding employment in the labour market – an assumption underscored by the above-average percentage of those who took up self-employment involuntarily.

Conclusion

Compared with employees, the self-employed are less compelled by statutory regulations to make provision for their retirement. Is that, then, the reason for their higher rates of dependence on supplementary benefits when they retire? On the basis of the results of the present study, we can conclude that the lack of “compulsion” to save for retirement might play a certain role in the higher take-up ratio for supplementary benefits among the former self-employed – but it is by no means the only reason. In particular, the size of the income earned through gainful employment influences a person's income situation in retirement and also whether they draw supplementary benefits. It is relatively rare for self-employed persons with high incomes from gainful employment and no breaks in their employment biographies to draw supplementary benefits in old age. After all, the results of the study show that, in and of itself, self-employment is not generally an obstacle to providing for old age. For example, those who begin self-employment at a relatively early age manage quite well to amass adequate retirement benefits. At the other end of the spectrum, a very late start to self-employment – which in most cases appears to go hand in hand with a gradual transition to retirement – is also usually unproblematic for a person's later old-age benefits. On the whole, the factors with the greatest influence on the retirement benefits of the self-employed are a lower income from gainful employment (especially incomes in the range 50,000–100,000 francs) and breaks in employment biographies. In particular, self-employed persons with low incomes – and/or who experience (temporary) difficulties integrating in the employment market – tend less (or are unable) to make provision for their retirement owing to a lack of funds. Employees are less likely to encounter this problem as contributions to occupational pension schemes are mandatory for them as of a certain income. Persons who become self-employed between the ages of 46 and 57 are particularly exposed to the risk of inadequate retirement benefits.

It is difficult to assess whether stricter regulatory requirements would help to reduce the number of self-employed persons who rely on supplementary benefits in old age. Additional regulatory requirements could, for instance, act as a disincentive for people with lower incomes and with breaks in their employment biographies to take up self-employment in the first place, and might even further impede their integration in the employment market. However, the self-employed do not make sufficient use of their Pillar-3a options to provide for retirement and thus compensate for the shortfall in occupational benefits they have when compared with employees. While the lack of occupational benefits is particularly problematic for self-employed persons with lower incomes, it is questionable whether they would succeed at all in setting aside more for their old age. In addition, we must not overlook the fact that the self-employed have a certain scope to set what amount of their income is subject to AVS contributions.

It is undeniable that those who withdraw occupational pension assets in advance to finance their self-employment are often no longer able to **make up for the resulting shortfall in their retirement benefits**. The majority of those drawing down occupational pension assets to finance self-employment consider it to be either important or fairly important. The lower their income from gainful employment,

the more frequently they say that they needed all of their Pillar-2 capital to transition to self-employment. Nonetheless, one possible way in which the statutory framework could be improved would be to create incentives to leave a higher amount of vested benefits in the pension scheme on cessation of an employment relationship. The current legal situation is such that insured persons may withdraw their vested benefits upon becoming self-employed, but must withdraw the entire amount. There is no possibility for withdrawing only a portion of the vested benefits. Judging by the responses of those surveyed when asked what political changes were necessary, we can conclude that there is both a general need to improve retirement-saving options and also apparent acceptance that the self-employed require better options to make financial provision.

Teil 1: Einleitung und konzeptionelle Grundlagen

1 Ausgangslage und Fragestellung

Im Rahmen der Teilrevision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL-Reform) hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) ein Postulat eingereicht, das am 8. Dezember 2016 angenommen wurde (Po 16.3908). Der Bundesrat wird darin beauftragt, in einem Bericht die Vorsorgesituation von Selbständigerwerbenden zu analysieren. Gemäss Postulat sollen insbesondere mögliche Vorsorgelücken, mögliche Versicherungsmodelle, Auswirkungen auf Ergänzungsleistungen von (ehemaligen) Selbständigen sowie Personen, die gleichzeitig einer selbständigen und einer unselbständigen Teilzeitarbeit nachgehen, untersucht werden. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) der BASS AG ein Forschungsmandat erteilt. Der daraus entstehende Bericht soll Fakten liefern, die die Grundlage für die Beantwortung der Fragen des von der SGK-N eingereichten Postulats bilden.

Die Ausgestaltung ihrer Altersvorsorge wird den Selbständigerwerbenden weitgehend selbst überlassen. Obligatorisch sind einzig die Beiträge an die erste Säule, alles Weitere ist freiwillig. Neben der eigenen Firma, die bei Erfolg vor Altersarmut schützen kann, sind freiwillige Beiträge in die zweite oder dritte Säule möglich, aber nicht zwingend.¹ Werden keine solchen Vorsorgeguthaben aufgebaut und gerät das Unternehmen in Schieflage, ist das Risiko einer Rentenlücke sehr gross. Damit steigt auch das Risiko, im Alter von steuerfinanzierten Ergänzungsleistungen (EL) abhängig zu sein. In diesem Zusammenhang wird seit einiger Zeit von Seiten der Politik, Gesellschaft und Wissenschaft auch über die Einführung eines Versicherungsobligatoriums in der beruflichen Vorsorge für Selbständigerwerbende diskutiert.

Im ausgeschriebenen Mandat stehen zwei Ziele mit zwei Hauptfragestellungen im Vordergrund:

Zum einen sollen die bestehenden **Formen des Vorsorgeschutzes im Bereich der beruflichen Vorsorge und der Selbstvorsorge** von Personen, die selbständigerwerbend sind oder waren, sowie von Personen, die im Zeitpunkt der Pensionierung sowohl einer unselbständigen als auch einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen oder nachgingen, aufgezeigt werden. Im Kern geht es darum, die Frage zu beantworten, wie gut es aktuell und ehemals selbständigen Erwerbspersonen gelingt, sich finanziell ausreichend für das Alter abzusichern, welche Formen des Vorsorgeschutzes dazu gewählt werden und welche Faktoren für ein gutes Gelingen dafür ausschlaggebend sind.

Zum andern sollen allfällige **Auswirkungen einer selbständigen Erwerbstätigkeit auf den Bezug von Ergänzungsleistungen zur AHV** vertiefend untersucht werden. In diesem Zusammenhang steht die Hauptfragestellung im Vordergrund, ob und in wieweit ehemalig Selbständigerwerbende im Vergleich zu Personen, die nie selbständig erwerberbstätig waren, ein erhöhtes Risiko aufweisen, im Alter auf Ergänzungsleistungen zur AHV angewiesen zu sein und mit welchen Faktoren ein erhöhtes Risiko verbunden ist.

Im Fokus des Mandats stehen demnach **Personen ab 55 Jahren**, die über eine bestimmte Zeitperiode in ihrer Erwerbsbiographie und insbesondere im Übergang zum Rentenalter ein AHV-pflichtiges Einkommen aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder einer selbständigen und einer unselbstän-

¹ Anzumerken ist, dass die berufliche Vorsorge auch relevant dafür ist, ob im Bedarfsfall eine Pensionskassen-Invalidenrente verfügbar ist, was den EL-Bezug zur IV beeinflusst. Wir fokussieren allerdings in diesem Mandat, wie in der Ausschreibung gefordert, ausschliesslich auf EL zur AHV.

digen Teilzeitarbeit erzielt haben. Grundsätzlich gilt dabei als selbständigerwerbend, wer von der AHV-Ausgleichskasse als solches anerkannt wurde.²

² Die detaillierten Fragestellungen zu diesen beiden Schwerpunkten sowie die zur Beantwortung der Fragen benutzten Informationsquellen sind in Anhang Tab. 1 aufgeführt.

2 Konzeption, methodisches Vorgehen und Datenquellen

Für die Beantwortung der beiden Hauptfragestellungen wird auf zwei Datenquellen zurückgegriffen, Registerdaten der Zentralen Ausgleichsstelle ZAS sowie eine repräsentative Primärerhebung bei zum Zeitpunkt der Befragung im 2018 55- bis 77-jährigen aktuell und ehemals selbständig erwerbenden Personen.

Die Beantwortung der Fragen zur Thematik der Auswirkungen einer selbständigen Erwerbstätigkeit auf den Bezug von Ergänzungsleistungen zur AHV erfolgte weitgehend auf den Informationen von **Registerdaten der Zentralen Ausgleichsstelle ZAS**. Diese enthalten Angaben zu den aktuell und ehemals erzielten AVH-pflichtigen Einkommen sowie den Bezügen von AHV-Renten und Ergänzungsleistungen zur AHV. Nicht enthalten sind jedoch Angaben zu Kapitalbezügen und –vorbezügen von Vorsorgegeldern, die zur Finanzierung einer selbständigen Erwerbstätigkeit bezogen werden können sowie Angaben zu Erwerbseinkommen im AHV-Rententalter.

In Zusammenarbeit mit dem Befragungsinstitut Link wurde deshalb eine **Primärerhebung** durchgeführt. Diese fand im Mai 2018 bei 10'000 aktuell und ehemals selbständig erwerbstätigen 55- bis 77-jährigen Personen statt. Die Befragung erhebt u.a. Angaben zur finanziellen Situation und zu den Einkommensquellen zum Zeitpunkt der Befragung, zu getätigten Vorbezügen von Vorsorgegeldern zur Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit sowie eine persönliche Beurteilung der Vorsorgesituation. Die so erhobenen Angaben dienen damit hauptsächlich zur Beantwortung der Fragen aus dem Themenkomplex 1, der sich mit den Formen des Vorsorgeschutzes von Selbständigerwerbenden im Bereich berufliche Vorsorge und Selbstvorsorge beschäftigt. Die Stichprobe dazu wurde aus den Registerdaten der Zentralen Ausgleichsstelle ZAS gezogen. Die auf dieser Basis erhobenen Primärdaten wurden zur Auswertung mit den Informationen aus den ZAS-Registern sowie mit weiteren Informationen aus der Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) angereichert.

Die beiden Hauptdatenquellen - Registerdaten ZAS sowie repräsentative Primärerhebung - werden im Folgenden noch etwas detaillierter vorgestellt.

2.1 Registerdaten Zentrale Ausgleichsstelle ZAS

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) führt im Bereich der Sozialversicherungen der ersten Säule (AHV/IV/EO) verschiedene zentrale Register. Die individuellen Einträge in den verschiedenen Registern können alle über die im Versichertenregister enthaltene AHV-Nummern der Versicherten verknüpft werden. Im Rahmen des Mandats wurden Individualdaten aus folgenden Registern bezogen:

■ **Versichertenregister (VR)**: Dieses Register enthält neben den AHV-Nummern der Versicherten auch demografische Informationen wie das Geschlecht, das Alter, den Zivilstand sowie die Nationalität.

■ **Register der individuellen Konten (IK)** (beitragspflichtige Einkommen): Dieses Register enthält die AHV-/IV-beitragspflichtigen Einkommen und Beitragszeiten. Auf dem Individuellen Konto (IK) sind damit sämtliche Einkommen, Beitragszeiten sowie Betreuungsgutschriften eingetragen. Diese Daten bilden die Berechnungsgrundlage einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente. Im Rahmen des Mandats wurden für die definierten Grundpopulationen die Daten aus den individuellen Konten zwischen 1997 bis 2016 bezogen. Anhand dieser Angaben konnte ermittelt werden, wer in dieser Periode wie viel Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit erzielt hat. In diesem Zusammenhang gilt es zu bemerken, dass die Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit zum Zeitpunkt der Datenbestellungen erst bis ins Jahr 2013 verlässlich erfasst sind, was für die Bildung der Stichprobe der aktiven Personen vor dem Rententalter berücksichtigt werden musste.

■ **Rentenregister AHV/IV (RR):** Dieses Register enthält die Angaben zu den Bezügen von AHV-/IV-Renten und Hilflosenentschädigungen (Leistungsart, Betrag der Leistung in Franken, Bruchteil der Rente, Anspruchsbeginn). Im Rahmen des Mandats dienten die Angaben aus dem Rentenregister dazu, die Grundgesamtheit der Rentnerinnen und Rentner zu bilden und deren AHV-Rentensituation zu beschreiben.

■ **Ergänzungsleistungen (EL):** Im Auftrag des BSV werden von der ZAS die Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen zu AHV-/IV-Renten erfasst. Basierend auf den Angaben zu den Ergänzungsleistungen konnte ermittelt werden, wer zu welchem Zeitpunkt Ergänzungsleistungen zur AHV bezogen hat. Diese Informationen bildeten die Grundlagen für die Analysen zu den Berechnungen der Risiken eines EL-Bezugs.

2.2 Repräsentative Primärerhebung bei 55- bis 77-jährigen Personen

Im Rahmen des Mandats wurde mittels einer Kombination von **Online- und Papierfragebogen** eine **repräsentative Erhebung** bei 10'000 aktuell und ehemals selbständig erwerbstätigen, zum Zeitpunkt der Befragung im 2018 55- bis 77-jährigen Personen durchgeführt.

Im Fokus der Befragung steht damit erstens der Anschluss an eine freiwillige berufliche Vorsorge der 2. Säule und der Säule 3a und zweitens eine Absicherung über Produkte der freien Vorsorge 3b. Zur Säule 3b zählt jede Form des Sparens: Sparkonto, Wertschriften, Eigenheim, Kunstsammlung, das eigene Unternehmen sowie Lebensversicherungen. Zudem wird basierend auf den erhobenen Daten der Frage nachgegangen, in wieweit sich vorzeitige Vorsorgebezüge von angesparten Altersguthaben zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit auf die Vorsorgesituation sowie den Bezug von Ergänzungsleistungen auswirken, womit sich ein wesentlicher Teil der Befragung auch mit allfällig getätigten Kapitalbezügen und -vorbezügen befasst.

2.2.1 Definition Zielgruppen und Stichprobe

Die Gruppe der aktuell und ehemals Selbständigerwerbenden im Alterssegment 55 bis 77 Jahren ist sehr heterogen. Zum einen markiert das Erreichen oder Überschreiten des ordentlichen Rentenalters für viele Personen eine Zäsur. Der Übergang in den Ruhestand gestaltet sich jedoch fließend, wie auch die Indikatoren zur Altersvorsorge veranschaulichen (BFS 2017). Rund ein Fünftel (20.5%) aller Personen, die zwischen 1 und 5 Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter stehen, betrachten sich gemäss Selbstdeklaration als frühpensioniert, was nicht bedeutet, dass sie kein Erwerbseinkommen mehr erzielen, dieses sich jedoch allenfalls durch eine Pensenreduktion reduziert hat. Auf der anderen Seite sind rund 12% aller Personen ab 65 Jahren noch erwerbstätig, Männer mit 17% etwas häufiger als Frauen (9%). Auch die Erwerbsbiografien der aktuell und ehemals Selbständigerwerbenden können sehr heterogen sein. Für die Studie relevant sind erstens der Beginn der ersten selbständigen Erwerbstätigkeit, deren Gesamtdauer sowie die Kombination einer selbständigen Erwerbstätigkeit mit einer unselbständigen als Angestellte.³ Basierend auf diesen Hauptkriterien wurden drei Zielgruppen definiert, aus deren Grundmengen für die Befragung eine Stichprobe gezogen wurde. Dabei gilt es zu beachten, dass ehemalige IV-Rentnerinnen und Rentner von der Befragung ausgeschlossen wurden.⁴ In **Kapitel 3** werden die Grundmengen näher beschrieben.

³ Im Nachhinein hat sich gezeigt, dass das dritte Kriterium (Kombination SE mit USE) von so vielen weiteren Faktoren überlagert wird, dass die Ergebnisse dazu kaum zu interpretieren sind.

⁴ Auswertungen zeigen, dass der Anteil von Personen mit IV-Rente bei Selbständigerwerbenden ähnlich hoch liegt wie bei den ehemaligen Arbeitnehmer/innen. Personen mit einer IV-Rente wurden aus folgenden Gründen ausgeschlossen:

Zielgruppe 1: Ehemals längerfristig Selbständigerwerbende im Rentenalter

In der Zielgruppe 1 (Rentner SE 5+) befinden sich alle Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung im ordentlichen Rentenalter sind und ab dem 45. Lebensjahr **5 Jahre oder mehr mindestens 20% Einkommen aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit** erzielt haben. Sie werden dazu befragt, wie sie ihre finanzielle Situation einschätzen, über welche «Altersguthaben» sie zum Zeitpunkt der Befragung verfügen, aus welchen Quellen sie ihren Lebensunterhalt bestreiten und welchen Stellenwert sie der Altersvorsorge während ihrer Phase der Selbständigkeit beimessen haben. Zudem wird ermittelt, ob sie Kapital aus der 2. Säule und/oder der Säule 3a zur Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit vorbezogen haben, womit allfällige Auswirkungen eines Kapitalvorbezugs von Vorsorgegeldern zur Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit auf die aktuelle Einkommens- und Vorsorgesituation sowie den Bezug von Ergänzungsleistungen zur AHV aufgezeigt werden können. Weil die Stichprobe basierend auf den Registerdaten 2016 gezogen wurde und die Altersgrenze bei 75 Jahren gezogen wurde, sind die ältesten Personen zum Zeitpunkt der Befragung 77 Jahren alt.

Zielgruppe 2: Ab 50 Jahren kurzzeitig Selbständigerwerbende im Rentenalter

Zur Zielgruppe 2 (Rentner SE 1-4) gehören all jene Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung im ordentlichen Rentenalter sind, **erstmalig ab dem 51. Altersjahr** und bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters **nicht länger als 4 Jahre mindestens 20% Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit** erzielt haben. Die Auswahl dieser Zielgruppe basierte auf der Hypothese, dass unter den Personen, die sich erst relativ spät und nur für eine kurze Zeit selbständig tätig waren, doch ein bemerkenswerter Anteil befinden könnten, deren Unternehmung sich auf dem Markt nicht etablieren konnte, womit das Risiko steigen könnte, dass daraus im Rentenalter eine Einkommenslücke entsteht. Für diese Personen steht damit die Überprüfung dieser Hypothese im Vordergrund.

Zielgruppe 3: Im 2013 Selbständigerwerbende zwischen 50 und 60 Jahren

Mit der Zielgruppe 3 (Erwerbsalter SE) werden Personen befragt, die im 2013 mindestens 20% Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit generiert haben. Dass auf die Einkommensangaben aus dem Jahr 2013 zurückgegriffen wurde, hängt damit zusammen, dass die AHV-pflichtigen Einkommen von Selbständigerwerbenden erst mit einer Verzögerung von 4 bis 5 Jahren zuverlässig in den Registerdaten ZAS eingetragen sind. Zum Befragungszeitpunkt im 2018 sind diese Personen demnach zwischen 55 und 65 Jahren alt. Bei dieser Zielgruppe steht die Frage im Vordergrund, wie sie ihre Altersvorsorge regeln bzw. geregelt haben, über welche «Altersguthaben» sie zum Zeitpunkt der Befragung verfügen, welchen Stellenwert sie der Altersvorsorge beimessen bzw. während ihrer Phase der Selbständigkeit beimessen haben und wie sie ihre zukünftige finanzielle Situation im Rentenalter einschätzen.

2.2.2 Grundgesamtheiten und Stichprobe

Basierend auf den Definitionen der 3 Zielgruppen und Verteilungsanalysen der Grundgesamtheiten wurden 3 disproportional geschichtete Stichproben gezogen.

- Eine Invalidität hat starke Auswirkungen auf die Altersvorsorge. Um eine Referenzgrösse zu ermitteln, hätte in der Primärbefragung daher auch Arbeitnehmende mit und ohne IV-Rente befragt werden müssen.

- Die Berücksichtigung der IV-Rentner/innen macht die Auswertungen und Interpretation der Ergebnisse deutlich komplexer.

- Die selbständige Erwerbstätigkeit der IV-Rentner/innen liegt in der Regel weiter in der Vergangenheit.

- Die Altersvorsorge von IV-Rentner/innen ist nicht im Fokus des Mandats.

A Grundpopulation Zielgruppen 1 und 2: AHV-Rentnerinnen und -Rentner

Die Grundpopulation der Rentnerinnen und Rentner unterteilt sich in die Zielgruppen 1 (Rentner SE 5+) und 2 (Rentner SE 1-4).

Von total 907'000 AHV-Bezüger/innen bis und mit 75 Jahre (Zeitpunkt 2016) bezogen 113'000 vor dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters eine Rente der Invalidenversicherung (12%). Diese Personen werden von der Analyse ausgeschlossen. Mit dieser Einschränkung reduziert sich das potentielle Sample für die Stichproben 1 und 2 in einem ersten Schritt auf 794'000 Personen. Von diesen 794'000 erzielten 652'000 Personen ab dem 45. Lebensjahr entweder kein Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit oder er betrug 20% oder weniger. Von den verbleibenden 142'000 mit einem massgeblichen Anteil des Einkommens (20% oder mehr) aus selbständiger Erwerbstätigkeit verbleiben 107'500, die ab dem 45. Lebensjahr mindestens 5 Jahre selbständig waren. Diese **107'500 Personen** bilden demnach die Grundpopulation für die Ziehung der **Stichprobe 1**. Die restlichen 34'000 erzielten weniger als 5 Jahre einen massgeblichen Anteil aus selbständiger Erwerbstätigkeit, wovon 19'600 bei der erstmaligen Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit älter als 50 Jahre waren. Diese **19'600** Personen bilden demnach die Grundpopulation für die Ziehung der **Stichprobe 2**, der ab 50 Jahren kurzzeitig Selbständigerwerbenden im Rentenalter. Insgesamt beläuft sich die Grundmenge für die Zielgruppen 1 und 2 damit auf 127'186 Personen.

■ **Stichprobenplan und Schichtung Zielgruppe 1** (Rentner SE 5+): Von den 107'500 Personen der Zielgruppe 1 wurde eine Stichprobe von **5'000 ehemals längerfristig Selbständigerwerbenden** im Rentenalter gezogen. Um genügend verwertbare Antworten von EL-Bezüger/innen zu erhalten, wurde die Stichprobe bezüglich dieses Merkmals überschichtet. Da sich zudem nur rund eine von fünf Personen erst ab dem 51. Lebensjahr selbständig gemacht hat, wurden solche Personen ebenfalls überproportional oft ausgewählt. Für die Auswertungen wurde diesbezüglich ein Gewichtungsfaktor berechnet, damit die ursprünglichen proportionalen Verhältnisse abgebildet werden können.

■ **Stichprobenplan und Schichtung Zielgruppe 2** (Rentner SE 1-4): Da diese Zielgruppe «nur» 14% der ehemals Selbständigerwerbenden ab 50 ausmacht, wurde die Stichprobengrösse auf **2'000 Personen** begrenzt. Um auch für diese Gruppe vertiefte Analysen für EL-Bezüger/innen zu ermöglichen, wurde die Stichprobe bezüglich dieses Merkmals ebenfalls überschichtet.

Tabelle 1: Definition, Grundgesamtheit und Stichprobenplan Zielgruppen 1 und 2

Zielgruppe	Definition	Grundgesamtheit	Stichprobengrösse/ Rücklauf	Schichtung
[1] Personen im ordentlichen Rentenalter bis und mit 75 (2016)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ab dem 45. Lebensjahr 5 Jahre oder mehr selbständigerwerbend mit Einkommensanteil am gesamten Erwerbseinkommen von mehr als 20 Prozent. ■ Ausschluss ehemalige IV-Rentner/innen 	N=107'500	N=5'000 n= 2'253 (45%)	<ul style="list-style-type: none"> ■ EL-Beziehende ■ Erstmalige SE ab 50
[1] Ab 50 Jahren kurzzeitig Selbständigerwerbende im Rentenalter bis 75 (2016)	<ul style="list-style-type: none"> ■ 1 bis maximal 4 Jahre mit einem Einkommensanteil über 20% selbständigerwerbend. ■ Zeitpunkt der ersten selbständigen Erwerbstätigkeit: Ab dem 50. Altersjahr bis zum ordentlichen Rentenalter. ■ Ausschluss ehemalige IV-Rentner/innen 	N=19'600	N=2'000 n= 674 (34%)	<ul style="list-style-type: none"> ■ EL-Beziehende

Quelle: BSV (2018), Berechnungen BASS

B Grundpopulation im 2013 Selbständigerwerbende zwischen 50 und 60 Jahren

Im Jahr 2013 wurde für insgesamt **1.1 Millionen Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende** zwischen 50 und 60 Jahren ein beitragspflichtiges Einkommen verbucht (exklusive 70'000 Bezüger/innen einer IV-Rente). Davon waren **127'000 Personen (11%) selbständigerwerbend** oder so-

wohl selbständigerwerbend als auch Arbeitnehmende. Der Anteil ist kleiner als bei den Rentner/innen, da in diesem Fall der Fokus auf der Erwerbstätigkeit im Jahr 2013 und nicht auf der gesamten Erwerbsbiographie liegt. Für rund 14'000 der 2013 Selbständigerwerbenden ist das Einkommen aus der selbständigen Erwerbstätigkeit weniger als 20% des gesamten Erwerbseinkommens. Sie werden gemäss Definition aus der Grundpopulation ausgeschlossen. **Zielgruppe 3** enthält demnach rund **113'000 Personen**.

■ **Stichprobenplan und Schichtung Zielgruppe 3** (Erwerbsalter SE): Von den insgesamt 113'000 Personen der Zielgruppe 3 wurde eine Stichprobe von **3'000 Personen** gezogen. Analog zu Zielgruppe 2 werden Personen, die sich erst mit 50 oder später selbständig gemacht haben, überproportional oft gezogen. Für die Auswertungen wurde auch für diese Stichprobe ein Gewichtungsfaktor berechnet, damit die ursprünglichen proportionalen Verhältnisse abgebildet werden können.

Tabelle 2: Definition, Grundgesamtheit und Stichprobenplan Zielgruppe 3

Zielgruppe	Definition	Grundgesamtheit	Stichproben- grösse/ Rück- lauf	Schichtung
[3] Im 2013 Selbständigerwerbende zwischen 50 und 60 Jahren (2013)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erwerbstätige Personen im Jahr 2013 zwischen 50 und 60 Jahren ■ Zum Zeitpunkt der Befragung sind die befragten Personen zwischen 55 und 65 Jahren alt. ■ 2013 selbständigerwerbend mit Einkommensanteil am gesamten Erwerbseinkommen von mehr als 20 Prozent. ■ Ausschluss IV-Rentner/innen 	N=113'000	N=3'000 n= 1'317 (44%)	■ Personen, die sich mit 50 oder später selbständig gemacht haben

Quelle: BSV (2018), Berechnungen BASS

2.2.3 Der Fragebogen

Im Fokus der Erhebung steht die Frage, in wieweit bei den (ehemals) Selbständigerwerbenden die freiwillige berufliche Vorsorge sowie die **verschiedenen Formen der Selbstvorsorge** eine allfällig bestehende Einkommenslücke im Rentenalter zu verringern vermögen und in welchen Situationen dies nicht oder nur ungenügend gelingt. Zudem soll der Frage nachgegangen werden, in wieweit sich **vorzeitige Vorsorgebezüge** zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit auf die Vorsorgesituation bzw. den Vorsorgeschutz auswirken. Um diese Fragen fundiert beantworten zu können, wurde im Rahmen des Auftrags ein entsprechendes Erhebungsinstrument bzw. ein Fragebogen entwickelt, der von den für die Befragung ausgewählten Personen **online** und sofern gewünscht auch in **Papierform** beantwortet werden konnte. Es ist bekannt, dass Finanzangaben in Befragungen nicht einfach zu erheben sind. Einerseits, weil die Befragten die Angaben nicht in jedem Fall «aus dem Kopf» machen können, andererseits, weil die Bedenken bezüglich der Vertraulichkeit und Anonymität bei Finanzangaben eine besonders grosse Rolle spielen können. Wir zogen nicht zuletzt aus diesem Grund die schriftliche Befragung einer telefonischen vor. Die Anwendung von erprobten Fragen aus anderen Befragungen dürfte auch dazu beigetragen haben, dem Risiko von Abbrüchen entgegenzuwirken.

Dementsprechend wurde zwischen Januar und März 2018 ein **Fragebogen** entwickelt, der die wichtigsten Informationen zur Thematik der Altersvorsorge sammelt, speziell auf die Situation von aktuell und ehemals Selbständigerwerbende rund um das Rentenalter ausgerichtet ist und sich dort, wo sinnvoll, an Konzepte anderer Erhebungen anlehnt, um allenfalls Vergleiche und Einordnungen zu bestehenden Ergebnissen zu ermöglichen. Diesbezüglich ist vor allem das Zusatzmodul «Soziale Sicherheit» der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) zu nennen, das vertiefte Angaben zum Altersrücktritt und der Vorsorgesituation von Personen rund um das Rentenalter liefert. Eine erste Versi-

on des Fragebogens wurde im Rahmen einer Begleitgruppensitzung, bestehend aus BSV internen und externen Experten am 22. Februar 2018 vorgestellt, diskutiert und anschliessend angepasst. Die zweiten Anpassungen erfolgten basierend auf den Ergebnissen eines im März 2018 durchgeführten Pre-Tests bei 10 Personen aus den verschiedenen Zielgruppen. In seiner Endversion liegt der Fragebogen nun in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch vor.⁵ Die Programmierung des Online-Fragebogens und das Hosting der Daten erfolgte durch das Institut Link, die Erstellung der Papierversion des Fragebogens durch das Büro BASS.

Zu Beginn der Befragung werden die Befragten gebeten anzugeben, an welcher Stelle sie sich im Übergang zum Ruhestand verorten. Dabei wird unterschieden zwischen Personen, die sich gemäss Selbstdeklaration vollständig im Ruhestand befinden, im Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand oder noch vollständig im Erwerbsleben sind. Je nachdem, in welcher Situation sich die Befragten in Bezug auf den Ruhestand befinden, werden sie anschliessend zu denjenigen Fragen geleitet, die die entsprechenden Gruppen beantworten sollen. Dies bedeutet, dass ein Teil der Fragen von allen Personen beantwortet wird und ein Teil nur von bestimmten «Ruhestandsgruppen».

Inhaltlich ist der Fragebogen in fünf Teile gegliedert:

■ **A- Elemente der Erwerbsbiografie und Einschätzung oder Beurteilung der Vorsorgesituation** (17 Fragen): Der erste Teil befasst sich in einem ersten Schritt mit wichtigen **Elementen der Erwerbsbiografie** (alle: Gründe für Selbständigkeit, Branche, Rolle der Digitalisierung, Erwerbstätigkeit über das ordentliche Rentenalter hinaus u.a.). Erst dann wird eine erste subjektive **Einschätzung oder Beurteilung der Vorsorgesituation** bei den Befragten abgeholt. So wird spezifisch nach Ruhestandsgruppen die Veränderung der Einkommenssituation im Ruhestand, die Zufriedenheit mit der finanziellen Situation, die Erwartungen bezüglich der finanziellen Lage im Rentenalter sowie die Gründe für eine als ungenügend eingeschätzten Vorsorgesituation erhoben.

■ **B und C - Kapitalbezug 2. Säule bzw. Säule 3a** (je 7 Fragen): Im zweiten und dritten Teil werden alle zu Zeitpunkt und Höhe von allfälligen **Kapitalbezügen und/oder –vorbezügen** von Altersguthaben aus der 2. Säule bzw. der Säule 3a befragt.

■ **D – Finanzielle Lage und Finanzierung des Ruhestands** (22 Fragen): Im 4. Teil wird die **finanzielle Lage** (Einkommensquellen und Vermögen) sowie **die Finanzierung des Ruhestands** detailliert abgefragt. Dabei ist zu unterscheiden, ob sich eine Person schon im Ruhestand befindet, oder sie allenfalls im Übergang zum oder schon vollständig im Ruhestand ist. Personen, die schon vollständig im oder im Übergang zum Ruhestand sind, geben Auskunft darüber, aus welchen Einkommensquellen sie den Ruhestand finanzieren und welche Rolle die verschiedenen Einkommensquellen dabei einnehmen. Personen, die noch im Erwerbsleben stehen werden hingegen gefragt, mit welchen Massnahmen sie neben den obligatorischen Beiträgen an die AHV für den Ruhestand vorsorgen.

■ **E - Meinungen und Einschätzungen zur Altersvorsorge für Selbständigerwerbende** (8 Fragen): Im letzten Teil werden die Befragten gebeten, anzugeben, inwiefern sie verschiedenen Aussagen zu Vorsorgemöglichkeiten für Selbständigerwerbende zustimmen.

2.2.4 Feldphase und Rücklauf

Die Feldphase hat mit dem Versand der in den drei Landessprachen verfassten **Einladungsschreiben** an die **10'000 Personen** der drei Stichproben am 5. April 2018 begonnen. Die Angeschriebenen erhielten neben einem offiziellen Schreiben des BSV die individuellen Zugangsdaten zum Onlinefra-

⁵ Die Übersetzungen des Fragebogens erfolgten durch den Sprachdienst des BSV.

gebogen (Link zum Fragebogen, User-ID sowie Passwort). Rund einen Monat später, am 5. Mai 2018 wurde an **7'822 Personen** ein **Erinnerungsschreiben** zusammen mit einer Papierversion des Fragebogens versandt. Am 8. Juni wurde die Feldphase beendet, d.h. der Online-Zugang wurde an diesem Tag geschlossen. Während der gesamten Feldphase hat das Büro BASS eine telefonische Hotline betrieben, wo Angeschriebene sich bei Problemen oder Fragen melden konnten. Sie wurde, insbesondere direkt nach dem Erstversand sowie nach dem Versand des Erinnerungsschreibens, rege benutzt.

Insgesamt haben an der Befragung 4'244 Personen teilgenommen. Dies entspricht einem Rücklauf von insgesamt 43 Prozent. Je nach Zielgruppe ist dieser etwas unterschiedlich. Die höchste Teilnahmequoten weist Zielgruppe 1 (Rentner SE 5+) mit 45 Prozent auf, gefolgt von der Zielgruppe 3 (Erwerbsalter SE, 44%) und letztlich der Zielgruppe 2 (Rentner SE 1-4, 34%).

Eine Non-Response-Analyse zeigt zudem, dass Männer, Verheiratete und Schweizer/innen etwas häufiger an der Befragung teilgenommen haben und Beziehende von Ergänzungsleistenden zur AHV etwas weniger häufig.

Tabelle 3: Rücklaufquoten nach Zielgruppe und ausgewählten Merkmalen

	Zielgruppe 1: Rentner SE 5+	Zielgruppe 2: Rentner SE 1-4	Zielgruppe 3: Erwerbsalter SE
Soziodemografie			
Geschlecht			
Frauen	42%	28%	46%
Männer	47%	38%	43%
Zivilstand			
verheiratet	48%	39%	n.V.
nicht verheiratet	41%	29%	n.V.
Staatsangehörigkeit			
Schweiz	46%	35%	45%
Ausland	37%	23%	38%
Tätigkeitsfeld			
Landwirtschaft	39%	n.V.	31%
Raumgliederung			
Sprachgebiet (nach Kt.)			
Deutschschweiz	46%	34%	42%
Westschweiz	44%	33%	46%
Tessin	41%	35%	48%
Bezieht 2016 Ergänzungsleistungen	38%	27%	-
Nach Pensionierung Erwerbstätig	47%	33%	-
Total	45%	34%	44%

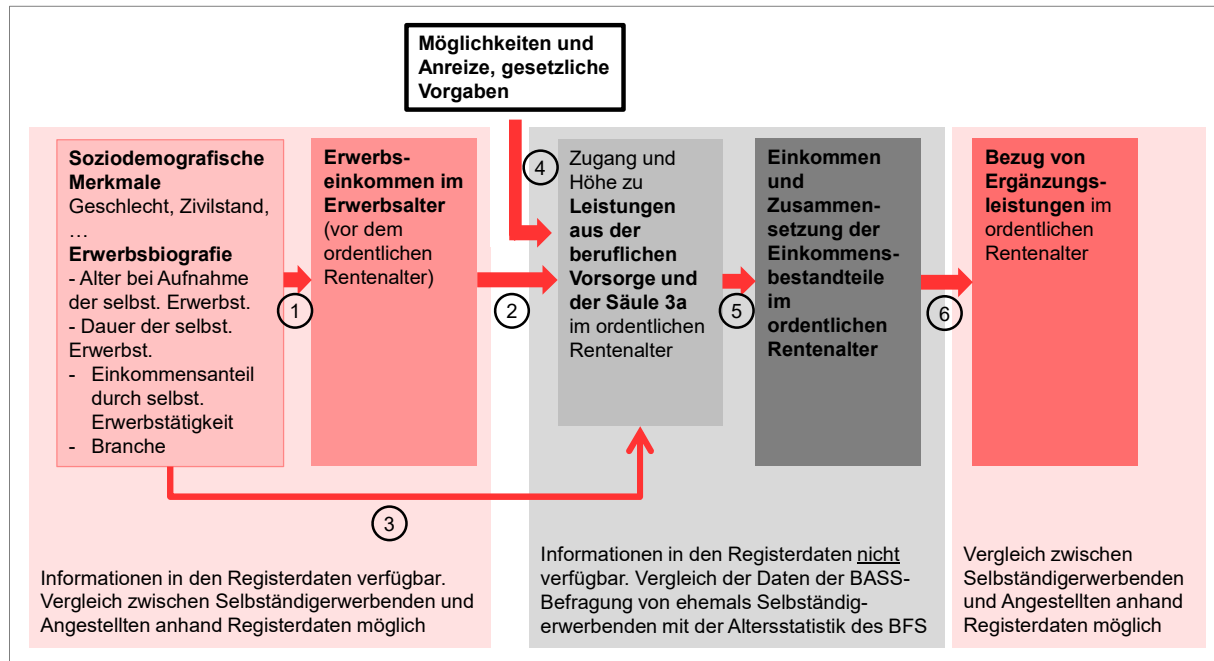
Quelle: Befragung aktuell und ehemals selbständig Erwerbstätige zwischen 55 und 77 Jahren (2018 n=4'244) sowie Registerdaten ZAS (2013 und 2016). Berechnungen BASS AG

Basierend auf den unterschiedlichen Auswahlwahrscheinlichkeiten (Schichtung) sowie den Teilnahmequoten wurden für die drei Zielgruppen individuelle Gewichte berechnet: In allen drei Gruppen wurde dafür das Alter bei erster selbständiger Erwerbstätigkeit, die Staatsangehörigkeit und das Geschlecht berücksichtigt. In den ersten beiden Gruppen zudem der Bezug von Ergänzungsleistungen, für die Zielgruppe 3 zusätzlich die Sprachgebiete. Mit der Gewichtung entsprechen die Anteile der oben aufgeführten Merkmale in den Befragungsdaten denjenigen der Grundgesamtheit. Alle nachfolgend präsentierten Ergebnisse aus den Befragungsdaten wurden unter Anwendung dieser Gewichte erzielt und sind daher repräsentativ für die ausgewerteten Gruppen.

Teil 2: Ergebnisse

Die durchgeführten Auswertungen richten sich nach dem in **Abbildung 1** dargestellten logischen Modell, das explizit für dieses Mandat entwickelt wurde. Darin wird auch veranschaulicht, auf welche Datengrundlagen an den verschiedenen Punkten des Modells zurückgegriffen werden kann.

Abbildung 1: Logisches Modell zur Darstellung der Wirkungszusammenhänge



Quelle: Darstellung BASS

Am Ursprung des Modells stehen **soziodemografische** und **erwerbsbiografische Merkmale** sowie das vor dem AHV-Rentenalter erzielte **Erwerbseinkommen**. Mit den dazu verfügbaren Informationen lässt sich aufzeigen, inwieweit sich die ehemals erzielten Erwerbseinkommen von ehemals Selbständigen von denjenigen der ehemals Angestellten unterscheiden und wenn Unterschiede festgestellt werden, auf welche Faktoren dies zurückzuführen ist (**Kapitel 4**).

In einem zweiten Schritt stehen diejenigen **Leistungen aus den drei institutionellen Säulen der Altersvorsorge** im Fokus (AHV, berufliche Vorsorge und Säule 3a), die im Rahmen eines **Altersrücktritts** bezogen werden können. Es wird erstens analysiert, wie viele ehemals Selbständige im AHV-Rentenalter (bis 75 Jahre) ausschliesslich Leistungen der AHV beziehen und wie viele zusätzlich auch auf bestimmte Leistungen aus der beruflichen Vorsorge oder der Säule 3a zurückgreifen können. Zweitens wird ermittelt, welchen ehemals Selbständigen es besser bzw. weniger gut gelingt, das AHV-Einkommen mit Leistungen aus der beruflichen Vorsorge oder der Säule 3a zu ergänzen. Im Fokus von **Kapitel 5** stehen demnach die Darstellung der Vorsorgesituation sowie das Aufdecken von Zusammenhängen zwischen der spezifischen Vorsorgesituation und soziodemografischen und erwerbsbiografischen Merkmalen der ehemals Selbständigen im AHV-Rentenalter. Wo immer möglich, werden Vergleiche zwischen ehemals Selbständigen und ehemals Angestellten durchgeführt.

Neben den ordentlichen Leistungen zur Finanzierung des Altersruhestandes ist es auch möglich, Vorsorgegelder aus der beruflichen Säule oder der Säule 3a unter gewissen Umständen vorzeitig zu beziehen. Im Rahmen dieser Untersuchung interessiert insbesondere der Vorbezug von Vorsorgegeldern zur Finanzierung einer selbständigen Erwerbstätigkeit. **Kapitel 6** geht der Frage nach wie häufig

solche Vorbezüge vorkommen, von welchen Faktoren dies abhängt und wie sich ein Vorbezug allenfalls auf die Einkommenssituation im AHV-Rentenalter allenfalls auswirkt.

Kapitel 7 befasst sich mit der Einkommenssituation und der Einkommenszusammensetzung der ehemals selbständig Erwerbenden im AHV-Rentenalter. Es wird aufgezeigt, wie sich Soziodemografie, Erwerbsbiografie, das frühere Erwerbseinkommen sowie der daraus entstehende unterschiedliche Zugang zu Leistungen aus dem System der Altersvorsorge auf das Einkommen im AHV-Rentenalter auswirken. Nicht nur der Zugang zu Leistungen aus den institutionellen Säulen der Altersvorsorge nimmt jedoch in Bezug auf das Einkommen im AHV-Rentenalter eine wichtige Rolle ein, sondern auch allfällig vorhandene Vermögen aus der freien Vorsorge der Säule 3b sowie Erwerbseinkommen, die als Rentner erzielt werden. Damit befassen sich die **Kapitel 8** (Erwerbseinkommen) und **9** (Vermögen, Vermögenseinkommen und Vermögensverzehr).

Kapitel 10 geht der Frage nach, in wieweit sich die Wahrscheinlichkeit, im AHV-Rentenalter Ergänzungsleistungen zur AHV zu beziehen, von ehemals selbständig Erwerbenden im Vergleich zu ehemals Angestellten unterscheidet und wenn sie sich unterscheiden sollte, auf welche Faktoren aus den Bereichen Soziodemografie, Erwerbsbiografie, Erwerbseinkommen im Erwerbsalter sowie dem Zugang zu Leistungen aus der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a die Unterschiede zurückzuführen sind.

Bevor ein Fazit gezogen wird, werden die präsentierten Ergebnisse den subjektiven Einschätzungen zur Vorsorgesituation der Befragten entgegengestellt (**Kapitel 11**). Dabei zeigt sich, dass das mit «objektiven» Indikatoren gezeichnete Bild mit der subjektiven Wahrnehmung der Rentnerinnen und Rentner sehr gut übereinstimmt.

3 Beschreibung der Grundpopulation

Das Wichtigste in Kürze

Im Zentrum der Untersuchung stehen Personen vor und nach dem AHV-Rententalter. Aufgrund der unterschiedlich fortgeschrittenen Erwerbsbiografie werden zwei Analysegruppen gebildet: **AHV-Rentner/innen im AHV-Rententalter** und **Erwerbstätige vor dem AHV-Rententalter**

- Von insgesamt **794'000 AHV-Rentner/innen**, die im Jahr 2016 in der Schweiz lebten, das ordentliche Rententalter erreicht haben und bis und mit 75 Jahre alt waren, waren **107'500 Personen bzw. 14%** ab dem 45. Lebensalter mehr als 5 Jahre selbständig erwerbstätig (Zielgruppe 1, Rentner SE 5+)
- Rund **19'600 Personen bzw. 2%** aller AHV-Rentner/innen bis und mit 75 waren nach ihrem 50. Lebensjahr für weniger als 5 Jahre selbständigerwerbend (Zielgruppe 2, Rentner SE 1-4).
- Im Jahr 2013 waren **1.1 Millionen Menschen** zwischen 50 und 60 Jahren erwerbstätig, davon erzielten **10%** bzw. **113'000** ein Einkommen von mindestens 20% aus selbständiger Erwerbstätigkeit erwerbstätig (Zielgruppe 3, Querschnitt).
- **Männer und Schweizer/innen** sind/waren **öfter selbständigerwerbend** als Frauen und Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Ebenfalls öfters selbständigerwerbend sind/waren Personen in der **Romandie** und dem **Tessin** sowie in **gering besiedelten** Gebieten (Landwirtschaft).
- **Geschiedene und ledig gebliebene Personen sind öfter selbständigerwerbend** als verheiratete. Gegenüber verheirateten Paaren müssen geschiedene und ledige Personen alleine für ihre Altersvorsorge aufkommen.
- Mehr als die Hälfte (55%) aller ehemals selbständig erwerbstätigen Rentner/innen haben sich vor dem 46. Lebensjahr selbständig gemacht und knapp drei Viertel (72%) erzielten aus der selbständigen Erwerbstätigkeit mindestens 80% des gesamten Einkommens.
- **Gut jede/r 7. Selbständigerwerbende** gab in der Befragung an, «**unfreiwillig**» selbständig erwerbend (gewesen) zu sein. Als Grund wird oft genannt, dass keine Stelle gefunden wurde bzw. die vorherige Stelle untragbar oder gekündigt wurde. Bei Personen, die sich zwischen 51 und 57 selbständig machten, gibt **jede/r Vierte** an, diesen Schritt **unfreiwillig** unternommen (26%) zu haben.
- Detaillierte Angaben zu den Mengen und der «strukturellen» Zusammensetzung der ehemals selbständigen Rentnerinnen/ sind im **Anhang Tab. 2** zu finden.

Im Zentrum der Analysen stehen Personen, die das ordentliche AHV-Rententalter bereits erreicht haben oder dieses in den nächsten Jahren erreichen werden. Aufgrund der unterschiedlich fortgeschrittenen Erwerbsbiografie werden zwei Analysegruppen gebildet: **AHV-Rentner/innen im AHV-Alter** und **Erwerbstätige vor dem AHV-Rententalter**. Im Folgenden werden die beiden Gruppen beschrieben und auf die Erwerbsbiografie hinsichtlich einer selbständigen Erwerbstätigkeit eingegangen.

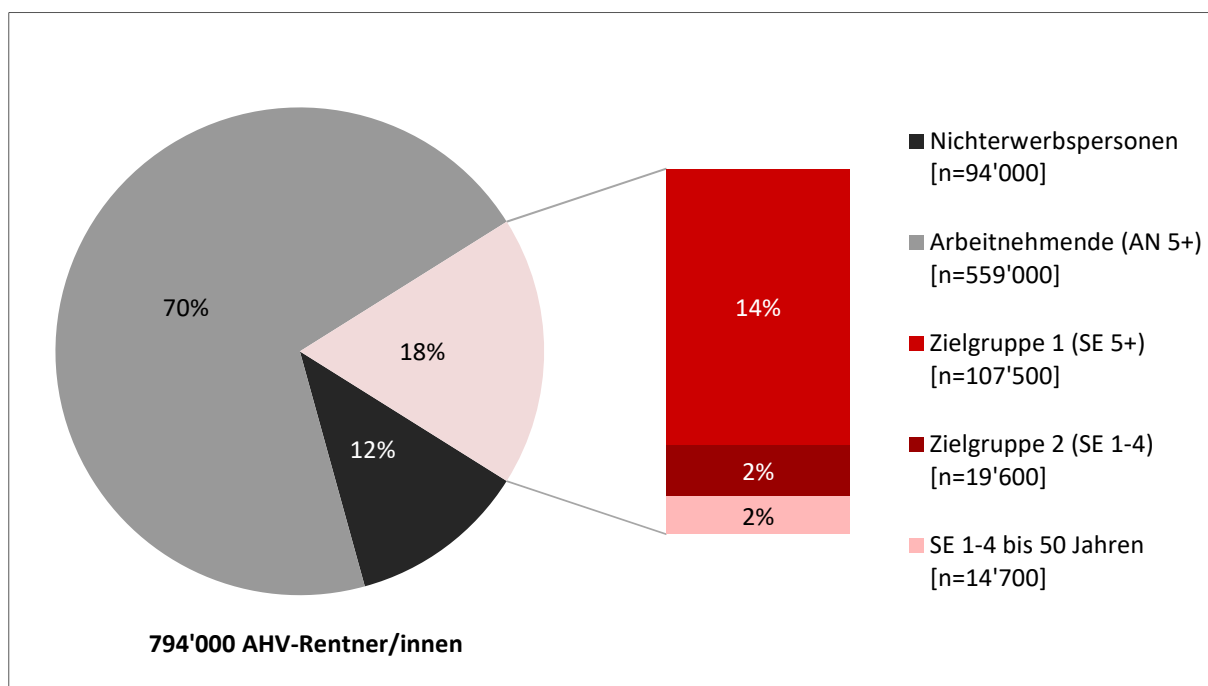
Wie viele Personen waren oder sind selbständigerwerbend?

Die erste Gruppe besteht aus **794'000 AHV-Rentnerinnen und Rentner**. Diese umfasst alle Personen, die im Jahr 2016 in der Schweiz lebten, das ordentliche Rententalter erreicht haben und bis und

mit 75 Jahre alt waren.⁶ **Abbildung 2** teilt die Rentnerinnen und Rentner in drei grosse Gruppen auf, wobei deren Erwerbsbiografie ab ihrem 45. Lebensjahr berücksichtigt wurde:

- Rund 18% der AHV-Rentner/innen waren mindestens ein Jahr **selbständigerwerbend**.
- 70% der AHV-Rentner/innen lassen sich als ehemalige **Arbeitnehmende** bezeichnen: Diese Personen waren seit ihrem 45. Lebensjahr nie selbständigerwerbend und hatten während mindestens fünf Jahren ein Einkommen aus einer unselbständigen Tätigkeit (AN 5+).
- 12% der AHV-Rentner/innen waren seit ihrem 45. Lebensjahr nie oder weniger als fünf Jahre erwerbstätig. Diese Personen werden als **Nichterwerbspersonen** bezeichnet.

Abbildung 2: Verteilung der AHV-Rentner/innen 2016 nach erwerbsbiografischen Merkmalen ab dem 45. Lebensjahr



N=794'263 Altersrentner/innen zwischen ordentlichem Rentenalter bis und mit 75 Jahren per 2016
 Bemerkung: Ein Erwerbsjahr gilt als eines in selbständiger Erwerbstätigkeit, sofern im betreffenden Jahr der Einkommensanteil der selbständigen Erwerbstätigkeit am gesamten AHV-pflichtigem Einkommen mindestens 20% beträgt
 Quelle: Registerdaten ZAS (2016). Berechnungen BASS

Da ein sehr geringer Anteil an Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit oder sehr lange zurückliegende Phasen von selbständiger Erwerbstätigkeit kaum einen massgeblichen Einfluss auf die Altersvorsorge haben dürften, wurden für die Primärerhebung und Auswertung der Registerdaten Zielgruppen definiert (vgl. **Abschnitt 2.2.1**). Personen werden als **Selbständigerwerbende im AHV-Alter** definiert, wenn Sie die Kriterien einer der folgenden Zielgruppen erfüllen:

- **Zielgruppe 1 (SE 5+)**: Alle Personen, die im ordentlichen AHV-Alter sind und ab dem 45. Lebensjahr **5 Jahre oder mehr mindestens 20% Einkommen aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit** erzielt haben.

➔ Die Zielgruppe umfasst **107'500 Selbständigerwerbende bzw. 14%** aller AHV-Rentner/innen bis und mit 75 Jahren.

⁶ Aufgrund der Datenverfügbarkeit beziehen sich die Angaben auf das Jahr 2016. Zum Zeitpunkt der Befragung waren die Personen der Altersrentner/innen demnach zwischen 66/67 und 77 Jahren alt.

■ **Zielgruppe 2** (SE 1-4): Alle Personen, die im ordentlichen AHV-Alter sind und **nach dem 50. Altersjahr weniger als 4 Jahre 20% Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit** erzielt haben. Die Auswahl dieser Zielgruppe basiert auf der Hypothese, dass sich unter den Personen, die erst relativ spät selbständig wurden und es nur für eine kurze Zeit waren, viele befinden könnten, deren Unternehmung sich auf dem Markt nicht etablieren konnte, womit das Risiko auf eine Einkommenslücke im Rentenalter steigen könnte.

- Diese Zielgruppe umfasst **19'600 Selbständigerwerbende bzw. 2%** aller AHV-Rentner/innen bis und mit 75 Jahren. Mehr als die Hälfte dieser Personen (59% respektive 11'500 Personen) haben sich im Alter von 58 oder später selbständig gemacht.

Die Zielgruppen werden in der Regel zusammen betrachtet, da in erster Linie das Alter bei der ersten selbständigen Erwerbstätigkeit massgebend ist. Personen, die vor ihrem 51. Lebensjahr und insgesamt weniger als 5 Jahre selbständig waren, werden im Folgenden nicht als Selbständigerwerbende sondern als Arbeitnehmende betrachtet.

Betrachtet man das **Alter beim Einstieg** in die selbständige Erwerbstätigkeit sowie den **Lohnanteil** aus der selbständigen Erwerbstätigkeit am gesamten Erwerbseinkommen, zeigen sich erste Differenzen im Erwerbsverlauf der Selbständigerwerbenden (Zielgruppe 1 und 2, vgl. **Abbildung 3** und **Abbildung 4**):

- Gut die Hälfte (55%) der Selbständigerwerbenden hat sich vor dem Erreichen des 45. Lebensjahres selbständig gemacht, knapp zwei Drittel bis und mit dem 50. Lebensjahr.
- Rund ein Drittel hat nach dem 50. Lebensjahr zum ersten Mal eine selbständige Tätigkeit aufgenommen, wovon sich der Grossteil zwischen dem 51. und dem 60. Lebensjahr selbständig gemacht hat.
- Selbständigerwerbende erzielen teilweise auch ein Einkommen aus einem Angestelltenverhältnis. Das Einkommen aus der selbständigen Erwerbstätigkeit dominiert jedoch in der Regel: Knapp drei Viertel haben während den Jahren der selbständigen Erwerbstätigkeit 80% oder mehr des Erwerbseinkommens aus der selbständigen Erwerbstätigkeit erzielt. Bei gut einem Viertel liegt der Anteil unter 80 Prozent. Der Anteil der Personen, deren Lohnanteil aus der selbständigen Erwerbstätigkeit weniger als 20 Prozent ist, ist definitionsgemäss klein, da selbständige Erwerbstätigkeit nur als solche definiert wurde, wenn im entsprechenden Jahr der Lohnanteil daraus mehr als 20% ausmacht (über die gesamte Phase der selbständigen Erwerbstätigkeit ist dennoch ein Anteil unter 20% möglich).

Abbildung 3: Alter bei Beginn der selbständigen Erwerbstätigkeit der Altersrentner/innen 2016

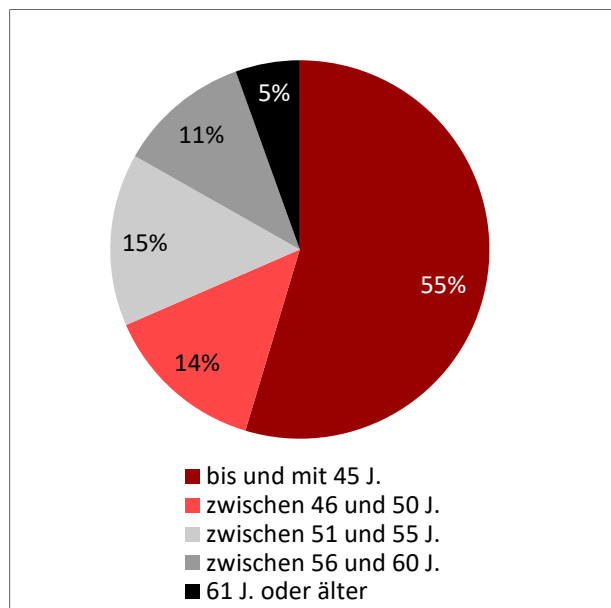
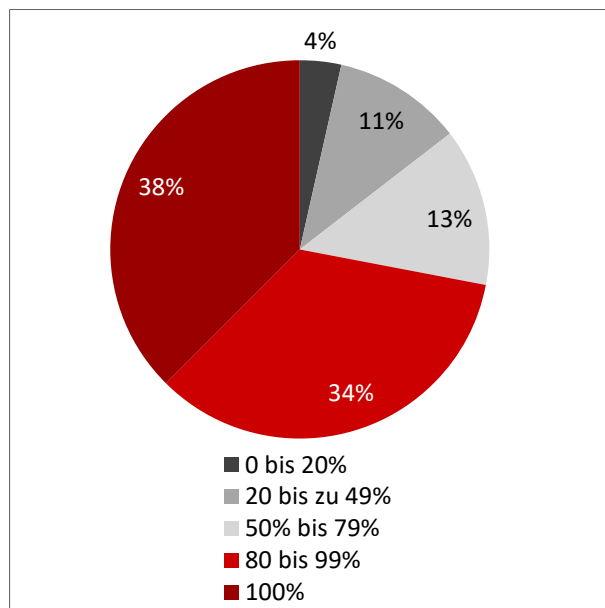


Abbildung 4: Anteil Erwerbseinkommen aus SE während selbständiger Erwerbstätigkeit der Altersrentner/innen 2016



N=127'186 selbständigerwerbende AHV-Rentner/innen (Zielgruppe 1 und 2)
Quelle: Registerdaten ZAS (2016). Berechnungen BASS

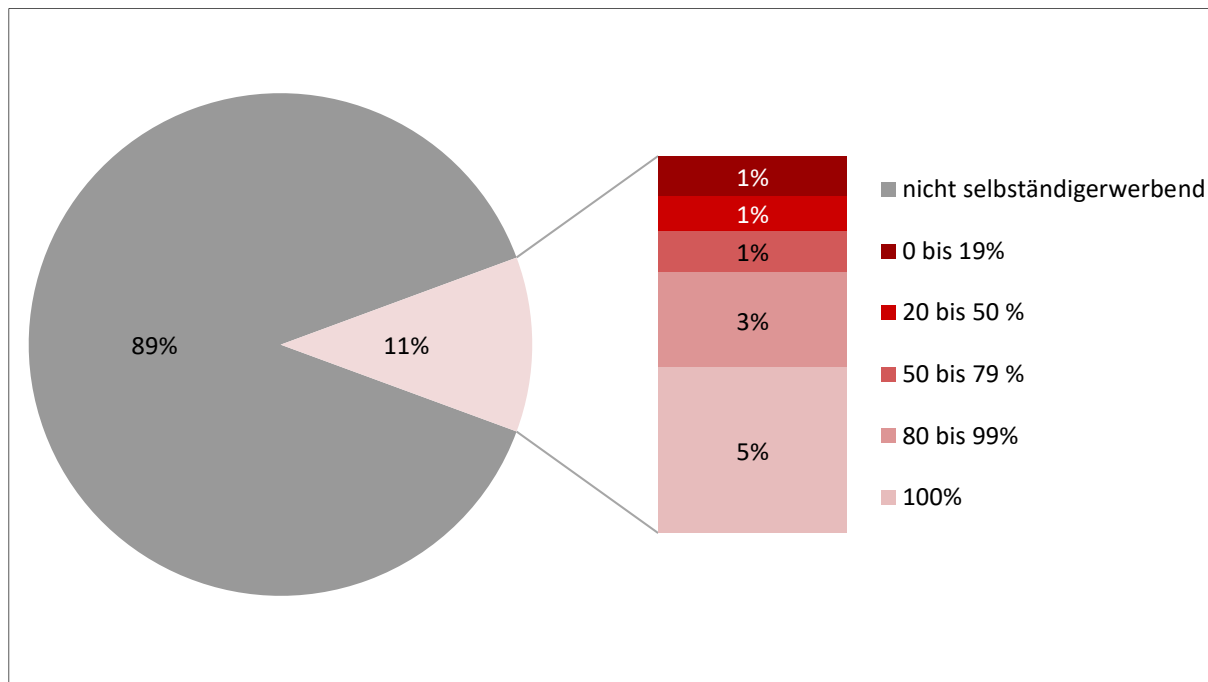
Die Auswertungen der Altersrentner/innen beziehungsweise der ehemals Selbständigerwerbenden stehen im Vordergrund der Analysen, da deren Erwerbsbiografie bereits «abgeschlossen» ist. Wo sinnvoll, werden die Angaben mit Personen vor dem AHV-Rentenalter ergänzt:

Die zweite Grundmenge umfasst **1.1 Millionen Personen**, die 2013 zwischen 50 bis und mit 60 Jahren alt und erwerbstätig waren.⁷ Personen, die eine IV-Rente beziehen oder bezogen, wurden wiederum ausgeschlossen. Analog zur Definition der Selbständigerwerbenden unter den Altersrentner/innen, werden Personen als **Selbständigerwerbende vor dem AHV-Rentenalter** definiert, die im Jahr 2013 **mindestens 20% Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit** generiert haben (Zielgruppe 3; Erwerbssalter SE).

Von den 1.1 Millionen erwerbstätigen Personen im Jahr 2013 zwischen 50 und 60 waren rund 11% selbständigerwerbend (vgl. **Abbildung 5**). Bei **113'000 Personen bzw. jeder 10. Erwerbsperson machte das Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit mindestens 20%** aus. Der Anteil der Selbständigerwerbenden vor dem AHV-Rentenalter ist kleiner als bei den Personen im AHV-Rentenalter, da nicht die gesamte Erwerbsbiografie betrachtet wurde, sondern nur ein einzelnes Jahr im Querschnitt. Der Anteil des Einkommens aus der selbständigen Erwerbstätigkeit ist jedoch ähnlich verteilt wie bei den ehemals Selbständigerwerbenden im AHV-Rentenalter: Gut zwei Drittel der Selbständigerwerbenden vor dem Rentenalter erzielen 80% oder mehr ihres Erwerbseinkommens aus der selbständigen Tätigkeit.

⁷ Dass auf die Einkommensangaben aus dem Jahr 2013 zurückgegriffen wurde, hängt damit zusammen, dass die AHV-pflichtigen Einkommen von Selbständigerwerbenden erst mit einer Verzögerung von 4 bis 5 Jahren zuverlässig in den Registerdaten ZAS eingetragen sind. Zum Befragungszeitpunkt im 2018 waren diese Personen demnach zwischen 55 und 65 Jahren alt.

Abbildung 5: Verteilung der Erwerbstätigen 2013 zwischen 50 und 60 nach Einkommensanteil aus selbständiger Erwerbstätigkeit



N=1'114'545 erwerbstätige Personen zwischen 50 und 60 (2013)

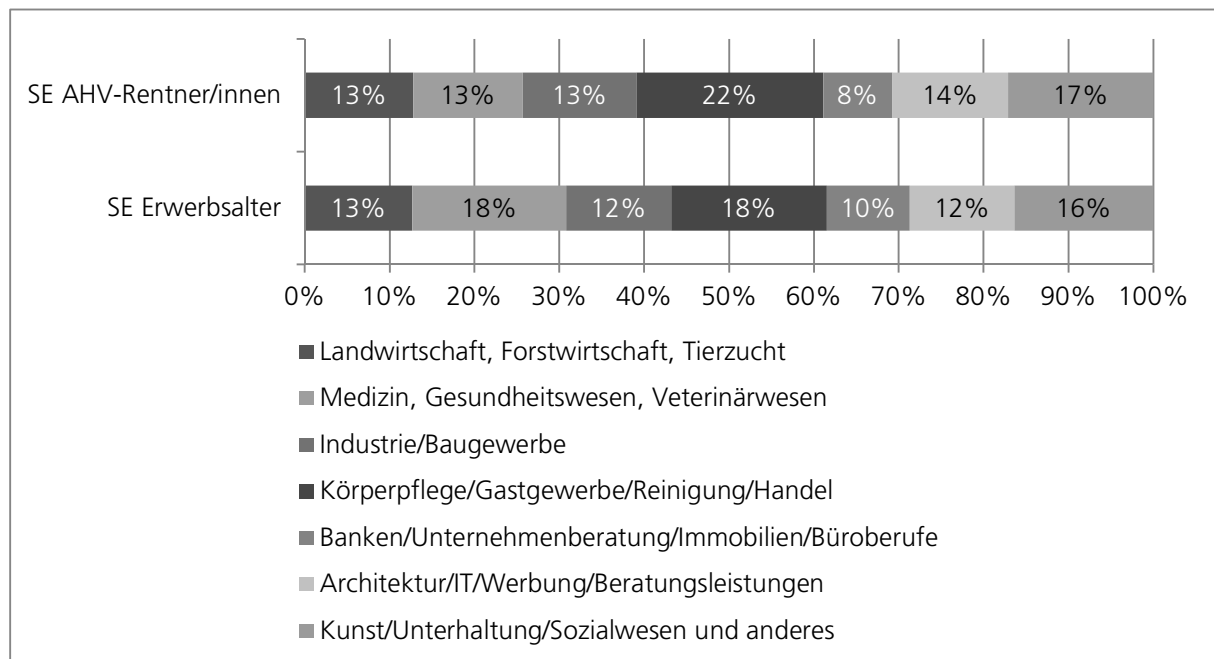
Bemerkung: Eine Person gilt als selbständig, sofern im Jahr 2013 der Einkommensanteil der selbständigen Erwerbstätigkeit am gesamten AHV-pflichtigen Einkommen mindestens 20% beträgt

Quelle: Registerdaten ZAS (2016). Berechnungen BASS

Selbständigerwerbende sind eine sehr heterogene Gruppe: **Abbildung 6** zeigt, welchen Branchen sich die ehemaligen Selbständigerwerbenden im AHV-Alter und die Selbständigerwerbenden vor dem AHV-Alter zuordnen.⁸ Die grösste Gruppe bilden Personen, die im Bereich der Körperpflege, dem Gastgewerbe, der Reinigung und dem Handel tätig sind. Gemeinsam ist diesen Tätigkeitsfeldern, dass die darin erzielten Einkommen vergleichsweise tief sind. Dies ist auch der Fall für die Tätigkeitsfelder Kunst, Unterhaltung, Sozialwesen und anderes.

⁸ Im Rahmen der Befragung wurden die Befragten gebeten, sich einer von insgesamt 22 vorgegebenen Branchen oder Tätigkeitsfeldern zuzuordnen. Sofern eine Person in mehreren Branchen selbständig war, wurden sie gebeten, die wichtigste anzugeben. Im Rahmen der Analysearbeiten wurden dann daraus die sieben in Abbildung 6 aufgeführten Kategorien gebildet.

Abbildung 6: Aktuell und ehemals selbständig Erwerbstätige im AHV-Rentenalter nach Branche



Bemerkung: Aufgrund von Rundungen kann es vorkommen, dass die Summe der Prozente nicht genau 100% ergibt, sondern leicht darüber oder darunter liegt.

Basis: Ehemals selbständig Erwerbstätige im AHV-Alter und selbständig Erwerbstätige vor dem AHV-Alter (n=4'244)..

Quelle: Eigene Befragung (2018). Berechnungen und Darstellung BASS

Wer wird Selbständigerwerbend?

Vergleicht man Selbständigerwerbende im AHV-Rentenalter mit ehemals Angestellten, zeigen sich bezüglich der Zusammensetzung nach soziodemografischen Merkmalen beachtenswerte Unterschiede (vgl. **Abbildung 7**). Personen, die seit ihrem 45. Lebensjahr weniger als 5 Jahre erwerbstätig waren (angestellt oder selbständigerwerbend), werden als Nichterwerbspersonen betrachtet und in diesem Vergleich nicht berücksichtigt:

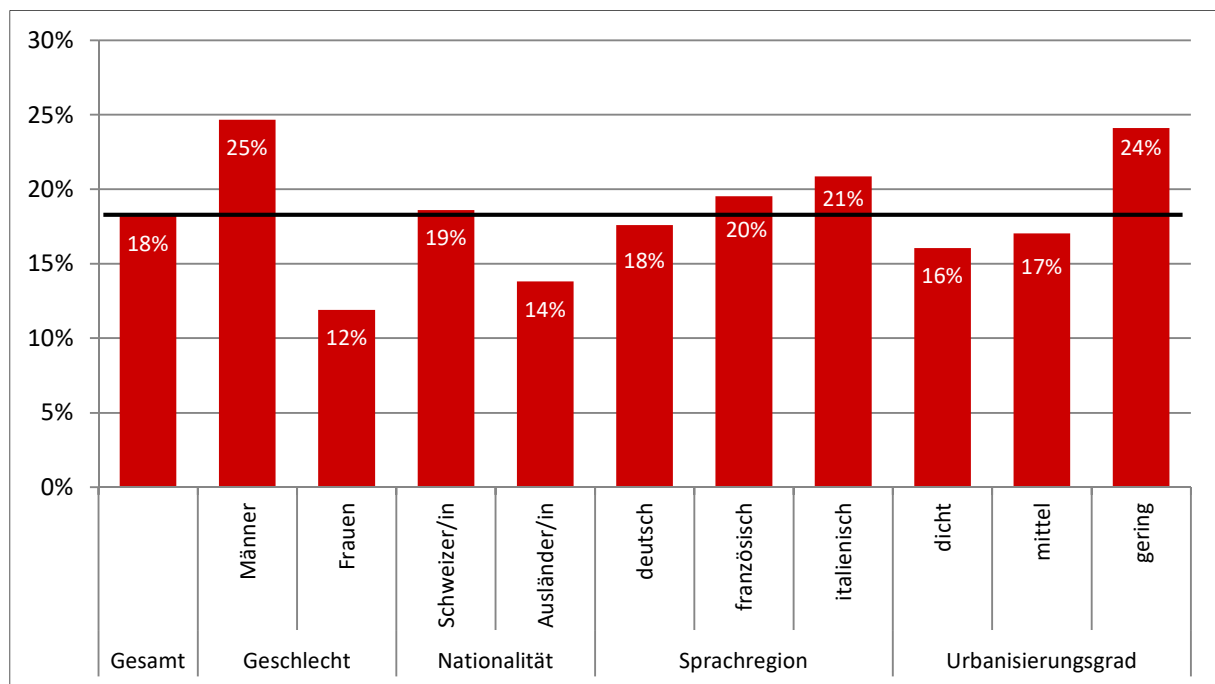
■ **Frauen** machten sich **deutlich weniger oft selbständig** (12% der ehemals erwerbstätigen Altersrentnerinnen bis 75) als Männer (25% der ehemals erwerbstätigen Altersrentner bis 75). Die Anteile sind relativ hoch, da einerseits ein grosser Teil des Erwerbslebens betrachtet wird und andererseits damit auch relativ kurze Phasen von selbständiger Erwerbstätigkeit berücksichtigt werden. Der Geschlechterunterschied ist bei den Selbständigerwerbenden zwischen 50 und 60 deutlich weniger stark ausgeprägt (13% der erwerbstätigen Männer sind selbständigerwerbend, bei den Frauen liegt der Anteil bei 9%; nicht dargestellt).

■ **Schweizer/innen** im AHV-Rentenalter waren **öfter selbständig** erwerbstätig (19%) als Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (14%).

■ In der **Romandie** (20%) und im **Tessin** (21%) ist der **Anteil** der ehemals Selbständigerwerbenden leicht **höher** als in der Deutschschweiz (18%).

■ In den **gering besiedelten Regionen** ist der Anteil der ehemals Selbständigerwerbenden **deutlich höher** (24%) als in mitteldicht (17%) und dicht besiedelten Regionen (16%). Dies ist u.a. eine Folge davon, dass Landwirte meist als Selbständigerwerbende definiert sind: Rund knapp 14% der Selbständigerwerbenden waren in der Landwirtschaft tätig, naturgemäss grösstenteils in gering besiedeltem Gebiet. Der Anteil an Selbständigerwerbenden in gering besiedeltem Gebiet bleibt jedoch auch überdurchschnittlich hoch, wenn Landwirt/innen nicht berücksichtigt werden.

Abbildung 7: Anteil ehemals Selbständigerwerbende im AHV-Rentenalter am Total der ehemaligen Erwerbspersonen nach soziodemografischen Merkmalen



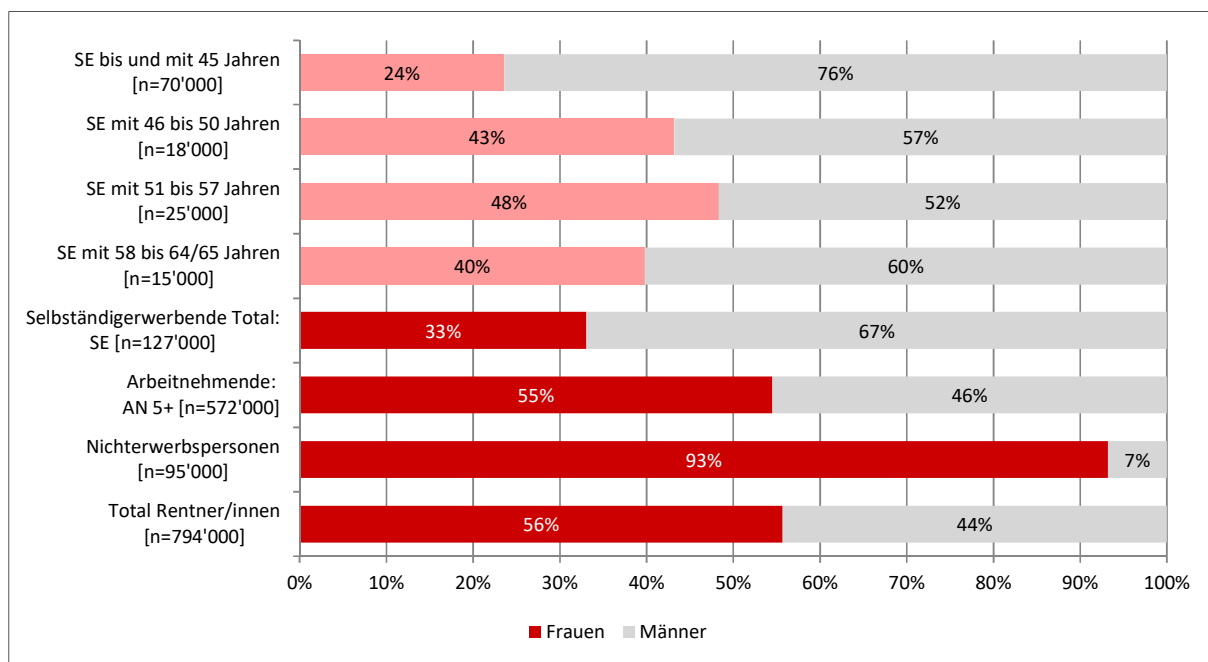
Schwarze Linie: Durchschnittlicher Anteil ehemals Selbständigerwerbender am Total der ehemaligen Erwerbspersonen
 N=699'040 Altersrentner/innen, die nach 45 erwerbstätig waren (794'263 abzüglich 95'223 Nichterwerbspersonen)
 Selbständigerwerbend gemäss Definition Zielgruppe 1 und Zielgruppe 2 (127'186)
 Quelle: Registerdaten ZAS (2016). Berechnungen BASS

Die Zusammenhänge bestätigen sich auch bei multivariater Betrachtung (Anhang Abb. 1). Bei den selbständig Erwerbstätigen vor dem AHV-Alter zeigen sich dieselben Effekte. Bezüglich Geschlecht und gering besiedelten Regionen ist die Stärke des Effekts bei Selbständigerwerbenden vor dem AHV-Alter jedoch weniger stark ausgeprägt. Die Unterschiede nach Staatsangehörigkeit sind dagegen deutlicher (6% der Ausländer/innen sind 2013 selbständigerwerbend gegenüber 12% Schweizer/innen).

Wie sich später zeigen wird, wirken sich Geschlecht und Zivilstand auch auf den Zugang zu Leistungen aus der Altersvorsorge aus. In der Regel sind die Erwerbspensen von verheirateten Frauen deutlich tiefer als dasjenige von verheirateten Männern, was sich erstens in den erzielten Erwerbseinkommen und zweitens auch in den angesparten Altersguthaben niederschlägt. Im Hinblick auf die Bedeutung von Geschlecht und Zivilstand werden die entsprechenden Auswirkungen an dieser Stelle deshalb prominent hervorgehoben:

In **Abbildung 8** ist der **Frauenanteil** der Selbständigerwerbenden im AHV-Alter sowie der ehemaligen Arbeitnehmenden und Nichterwerbspersonen dargestellt. Insgesamt sind mir 33 Prozent Frauen unter den ehemals Selbständigen deutlich weniger anzutreffen als bei den ehemals Angestellten mit 55 Prozent. Bei Selbständigerwerbenden, die sich erst nach ihrem 45. Lebensjahr selbständig gemacht haben, ist der Frauenanteil deutlich höher.

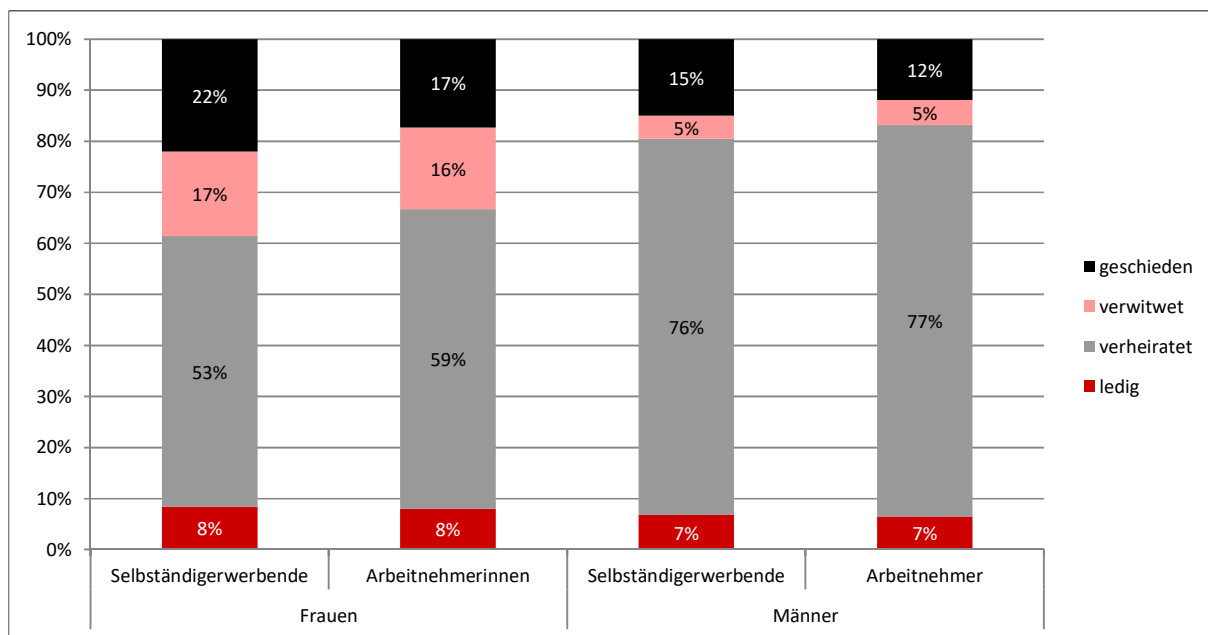
Abbildung 8: Frauenanteil der Altersrentner/innen 2016 nach erwerbsbiografischen Merkmalen



Aufgrund von Rundungen kann es vorkommen, dass die Summe der Prozente nicht genau 100% ergibt, sondern leicht darüber oder darunter liegt. N=794'263 AHV-Rentner/innen zwischen ordentlichem Rentenalter bis und mit 75 Jahren per 2016
 Quelle: Registerdaten ZAS (2016). Berechnungen BASS

Im Vergleich zu den ehemaligen Angestellten waren sowohl geschiedene Frauen als auch geschiedene Männer öfter selbständigerwerbend (**Abbildung 9**). Der Anteil der **verheirateten Selbständigerwerbenden, die allenfalls auch auf die Altersvorsorge eines Partners zurückgreifen können, ist vor allem bei Frauen entsprechend kleiner** als bei ehemaligen Arbeitnehmenden und Männern im Allgemeinen.

Abbildung 9: Zivilstand der Altersrentner/innen 2016 nach Erwerbsbiografie und Geschlecht

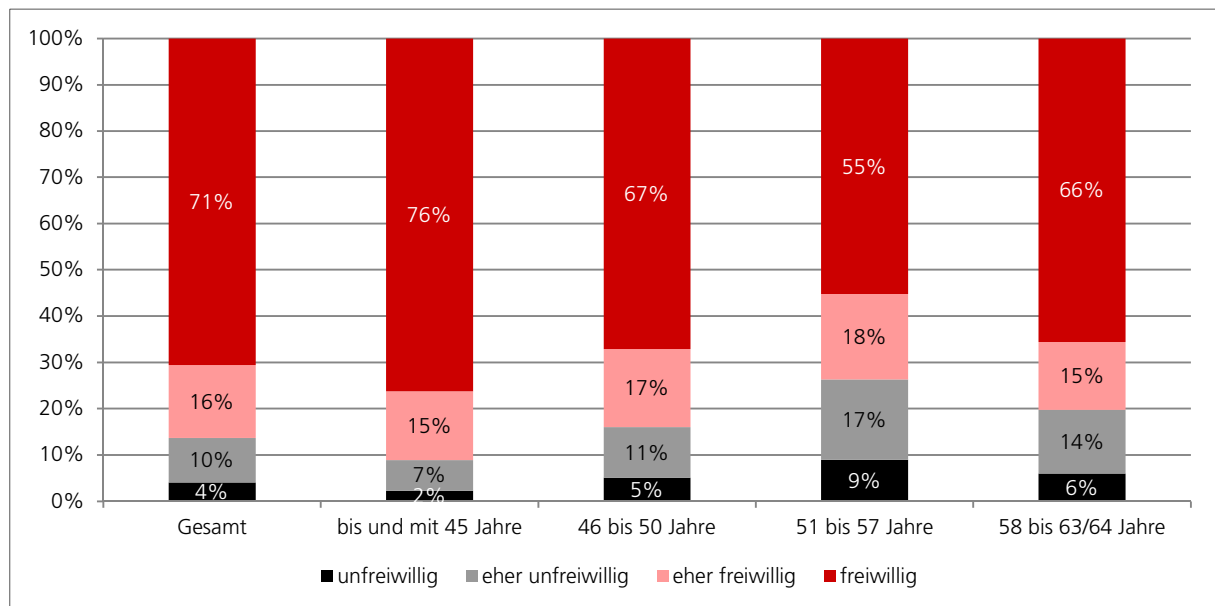


Bemerkung: Aufgrund von Rundungen kann es vorkommen, dass die Summe der Prozente nicht genau 100% ergibt, sondern darüber oder darunter liegt. N Selbständigerwerbende: 85'103 Männer, 42'083 Frauen. N Arbeitnehmende: 260'107 Männer, 311'747 Frauen
 Quelle: Registerdaten ZAS (2016). Berechnungen BASS

Gründe und Freiwilligkeit der selbständigen Erwerbstätigkeit

Im Rahmen der Befragung wurden die Selbständigerwerbenden vor und nach dem AHV-Alter direkt gefragt, ob sie sich eher «freiwillig» oder «unfreiwillig» selbständig gemacht haben. Etwas mehr als **jede/r 7. Selbständigerwerbende** gibt an, dass die Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit **«unfreiwillig»** oder **«eher unfreiwillig»** (14%) geschah (vgl. **Abbildung 10**). Der Anteil derer, welche sich freiwillig selbständig machten, nimmt mit dem Alter bei Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit bis 57 ab, danach steigt dieser wieder an. Bei Personen, die sich zwischen 51 und 57 selbständig machten, gibt **jede/r Vierte** an, diesen Schritt **unfreiwillig** unternommen (26%) zu haben.

Abbildung 10: Freiwilligkeit der selbständigen Erwerbstätigkeit



Bemerkung: Aufgrund von Rundungen kann es vorkommen, dass die Summe der Prozente nicht genau 100% ergibt, sondern leicht darüber oder darunter liegt.

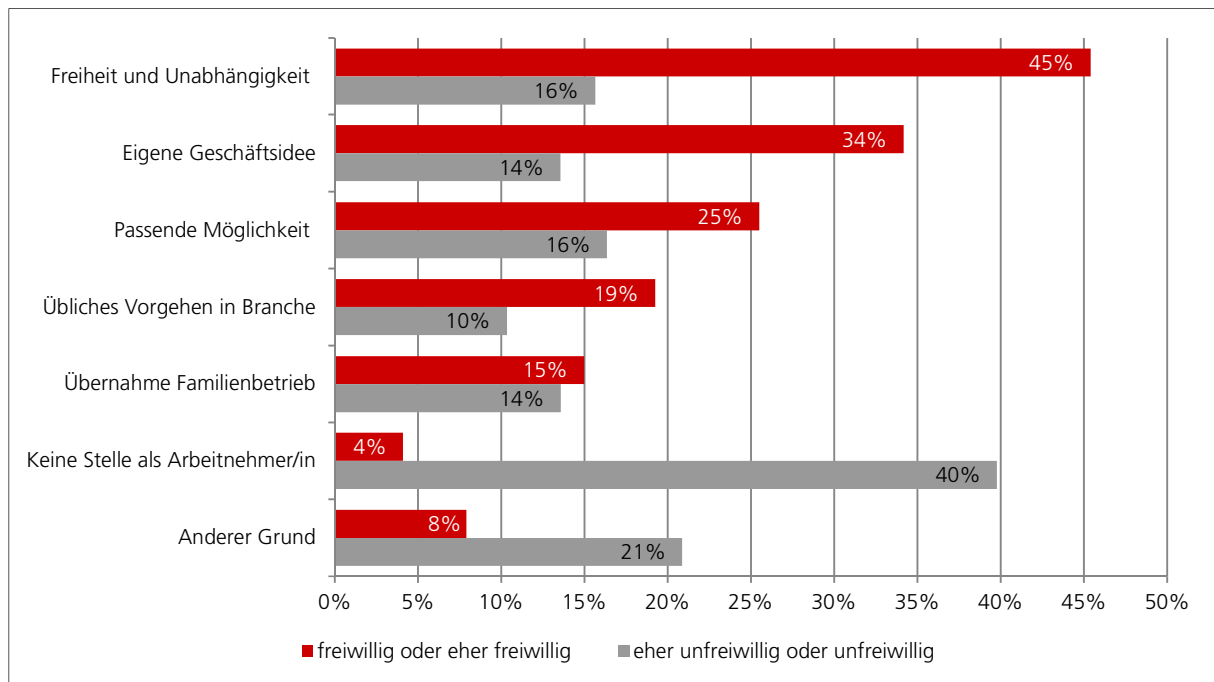
N=4'244 befragte aktuell oder ehemalige Selbständigerwerbende (84 ohne Angabe oder «weiss nicht»)

Quelle: Eigene Befragung (2018). Berechnungen und Darstellung BASS

Aus welchen **Gründen** erfolgt die selbständige Erwerbstätigkeit? **Abbildung 11** gibt Auskunft darüber, wobei die Gründe für die «freiwilligen» und «unfreiwilligen» Selbständigerwerbenden getrennt betrachtet werden. Bei den «freiwillig» selbständig Erwerbstätigen haben sich drei Gründe als besonders wichtig herausgestellt: (1) Der Wunsch nach mehr **Freiheit und Unabhängigkeit**, (2) die Verwirklichung einer eigenen **Geschäftsidee** sowie (3) das Vorhandensein einer **passenden Möglichkeit**. Weniger häufig wurde «übliches Vorgehen in der Branche», die Übernahme eines Familienbetriebs und «keine Stelle als Arbeitnehmer/in» genannt.

Rund **40 Prozent** der «unfreiwillig» selbständig Erwerbstätigen begründen diese damit, dass sie **keine Stelle** mehr als Arbeitnehmer/in gefunden haben. Unter «andere Gründe» wird oft genannt, dass die vorherige Stelle gekündigt oder aus verschiedenen Gründen untragbar geworden war, oft in Zusammenhang mit einem Hinweis auf das fortgeschrittene Alter und die Schwierigkeit, eine Stelle zu finden. Oft wird, vor allem von Frauen, auch eine **Trennung des Partners** angegeben.

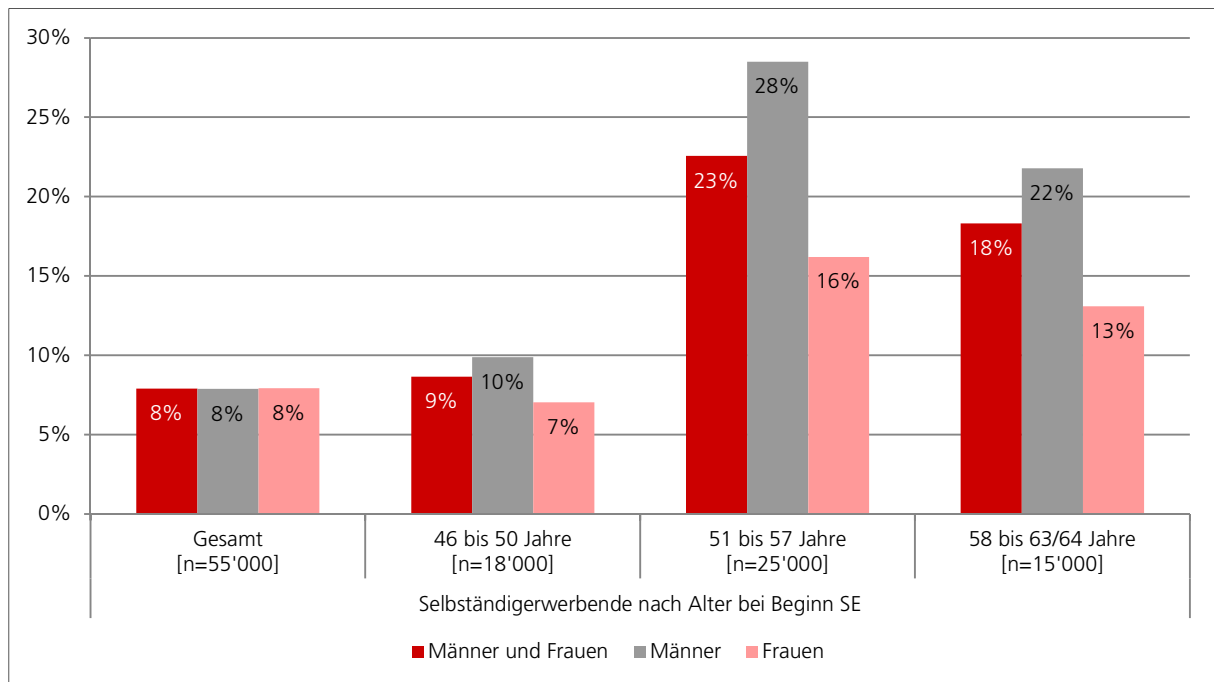
Abbildung 11: Gründe für die selbständige Erwerbstätigkeit nach Freiwilligkeit der selbständigen Erwerbstätigkeit (Mehrfachantworten möglich)



n=4'244 befragte aktuell oder ehemalige Selbständigerwerbende (84 ohne Angabe oder «weiss nicht»)
 Quelle: Eigene Befragung (2018). Berechnungen und Darstellung BASS

Auswertungen der Registerdaten bestätigen die Ergebnisse der Befragung: Von den rund 25'000 Personen, die sich im Alter von 51 bis 57 selbständig machten, bezogen ca. **23 Prozent** zwischen dem 45. Altersjahr und dem Beginn der selbständigen Erwerbstätigkeit **Taggelder der Arbeitslosenversicherung**. Dieser Anteil ist bei Personen, die sich zwischen 46 und 50 selbständig machten, deutlich kleiner. Ebenfalls geringer ist der Anteil bei Frauen. Aufgrund der Antworten in der Befragung könnte dies aber auch daran liegen, dass Frauen als Quereinsteigerinnen (bspw. nach einer Scheidung) kein Anrecht auf ALV-Taggelder haben.

Abbildung 12: Anteil der selbständig Erwerbstätigen im AHV-Alter mit Bezug von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung zwischen dem 45. Lebensjahr und dem Beginn der selbständigen Erwerbstätigkeit



Bemerkung: Die Kategorie der Personen, welche sich bis 45 selbständig gemacht hat, kann nicht berücksichtigt werden, da die Erwerbsbiografie erst ab dem 45. Altersjahr betrachtet wird.
 N=31'886 selbständig erwerbstätige AHV-Rentner und 25'691 ehemalige selbständig erwerbstätige Rentnerinnen, die sich nach ihrem 45. Altersjahr selbständig machten
 Quelle: Registerdaten ZAS (2016). Berechnungen BASS

Rolle der Digitalisierung

In Bezug auf den Entscheid, sich damals selbständig gemacht zu machen, spielten die neuen Möglichkeiten der digitalen Vernetzung (Internet, Apps) nur eine sehr untergeordnete Rolle. Nur gerade knapp jede zehnte befragte Person erachtet im Nachhinein die neuen Möglichkeiten in Bezug auf die Entscheidung zur Unternehmensgründung als wichtig (5%) oder sehr wichtig (4%). Für Personen, die weniger als 50% ihres Einkommens aus der selbständigen Erwerbstätigkeit erzielen, scheinen die Möglichkeiten durch die Digitalisierung etwas wichtiger gewesen zu sein (12% wichtig; 6% sehr wichtig).

Durch das Internet und spezielle Plattformen haben sich auch die Möglichkeiten erweitert, sowohl Aufträge zu akquirieren wie auch Aufträge auszuführen. Selbständige Erwerbstätige vor dem AHV-Alter wurden daher auch noch gefragt, ob sie sich auch schon über Websites oder Apps um Aufträge bemüht hätten. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass die Personen bei der Befragung zwischen 55 und 65 Jahre alt waren und es sich damit um Antworten der «ältesten» Generation vor dem AHV-Rentenalter handelt. Es ist daher nicht überraschend, dass für rund vier von fünf der Befragten die Akquisition von Aufträgen über das Internet kein Thema ist. Dennoch gibt knapp einer von fünf selbständig Erwerbstätigen an, häufig bzw. mehrmals im Monat (7%) oder sporadisch, d.h. mehrere Male im Jahr (11%), sich um Aufträge über das Internet zu bemühen. Insgesamt 16 Prozent der selbständig Erwerbstätigen vor dem AHV-Alter haben bereits Aufträge über Website oder Apps akquiriert und ausgeführt.

4 Die Erwerbseinkommen

Das Wichtigste in Kürze

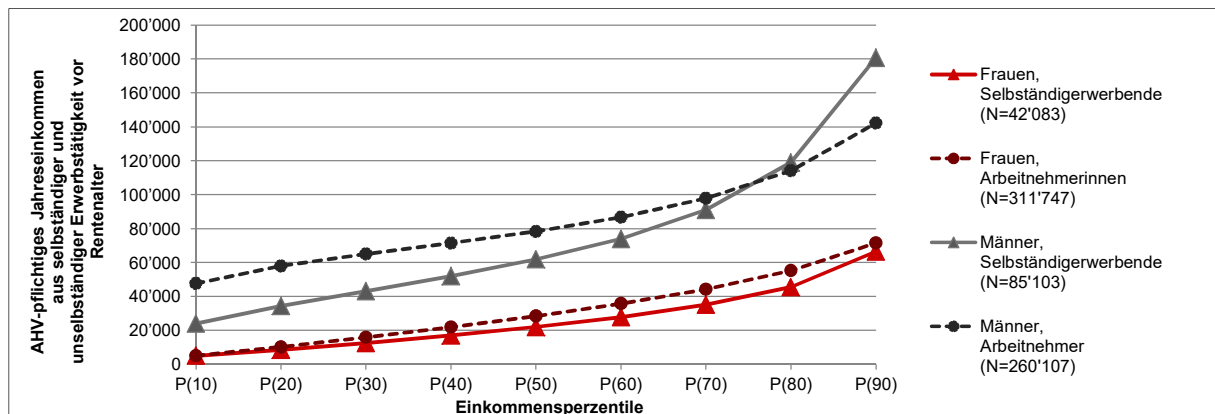
- Das AHV-pflichtige Erwerbseinkommen ab dem 45. Lebensjahr bis zum AHV-Rententalter der **selbständig Erwerbstätigen liegt unter demjenigen der Angestellten**: Selbständigerwerbende Frauen haben ein tieferes Erwerbseinkommen (Median 22'000 CHF pro Jahr) als angestellte Frauen (28'000 CHF pro Jahr), selbständigerwerbende Männer (62'000 CHF pro Jahr) ein tieferes als angestellte Männer (78'000 CHF pro Jahr).
- Das **Einkommen der Selbständigerwerbenden in der Landwirtschaft** ist deutlich **tief** als bei den restlichen Selbständigerwerbenden. Jedoch erzielt auch unter Ausschluss der Landwirte ein bedeutender Teil der Selbständigerwerbenden ein vergleichsweise tieferes Einkommen. Daneben gibt es aber auch einen wesentlichen Anteil, der ein ähnliches Einkommen wie die ehemals Angestellten erzielt.
- Personen, die sich **zwischen dem 46. und dem 58. Lebensjahr selbständig** gemacht haben, erzielten im Vergleich zu Personen, die sich entweder vor 46 oder nach 58 selbständig gemacht haben, signifikant **tiefere Erwerbseinkommen**.

Die finanzielle Situation im Rentenalter ist einerseits abhängig von den verschiedenen Möglichkeiten in der Altersvorsorge und den damit verbundenen Regulierungen. Andererseits bildet das Einkommen während der Erwerbsphase die Hauptdeterminante für die Leistungen im Alter (vgl. Abbildung 1). Dieses Kapitel geht daher der Frage nach, ob Selbständigerwerbende bezüglich der Erwerbseinkommen zwischen 45 und dem Rentenalter den Arbeitnehmenden gegenüber besser oder schlechter gestellt sind.

Grundsätzlich liegen die mittleren **früheren Erwerbseinkommen** (Median) der ehemaligen Angestellten (54'000) und ehemals selbständig Erwerbstätigen (47'000) relativ nahe beieinander. Das durchschnittliche Erwerbseinkommen (Mittelwert) der ehemals Selbständigerwerbenden (73'000 CHF) ist sogar deutlich über demjenigen der ehemals Arbeitnehmenden (61'000 CHF). Dies ist jedoch in erster Linie eine Folge davon, dass bei den ehemals selbständig Erwerbenden deutlich weniger Frauen anzutreffen sind als bei den ehemals Angestellten. Werden die Einkommen getrennt nach Geschlecht betrachtet, zeigt sich Folgendes (vgl. **Abbildung 13**):

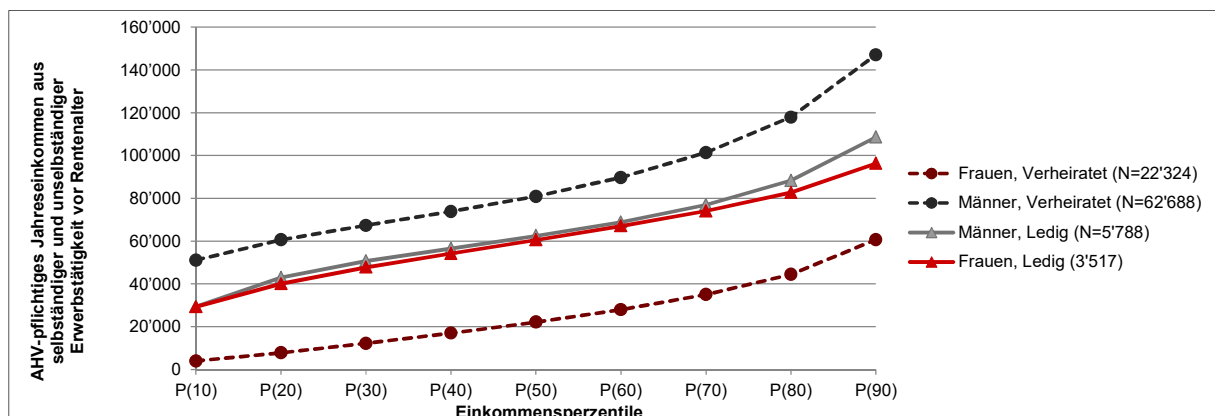
- Ehemals selbständigerwerbende Frauen haben ein **tiefere mittleres Erwerbseinkommen** (Median 22'000 Franken) als ehemals angestellte Frauen (28'000 Franken) und ehemals selbständigerwerbende Männer ein tieferes (62'000 Franken) als ehemals angestellte Männer (78'000 Franken).
- Die starken Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen widerspiegeln hauptsächlich, aber nicht nur, die traditionelle Arbeitsteilung bei Paaren in Bezug auf Erwerb und Familie. So gibt es zwischen ledigen Männern und ledigen Frauen bezüglich Erwerbseinkommen keinen Geschlechtereffekt, bei verheirateten Paaren dafür jedoch umso deutlichere Unterschiede (vgl. **Abbildung 14**).

Abbildung 13: Verteilung (Einkommensperzentile) des durchschnittlichen früheren Erwerbseinkommens nach Geschlecht und Erwerbsbiografie der AHV-Rentner/innen 2016



Einkommensperzentile: P(10) = 10%-Perzentil, ..., P(50) = Median, ..., P(90) = 90%-Perzentil
 AHV-pflichtiges Jahreseinkommen = Gesamtes Erwerbseinkommen zwischen 45 und 63/64 dividiert durch die Anzahl Jahre (19 resp. 20)
 Quelle: Registerdaten ZAS (2016). Berechnungen BASS

Abbildung 14: Verteilung des durchschnittlichen früheren Erwerbseinkommens der Selbständigerwerbenden nach Geschlecht und Zivilstand der AHV-Rentner/innen 2016

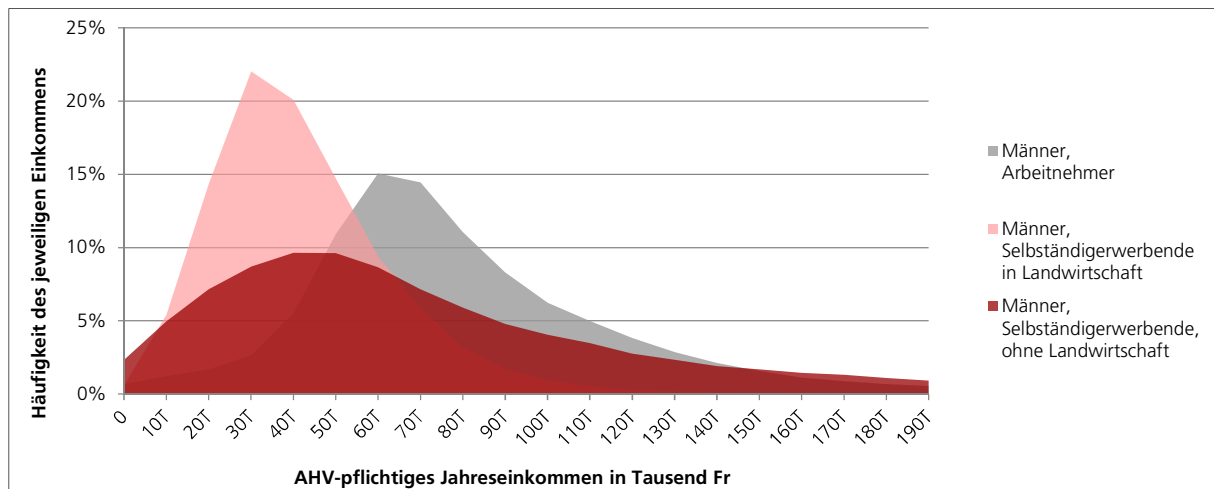


Einkommensperzentile: P(10) = 10%-Perzentil, ..., P(50) = Median, ..., P(90) = 90%-Perzentil
 AHV-pflichtiges Jahreseinkommen = Gesamtes Erwerbseinkommen zwischen 45 und 63/64 dividiert durch die Anzahl Jahre (19 resp. 20)
 Quelle: Registerdaten ZAS (2016). Berechnungen BASS

Das **Einkommen der Selbständigerwerbenden in der Landwirtschaft** ist deutlich **tief**er als bei den restlichen Selbständigerwerbenden. **Abbildung 15** zeigt die entsprechenden Häufigkeiten der Einkommen für die Männer (bei den Frauen ist der Effekt auf deutlich tieferem Niveau vorhanden, aber weniger stark ausgeprägt). Aus der Abbildung gehen zudem zwei für die weiteren Analysen wichtige Punkte hervor:

- Auch **ohne die Landwirtschaft** erzielen ehemals **selbständigerwerbende** Männer in der Periode ab dem 46. Lebensjahr bis zum AHV-Rentenalter tiefere **Einkommen** (Median 69'000 Franken) als ehemals Angestellte (Median 78'000 Franken).
- Die Einkommen der ehemals Selbständigerwerbenden (ohne Landwirte) sind relativ «flach» verteilt: Auch unter Ausschluss der Landwirte erzielt jedoch ein bedeutender Teil der Selbständigerwerbenden ein vergleichsweise tiefes Einkommen. Daneben gibt es aber auch einen wesentlichen Anteil, der ein ähnliches Einkommen wie die ehemaligen Angestellten erzielte.

Abbildung 15: Häufigkeiten des durchschnittlichen Erwerbseinkommens nach Erwerbsbiografie der AHV-Rentner 2016



N Selbständigerwerbende (Zielgruppe 1 und 2): 14'353 in Landwirtschaft, 42'083 ohne Landwirtschaft. N Arbeitnehmer: 260'107

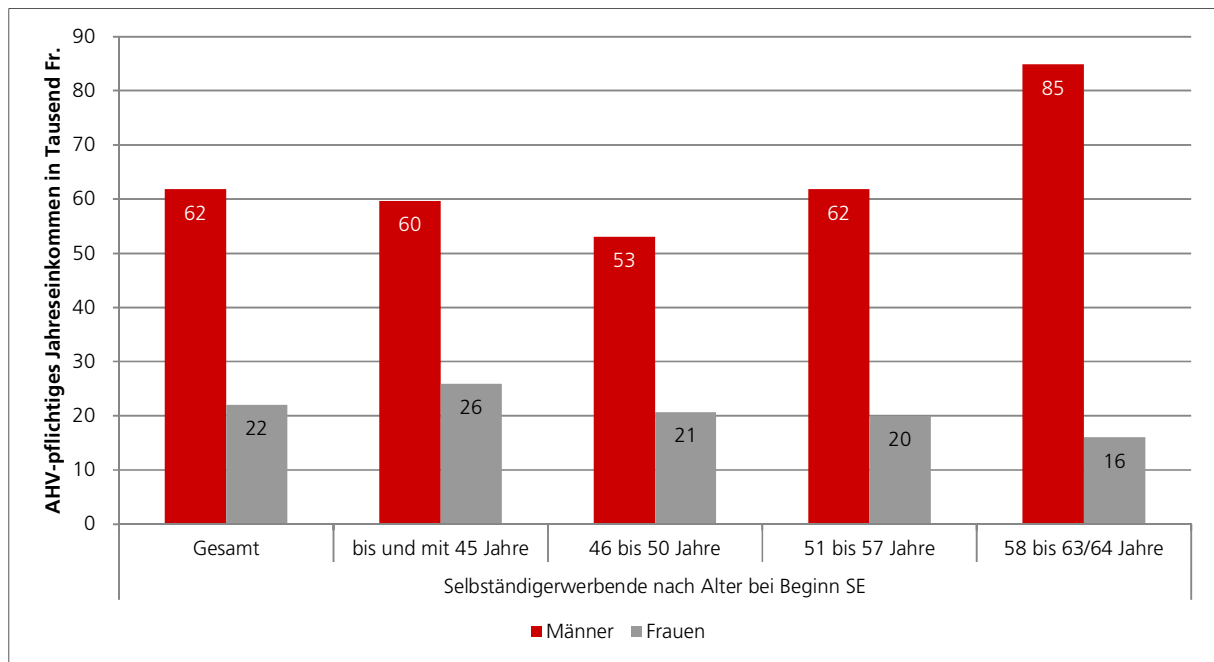
Bemerkung: Gesamtes Erwerbseinkommen zwischen 45 und 63/64 dividiert durch die Anzahl Jahre (19 resp. 20)

Quelle: Registerdaten ZAS (2016). Berechnungen BASS

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Geschlechterverteilung bei den Selbständigerwerbenden und den Angestellten weisen **Selbständigerwerbende häufiger tiefere Einkommen** auf.

Die Höhe der erzielten Erwerbseinkommen der ehemaligen Selbständigerwerbenden korreliert stark mit dem Alter, bei welchem sich die heutigen AHV-Rentner/innen selbständig gemacht haben (vgl. **Abbildung 16**). Bei den Männern erzielten diejenigen, die sich mit 58 Jahren oder später selbständig gemacht haben, klar die höchsten Erwerbseinkommen. Bei den Frauen sind es hingegen diejenigen, die früher in ihrem Erwerbsleben eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnahmen. Dies zeigt sich auch bei den Männern, wenn die Landwirte ausgeschlossen werden (Median Beginn SE bis und mit 45 rund 70'000 Fr).

Abbildung 16: Median des durchschnittlichen Erwerbseinkommen der Selbständigerwerbenden nach Geschlecht und Alter bei Einstieg in die selbständige Erwerbstätigkeit der AHV-Rentner/innen 2016



N Selbständigerwerbende (Zielgruppe 1 und 2): 85'103 Männer, 42'083 Frauen.

Bemerkung: Gesamtes Erwerbseinkommen zwischen 45 und 63/64 dividiert durch die Anzahl Jahre (19 resp. 20)

Quelle: Registerdaten ZAS (2016). Berechnungen BASS

Zur vertieften Überprüfung von Zusammenhängen mit soziodemografischen Angaben wurden multivariate Zusammenhangsanalysen (Regressionsanalysen) durchgeführt. Die multivariaten Analysen ermöglichten es, herauszuarbeiten, welche einzelnen Determinanten wie Zivilstand, Sprachregion etc. – unter Berücksichtigung aller anderen Dimensionen – hinsichtlich einer untersuchten Variable, in diesem Fall das Erwerbseinkommen, einen (statistisch signifikanten) Unterschied ausmachen. Neben den bereits erwähnten Zusammenhängen zeigt sich dabei, dass Personen mit **ausländischer Staatsangehörigkeit**, in **gering besiedelten Gebieten** und im Tessin geringere Erwerbseinkommen erzielen als Schweizer/innen, Personen in der Deutschschweiz und in dicht besiedelten Gebieten (vgl. **Anhang Abb. 2**). Die Zusammenhänge gelten sowohl für ehemals selbständig Erwerbstätige im AHV-Alter wie auch für ehemalige Angestellte.

Erste **Risikofaktoren** bei den beruflichen Werdegängen von selbständigerwerbenden Personen für ein (generell) tieferes Erwerbseinkommen sind demnach folgende Gegebenheiten (vgl. dazu **Anhang Abb. 2**):

■ eine ehemalige Tätigkeit in der **Landwirtschaft**

■ ein **Einstieg** in die selbständige Erwerbstätigkeit **zwischen dem 46. und dem 58. Lebensjahr**.

Personen, die sich vor 46 selbständig gemacht haben und nicht in der Landwirtschaft tätig gewesen sind, weisen, unter Kontrolle von Zivilstand etc., ein höheres Erwerbseinkommen auf als ehemalige Angestellte. Dasselbe gilt auch für Männer, die sich nach 58 selbständig gemacht haben.

5 Vorsorgesituation und Versicherungsschutz

Das Wichtigste in Kürze

■ **AHV-Renten:** Auf den ersten Blick erscheint die Verteilung der Einkommen aus **AHV-Renten** recht homogen auszufallen: Sowohl Median als auch Durchschnitt variieren kaum zwischen ehemals selbständigen und ehemals Angestellten im AHV-Rentenalter. Etwas detailliertere Analysen zeigen jedoch, dass zwischen ehemals Selbständigen und ehemals Angestellten durchaus Unterschiede bezüglich der Wahrscheinlichkeit, eine Maximalrente der AHV zu erhalten, bestehen. Während die deskriptiven Analysen dies nicht vermuten lassen, deuten die Regressionsergebnisse darauf hin, dass es deutliche und signifikante Unterschiede gibt: So weisen ehemals Selbständigerwerbende eine substantiell tiefere Wahrscheinlichkeit auf, eine Maximalrente zu erhalten als ehemals Angestellte. Dies gilt sowohl für Personen, die nur relativ kurz selbständig erwerbstätig waren als auch für die anderen. Lediglich die Gruppe, welche sich erst kurz vor dem ordentlichen AHV-Renteneintrittsalter selbständig gemacht hat, weist in etwa eine gleich hohe Wahrscheinlichkeit auf für eine Maximalrente auf.

Leistungen aus der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a

■ Gemäss der Statistik zur Altersvorsorge (BFS 2015) beziehen oder bezogen 75 Prozent aller Rentnerinnen und Rentner im Alterssegment bis 5 Jahre nach dem ordentlichem AHV-Alter unabhängig davon, ob sie früher als Selbständige oder als Angestellte tätig waren, aus mindestens einer der beiden Säulen neben der AHV Leistungen in Form einer Rente oder eines ordentlichen Kapitalbezugs. Der entsprechende Anteil bei den ehemals selbständig Erwerbstätigen ist mit 51 Prozent deutlich tiefer. Um ihr AHV-Einkommen aufzubessern oder zu ergänzen, sind ehemals selbständig erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner deutlich stärker auf Einkommen aus anderen Quellen angewiesen. Die Bedeutung von Einkommen aus der freien Vorsorge oder einer Erwerbstätigkeit ist für die ehemals Selbständigen im Vergleich zu ehemals Angestellten deshalb höher.

■ Frauen, Personen ohne Tertiärausbildung, Personen aus der Romandie und dem Tessin, sowie Personen, die sehr lange und ausschliesslich auf eine selbständige Erwerbstätigkeit gesetzt haben, sind übermässig oft mit einer Situation ohne Leistungen aus der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a konfrontiert.

■ Etwas mehr als ein Fünftel der ehemals selbständig Erwerbstätigen bezieht im AHV-Rentenalter eine **Rente aus der beruflichen Vorsorge**. Bei den Männern sind es 25 Prozent und bei den Frauen 17 Prozent. Die mittlere Rentenhöhe (Median) beträgt bei den Männern 29'000 Franken pro Jahr und bei den Frauen 18'000 Franken. Erwartungsgemäss weisen vor allem Personen mit einem vergleichsweise geringen Anteil an Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit (<50%) den insgesamt höchsten Anteil an Rentenbezügen aus (45%). Demgegenüber stehen vergleichsweise tiefe Anteilswerte bei Personen ohne unselbständiges Erwerbseinkommen gegenüber (Männer 17%, Frauen 9%).

■ Etwas mehr als **ein Drittel** (35%) der ehemals selbständig Erwerbstätigen hat einen **ordentlichen Kapitalbezug**, der in Zusammenhang mit dem Übertritt in den Ruhestand steht, aus mindestens einer **der beiden Säulen (BV oder 3a)** getätigt. Auch hier sind die Quoten bei den Männern mit 39% deutlich höher als bei den Frauen (20%). Speziell oft Kapital aus der Altersvorsorge beziehen Männer mit Tertiärabschluss (46%) und solche, die sich erst ab 58 Jahren selbständig gemacht haben (49%).

■ **Kapitalbezüge** aus der **Säule 3a** (im Durchschnitt 27%) sind sowohl bei den Frauen (21%) wie auch bei den Männern (30%) insgesamt etwas häufiger anzutreffen als Kapitalbezüge aus der

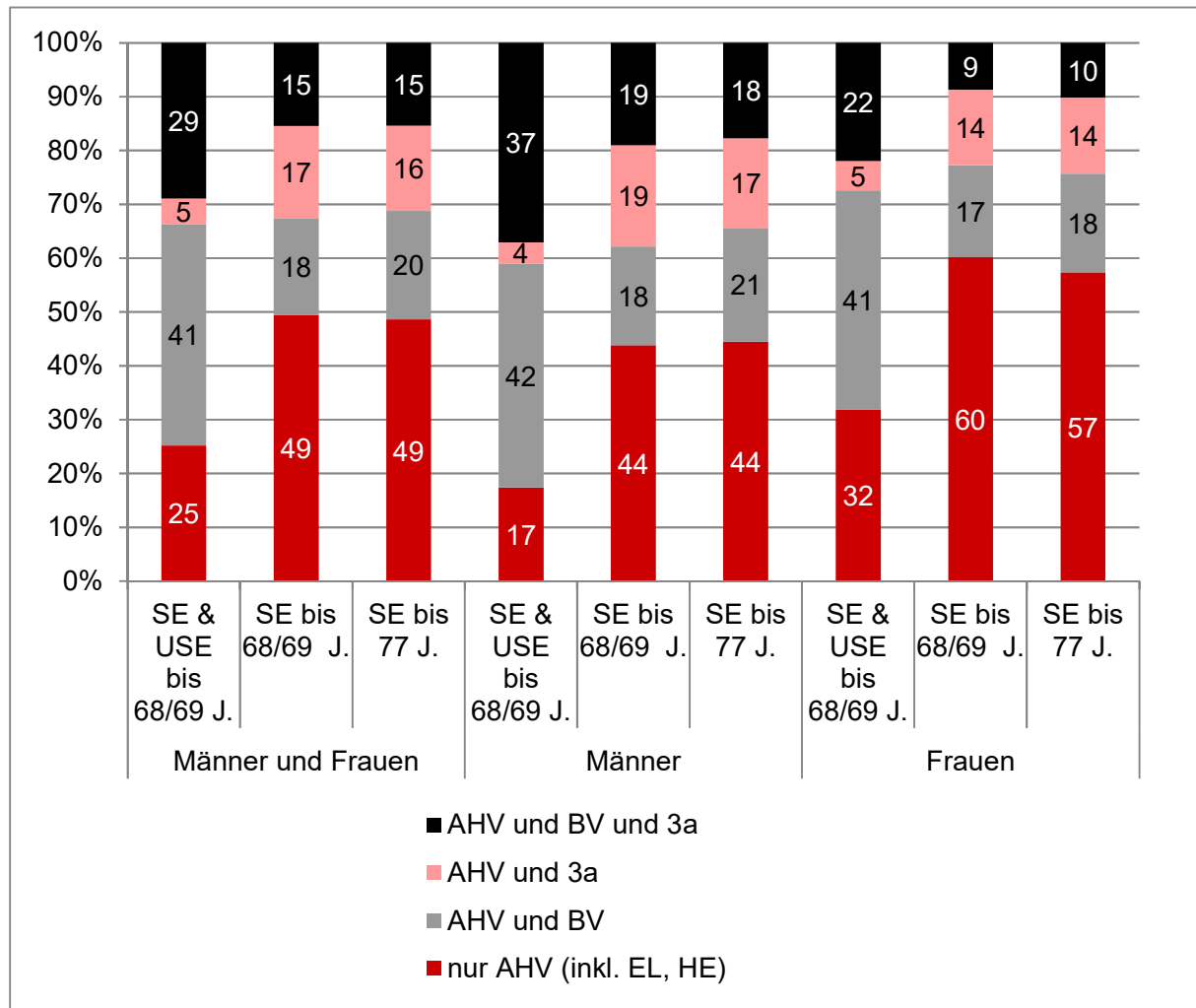
beruflichen Vorsorge.

Die wichtigsten Grössen und die Mengengerüste zum Zugang zu Leistungen aus der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a sind in einer entsprechenden Übersicht in **Anhang Tab. 3**, **Anhang Tab. 4**, **Anhang Tab. 5** und **Anhang Tab. 6** zu finden.

5.1 Zugang zu Leistungen

Bevor auf spezifische Leistungsbezüge aus den einzelnen Säulen des institutionellen Rentensystems eingegangen wird, liefert **Abbildung 17** eine erste Übersicht zu den Bezugsquoten von Leistungen aus den 3 institutionellen Säulen des Rentensystems eine erste Orientierung. Die Grundmenge für diese Analysen bilden AHV-Rentnerinnen und Rentner ab dem ordentlichen Rentenalter bis 77 Jahre. Um eine Einordnung und Bewertung der Ergebnisse zu ermöglichen, werden die ermittelten Bezugsquoten der ehemals selbständig Erwerbenden aus dieser Studie denjenigen aus der Statistik der Altersvorsorge (BFS 2015) gegenübergestellt. Diese geben Auskunft darüber, wie viele Rentnerinnen und Rentner im Alterssegment ab und bis 5 Jahre nach Erreichen des ordentlichen AHV-Alters zusätzlich zur AHV Leistungen aus der beruflichen Vorsorge oder der Säule 3a (Rente oder ordentlicher Kapitalbezug) bezogen haben. Gemäss dieser Statistik (BFS 2015) liegt der Anteil der Rentnerinnen und Rentner, die aus den institutionellen Säulen des Rentensystems ausschliesslich Leistungen der AHV beziehen, bei 25 Prozent. 41 Prozent beziehen eine Rente aus der beruflichen Vorsorge oder haben einen ordentlichen Kapitalbezug aus dieser Säule getätigt und 29 Prozent ergänzen die Leistungen aus der beruflichen Vorsorge zusätzlich mit einem Leistungsbezug aus der Säule 3a. Die restlichen 5 Prozent können auf keine Leistungen aus der beruflichen Vorsorge, jedoch auf zusätzliche Leistungen ausschliesslich aus der Säule 3a zurückgreifen. Zwischen den Geschlechtern zeigt sich, dass mit 32 Prozent deutlich mehr Frauen als Männer (17%) ausschliesslich auf Leistungen aus der AHV angewiesen sind. Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede sind, etwas weniger ausgeprägt, auch bei unserer Zielgruppe, den **ehemals Selbständigen**, zu beobachten. Als entscheidender Unterschied stellt sich jedoch heraus, dass mit **knapp der Hälfte** (49%) aller ehemals selbständig Erwerbenden fast doppelt so viele **auf keine Leistungen aus den institutionellen Säulen neben der AHV** zurückgreifen können. Die Erwartung, dass insbesondere deutlich weniger Leistungsbezüge aus der beruflichen Vorsorge zu verzeichnen sind, bestätigt sich. Der Wegfall der zweiten Säule wird bei den ehemals selbständig Erwerbenden jedoch nicht im gleichen Ausmass mit Bezügen aus der Säule 3a kompensiert. Dies zeigt, dass für ehemals selbständig Erwerbende entweder die freie Vorsorge oder aber ein Zusatzeinkommen über das Fortführen einer Erwerbstätigkeit über das Rentenalter hinaus eine grössere Bedeutung haben dürfte als für ehemals Angestellte.

Abbildung 17: Bezugskombination von ordentlichen Leistungsbezügen aus den institutionellen Säulen des Rentensystems nach Erwerbsbiografie und Geschlecht. Anteilswerte in Prozent



Bemerkung: Aufgrund von Rundungen kann es vorkommen, dass die Summe der Prozente nicht genau 100% ergibt, sondern leicht darüber oder darunter liegt.

Basis SE & USE: AHV-Rentnerinnen und –rentner ab Erreichen des ordentlichen Rentenalters bis 5 Jahre danach

Basis SE: Ehemals längerfristig (ZG1: 5 Jahre oder mehr) und kurzzeitig (ZG2: 1-4 Jahre) selbständig Erwerbstätige im AHV-Rentenalter

Quelle: Angaben zu SE: Registerdaten Zentrale Ausgleichsstelle ZAS (2016) und Befragung aktuell und ehemals Selbständigerwerbende 55 bis 77 Jahre (2018); n=2'927. Berechnungen BASS. Angaben zu SE & USE (Indikatoren zur Altersvorsorge BFS 2015: T 13.06.02.40).

Es gibt mehrere soziodemografische und sozioprofessionelle Faktoren, die dafür bestimmend sind, dass ehemals selbständig erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner auf keine weiteren Leistungen aus den institutionellen Säulen des Rentensystems neben der AHV zurückgreifen können.⁹ Um dies zu testen, wurden multivariate Analysen durchgeführt, deren Ergebnisse, die als signifikant zu betrachten sind, werden im Folgenden aufgeführt. Erstens zeigt sich, dass, unabhängig vom Geschlecht, dem **durchschnittlich erzielten Erwerbseinkommen**, das in der Phase vor dem Erreichen des Rentenalters erzielt wurde, eine entscheidende Rolle zukommt. Je tiefer das frühere Einkommen, umso eher sind weder Leistungen aus der beruflichen Vorsorge noch aus der Säule 3a zu verzeichnen. Während

⁹ Die Darstellung und Kommentierung von Unterschieden zwischen verschiedenen Gruppen beruhen auf den Ergebnissen von multivariaten Analysen. Wenn nicht explizit vermerkt, werden im Lauftext und in den Abbildungen jeweils nur signifikante Unterschiede benannt.

dies bei rund zwei Dritteln aller Personen mit einem ehemaligen jährlichen Erwerbseinkommen von unter 50'000 Franken der Fall ist, sinkt der Anteil auf knapp 25 Prozent ab einem Einkommen von über 100'000 Franken. Zweitens unterscheidet sich der Zugang zu Leistungen aus der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a sehr deutlich nach **Ausbildungsniveau**. Während zwei Drittel der ehemals selbständig erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner mit einem Tertiärabschluss auf Leistungen zählen können, sind es bei Personen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II knapp die Hälfte und auf Sekundarstufe I lediglich etwa knapp ein Drittel. Bei den Männern sind die Unterschiede dabei etwas ausgeprägter als bei den Frauen. Unabhängig vom Geschlecht weisen drittens auch Personen, die **eher spät** (ab 58 Jahren) und vor dem Rentenalter damit oft nur **sehr kurze Zeit** selbständig erwerbstätig waren, deutlich höhere Bezugsraten aus der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a auf. Bei den Männern sind dies mit 71 Prozent gut drei Viertel und bei den Frauen mit 52 Prozent gut die Hälfte. Sowohl für Frauen wie auch für Männer ist zudem zu beobachten, dass im französischen Sprachgebiet ehemals selbständig erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner signifikant weniger oft Zugang zu Leistungen aus der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a aufweisen.

In Bezug auf weitere Einflussfaktoren treten zwischen den Männern und den Frauen jedoch auch deutliche Unterschiede zu Tage. Während bei den **Frauen** vor allem der **Zivilstand** eine wichtige Rolle spielt, ist dies bei den Männern nicht der Fall. Ledige (54%), verwitwete (49%) und geschiedene (52%) Frauen beziehen im Vergleich zu den verheirateten (34%) signifikant häufiger Leistungen aus der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a. Bei den **Männern** sind es hingegen verstärkt die **erwerbsbiografischen Merkmale**, die für den Zugang zu Leistungen neben der AHV entscheidend sind. Besonders häufig ohne Leistungen aus der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a zu beobachten sind Rentner, die erst im Alter zwischen 46 und 57 Jahren mit der selbständigen Erwerbstätigkeit begonnen haben. Demgegenüber können Personen, die vor dem Rentenalter neben dem Einkommen aus der selbständigen Erwerbstätigkeit auch ein Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit erzielt haben, häufiger auf Leistungen aus der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a zählen.

Davon, dass der Zugang zu Leistungen der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a eine wichtige Rolle für die finanzielle Absicherung im Ruhestand spielt, zeugt der Befund, dass Rentnerinnen und Rentner ohne solche Leistungen deutlich öfters mit ihrer aktuellen finanziellen Situation nicht zufrieden sind (29%) als Rentnerinnen und Rentner, die auf solche Leistungen aus der Altersvorsorge zurückgreifen können (55% sehr zufrieden). Ähnlich unterschiedlich wird auch die finanzielle Absicherung für den Ruhestand eingeschätzt. Von den Rentnerinnen und Rentnern ohne zusätzliche Leistungen zur AHV erachten 42 Prozent ihre finanzielle Absicherung für den Ruhestand als (eher) ungenügend, wogegen es bei Personen mit Leistungen mit 19% deutlich weniger sind. Insgesamt sind mehr Männer (48%) mit der aktuellen finanziellen Situation zufrieden als Frauen (39%). Auch schätzen sie ihre finanzielle Absicherung öfters als gut bis sehr gut ein als Frauen (Männer: 43%; Frauen 32%).

5.2 Art des Leistungsbezugs

In einem nächsten Schritt betrachten wir die Art des Leistungsbezugs. Leistungen aus der beruflichen Vorsorge können entweder in Form einer Rente oder eines ordentlichen Kapitalbezugs bezogen werden. Leistungen aus der Säule 3a werden in der Regel in Form eines Kapitalbezugs und nur in Ausnahmefällen in Form einer Rente ausbezahlt.¹⁰ Somit ist es möglich, dass aus einer oder beiden der

¹⁰ Insgesamt hat bei der Befragung ein unplausibel hoher Anteil der Befragten angegeben, dass sie eine Rente aus der Säule 3a beziehen würden. Wir vermuten, dass es diesbezüglich bei den Befragten teilweise zu Verwechslungen gekommen ist:

Säulen sowohl Kapitalbezüge als auch Renten bezogen werden. **Abbildung 18** gibt eine Übersicht dazu, in welcher Form die Rentnerinnen und Rentner die Leistungen aus den beiden Säulen bezogen haben (entweder in Form einer Rente oder als ordentlichen Kapitalbezug). Die im Lauftext erwähnten Zusammenhänge und Unterschiede zwischen einzelnen Gruppen sind unter multivariater Betrachtung allesamt signifikant.

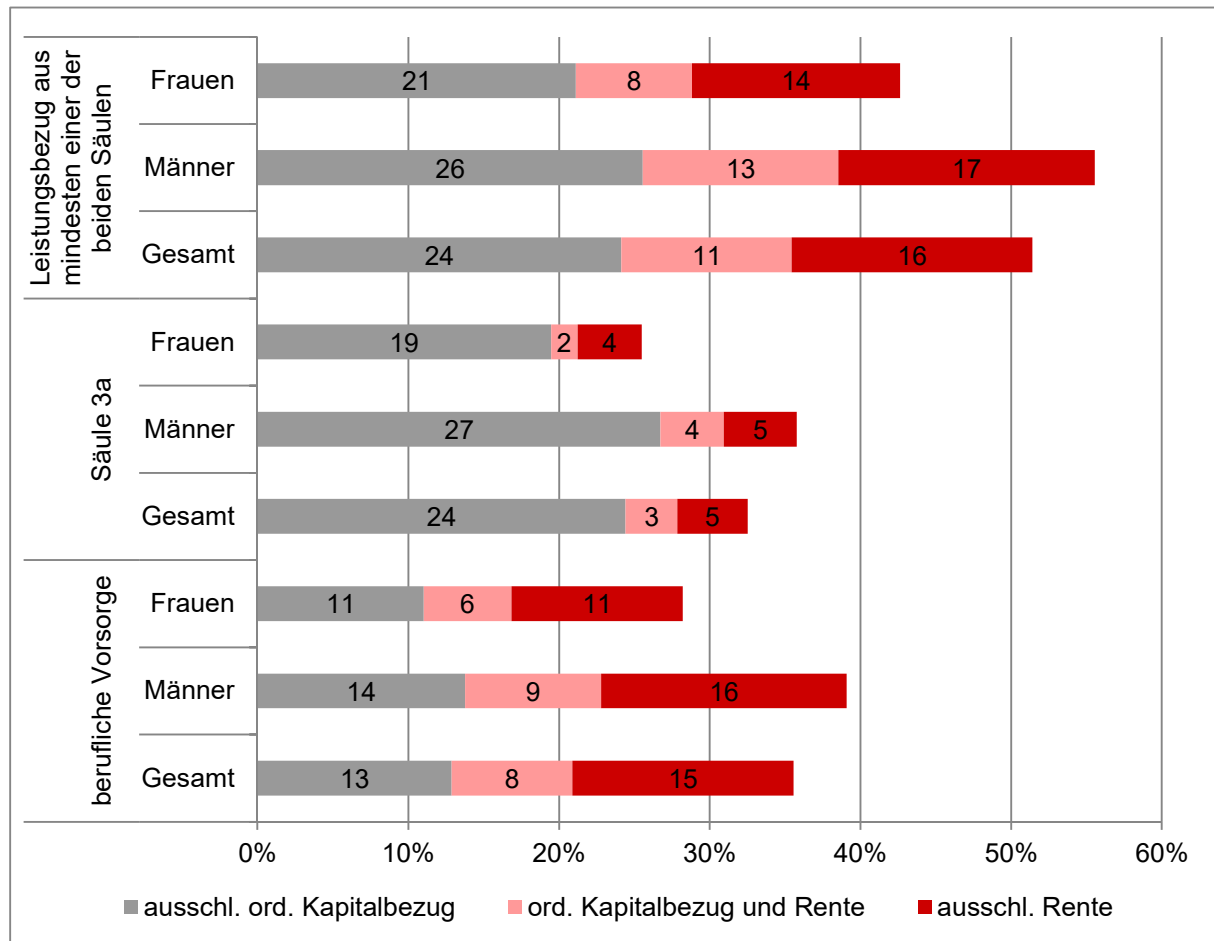
Etwas mehr als ein Fünftel aller Rentnerinnen und Rentner erhalten eine **Rente** aus der **beruflichen Vorsorge**. Bei den Frauen sind es mit 17 Prozent deutlich weniger als bei den Männern (25%). Während von den verheirateten Frauen lediglich 11 Prozent eine Rente bezieht, ist der Anteil bei den verheirateten Männern mit 27% deutlich höher. Erwartungsgemäss weisen vor allem Personen mit einem vergleichsweise geringen Anteil an Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit (<50%) den höchsten Anteil an Rentenbezüger aus (45%). Demgegenüber sind die Anteilswerte bei Personen ohne unselbständiges Erwerbseinkommen deutlich tiefer (Männer 17%, Frauen 9%). Je tiefer das Ausbildungsniveau, umso weniger kann ein Zugang zu Renten gewährleistet werden (Sek I, 13%, Sek II 27%, Tertiär 31%). Auch sind in der Deutschschweiz (25%) Rentenbezüge signifikant häufiger als in den beiden anderen beiden Sprachgebieten (Romandie: 17%; Tessin: 18%) zu beobachten. Branchen mit höheren Rentenbezugsquoten sind Medizin und Gesundheitswesen (35%), Architektur/IT und Beratungsleistungen (31%) sowie Banken/Unternehmensberatung/Immobilien (28%). Demgegenüber stehen ehemals Selbständige aus der Landwirtschaft (16%) sowie der Körperpflege/Gastgewerbe/Reinigung (14%). 8 Prozent der ehemals Selbständigen geben an, dass sie angesparte Guthaben aus der Säule 3a in Form einer Rente beziehen, Männer mit 8 Prozent etwas häufiger als Frauen (5%). Wir vermuten, dass es sich diesbezüglich bei vielen solchen Renten jedoch um Leibrenten (3b) und nicht um 3a-Renten handelt.

Etwas mehr als **ein Drittel** (35%) der ehemals selbständig Erwerbstätigen hat einen **ordentlichen Kapitalbezug** aus mindestens einer **der beiden Säulen** getätigt, der in Zusammenhang mit dem Übertritt in den Ruhestand steht. Auch hier sind die Quoten bei den Männern mit 39% signifikant höher als bei den Frauen (20%). Speziell oft Kapital aus der Altersvorsorge beziehen Männer mit Tertiärabschluss (46%) und solche, die sich erst ab 58 Jahren selbständig gemacht haben (49%). Unabhängig vom Geschlecht ist die Kapitalbezugsquote von Personen, die neben dem Einkommen aus der selbständigen Erwerbstätigkeit auch noch massgeblich Einkommen aus einer unselbständigen Tätigkeit erzielt haben höher (Männer 45%; Frauen 36%). Zudem weisen auch dieselben Branchen höhere beziehungsweise tiefere Bezugsquoten aus wie sie schon bei den Rentenbezügen zu beobachten war.

Kapitalbezüge aus der **Säule 3a** (27%) sind sowohl bei den Frauen (21%) wie auch bei den Männern (30%) häufiger anzutreffen als Kapitalbezüge aus der beruflichen Vorsorge. Bei den Männern beträgt die Kapitalbezugsquote aus der beruflichen Vorsorge nur 19 Prozent und bei den Frauen 13 Prozent. Ledige Männer beziehen sowohl aus der beruflichen Vorsorge (12%) wie auch aus der Säule 3a (22%) deutlich weniger oft Kapital als Männer, die nicht ledig sind. Bei den Frauen sind es häufiger die Geschiedenen (28%), die eine solche Leistung aus der Säule 3a beziehen konnten. Deutlich zeigt sich auch das Ausbildungsniveau insbesondere bei den Kapitalbezugsquoten aus der Säule 3a (SEK I: 17%; SEK II: 22%; Tertiär: 36%) wie auch zwischen den sprachlichen Landesteilen deutliche Unterschiede bestehen. Alle erwähnten Unterschiede sind basierend auf den Ergebnissen multivariater Analysen signifikant.

Wenn eine Person den Abschluss einer Leibrente (3b) mit ihrem erhaltenen 3a-Kapital finanziert hat, könnten diese fälschlicherweise davon ausgehen, dass sie eine 3a-Rente erhalten.

Abbildung 18: Anteile ehemals selbständiger Rentnerinnen und Rentner mit Leistungsbezügen aus der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a nach Art des Leistungsbezugs nach Geschlecht



Bemerkung zum Leistungsbezug aus der Säule 3a: Der Anteilswert an Renten aus der Säule 3a ist unwahrscheinlich hoch. Denkbar wäre, dass es bei den Befragten teilweise zu Verwechslungen gekommen ist, wenn sie eine zusätzliche Altersrente (3b) mit dem 3a-Kapital finanziert haben.

Basis: Personen im AHV-Rentenalter

Quelle: Registerdaten Zentrale Ausgleichsstelle ZAS (2016) und Befragung aktuell und ehemals Selbständigerwerbende 55 bis 77 Jahre (2018); n=2'927. Berechnungen BASS

Zur Frage, wie häufig Personen, die Zugang zu Leistungen aus der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a haben, diese in Form eines Kapitalbezugs oder in Form einer Rente beziehen, liefert **Abbildung 19** eine Übersicht. Darin ist zu sehen, dass von allen Personen, die Zugang zu mindestens einer der beiden Säulen haben (51% aller ehemals selbständigen Rentner/innen), knapp ein Drittel ausschliesslich eine Rente beziehen. Mit 47 Prozent hat knapp die Hälfte ausschliesslich einen ordentlichen Kapitalbezug getätigt. Die restlichen 22 Prozent haben sowohl Kapital bezogen wie auch Zugang zu einer Rentenleistung. Zwischen den Männern und Frauen bestehen diesbezüglich keine signifikanten Unterschiede. Das Verhältnis von Rentenleistungen und Kapitalbezügen unterscheidet sich jedoch signifikant je nach der entsprechenden Säule.

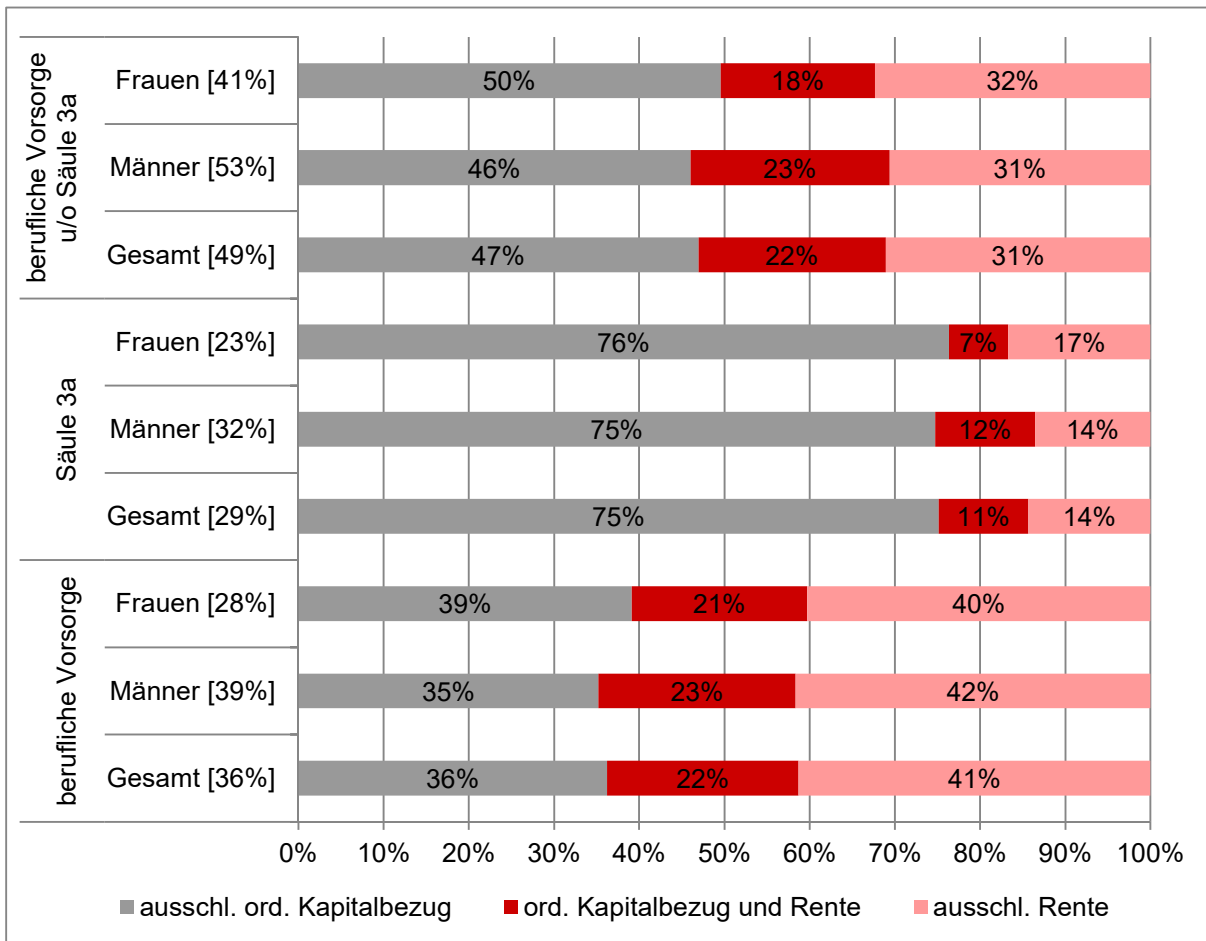
Wir beginnen dazu mit der **beruflichen Vorsorge**. Von insgesamt 36 Prozent, welche Leistungen aus dieser Säule beziehen, haben 58 Prozent einen ordentlichen Kapitalbezug getätigt, mit 36 Prozent knapp ein Drittel davon ausschliesslich einen Kapitalbezug. 22 Prozent verzeichnen zusätzlich zum Kapitalbezug noch eine Rente aus einer dieser Säule. 41 Prozent beziehen aus der beruflichen Vorsorge ausschliesslich eine Rente. Frauen beziehen die Leistungen aus der beruflichen Vorsorge etwas häufiger als Männer in Form eines Kapitalbezugs, was unter multivariater Betrachtung bestätigt wird. Dabei gilt es zu beachten, dass Frauen mit 28 Prozent deutlich weniger oft auf Leistungen aus

der beruflichen Vorsorge zurückgreifen können als Männer (39%). Ehemals selbständig erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner, die sich erst relativ spät selbständig gemacht haben und damit nicht über die gesamte Zeit ab 45 Jahren selbständig waren, beziehen ihr angespartes Kapital aus der zweiten Säule weniger oft in Form von einer Kapitalauszahlung als längerfristig selbständig Erwerbstätige. Im zeitlichen Verlauf hat der Anteil an Kapitalauszahlungen am Total aller Leistungsbeziehenden der beruflichen Vorsorge eher zugenommen. Jüngere Rentnerinnen und Rentner bis 68 bzw. 69 Jahren (62%) haben dies signifikant öfters gemacht als die Rentnergeneration ab 69 bzw. 70 Jahren (56%).

Die Verhältnisse bezüglich **Bezugsart** aus der **Säule 3a** unterscheiden sich deutlich von derjenigen der beruflichen Vorsorge. Die grosse Mehrheit derjenigen 32 Prozent mit Zugang zu Leistungen der Säule 3a bezieht die Leistung in Form eines Kapitalbezugs (86%). Insbesondere in der französischsprachigen Schweiz werden jedoch vermehrt Vorsorgeguthaben auch aus der Säule 3a in Form einer Rente ausbezahlt. Auch aus dieser Säule beziehen Männer (36%) deutlich öfters Leistungen als Frauen (25%). Wie schon erwähnt, gehen wir davon aus, dass es sich bei einem relativ grossen Teil der von den Befragten angegebenen Renten aus der Säule 3a um Leibrenten (3b) handelt, die allenfalls mit Geldern aus der Säule 3a bezahlt wurden.

Darauf, dass Personen mit Zugang zu Leistungen aus der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a ihre finanzielle Situation und Absicherung für den Ruhestand positiver einschätzen als Rentnerinnen und Rentner ohne solche Leistungen, wurde schon hingewiesen. Zusätzlich kann nun ergänzend festgehalten werden, dass Personen mit Renten aus der beruflichen Vorsorge mit ihrer finanziellen Situation und ihrer finanziellen Absicherung häufiger zufrieden sind als Personen, die aus der beruflichen Vorsorge ausschliesslich Kapital bezogen haben.

Abbildung 19: Anteile ehemals selbständiger Rentnerinnen und Rentner mit Leistungsbezügen aus der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a nach Art des Leistungsbezugs und nach Geschlecht



Bemerkung: Aufgrund von Rundungen kann es vorkommen, dass die Summe der Prozente nicht genau 100% ergibt, sondern leicht darüber oder darunter liegt. Der Prozentwert in eckigen Klammern [xy%] gibt an, wie gross der Anteil der jeweiligen Gruppe ist, die Leistungen aus der beruflichen Vorsorge, der Säule 3a oder in Kombination der beiden Säulen bezieht. Renten aus der Säule 3a: Der hohe Anteilswert an Renten aus der Säule 3a ist nicht plausibel. Bei einer Mehrheit der Fälle dürfte es sich um Verwechslungen mit Leibrenten (3b) handeln.
 Basis: Personen im AHV-Rentenalter
 Quelle: Registerdaten Zentrale Ausgleichsstelle ZAS (2016) und Befragung aktuell und ehemals Selbständigerwerbende 55 bis 77 Jahre (2018); n=2'927. Berechnungen BASS

5.3 Höhe der Leistungen aus der AHV, der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a

In diesem Abschnitt betrachten wir die Leistungen, die die ehemals selbständig erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner aus den 3 institutionellen Säulen beziehen oder bezogen haben noch etwas genauer. Zuerst befassen wir uns mit den AHV-Renten (Abschnitt 5.3.1). Dabei gehen wir erstens der Frage nach, in wieweit sich die Höhe der AHV-Renten der ehemals Selbständigen von denjenigen der ehemals Angestellten unterscheiden und zweitens, in wieweit es Unterschiede zwischen den beiden Gruppen bezüglich des Anteils an maximalen Rente gibt. Dies ist deshalb möglich, weil die Angaben zu den AHV-Renten aus den Registerdaten des ZAS stammen, und diese damit sowohl für die ehemals Selbständigen wie auch für die ehemals Angestellten vorhanden sind. In einem zweiten Schritt werden dann die Renten aus der beruflichen Vorsorge der ehemals Selbständigen beleuchtet (Abschnitt 5.3.2), um anschliessend etwas detaillierter auf die Kapitalbezüge einzugehen (Abschnitt 5.3.3).

5.3.1 AHV-Renten

Die ordentliche Höchstrente der AHV beträgt für alleinstehende Personen 2'350 CHF pro Monat. Ehepaare und Personen in eingetragener Partnerschaft erhalten gemeinsam maximal 3'525 CHF pro Monat. Die beiden Einzelrenten werden proportional gekürzt, wenn dieser Höchstbetrag überschritten wird. Bei gleich hohen Einzelrenten entspricht der Höchstbetrag pro Person somit 1'762.50.

Der Median der ordentlichen AHV-Rente über die Gesamtpopulation aller Rentnerinnen und Rentner liegt bei 1'763 CHF pro Person und Monat. Die durchschnittliche (ordentliche) AHV-Rente liegt mit 1'821 CHF nur leicht darüber. Auf den ersten Blick erscheint die Verteilung der AHV-Renteneinkommen recht homogen auszufallen: Sowohl Median als auch Durchschnitt variieren kaum zwischen den verschiedenen Rentner/innen-Gruppen. Lediglich bei den ehemaligen Nichterwerbspersonen liegt der Durchschnitt der AHV-Rente mit 1'527 CHF deutlich tiefer (vgl. **Tabelle 4**).

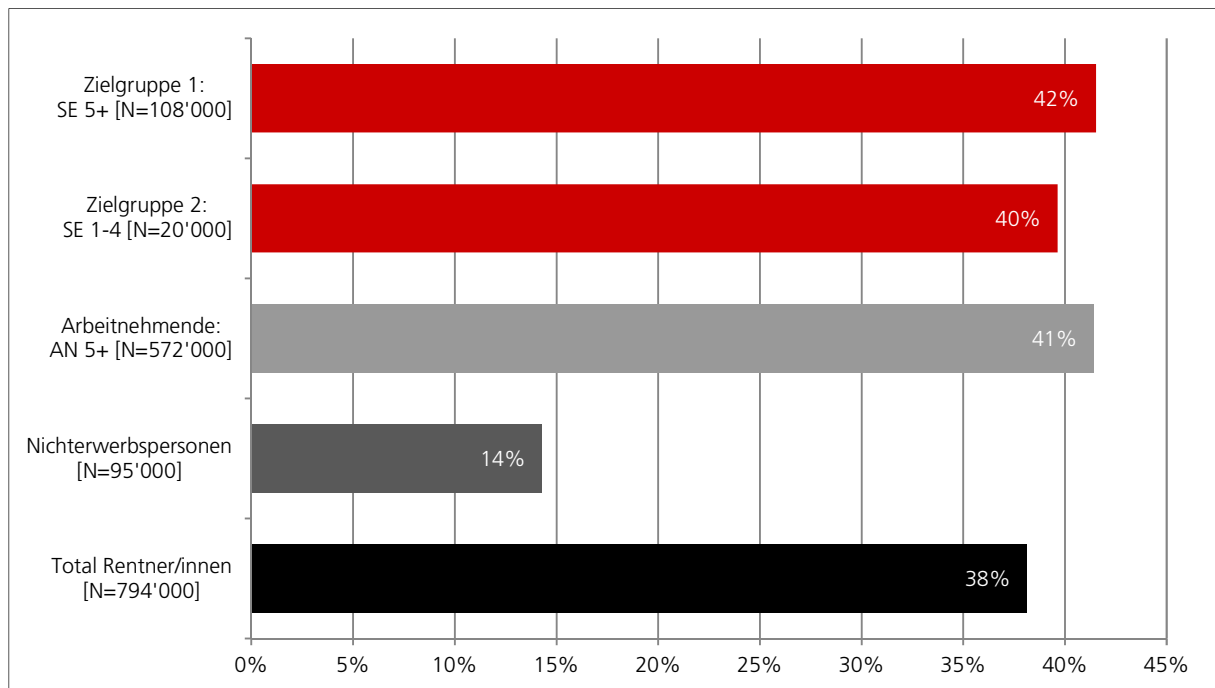
Tabelle 4: Median und Durchschnitt der ordentlichen AHV-Rente 2016, nach früherer Erwerbssituation

Frühere Erwerbssituation	Median	Durchschnitt
Zielgruppe 1: SE ₅₊ [N=108'000]	1'763	1'821
Zielgruppe 2: SE ₁₋₄ [N=20'000]	1'768	1'802
Arbeitnehmende: AN 5+ [N=572'000]	1'771	1'860
Nichterwerbspersonen [N=95'000]	1'696	1'527
Total Rentner/innen [N=794'000]	1'763	1'813

Quelle: Registerdaten ZAS (2016). Berechnungen BASS

Aufgrund der insgesamt relativ gleichmässigen Verteilung der AHV-Renteneinkommen variiert auch der Anteil der Personen, welcher eine Maximalrente bekommt, zwischen den Zielgruppen nur wenig (vgl. **Abbildung 20**). Die frühen, über einen längerfristigen Zeitraum selbständig Erwerbstätigen, die eher kurzfristigen ehemaligen selbständigen Erwerbstätigen und die ehemals Angestellten erzielen sehr ähnliche AHV-Renteneinkommen. Rund 40 Prozent dieser Gruppen erhalten die maximale AHV-Rente. Von den ehemaligen Nichterwerbspersonen sind es allerdings deutlich weniger. Lediglich 14% erhalten eine maximale Rente.

Abbildung 20: Anteil der AHV-Rentner/innen mit einer ordentlichen Maximalrente



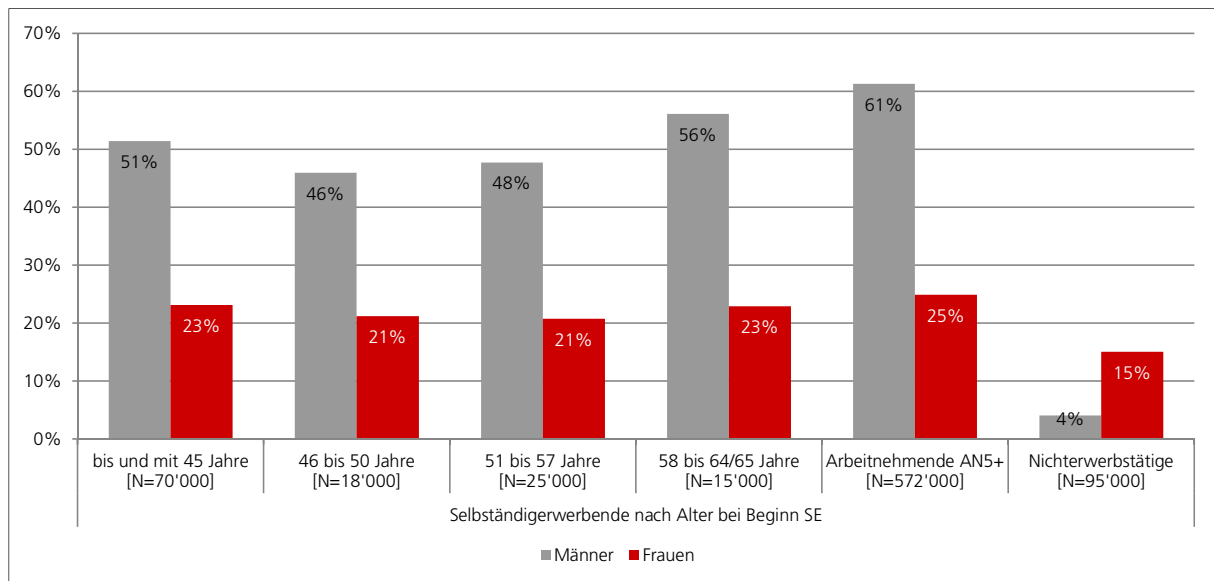
Quelle: Registerdaten ZAS (2016). Berechnungen BASS

Es stellt sich die Frage, ob die ausgeprägte Gleichverteilung der AHV-Renteneinkommen auch dann bestehen bleibt, wenn zusätzlich zum früheren Erwerbsstatus auch noch nach weiteren soziodemografischen Faktoren (Alter bei Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit, Geschlecht, Zivilstand, Nationalität) unterschieden wird.

Wie aus **Abbildung 21** ersichtlich wird, ist dies allerdings nicht der Fall. So offenbaren sich bei einer Untergliederung nach Alter und Geschlecht sehr verschiedene Situationen:

- Der Anteil der Frauen mit einer Maximalrente liegt in allen Erwerbs- und Altersgruppen substantiell unter demjenigen der Männer.
- Der Anteil mit Maximalrente liegt bei den ehemaligen männlichen Arbeitnehmenden und den Männern, welche erst zu einem sehr späten Zeitpunkt selbständig erwerbstätig geworden sind, bei **hohen** 60%. Bei den Frauen bleibt aber auch in diesen beiden Gruppen der Anteil mit Maximalrente tief.
- Bei den ehemaligen Nichterwerbspersonen ist der Anteil mit Maximalrente generell sehr tief. Es handelt sich hierbei allerdings um die einzige Gruppe, bei welcher die Frauen häufiger eine Maximalrente erzielen als die Männer. Dies liegt daran, dass in dieser Gruppe der Anteil verheirateter und verwitweter Frauen (welche tendenziell ein höheres AHV-Einkommen aufweisen) deutlich höher ist als bei den Männern.

Abbildung 21: Anteil der AHV-Rentner/innen mit einer ordentlichen Maximalrente, nach Geschlecht und Alter bei Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit



N=794'263 Altersrentner/innen zwischen ordentlichem Rentenalter bis und mit 75 Jahren per 2016

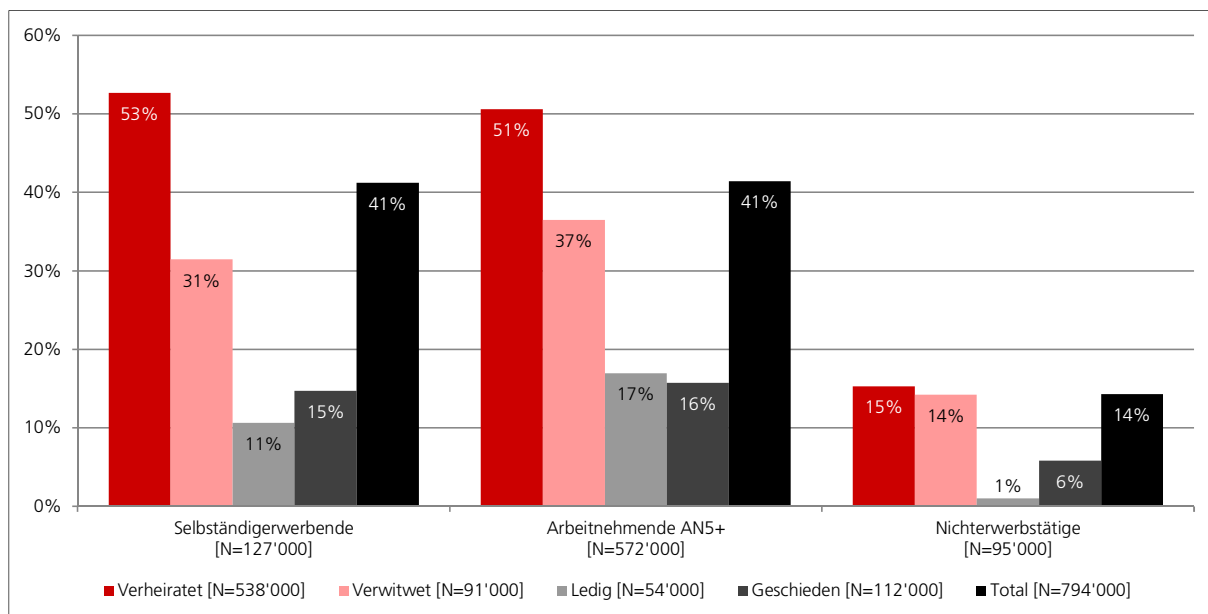
Bemerkung: Ein Erwerbsjahr gilt als eines in selbständiger Erwerbstätigkeit, sofern im betreffenden Jahr der Einkommensanteil der selbständigen Erwerbstätigkeit am gesamten AHV-pflichtigem Einkommen mindestens 20% beträgt

Quelle: Registerdaten ZAS (2016). Berechnungen BASS

Deutliche Unterschiede beim Anteil mit einer AHV-Maximalrente gibt es auch, wenn man die Registerdaten nach dem Zivilstand auswertet. Gemäss **Abbildung 22** lassen sich die Unterschiede aber hauptsächlich mit dem Zivilstand und weniger mit der früheren Erwerbssituation erklären (Ausnahme bilden die früheren Nichterwerbstätigen). Mit anderen Worten: Vergleicht man die früheren Selbständigerwerbenden mit den ehemaligen Angestellten des jeweils selben Zivilstands, so unterscheiden sich die AHV-Renteneinkommen offensichtlich kaum. Bei den beiden Erwerbsgruppen gibt es ein ähnliches Muster: Rund die Hälfte der Verheirateten, etwa ein Drittel der verwitweten Personen und 11-17% der Ledigen und Geschiedenen erzielen jeweils eine AHV-Maximalrente.¹¹ Bei den früheren nichterwerbstätigen Rentner/innen liegen die Quoten über alle Zivilstände hinweg auf durchwegs tiefem Niveau. Diese Werte sind aber insofern zu relativieren, als dass der Median des AHV-Renteneinkommens bei den ehemals Nichterwerbstätigen mit 1'696 CHF lediglich vier Prozent tiefer liegt als bei der Gesamtheit der Rentner/innen (Median: 1'763 CHF).

¹¹ Zu berücksichtigen ist, dass die AHV-Maximalrente bei den Verheirateten mit 50% von 3'525 CHF deutlich tiefer liegt als diejenige der anderen Zivilstandsgruppen (mit 2'350 CHF).

Abbildung 22: Anteil der AHV-Rentner/innen mit ordentlicher Maximalrente, nach Zivilstand und früherem Erwerbsstatus

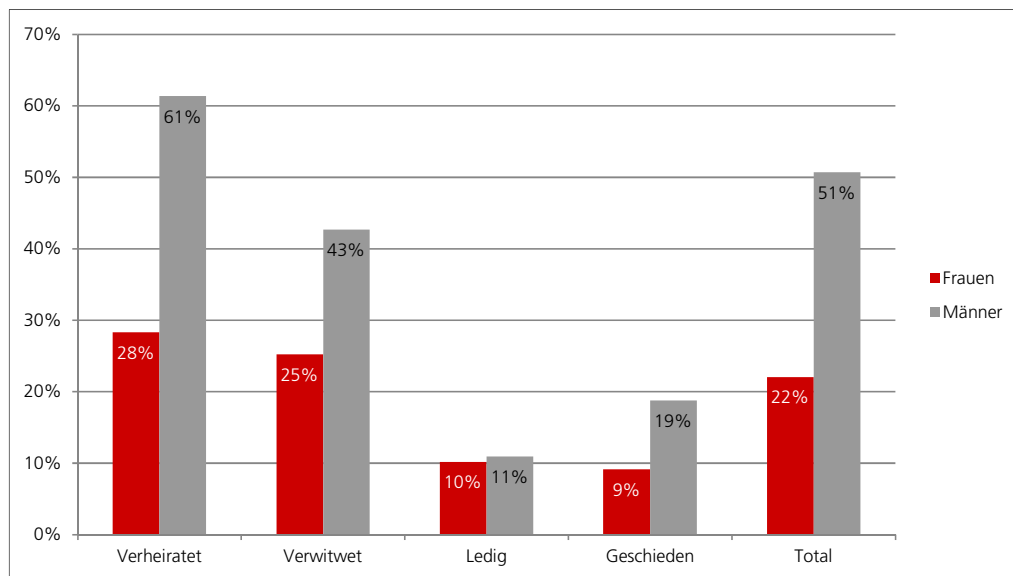


Quelle: Registerdaten ZAS (2016). Berechnungen BASS

Die bereits in **Abbildung 21** aufgedeckten deutlichen Unterschiede nach Geschlecht bleiben auch dann erhalten, wenn man gleichzeitig den Zivilstand berücksichtigt (vgl. **Abbildung 23**). Eine Ausnahme bildet die Gruppe der Ledigen, bei denen einerseits der Anteil mit Maximalrente insgesamt mit rund 10% auf sehr tiefem Niveau liegt und andererseits praktisch keine geschlechtsspezifischen Unterschiede zu erkennen sind.¹² In allen anderen Gruppen ist der Anteil mit einer maximalen AHV-Rente bei den Männern mindestens doppelt so hoch wie bei den Frauen.

¹² Diese Feststellung deckt sich gut mit den Erkenntnissen aus **Kapitel 1**, wonach ledige Frauen und Männer ein während der Erwerbsphase sehr ähnliches Einkommen erzielen.

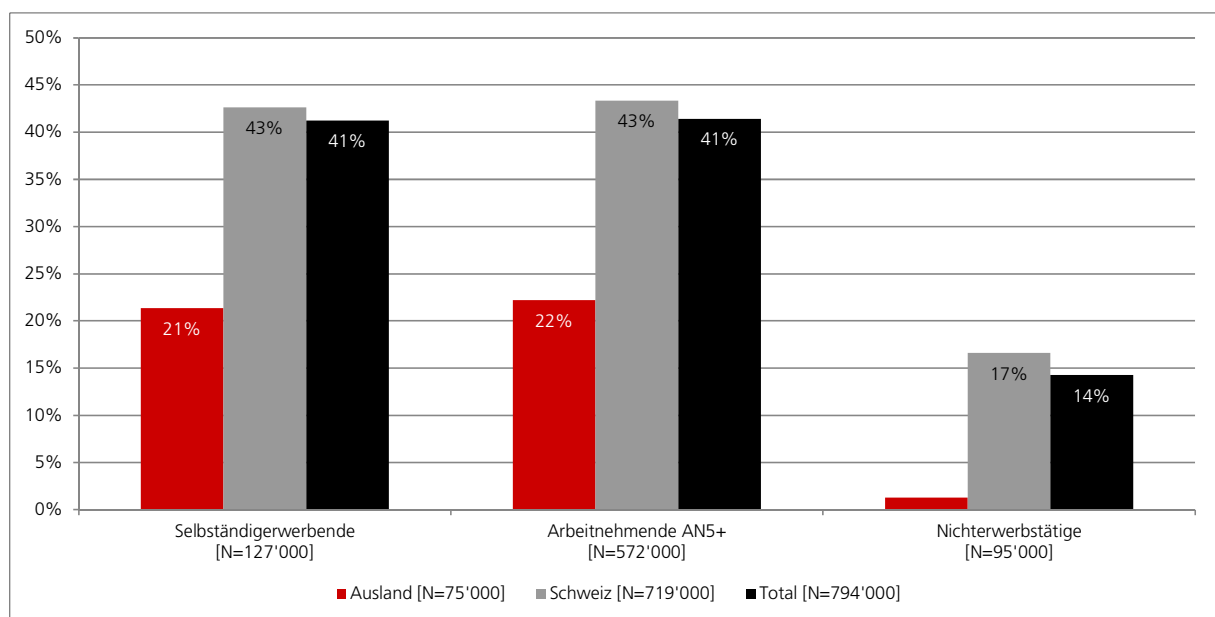
Abbildung 23: Anteil der AHV-Rentner/innen mit einer ordentlichen Maximalrente, nach Zivilstand und Geschlecht



Quelle: Registerdaten ZAS (2016). Berechnungen BASS

Schliesslich stellt sich die Frage, ob auch Unterschiede nach der Nationalität der Rentner/innen bestehen. **Abbildung 24** zeigt hier ähnlich deutliche Differenzen auf, wie sie bereits nach Geschlecht gefunden wurden: Die Wahrscheinlichkeit, eine AHV-Maximalrente zu erhalten, ist bei den Schweizer/innen etwa doppelt so hoch wie bei den Ausländer/innen. Wieder scheint auf den ersten Blick der frühere Erwerbsstatus (mit Ausnahme der ehemals Nichterwerbstätigen) kein Erklärungsfaktor dafür zu sein, ob eine maximale AHV-Rente erzielt wird.

Abbildung 24: Anteil der AHV-Rentner/innen mit einer ordentlichen Maximalrente, nach Nationalität und früherem Erwerbsstatus



Quelle: Registerdaten ZAS (2016). Berechnungen BASS

Die in den vorangegangenen Abbildungen aufgezeigten Zusammenhänge können durch Dritteffekte überlagert sein (z.B. geschlechtsspezifische Unterschiede beim Erwerbsstatus nach Nationalität). Möchte man wissen, welchen isolierten Effekt eine soziodemografische Komponente auf die Wahrscheinlichkeit einer Maximalrente ausübt, ist es notwendig, multivariate statistische Verfahren (Regressionsanalysen) einzusetzen. Wir verwenden dazu eine sog. Logit-Regression.

Das Logit-Modell bestätigt grösstenteils die Erkenntnisse aus den vorangehenden deskriptiven Untersuchungen zur Wahrscheinlichkeit, eine AHV-Maximalrente zu beziehen (vgl. dazu **Anhang Abb. 3**). Teilweise sind die Unterschiede noch akzentuierter. So haben Männer (nach Kontrolle sämtlicher anderer im Modell berücksichtigter Einflussfaktoren) eine rund fünfmal höhere Chance auf eine AHV-Maximalrente als Frauen. Gegenüber verheirateten Personen haben Ledige und Geschiedene ebenfalls eine substantiell tiefere Chance auf eine Maximalrente. Unterdurchschnittliche Chancen auf eine Maximalrente haben auch Ausländer/innen, Personen in ländlich geprägten Regionen sowie Rentner/innen im französisch- und italienischsprachigen Raum.

Deutlicher offenbaren sich hingegen die Unterschiede nach dem früheren Erwerbsstatus. Während die vorangehenden deskriptiven Analysen vermuten lassen, dass die Wahrscheinlichkeit, eine Maximalrente zu beziehen, nach Kontrolle der soziodemografischen Faktoren kaum oder gar nicht mit dem früheren Erwerbsstatus zusammenhängt, deuten die Regressionsergebnisse auf deutliche und signifikante Unterschiede hin: So weisen ehemals Selbständigerwerbende eine substantiell tiefere Wahrscheinlichkeit auf, eine Maximalrente zu erhalten als ehemals Angestellte. Dies gilt sowohl für Personen, die nur relativ kurz selbständig erwerbstätig waren als auch für die anderen. Lediglich die Gruppe, welche sich erst kurz vor dem ordentlichen AHV-Renteneintrittsalter selbständig gemacht hat, weist in etwa eine gleich hohe Wahrscheinlichkeit auf eine Maximalrente auf.

Die gefundenen Zusammenhänge zeigen sich grundsätzlich auch bei einer getrennten Analyse nach Geschlecht (vgl. **Anhang Abb. 4**). Allerdings zeigt sich, dass die Unterschiede zwischen den Frauen bezüglich der meisten Erklärungsfaktoren geringer ausfallen als bei den Männern. So ist etwa die Wahrscheinlichkeit für eine Maximalrente bei den ehemals selbständigerwerbenden Frauen nur leicht tiefer als bei den ehemals angestellten Frauen.

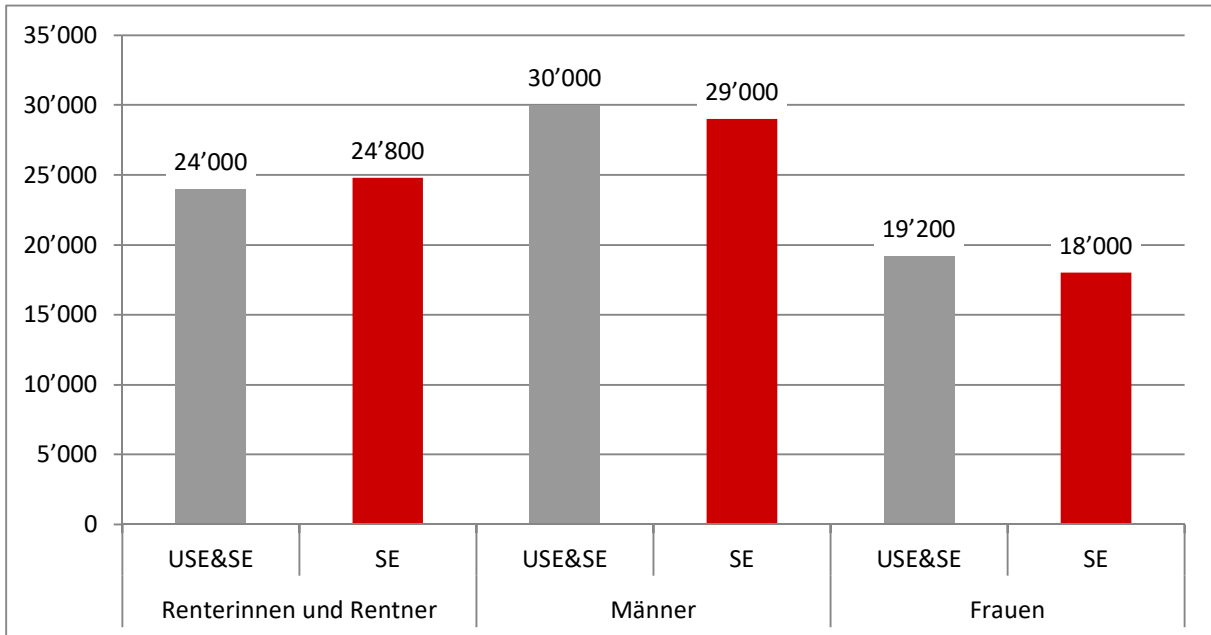
5.3.2 Renten aus der beruflichen Vorsorge

23 Prozent aller befragten ehemals selbständigerwerbenden Rentnerinnen und Rentner beziehen eine Rente aus der beruflichen Vorsorge (vgl. Abschnitt 5.2). Die mittleren Renten (Median) der ehemals Selbständigerwerbenden sind dabei in etwa gleich hoch wie die mittleren Renten (Median) aller Rentnerinnen und Rentner (SE & USE), also den ehemals selbständigen (SE) und angestellten (USE) (vgl. **Abbildung 25**). Werden die mittleren Renten nach Ausbildungsniveau für SE und USE/SE miteinander verglichen, zeigt sich, dass diejenigen der SE insgesamt etwas tiefer sind als diejenigen der USE&SE (vgl. **Abbildung 26, links**).

Die mittlere Rente aus der beruflichen Vorsorge beträgt für SE, die über eine solche Rente verfügen, 24'800 Franken (Median) und ist bei den Männern mit 29'000 Franken deutlich höher als bei den Frauen mit 18'000 Franken (vgl. **Abbildung 25**). Unabhängig vom Geschlecht steigt die Höhe der Renten mit steigendem Ausbildungsniveau stark an (vgl. **Abbildung 26, links**). Die mittlere Rentenhöhe (Median) von SE mit einem Tertiärabschluss und einer solchen Rente beträgt 34'200 Franken, bei Männern sogar 41'000 Franken. Bezüglich des Zivilstands sind unterschiedliche Tendenzen zwischen Frauen und Männern zu beobachten (vgl. **Abbildung 26, rechts**). Während verheiratete Frauen die tiefsten mittleren Renten ausweisen (Median 14'400 Franken) sind es bei den verheirateten

Männern die höchsten (Median 30'000 Franken). Unterschiede zwischen den genannten Gruppen sind, basierend auf den Ergebnissen von multivariaten Regressionen, statistisch signifikant.

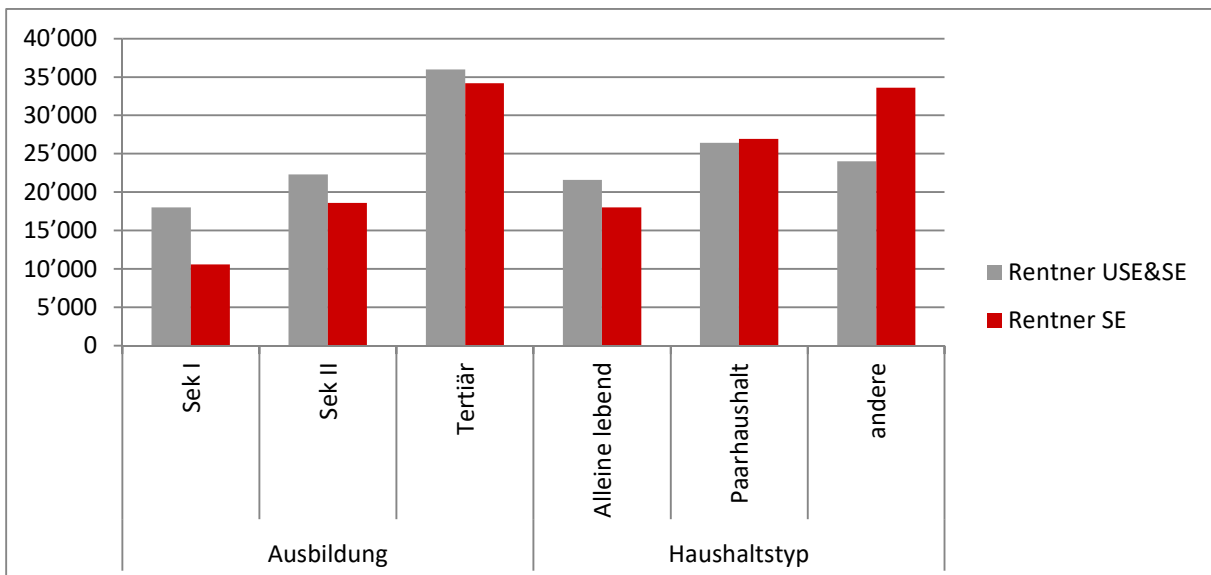
Abbildung 25: Rente aus der beruflichen Vorsorge nach früherer Erwerbsart - unselbständig [USE] selbständig [SE] und Geschlecht. Median in Franken



Bemerkung: Aufgrund von unterschiedlicher Verteilungen und unterschiedlicher struktureller Zusammensetzung ist der Median aller SE leicht höher als der Median der USE&SE, unterteilt nach Geschlecht jedoch leicht tiefer.

Quelle: USE&SE: Indikatoren zur Altersvorsorge BFS (2015). SE: Registerdaten Zentrale Ausgleichsstelle ZAS (2016) und Befragung aktuell und ehemals Selbständigerwerbende 55 bis 77 Jahre (2018); n=2'927. Berechnungen BASS

Abbildung 26: Rente aus der beruflichen Vorsorge nach früherer Erwerbsart - unselbständig [USE] selbständig [SE] Ausbildung und Haushaltstyp. Median in Tausend Franken



Quelle: USE&SE: Indikatoren zur Altersvorsorge BFS (2015). SE: Registerdaten Zentrale Ausgleichsstelle ZAS (2016) und Basis: Personen im AHV-Rentenalter (n=2'927.)

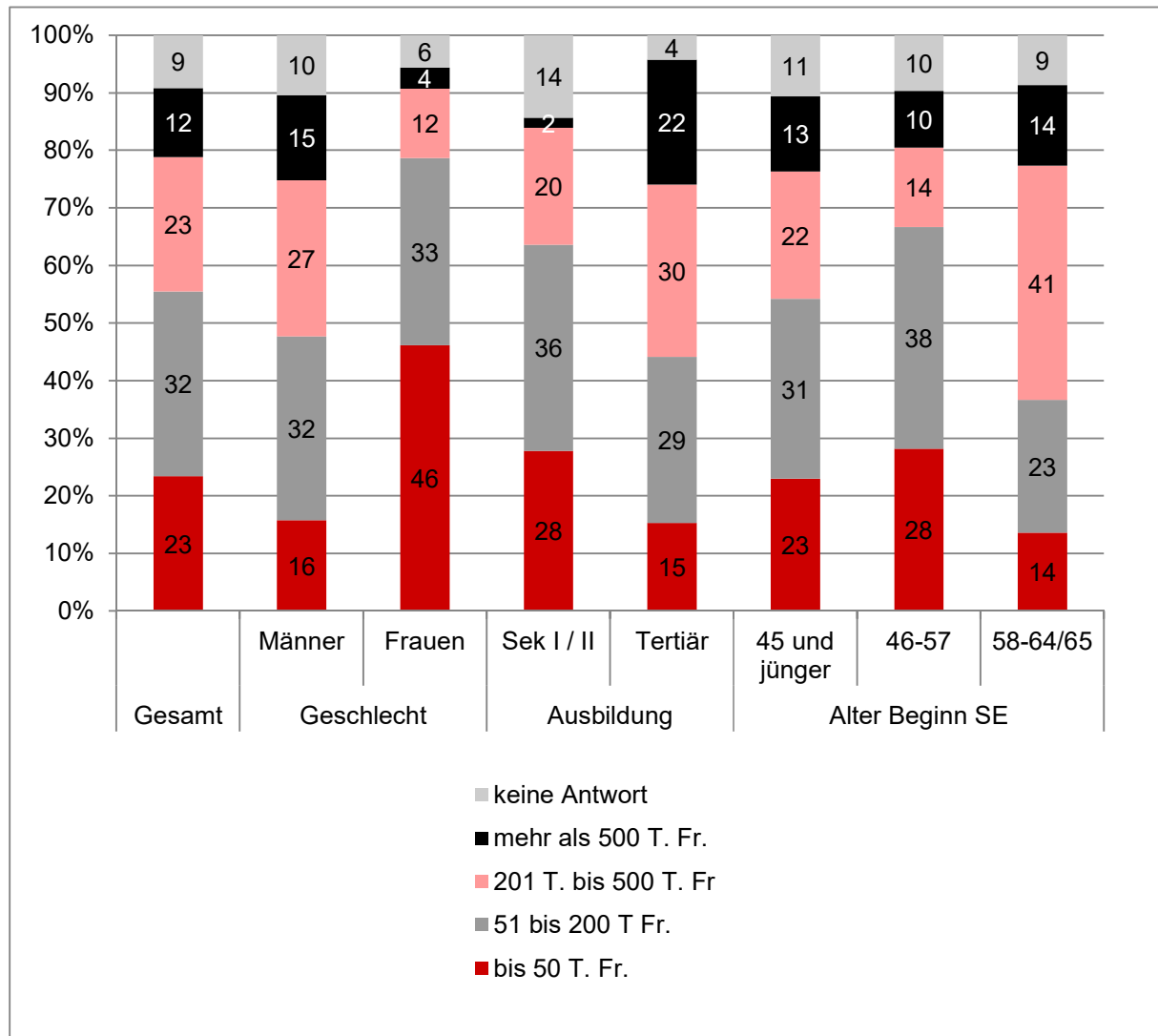
Befragung aktuell und ehemals Selbständigerwerbende 55 bis 77 Jahre (2018). Berechnungen BASS

5.3.3 Ordentliche Kapitalbezüge

35 Prozent der ehemals Selbständigerwerbende Rentnerinnen und Rentner tätigten mindestens einen ordentlichen Kapitalbezug aus der beruflichen Vorsorge oder der Säule 3a. Bei den Frauen sind es mit 29% signifikant weniger als bei den Männern (39%). Bei einer einzelnen Betrachtung der Säulen betragen die Bezugsquoten bei der beruflichen Vorsorge 17% (Männer: 19%; Frauen: 13%) sowie bei der Säule 3a 27% (Männer: 30%; Frauen 21%).

Die Höhe der Kapitalbezüge wurde mittels Zuordnung zu einer Grössenkategorie erfragt, deren Ergebnisse in **Abbildung 27** für die berufliche Vorsorge sowie in **Abbildung 28** für die Säule 3a ersichtlich sind. Knapp ein Drittel (32%) aller ordentlichen Kapitalbezüge aus der der beruflichen Vorsorge sind Bezüge zwischen 50'000 und 200'000 Franken. Knapp je ein Viertel (23%) sind Bezüge entweder unter 50'000 Franken oder zwischen 200'000 und 500'000 Franken und der Rest (12%) bezieht einen Betrag über 500'000 Franken. Tiefere Beträge sind bei den Frauen signifikant häufiger anzutreffen, fast die Hälfte (46%) liegen unter 50'000 Franken. Signifikant häufiger höhere Beträge beziehen Personen mit einem Tertiärabschluss, wie auch Personen, die sehr früh (24%) oder aber sehr spät (23%) mit der selbständigen Erwerbsarbeit begonnen haben.

Abbildung 27: Ordentliche Kapitalbezüge aus der beruflichen Vorsorge



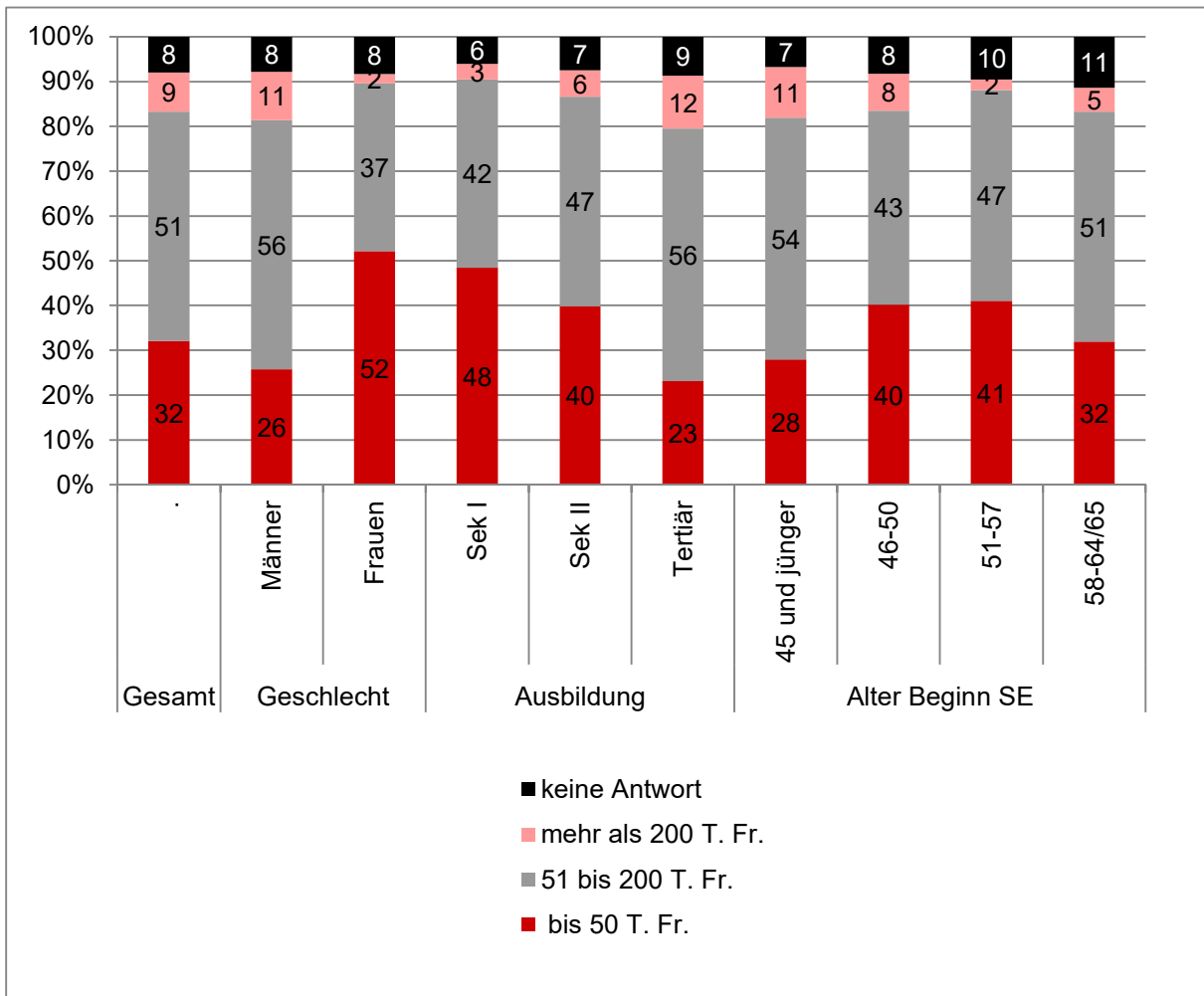
Bemerkung: Aufgrund von Rundungen kann es vorkommen, dass die Summe der Prozente nicht genau 100% ergibt, sondern leicht darüber oder darunter liegt.

Basis: Personen im AHV-Rentenalter (n=2'927)

Quelle: Befragung aktuell und ehemals Selbständigerwerbende 55 bis 77 Jahre (2018). Berechnungen BASS

Die Kapitalbezüge aus der dritten Säule sind im Vergleich zu den Bezügen aus der beruflichen Vorsorge in der Mehrheit etwas tiefer (Abbildung 28). Bei rund der Hälfte handelt es sich um Bezüge zwischen 51'000 bis 200'000 Franken. Über 200'000 Franken sind mit rund 10 Prozent eher die Ausnahme. Männer und Personen mit Tertiärausbildungen beziehen signifikant häufiger höhere Beträge als Frauen und Personen mit tieferem Ausbildungsabschluss. Ebenfalls signifikante Unterschiede bestehen zwischen den verschiedenen Erwerbsbiografien. Personen, die sehr früh mit der selbständigen Erwerbstätigkeit begonnen haben, beziehen deutlich häufiger höhere Beträge als Personen, die sich zwischen 46 und 57 Jahren selbständig gemacht haben. Bei Personen, die sich erst ab 58 Jahren selbständig gemacht haben, steigen die Beträge wieder merklich an. Dass frühzeitig mit einer selbständigen Erwerbstätigkeit beginnende Personen höhere Beiträge in der dritten Säule zur Verfügung haben, dürfte zu einem wesentlichen Teil mit den vergleichsweise höheren Einkommen zum einen und zum anderen mit einer allenfalls längerfristigen Planung der Altersvorsorge über die Säule 3a zu tun haben.

Abbildung 28: Ordentliche Kapitalbezüge Säule 3a



Bemerkung: Aufgrund von Rundungen kann es vorkommen, dass die Summe der Prozente nicht genau 100% ergibt, sondern leicht darüber oder darunter liegt.

Basis: Personen im AHV-Rentenalter (n=2'927.)

Quelle: Befragung aktuell und ehemals Selbständigerwerbende 55 bis 77 Jahre (2018). Berechnungen BASS

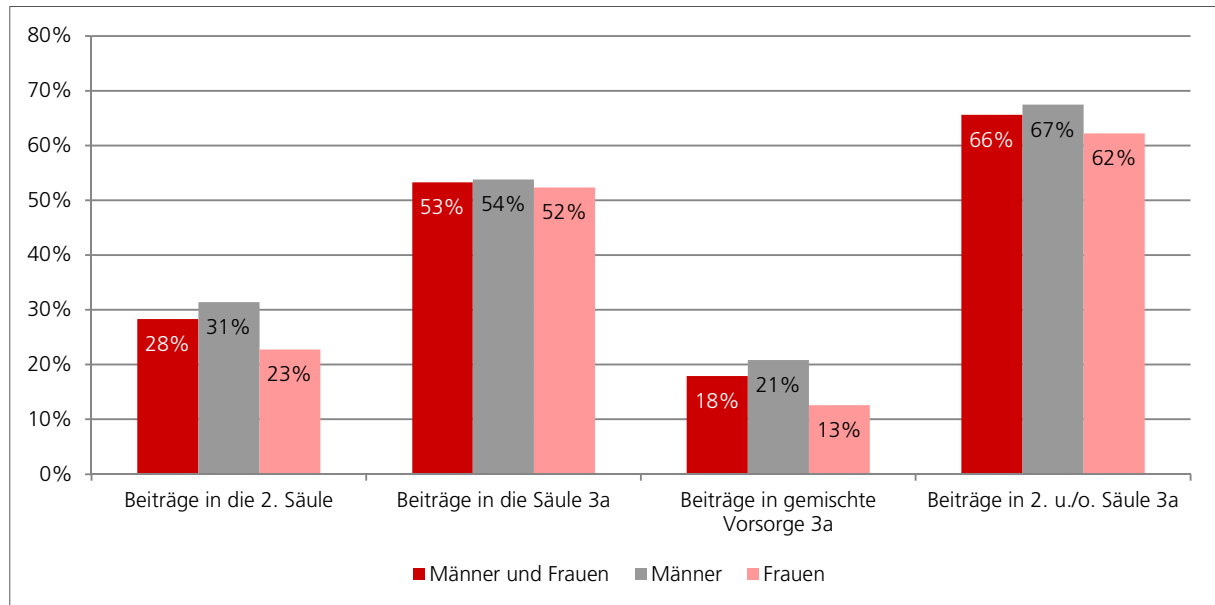
5.4 Vorsorgebeiträge und Versicherungsschutz von selbständig Erwerbstätigen vor Erreichen des AHV-Alters

In den vorangegangenen Abschnitten standen ehemalige Selbständigerwerbende im Rentenalter und deren Bezug von Leistungen aus den institutionellen Säulen im Fokus. In diesem Abschnitt gehen wir der Frage nach, mit welchen Massnahmen selbständig Erwerbstätige vor dem AHV-Alter für den Ruhestand vorsorgen. Basis der Ergebnisse bilden per 2018 selbständig Erwerbstätige, die zum Befragungszeitpunkt zwischen 55 bis 64 Jahre alt sind.

Rund ein Viertel (28%) der Selbständigerwerbenden vor dem AHV-Alter zahlt Beiträge in die 2. Säule ein, über die Hälfte (53%) Beiträge in die Säule 3a und knapp ein Fünftel (18%) Beiträge in eine gemischte Vorsorge (steuerbegünstigtes Sparen und Risiko/Vorsorgeschutz). Unter Berücksichtigung von allfälligen Kombinationen zahlen exakt **zwei Drittel** dieser Zielgruppe Beiträge in mindestens eine der beiden Säulen ein (vgl. **Abbildung 29**). Dieser Anteil ist bei selbständigerwerbenden Frauen nur geringfügig kleiner (63%) als bei den selbständigerwerbenden Männern (67%). Vergleicht man die Zahlen mit den ordentlichen Bezügen der ehemals Selbständigerwerbenden im AHV-Alter fällt auf, dass diese anteilmässig weniger häufig ordentliche Leistungen beziehen (Frauen 43%, Männer 56%,

vgl. Abschnitt 5.1). Dies könnte auf eine bessere Vorsorgesituation der Generation vor dem AHV-Alter hindeuten. Die Angaben sind jedoch nicht direkt vergleichbar, da es sich bei den befragten Selbständigerwerbenden vor dem AHV-Alter um einen Querschnitt handelt, währenddessen bei den ehemals Selbständigerwerbenden die gesamte Erwerbsbiografie ab 45 berücksichtigt wurde.

Abbildung 29: Anteil der Selbständigerwerbenden vor dem AHV-Rentenalter, die 2018 Beiträge in die 2. Säule oder die Säule 3a einzahlen, nach Geschlecht



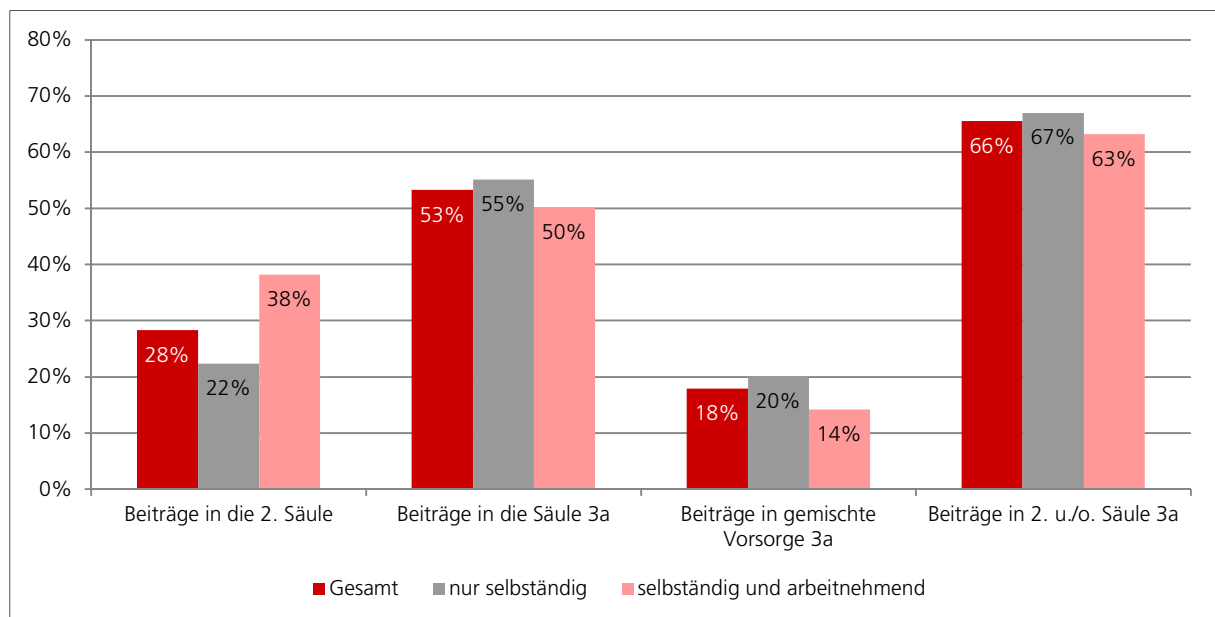
Basis: Selbständigerwerbende vor AHV-Rentenalter 2018. n=1'242

Quelle: Befragung aktuell und ehemals 55 bis 77-jährige Selbständigerwerbende (2018). Berechnungen BASS

Arbeiten Selbständigerwerbende auch als Angestellte, sind diese erwartungsgemäss verhältnismässig oft bei einer Pensionskasse angemeldet: 38 Prozent der Selbständigerwerbenden, welche auch ein Einkommen als Arbeitnehmende erzielen, zahlen Beiträge in die die 2. Säule ein, wohingegen der Anteil der «nur» selbständig Erwerbstätigen mit 22 Prozent deutlich tiefer liegt (vgl. **Abbildung 30**). Dies wird über die Säule 3a kompensiert. Insgesamt zahlen ausschliesslich selbständig Erwerbstätige etwas öfter in mindestens eine der beiden Säulen ein (67%) als Selbständigerwerbende, die auch als Angestellte arbeiten (62%). Erstere zahlten im Jahr vor der Befragung im Median mit 5'000 Franken etwas mehr ein als letztere mit 4'500 Franken im Median.

Neben den dargestellten Zusammenhängen zeigt sich zudem, dass Selbständigerwerbende vor dem AHV-Rentenalter in der Deutschschweiz signifikant häufiger (71%) Beiträge in die nicht obligatorischen Säulen einzahlen als es Selbständigerwerbende in der Romandie (52%) und im Tessin (45%) tun.

Abbildung 30: Anteil der Selbständigerwerbenden vor dem AHV-Rentenalter, die 2018 Beiträge in die 2. Säule oder die Säule 3a einzahlten, nach Einkommenstyp



Bemerkung: Selbständigerwerbende werden der Kategorie «selbständig und arbeitnehmend» zugeordnet, wenn neben dem Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit auch ein Einkommen (>500 Franken) als Arbeitnehmer/in registriert wird.
Basis: Selbständigerwerbende vor AHV-Rentenalter 2018. n=1'242

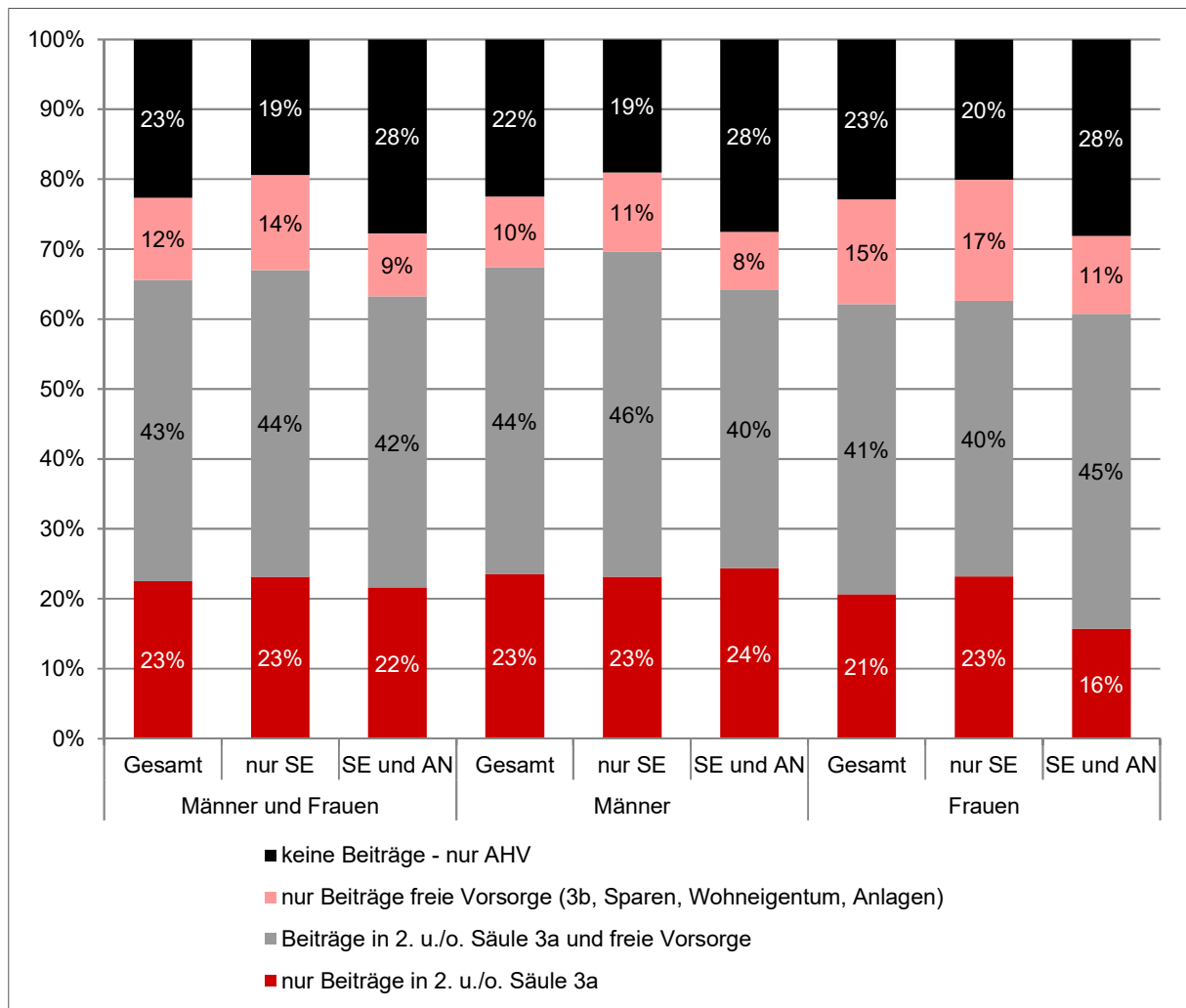
Quelle: Befragung aktuell und ehemals 55 bis 77-jährige Selbständigerwerbende (2018). Berechnungen BASS

Weshalb zahlen nicht mehr Selbständigerwerbende Beiträge in die Säule 3a ein? Die meisten der 55 bis 64-jährigen Selbständigerwerbenden geben an, dass sie sich dies finanziell nicht leisten können. 15 Prozent geben an, diese Vorsorge nicht zu benötigen, 8 Prozent versprechen sich von anderen Massnahmen bessere Leistungen und 5 Prozent geben an, dass sie kein passendes Angebot gefunden haben.

In **Abbildung 31** sind neben den Einzahlungen in die institutionellen Säulen des Rentensystems auch Einzahlungen in die **freie Vorsorge** dargestellt. Demnach investiert mit 55 Prozent (grauer und rosa Balken) mehr als die Hälfte der selbständig Erwerbstätigen in eine freie Vorsorge. Am häufigsten werden dabei Einzahlungen auf Sparkonten (34%), Investitionen in Immobilien (34%) und Kauf von Aktien oder Anlagen (17%) genannt, wobei auch Kombinationen davon möglich sind. Für rund 12 Prozent der Selbständigerwerbenden bildet die freie Vorsorge, neben den obligatorischen AHV-Beiträgen, die einzige Altersvorsorge. 23 Prozent haben im Jahr vor der Erhebung in keine nichtobligatorische Altersvorsorge einbezahlt. Dieser Anteil ist bei den Selbständigerwerbenden ohne weitere Anstellung mit 19 Prozent signifikant geringer als bei Personen, die neben der selbständigen Erwerbstätigkeit auch angestellt sind (28%). Frauen investieren öfter in eine freie Vorsorge, sind jedoch weniger oft den nichtobligatorischen institutionellen Säulen zur Altersvorsorge angegliedert.

Investitionen in die Firma wurden nicht als freie Vorsorge gewertet. Gut jeder 10. selbständig Erwerbstätige investiert zudem in die eigene Firma, um deren Wert für einen späteren Verkauf zu steigern. Die meisten geben dies jedoch in Kombination zu anderen Vorsorgemassnahmen an. Nur knapp zwei bis drei Prozent der Selbständigerwerbenden geben an, dass Investitionen in die eigene Firma die einzige Massnahme zur Altersvorsorge darstellen.

Abbildung 31: Einzahlungen in die institutionellen Säulen des Rentensystems sowie freie Vorsorge der Selbständigerwerbenden vor dem AHV-Alter nach Erwerbstätigkeit und Geschlecht



Bemerkung: Selbständigerwerbende werden der Kategorie «SE und AN (»selbständig und arbeitnehmend«) zugeordnet, wenn neben dem Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit auch ein Einkommen (>500 Franken) als Arbeitnehmer/in registriert wird. Aufgrund von Rundungen kann es vorkommen, dass die Summe der Prozente nicht genau 100% ergibt, sondern leicht darüber oder darunter liegt.

Basis: Selbständigerwerbende vor AHV-Rentenalter 2018. n=1'242

Quelle: Befragung aktuell und ehemals 55 bis 77-jährige Selbständigerwerbende (2018). Berechnungen BASS

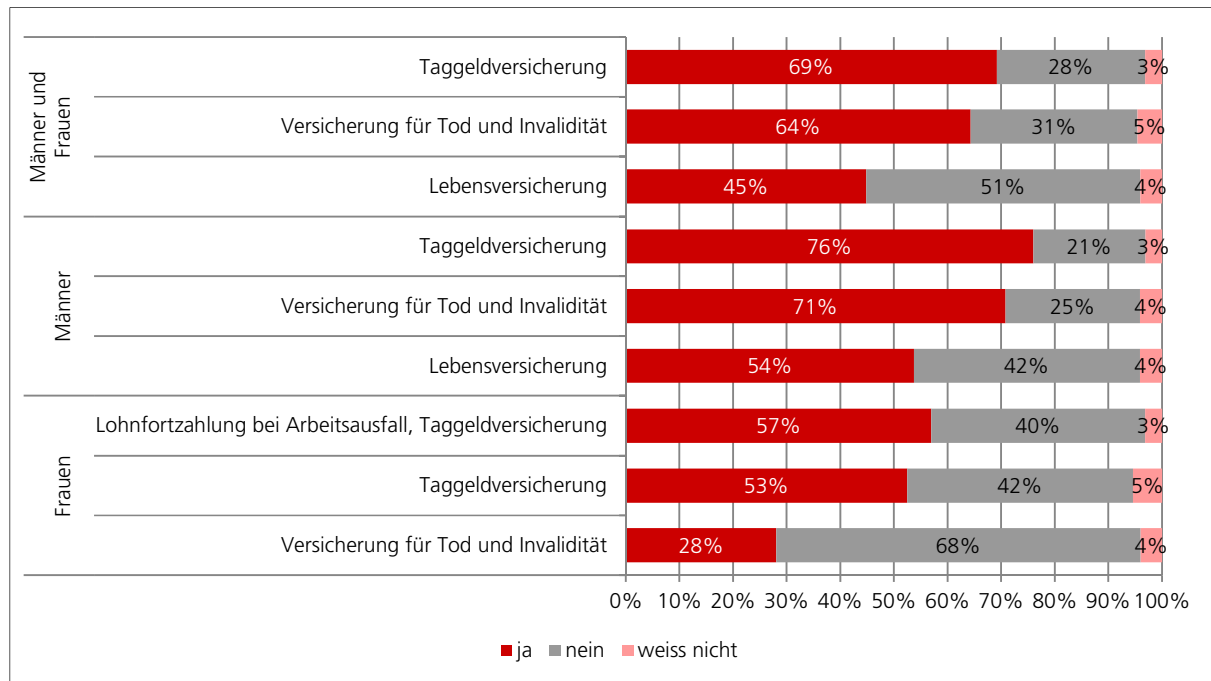
Versicherungsschutz

Die selbständig Erwerbstätigen vor dem AHV-Alter gaben Auskunft, für welche Risiken sie eine Versicherung abgeschlossen haben. Basis der Ergebnisse bilden per 2018 selbständig Erwerbstätige im Alter von 55 bis 64 aus der Befragung.

Gut zwei Drittel aller befragten selbständig Erwerbstätigen vor dem AHV-Alter haben eine Taggeldversicherung abgeschlossen (69%). Der Anteil ist bei den Männern signifikant höher (76%) als bei den Frauen (57%). Etwas weniger als zwei Drittel verfügen über einen Versicherungsschutz für Tod und Invalidität und etwas weniger als die Hälfte hat eine Lebensversicherung abgeschlossen. Immerhin wissen 5 Prozent nicht, ob sie gegen Tod und Invalidität versichert sind oder nicht. Bezüglich der Geschlechter dominiert die klassische Rollenteilung das Ergebnis. Betrachtet man nur ledige Männer und Frauen, zeigt sich, dass ledige Frauen sich besser versichern. Bei verheirateten Selbständigerwerbenden versichern sich dagegen die Männer signifikant öfters für die abgefragten Risiken als

Frauen (nicht dargestellt). Für Personen, die sich schon im Übergang zum Ruhestand zählen, sind die Anteilswerte etwas tiefer (Lohnfortzahlung 63%; Tod und Invalidität 54%; Lebensversicherung 40%).

Abbildung 32: Versicherungsschutz der Selbständigerwerbenden vor dem AHV-Rentenalter nach Geschlecht

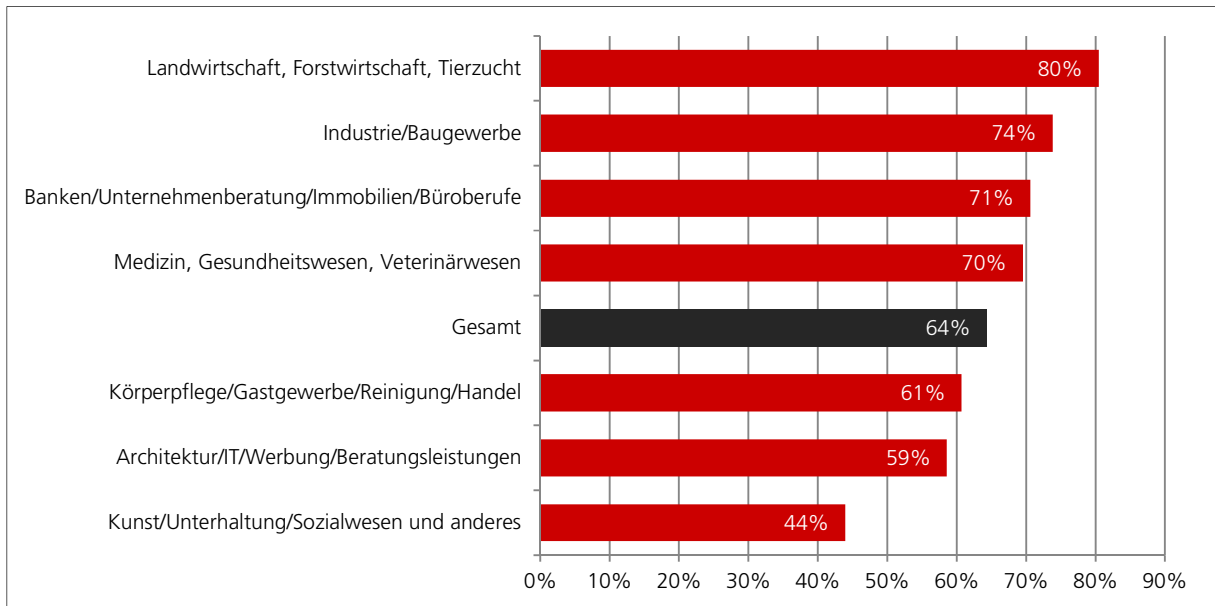


Basis: Selbständigerwerbende vor AHV-Rentenalter 2018. n=1'242 (80 ohne Antwort)
 Quelle: Befragung aktuell und ehemals 55 bis 77-jährige Selbständigerwerbende (2018). Berechnungen BASS

Selbständigerwerbende ohne Versicherung für Tod und Invalidität wurden gefragt, weshalb sie keine abgeschlossen haben. Gut die Hälfte (52%) konnte sich dies finanziell nicht leisten. Rund ein Viertel beantwortete die Frage damit, keine solche Vorsorge zu benötigen. Es zeigt sich, dass der Versicherungsschutz sowohl mit dem Einkommen als auch mit der Branche in Zusammenhang steht. In der Landwirtschaft und der Industrie und Baugewerbe haben sich 80 Prozent respektive 74 Prozent der Befragten gegen Tod und Invalidität versichert. Ebenfalls hohe Anteile weisen Selbständigerwerbende in Branchen auf, in welchen potenziell höhere Einkommen erzielt werden wie Banken/Unternehmensberatung etc. und Medizin/Gesundheitswesen. Ebenfalls leicht höhere Anteile weisen Personen auf, die ausschliesslich selbständigerwerbend sind (66% mit Versicherung für Tod und Invalidität). Selbständigerwerbende mit zusätzlichem Einkommen als Angestellte sind diesbezüglich etwas wenig oft versichert (61%). Die beschriebenen Unterschiede sind basierend auf den Ergebnissen multivariater Modelle als signifikant zu betrachten.

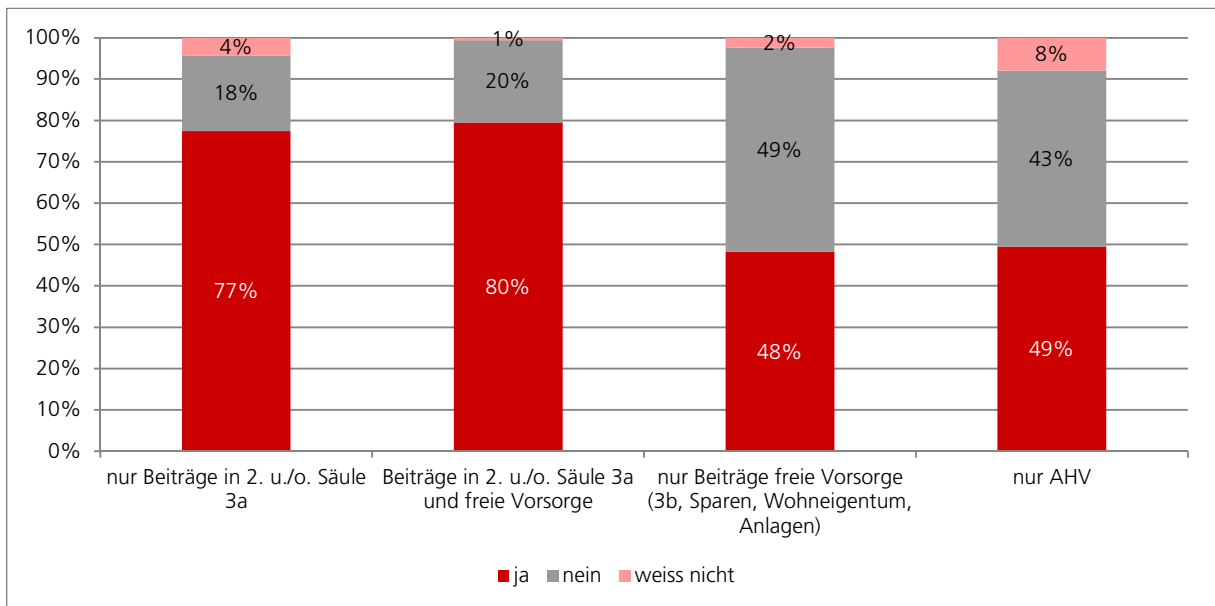
Versicherungen für Tod und Invalidität werden oft im Rahmen einer Versicherungslösung der Säule 3a abgeschlossen. Es erstaunt daher nicht, dass es diesbezüglich einen starken Zusammenhang gibt. Dieser zeigt sich jedoch auch bei anderen Risiken, für welche Versicherungen abgeschlossen werden können. So haben knapp vier von fünf Selbständigerwerbenden, die für ihre Altersvorsorge in die zweite Säule und/oder die Säule 3a einzahlen, eine Taggeldversicherung abgeschlossen. Bei Selbständigerwerbenden, welche neben der AHV keine weitere Altersvorsorge aufbauen oder nur in eine freie Vorsorge einzahlen, hat dagegen nur knapp die Hälfte eine solche Versicherung abgeschlossen.

Abbildung 33: Anteil der Selbständigerwerbenden vor dem AHV-Rentenalter mit Versicherung gegen Tod und Invalidität nach Branche



Basis: Selbständigerwerbende vor AHV-Rentenalter 2018. n=1'242 (80 ohne Antwort)
 Quelle: Befragung aktuell und ehemals 55 bis 77-jährige Selbständigerwerbende (2018). Berechnungen BASS

Abbildung 34: Anteil der Selbständigerwerbenden vor dem AHV-Rentenalter mit Taggeldversicherung nach Altersvorsorge



Bemerkung: Aufgrund von Rundungen kann es vorkommen, dass die Summe der Prozente nicht genau 100% ergibt, sondern leicht darüber oder darunter liegt.

Basis: Selbständigerwerbende vor AHV-Rentenalter 2018. n=1'242 (93 ohne Antwort)
 Quelle: Befragung aktuell und ehemals 55 bis 77-jährige Selbständigerwerbende (2018). Berechnungen BASS

6 Kapitalvorbezüge

Das Wichtigste in Kürze

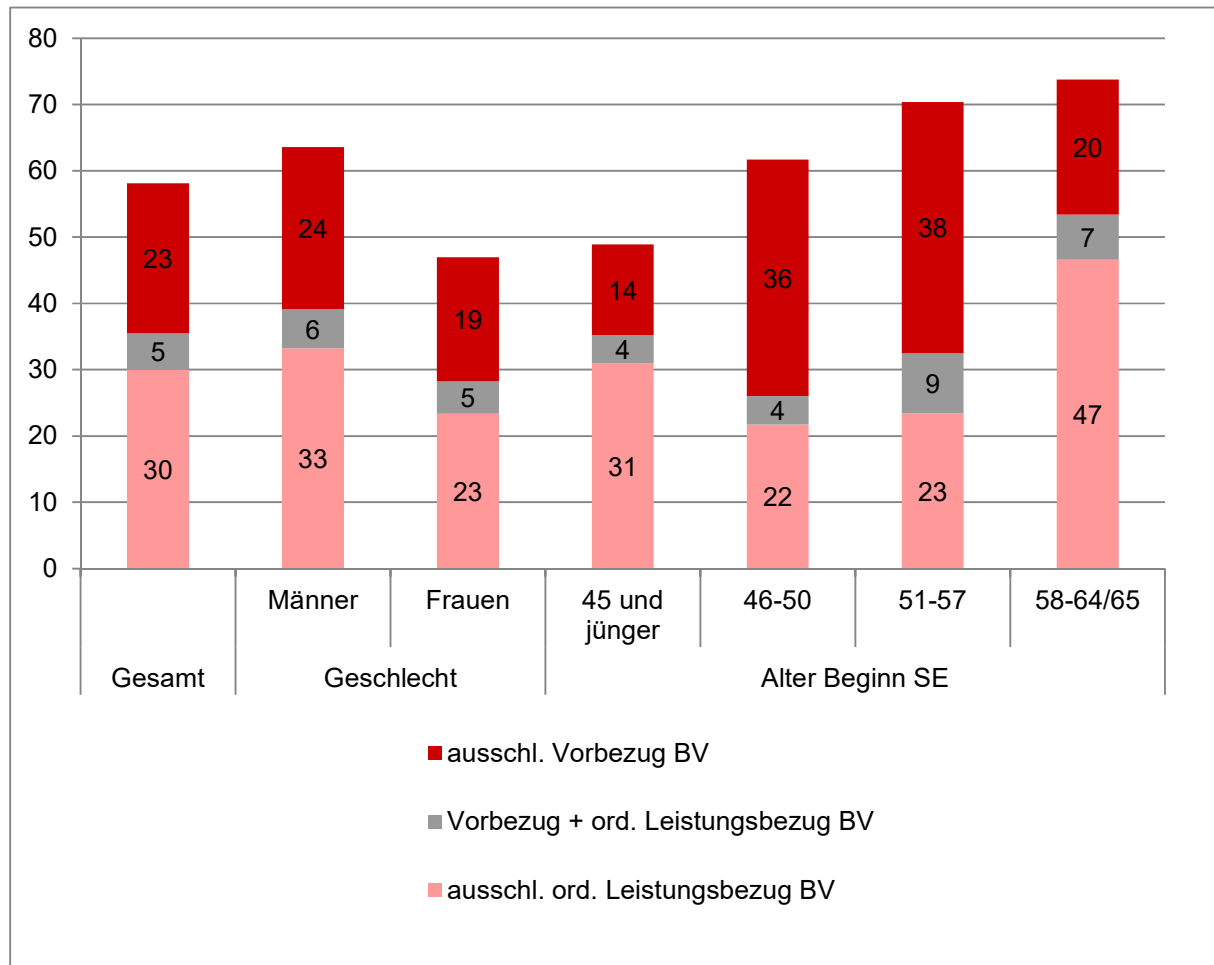
- Knapp drei von fünf ehemals selbständig erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner haben mindestens schon einmal im Leben Leistungen aus der zweiten Säule bezogen. Knapp ein Viertel der ehemals Selbständigerwerbenden hat ausschliesslich Kapital vorbezogen, entweder zur Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit, von Wohneigentum oder für die Auflösung eines Freizügigkeitskontos. Bei den Männern sowie insbesondere bei denjenigen, die erst relativ spät und nur kurzzeitig selbständig erwerbstätig waren, sind die entsprechenden Anteilswerte von Leistungsbezügen fast durchgängig signifikant höher. Vorbezüge aus der Säule 3a sind in der aktuellen Rentnergeneration der ehemals selbständig Erwerbstätigen hingegen verhältnismässig wenig zu beobachten. Ihr Anteilswert liegt bei rund 9 Prozent.
- Insgesamt **18 Prozent** aller ehemals selbständig erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner haben Kapital aus der **zweiten Säule** zur Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit vorbezogen, Männer mit 20 Prozent signifikant häufiger als Frauen (13%). Bei den Männern deutlich am häufigsten wird Kapital zu diesem Zweck vorbezogen von jenen, die sich zwischen 46 und 50 (33%) und zwischen 51 und 57 (43%) selbständig gemacht haben. Bei den Frauen sind es übermässig viele Geschiedene (24%) sowie Ledige (18%).
- Eine Übersicht zu den detaillierten Vorbezugsquoten sind im Anhang Tab. 2 bis Anhang Tab. 6 zu finden.

6.1 Übersicht

Im Rahmen dieses Kapitels wenden wir uns nun den Kapitalvorbezügen zu. Als Kapitalvorbezüge gelten Vorbezüge zur Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit oder von Wohneigentum, die Auflösung eines Freizügigkeitskontos¹³ oder aufgrund eines Wegzugs ins Ausland. Zwischen den Geschlechtern bestehen diesbezüglich deutliche Unterschiede. Insgesamt sind bei den ehemals selbständig erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentnern Vorbezüge aus der beruflichen Vorsorge deutlich öfter zu beobachten als Vorbezüge aus der Säule 3a. Der Anteilswert an Vorbezügen aus der beruflichen Vorsorge liegt insgesamt bei 28 Prozent, derjenige aus der Säule 3a bei 8 Prozent. Bevor die Vorbezüge detaillierter betrachtet werden, werden die Informationen aus den Angaben zu den ordentlichen Bezügen aus den beiden Säulen mit denjenigen zu den Vorbezügen verknüpft. Damit kann gezeigt werden, wie viele der ehemals selbständig erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner im Verlauf ihres Lebens Leistungen aus einer der beiden Säulen bezogen haben (**Abbildung 35**).

¹³ Da die Auflösung eines Freizügigkeitskontos ohne weitere Gründe nur in sehr begrenzten Fällen erfolgen kann, kann davon ausgegangen werden, dass diese in den meisten Fällen auch im Rahmen einer beginnenden selbständigen Erwerbstätigkeit getätigt wurden.

Abbildung 35: Ordentliche Leistungsbezüge und Vorbezüge aus der beruflichen Vorsorge nach Geschlecht und Beginn der selbständigen Erwerbstätigkeit. Anteilswerte in Prozent



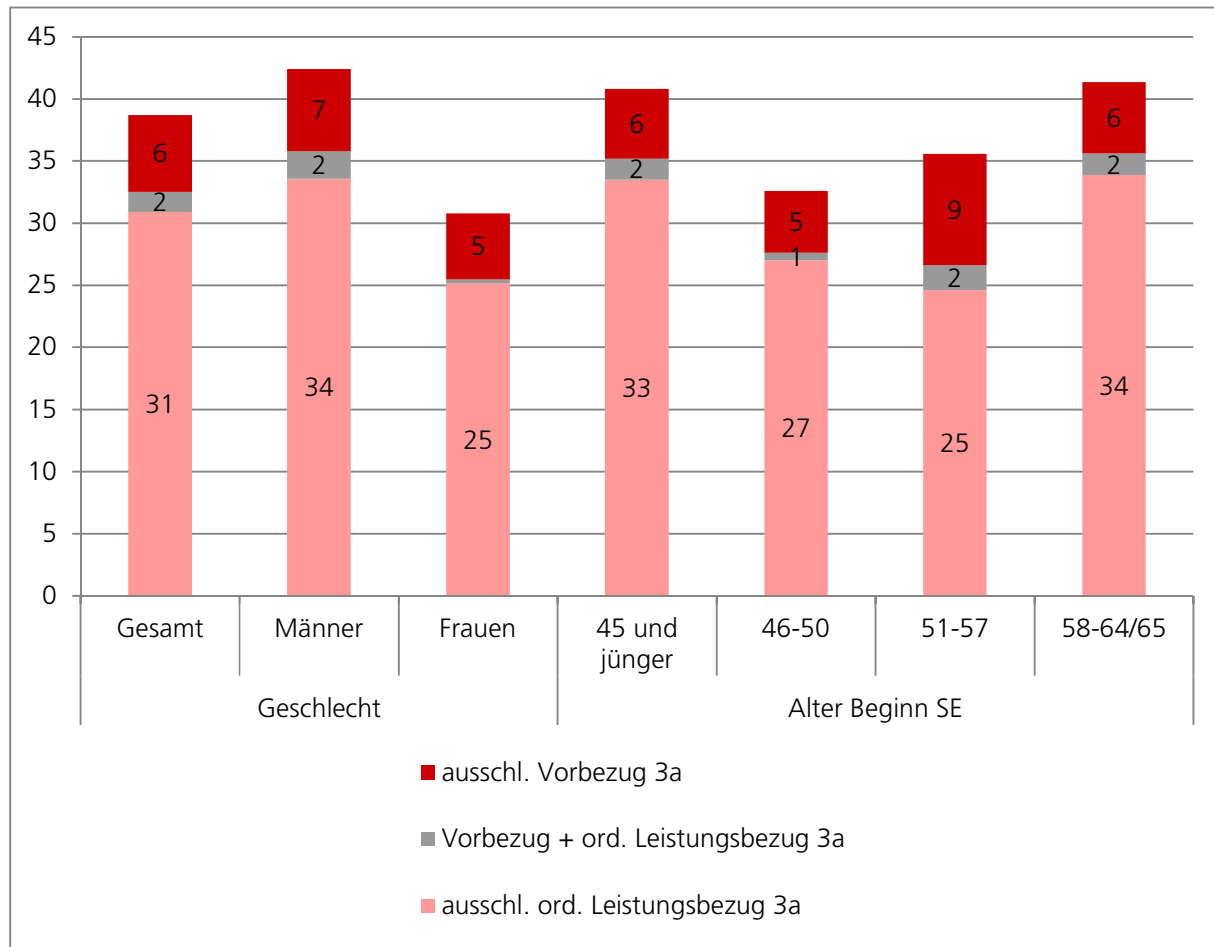
Basis: Personen im AHV-Rentenalter (n=2'927)

Quelle: Registerdaten Zentrale Ausgleichsstelle ZAS (2016) und Befragung aktuell und ehemals 55 bis 77-jährige Selbständigerwerbende (2018). Berechnungen BASS

Der Anteil derjenigen Personen, die in der Lebensperspektive mindestens einmal Bezüge aus der beruflichen Vorsorge getätigt haben, steigt unter Berücksichtigung der Vorbezüge von 35 Prozent auf 58 Prozent. Dies bedeutet, dass fast ein Viertel (23%) aller ehemals selbständig Erwerbstätigen, die zum Zeitpunkt des Übertritts in den Ruhestand auf keine Leistungen aus der beruflichen Vorsorge mehr zurückgreifen können, angesparte Vorsorgegelder aus dieser Säule vorzeitig herausgelöst haben. Mit über einem Drittel signifikant höher sind diese Anteilswerte bei Personen, die sich zwischen 46 und 57 Jahren selbständig gemacht haben und bei Rentnerinnen und Rentner, die im Rentenalter ausschliesslich über ordentliche Altersleistungen aus der AHV verfügen. Mit knapp einem Drittel auch übermässig häufig trifft diese Situation auf Personen zu, die vor dem AHV-Rentenalter ein Erwerbseinkommen unter 100'000 Franken erzielt haben.

Deutlich anders verhält es sich mit Vorbezügen aus der Säule 3a. Rein mengenmässig kommen Vorbezüge aus der Säule 3a mit 8 Prozent deutlich weniger häufig vor (vgl. **Abbildung 36**). Signifikant höhere Raten weisen einerseits Personen aus, die sich zwischen 51 und 57 Jahren selbständig gemacht haben (11%) sowie Personen, die vor dem AHV-Rentenalter Erwerbseinkommen von über 75'000 Franken erzielt haben.

Abbildung 36: Ordentliche Leistungsbezüge und Vorbezüge aus der beruflichen Vorsorge nach Geschlecht und Beginn der selbständigen Erwerbstätigkeit. Anteilswerte in Prozent



Basis: Personen im AHV-Rentenalter (n=2'927)

Quelle: Befragung aktuell und ehemals Selbständigerwerbende 55 bis 77 Jahre (2018). Berechnungen BASS

6.2 Kapitalvorbezüge zur Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit aus der beruflichen Vorsorge

Zur Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit ist es möglich, Kapital aus der beruflichen Vorsorge und/oder der Säule 3a vorzubeziehen. Diese Vorbezüge stehen im Zentrum des Interesses dieser Studie. Informationen zu einem solchen Vorbezug sind sowohl von den befragten Rentnerinnen und Rentner im AHV-Alter sowie von den Personen, die vor dem AHV-Rentenalter stehen, vorhanden.

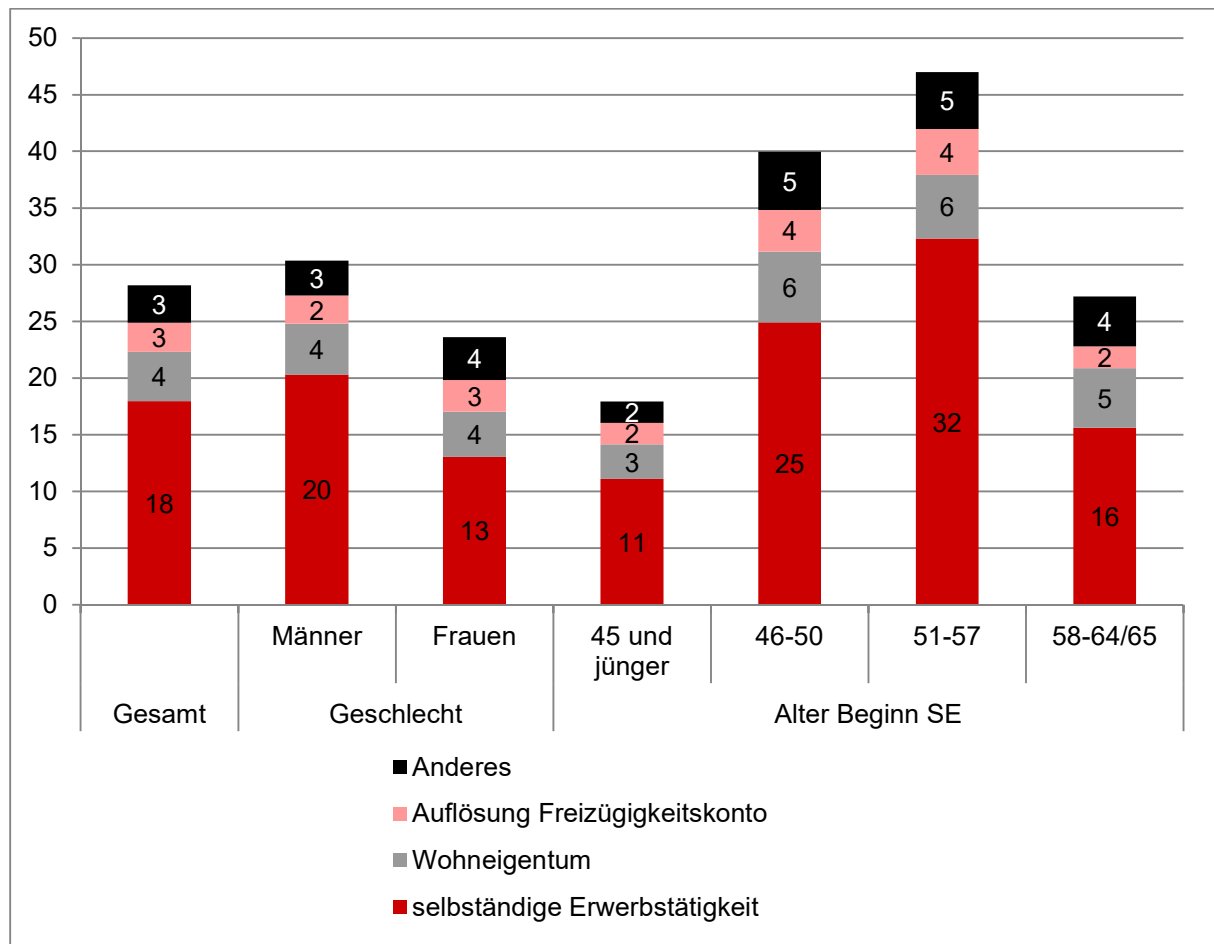
6.2.1 Personen im AHV-Rentenalter

Rund zwei Drittel aller getätigten Vorbezüge aus der beruflichen Vorsorge erfolgen zur Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit. Dies bedeutet, dass **18 Prozent aller ehemals selbständig erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner** von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben. Die restlichen Vorbezüge verteilen sich in etwa gleichmässig auf den Kauf von Wohneigentum, die Auflösung eines Freizügigkeitskontos sowie auf andere Gründe wie bspw. ein Wegzug ins Ausland. Vorsorgegelder aus der beruflichen Vorsorge werden signifikant häufiger von Männern zur Finanzierung einer selbständigen Erwerbstätigkeit eingesetzt, die sich zwischen 46 und 50 Jahren (33%) und noch in stärkerem Ausmass zwischen 51 und 57 Jahren (43%) selbständig gemacht haben (vgl. **Abbildung 37**).

Der Vorbezug wird von einer Mehrheit der Befragten und insbesondere von Männern, die weniger verdient haben, sich zwischen 46 und 57 Jahren selbständig gemacht haben und ledig (62%) oder geschieden (60%) sind, als wichtig (49%) oder als eher wichtig (24%) für die Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit betrachtet. Auch Personen, die im Rentenalter ausschliesslich ordentliche Altersleistungen aus der AHV beziehen und einen Vorbezug getätigt haben, messen dem Vorbezug eine etwas grössere Bedeutung zu.

Auf die Frage, ob auch ein Teil des Kapitals aus der 2. Säule für die Unternehmensgründung gereicht hätte, antworteten 36 Prozent der Männer und 41 Prozent der Frauen mit ja. Je höher das frühere Erwerbseinkommen, umso eher wurde diese Meinung geteilt. Die höchste Zustimmung zu dieser Frage stammt jedoch von denjenigen, die sich erst ab dem Alter von 58 Jahren selbständig gemacht haben (70%). Personen, die sich zwischen 46 und 50 Jahren selbständig gemacht haben, sind jedoch grossmehrheitlich der Meinung, dass das gesamte herausgelöste Kapital für die Unternehmensgründung benötigt wurde (71%).

Abbildung 37: Anlass zum Kapitalvorbezug der Vorsorgegelder aus der beruflichen Vorsorge - Personen im AHV Rentenalter



Bemerkung: Die Auflösung eines Freizügigkeitskontos unabhängig von bestimmten Gründen ist nur in speziellen Fällen möglich. Es ist davon auszugehen, dass solche Auflösungen auch im Rahmen der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit stehen.

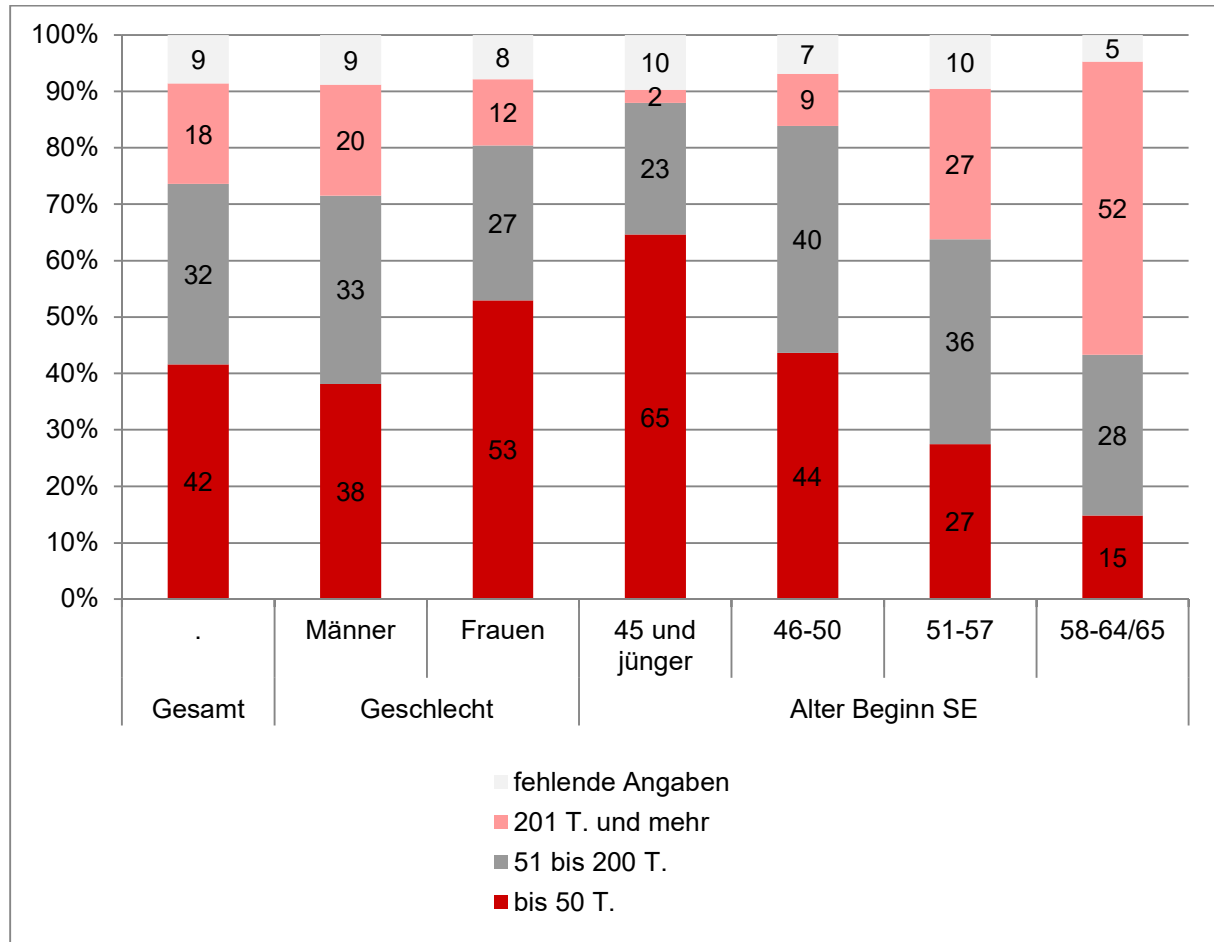
Basis: Personen im AHV-Rentenalter (n=2'927)

Quelle: Befragung aktuell und ehemals Selbständigerwerbende 55 bis 77 Jahre (2018). Berechnungen BASS

In Bezug auf die Höhe der Beträge, die aus der beruflichen Vorsorge vorzeitig bezogen werden, zeigt sich, dass sie umso höher sind, je später mit der selbständigen Erwerbstätigkeit begonnen wurde

(**Abbildung 38**). Während der Anteil von Bezügen unter 50'000 Franken bei Personen, welche sich vor dem 46. Lebensjahr selbständig gemacht haben, bei 65 Prozent liegt, ist der entsprechende Wert bei Personen, die sich erst ab 58 Jahren selbständig gemacht haben signifikant tiefer und liegt bei lediglich 15 Prozent. Demgegenüber bilden in dieser Gruppe Beträge von über 200'000 Franken knapp die Mehrheit (52%).

Abbildung 38: Höhe der Vorbezüge zur selbständigen Erwerbstätigkeit



Bemerkung: Aufgrund von Rundungen kann es vorkommen, dass die Summe der Prozente nicht genau 100% ergibt, sondern leicht darüber oder darunter liegt.

Basis: Personen im AHV-Rentenalter (n=2'927)

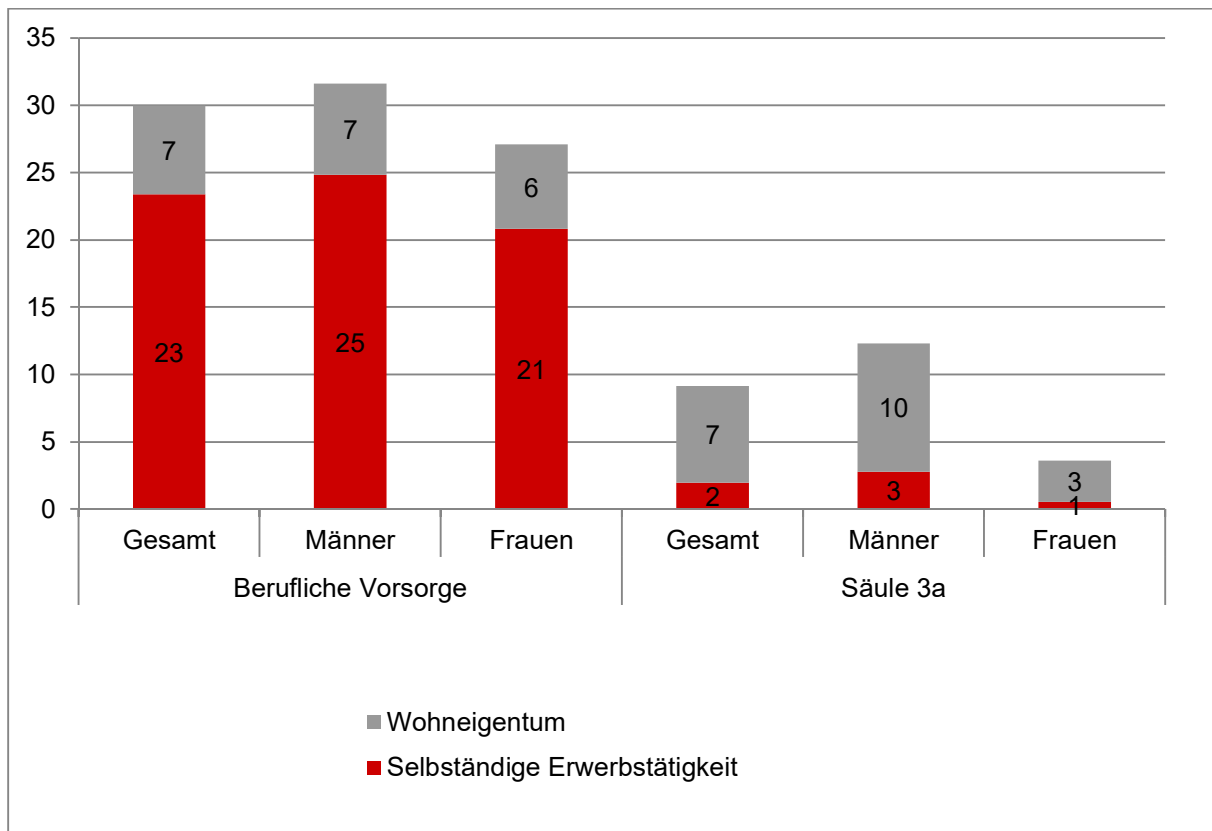
Quelle: Befragung aktuell und ehemals Selbständigerwerbende 55 bis 77 Jahre (2018). Berechnungen BASS

6.2.2 Personen vor dem AHV-Rentenalter

Aktuell selbständig Erwerbstätige vor dem AHV-Rentenalter haben im Vergleich zu den ehemals selbständig erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentnern etwas häufiger einen Kapitalvorbezug aus der beruflichen Vorsorge getätigt (**Abbildung 39**). Die Bezugsquote zur Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit beträgt 23 Prozent gegenüber den 18 Prozent bei den AHV-Rentnern. Diejenige der Männer beträgt 25 Prozent (gegenüber 20% bei den AHV-Rentnern). Auch bei den Frauen ist mit 21 Prozent im Vergleich zu den Rentnerinnen mit 13 Prozent ein signifikanter Anstieg zu verzeichnen. Auch bei den Vorbezügen zur Finanzierung von Wohneigentum ist ein solcher Anstieg zu verzeichnen. Die Quote liegt im Vergleich zu den Rentnerinnen und Rentnern bei der jüngeren Generation bei 7 Prozent (gegenüber 4%). Die Säule 3a hat in Bezug auf die Finanzierung einer selbständigen Erwerbstätigkeit wie bei den Rentnern nur eine sehr untergeordnete Bedeutung. Bei den Männern beträgt die Vorbezugsquote 3 und bei den Frauen 1 Prozent. Deutlich häufiger wird mit Guthaben der

Säule 3a ein Beitrag zum Kauf von Wohneigentum geleistet. Bei den Männern beträgt die Vorbezugsquote 10 Prozent. Aufgrund der im Vergleich zu den Rentnerinnen und Rentnern deutlich weniger Befragten sind diesbezüglich keine detaillierteren Auswertungen möglich. Im Vergleich zu den Rentnerinnen und Rentnern sind die Beträge über die Gesamtheit betrachtet etwas tiefer. Insbesondere sind deutlich weniger oft Beträge von über 200'000 Franken zu beobachten. Aufgrund der unterschiedlich gebildeten Stichprobe sind Vergleiche mit der Rentnerpopulation jedoch nur bedingt möglich.

Abbildung 39: Kapitalvorbezug aus der beruflichen Vorsorge zur Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit – Personen vor AHV Rentenalter. Anteilswerte in Prozent.



Basis: Selbständigerwerbende vor AHV-Rentenalter 2018. n=1'242

Quelle: Befragung aktuell und ehemals Selbständigerwerbende 55 bis 77 Jahre (2018). Berechnungen BASS

7 Einkommenssituation und -komponenten

Das Wichtigste in Kürze

- Das mittlere Einkommen (Median) der ehemals selbständigen Männer im AHV-Rententalter beträgt 54'000 Franken pro Jahr inklusive dem Vermögensverzehr. Ohne Berücksichtigung des Vermögensverzehrs beträgt es 46'000 Franken. Die mittleren Einkommen (Median) der Frauen sind deutlich tiefer und liegen bei 33'000 Franken ohne Vermögensverzehr und bei 37'000 Franken mit Vermögensverzehr.
- Die Höhe des Gesamteinkommens im AHV-Rententalter wird in wesentlichem Ausmass durch das frühere Erwerbseinkommen bestimmt, das u.a. stark durch das Ausbildungsniveau geprägt wird. Weil diese beiden Faktoren wesentlich auch darüber bestimmen, ob eine Person ordentliche Leistungen aus der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a beziehen kann, sind dementsprechend die mittleren Einkommen (Median) von Personen, die ordentliche Leistungen aus mindestens einer der beiden Säulen beziehen oder beziehen konnten, deutlich höher als diejenigen der Personen, die auf keine Leistungen auf einer der beiden Säulen zurückgreifen können. Ein signifikant tieferes Einkommen weisen ehemals Selbständige aus der Landwirtschaft aber auch aus den Bereichen Körperpflege/Gastgewerbe/Reinigung/Handel sowie Kunst/Unterhaltung/ Sozialwesen und anderes auf. Insbesondere bei den Männern ist das Einkommen derjenigen, die sich zwischen 46 und 57 Jahren selbständig gemacht haben im Vergleich zu den ehemals sehr frühzeitig oder aber sehr spät beginnenden Selbständigerwerbenden signifikant und deutlich tiefer. Signifikant tiefere Einkommen weisen zudem ledige und geschiedene Männer auf, was bei den Frauen gerade umgekehrt ist. Dort sind die Einkommen der verheirateten und verwitweten Frauen signifikant tiefer.
- In Bezug auf die Bedeutung der verschiedenen Einkommensquellen sind zwischen den Geschlechtern signifikante Unterschiede festzustellen. Bei den Männern tragen die Leistungen der AHV im Durchschnitt rund die Hälfte (51%) an das Gesamteinkommen als Rentner bei, bei den Frauen beträgt dieser Anteil hingegen 64 Prozent. Insbesondere das Vermögenseinkommen nimmt bei den Männern eine wichtigere Rolle ein, trägt es im Durchschnitt doch 17 Prozent an das Gesamteinkommen bei (Frauen 11%). Aber auch das Erwerbseinkommen steuert im Durchschnitt mit 14 Prozent bei den Männern und 12 Prozent bei den Frauen einen wesentlichen Anteil ans Einkommen bei. Weil verhältnismässig nur wenige ehemals Selbständige Renten beziehen, sind die entsprechenden Anteilswerte mit 9 Prozent bei den Männern und 6 Prozent bei den Frauen relativ gering. Der Anteil des Vermögensverzehrs ist sowohl bei den Frauen (7%) wie auch bei den Männern (8%) in etwa gleich hoch. Je nachdem, welche Altersvorsorgeleistungen bezogen werden, unterscheiden sich die Anteilswerte der einzelnen Komponenten sehr stark.
- Detaillierte Werte zur Einkommenssituation und Einkommenskomponenten befinden sich in **Anhang Tab. 10 bis Anhang Tab. 15.**

In einem ersten Schritt betrachten wir nun das Gesamteinkommen der ehemals selbständig erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner. Dieses setzt sich zusammen aus den Leistungen der AHV (inkl. EL), den Einkommen aus Renten (weitgehend der beruflichen Vorsorge), dem Erwerbseinkommen, dem Vermögenseinkommen sowie dem Vermögensverzehr. Die Leistungen aus der AHV sind mit den Registerangaben aus dem ZAS abgeglichen. Alle weiteren Einkommensbestandteile wurden erfragt.¹⁴

¹⁴ Fehlende Werte zu absoluten Beträgen von einzelnen Einkommenskomponenten wurden mittels OLS-Regressionen geschätzt und anschliessend mittels Imputation ergänzt. Dazu wurde neben Geschlecht, Ausbildung, den erwerbsbiografischen

Bei der Abfrage der Einkommensbestandteile wurde grundsätzlich das individuelle Einkommen erhoben und nicht das Haushaltseinkommen. Vergleiche mit Schlüsselindikatoren zu den Einkommen aus der Statistik zur Altersvorsorge (BFS 2015) sind deshalb nur bedingt möglich, weil dort Haushaltsäquivalenzeinkommen ausgewiesen werden.

Nicht alle Rentnerinnen und Rentner erzielen aus allen abgefragten Quellen Einkommen. Welche Einkommen aus den verschiedenen Quellen erzielt werden und welchen Anteil diese ans Gesamteinkommen beisteuern, wird etwas später in diesem und in den folgenden zwei Kapiteln ausgeführt. Zuerst einmal gilt es, sich einen Überblick zu den Gesamteinkommen zu verschaffen (**Abbildung 40**).

Über die Gesamtpopulation aller ehemals selbständig erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner beträgt das mittlere Einkommen 46'000 Franken (Median), und wenn der Vermögensverzehr nicht mitberücksichtigt wird 39'000 Franken. Ersteres entspricht rund 85 Prozent des früheren mittleren Erwerbseinkommens. Ohne Berücksichtigung des Vermögensverzehrs reduziert sich die Quote auf 71 Prozent. Die Gesamteinkommen der Rentnerinnen und Rentner liegen zwischen 21'000 (10%-Perzentil) und 135'000 Franken (90%-Perzentil).

Grundsätzlich zeigt sich, dass sich die Gesamteinkommen von Frauen und Männern im AHV-Rentenalter gemäss den Ergebnissen von multivariaten Regressionen signifikant unterscheiden. Bei den Frauen beträgt das mittlere Einkommen inkl. Vermögensverzehr 37'000 (Median), und dasjenige der Männer 55'000 Franken. Es wird in hohem Mass dadurch bestimmt, wie viel eine Person in der Phase des Erwerbsalters verdient hat. Je höher das durchschnittliche ehemalige AHV-pflichtige Erwerbseinkommen ab 45 Jahren, umso höher ist das Totaleinkommen im AHV-Rentenalter. Das mittlere Gesamteinkommen (Median) steigt von 34'000 Franken bei einem ehemaligen Erwerbseinkommen von unter 50'000 Franken pro Jahr auf 112'000 Franken bei ehemaligen Erwerbseinkommen von 100'000 Franken und mehr. Dieser Anstieg ist sowohl bei den Männern wie auch bei den Frauen signifikant, jedoch auf deutlich unterschiedlichem Niveau.

Auch der Ausbildungseffekt ist sowohl bei Männern wie auch bei Frauen deutlich sichtbar und signifikant. Das mittlere Einkommen (Median) von Rentnern mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe I liegt bei 31'000, und mit einem Tertiärabschluss bei 78'000 Franken. Bei Rentnerinnen verdoppelt es sich fast von 27'000 auf 52'000 Franken.

Zusätzlich zeigen sich insbesondere bei den Männern signifikante Unterschiede nach Zivilstand. Das mittlere Einkommen (Median) von verheirateten und verwitweten Rentnern ist mit rund 60'000 Franken deutlich höher als dasjenige von ledigen und geschiedenen, das bei rund 40'000 Franken liegt. Damit ist es in etwa gleich hoch wie dasjenige von ledigen Rentnerinnen. Die Gesamteinkommen der Rentnerinnen und Rentner in der Deutschschweiz sind mit 51'000 Franken (Median) höher als in der französischsprachigen Schweiz (Median 35'000).

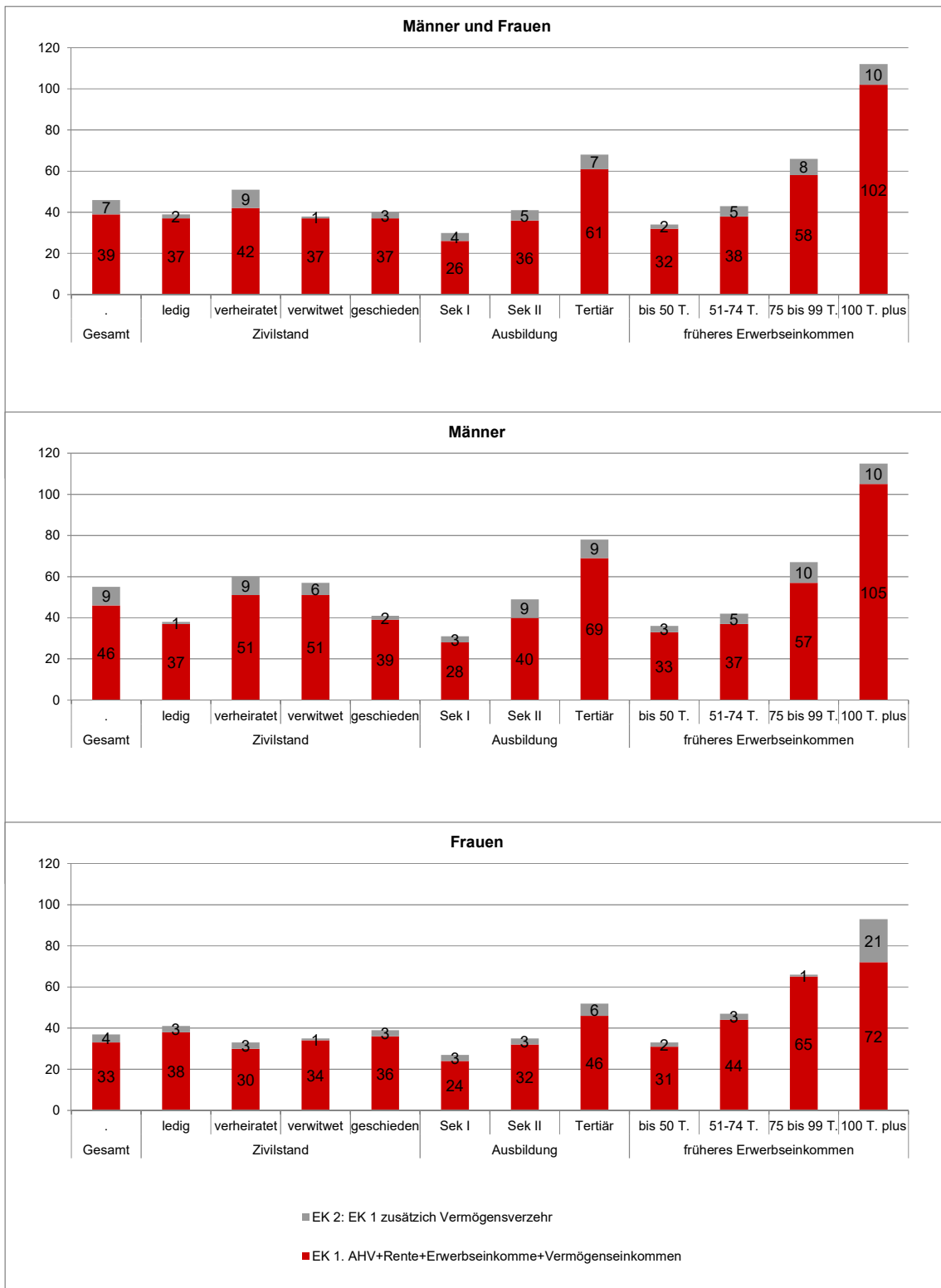
Brancheneffekte sind sowohl bei Frauen aber insbesondere bei Männern ausgeprägt und signifikant. Die tiefsten Einkommen als Rentner/innen weisen Personen aus Landwirtschaft (Median 35'000), Körperpflege/Gastgewerbe/Reinigung/Handel (Median 37'000) sowie Kunst/Unterhaltung/ Sozialwesen und anderes (Median 35'000) auf. Besonders hohe Einkommen erzielen Männer aus dem Bereich

Merkmale auch das frühere Erwerbseinkommen berücksichtigt. Insgesamt fehlt von rund einem Drittel aller Rentnerinnen und Rentnern, die angegeben haben, dass sie aus bestimmten Quellen neben der AHV zusätzliches Einkommen erzielen, Informationen zur Einkommenshöhe. Der Anteil fehlender Angaben bei Vermögensverzehr ist mit rund 40% etwas höher, wogegen er beim Erwerbseinkommen mit 16% deutlich tiefer ist.

Medizin, Gesundheitswesen, Veterinärwesen (Median 100'000) sowie Banken/ Unternehmensberatung/Immobilien/Büroberufe (Median 87'000).

In Bezug auf den Beginn der selbständigen Erwerbstätigkeit zeigt sich, dass Personen, die zwischen 46 und 57 Jahren begonnen haben, im AHV-Rentenalter signifikant tiefere Gesamteinkommen erzielen als die anderen Gruppen (Median 47'000). Deutlich höher sind insbesondere die Einkommen derjenigen, die sich erst ab 58 Jahren selbständig gemacht haben (Median 75'000).

Abbildung 40: Aktuelles Einkommen der ehemals selbständig erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner pro Jahr exkl. (rote Säule) und inkl. Vermögensverzehr. (rote und graue Säule). Median in Tausend Franken



Basis: Personen im AHV-Rentalter (n=2'927)

Quelle: Befragung aktuell und ehemals Selbständigerwerbende 55 bis 77 Jahre (2018). Berechnungen BASS

Die Höhe der mittleren Gesamteinkommen der Rentnerinnen und Rentner (Median) variieren auch stark je nachdem, ob und welche Leistungen aus den drei Säulen der Altersvorsorge bezogen werden (**Abbildung 41**). Zusätzlich zur Höhe der Gesamteinkommen wird in den entsprechenden Abbildungen nun auch ausgewiesen, wie gross der durchschnittliche Anteil der verschiedenen Einkommenskomponenten am Gesamteinkommen ist.

Über alle ehemals selbständigen Rentnerinnen und Rentner beträgt das mittlere Einkommen wie schon dargestellt 46'000 Franken (Median). Im Durchschnitt beträgt der Anteil von Leistungen aus der AHV an diesem Einkommen 56 Prozent. Bei den Frauen ist dieser Anteil mit 64 Prozent deutlich höher als bei den Männern mit 51 Prozent. Dies ist weitgehend auf die insgesamt tieferen Gesamteinkommen der Frauen zurückzuführen, was weitgehend auf die traditionelle Rollenteilung bezüglich Erwerb und Familie zurückzuführen ist. Der Anteil von Einkommen aus Vermögen beträgt durchschnittlich 15 Prozent (Männer 17%; Frauen 11%), gefolgt vom Erwerbseinkommen (im Rentenalter), dessen Anteil 13 Prozent beträgt (Männer 14%; Frauen 12%). Der durchschnittliche Anteil an Einkommen aus einer Rente beträgt lediglich 8 Prozent (Männer 9%, Frauen 6%). Dies, weil insgesamt nur relativ wenige AHV-Rentnerinnen und -Rentner eine Rente aus der zweiten (oder dritten) Säule beziehen. Bei den Personen hingegen, die Renten beziehen, ist die Bedeutung der Renten sehr hoch. Dort steuern die Renten sowohl bei den Frauen wie auch bei den Männern rund ein Drittel an das Gesamteinkommen bei. Der Anteil des Vermögensverzehr beträgt über alle Rentnerinnen und Rentner 8 Prozent. Auch hier sind zwischen den Frauen und Männern keine signifikanten Unterschiede zu beobachten.

Das mittlere Gesamteinkommen von knapp der Hälfte aller ehemals selbständig Erwerbstätigen, die weder eine Rente beziehen noch einen ordentlichen Kapitalbezug tätigen konnten, beträgt bei den Männern 38'000 und bei den Frauen 32'000 Franken pro Jahr (Median). Das AHV-Einkommen trägt dementsprechend mit gut zwei Drittel einen Grossteil ans Gesamteinkommen bei. Das restliche Drittel wird in dieser Gruppe durch Erwerbseinkommen, Vermögenseinkommen sowie Vermögensverzehr beigesteuert.

Diejenigen 16 Prozent aller Rentnerinnen und Rentner, die als einzige ordentliche Leistung neben der AHV eine Rente beziehen, erzielen mit 67'000 Franken (Median) ein signifikant höheres Einkommen (Median Frauen: 57'000; Männer: 74'000). Der entsprechende Einkommensanteil aus der Rente beträgt rund ein Drittel, das zweite Drittel wird durch die AHV-Einkommen beigesteuert und das letzte Drittel durch die Erwerbs- und Vermögenseinkommen sowie dem Vermögensverzehr.

Zwischen den beiden bisher erwähnten Gruppen reihen sich die 24 Prozent aller Rentnerinnen und Rentner ein, die im Rahmen ihres Altersrücktritts ausschliesslich einen ordentlichen Kapitalbezug betätigten. Ihr mittleres Einkommen (Median) beträgt 54'000 Franken (Frauen: 38'000; Männer: 63'000). Bei Männern beträgt der Anteil des AHV-Einkommens rund die Hälfte und bei den Frauen knapp zwei Drittel. Deutlich mehr ans Gesamteinkommen als bei den anderen Gruppen steuert hier das Vermögenseinkommen (21%) sowie der Vermögensverzehr (13%) bei. Dieser Anteil ist bei den Männern deutlich höher als bei den Frauen. Durchschnittlich wird rund ein Siebtel (13%) aus Erwerbseinkommen erzielt.

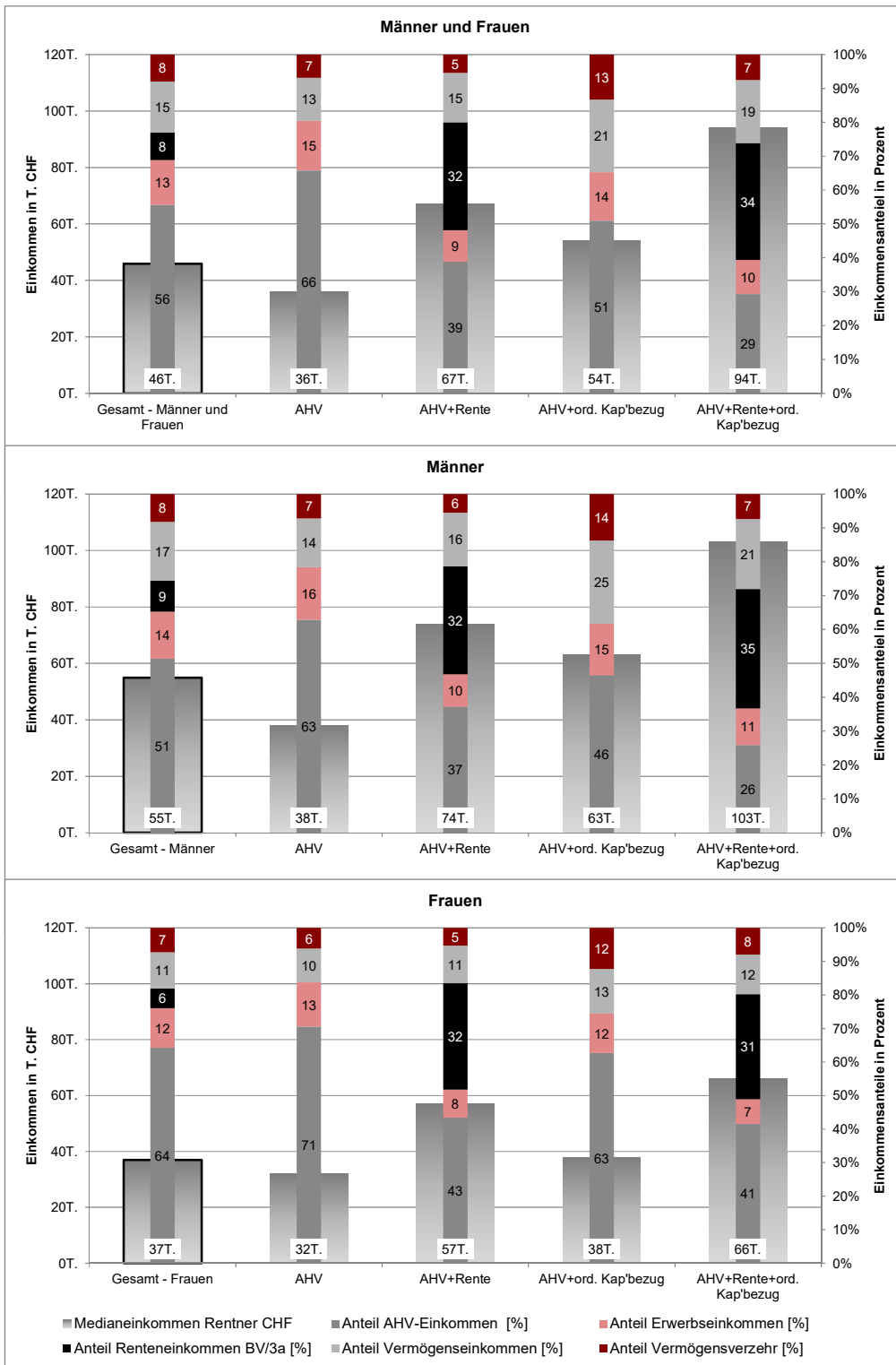
Mit Abstand am besten gestellt sind diejenigen rund 11 Prozent aller Rentnerinnen und Rentner, die sowohl eine Rente erhalten wie auch auf Kapitalbezüge aus der beruflichen Vorsorge oder der Säule 3a zurückgreifen können. Ihr mittleres Einkommen (Median) beträgt 94'000 Franken (Frauen: 66'000; Männer: 103'000). Bei Männern ist der Anteil des AHV-Einkommens mit rund einem Viertel dementsprechend tief, wogegen dieser bei Frauen 41 Prozent beträgt. Der Anteil der Renteneinkommen am

Gesamteinkommen ist mit 36 Prozent leicht über einem Drittel und die Einkommen aus Vermögen und Vermögensverzehr machen gut einen Viertel aus, bei Männern etwas mehr (29%) als bei Frauen (20%).

Vergleicht man die Einkommensbestandteile der ehemals Selbständigen mit der Gesamtpopulation aller Rentnerinnen und Rentner (Statistik zur Altersvorsorge, BFS 2015) stellt man fest, dass der Beitrag ans Gesamteinkommen aus BV-Rente und Vermögenseinkommen über alle Rentnerinnen und Rentner betrachtet deutlich höher ist als dies bei den ehemals Selbständigerwerbenden der Fall ist.¹⁵ Leistungen aus der Säule 3a vermögen also die in deutlich geringerem Ausmass nicht vorhandenen Leistungen aus der beruflichen Vorsorge bei den Selbständigerwerbenden im Vergleich zu den Angestellten nicht ganz zu kompensieren.

¹⁵ Aufgrund von allfällig unterschiedlichen Definitionen des Gesamteinkommens ist der Vergleich jedoch nur bedingt möglich und mit gewissen Unsicherheiten verbunden.

Abbildung 41: Aktuelles Einkommen und Einkommensbestandteile der ehemals Selbständigerwerbenden im AHV-Rentenalter pro Jahr nach Zugang zu Leistungen aus dem 3-Säulensystem der Altersvorsorge und Geschlecht. (Median in Tausend Franken und Anteilswerte in Prozent)

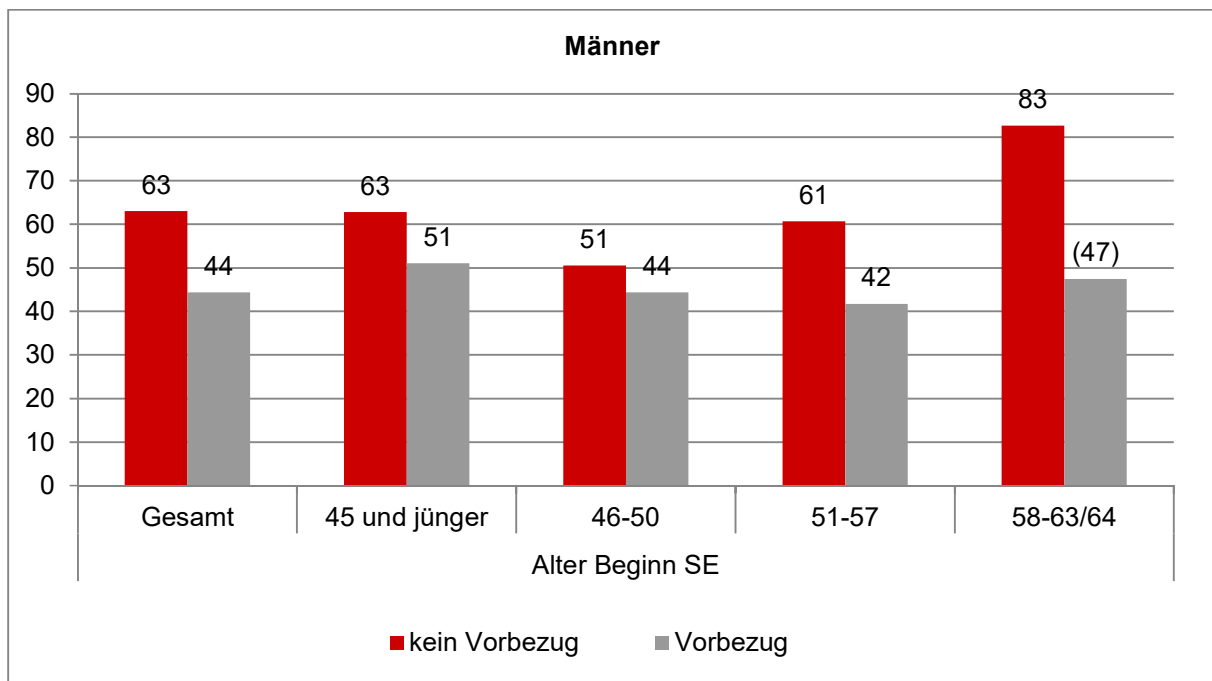


Lesehilfe bspw. Männer und Frauen - Gesamt: Das mittlere Einkommen (Median) aller ehemals selbständigen Rentnerinnen und Rentner beträgt 46'000 Franken. Im Durchschnitt trägt das AHV-Einkommen 56% an das Gesamteinkommen bei, das Erwerbseinkommen 13%, die Renten 8%, das Vermögenseinkommen 15% und der Vermögensverzehr 8%. Basis: Personen im AHV-Rentenalter (n=2'927)
 Quelle: Befragung aktuell und ehemals Selbständigerwerbende 55 bis 77 Jahre (2018). Berechnungen BASS

Bevor in den nächsten Kapiteln noch etwas detaillierter auf die Rolle des Erwerbseinkommens, des Vermögenseinkommens und auf den Vermögensverzehr eingegangen wird, sollen diejenigen 18 Prozent aller Personen noch etwas genauer betrachtet werden, die einen Kapitalvorbezug zur Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit getätigt haben. Weil gleichzeitig relativ starke geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen, werden die Analysen für Männer und Frauen separat durchgeführt. Aufgrund der deutlich geringeren Fallzahlen bei den Frauen sind jedoch nur die Ergebnisse der Männer interpretierbar. Im Fokus stehen demnach jene 20 Prozent der Männer, die einen Kapitalvorbezug aus der beruflichen Vorsorge zur Finanzierung einer selbständigen Erwerbstätigkeit getätigt haben. Sie werden verteilt auf die unterschiedlichen Gruppen bezüglich des Beginns der selbständigen Erwerbstätigkeit. (**Abbildung 42**).

Insgesamt sind die mittleren Gesamteinkommen von Rentner/innen mit Kapitalvorbezügen (Median 44'000 Franken pro Jahr) deutlich tiefer als diejenigen der Personen ohne Kapitalvorbezüge (Median 63'000 Franken). Der «Einkommensverlust» ist bei Personen, die sich erst nach dem 51. Lebensjahr selbständig gemacht haben, ausgeprägter als Personen, die sich noch vor dem 50. Lebensjahr selbständig gemacht haben.

Abbildung 42: Mittleres Gesamteinkommen von Männern im AHV-Rententalter nach Alter bei Beginn der selbständigen Erwerbstätigkeit. Personen mit bzw. ohne Vorbezug aus der beruflichen Vorsorge zur Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit (Median in Tausend Franken).



In Klammer: Kleine Fallzahl, Ergebnis nur bedingt interpretierbar.

Basis: Personen im AHV-Rententalter (n=2'927)

Quelle: Befragung aktuell und ehemals Selbständigerwerbende 55 bis 77 Jahre (2018). Berechnungen BASS

8 Erwerb und Erwerbseinkommen im Rentenalter

Das Wichtigste in Kürze

- Ein Drittel aller bis und mit 77-jährigen Befragten im AHV-Rentenalter gibt an, dass sie noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen und ein Erwerbseinkommen erzielen. Die jüngeren Rentnerinnen und Rentner bis maximal 5 Jahre über dem AHV-Rentenalter sind mit 44 Prozent signifikant häufiger noch erwerbstätig als die älteren (26%).
- Das mittlere Jahreseinkommen (Median) aus der Erwerbstätigkeit beträgt über alle erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner hinweg 25'000 Franken. Die Erwerbseinkommen der Frauen (Median 18'000) sind signifikant tiefer als diejenigen der Männer (Median 30'000). Insbesondere das Ausbildungsniveau ist für die Höhe der erzielten Erwerbseinkommen im AHV-Rentenalter entscheidend.
- Ehemals Selbständige, die über das AHV-Rentenalter noch erwerbstätig sind, weisen im Vergleich zu den nicht mehr Erwerbstätigen deutlich höhere Gesamteinkommen aus. Im Durchschnitt steuert das Erwerbseinkommen in dieser Gruppe sowohl bei den Frauen wie auch bei den Männern rund 40 Prozent ans Gesamteinkommen bei, was die Bedeutung des Erwerbseinkommens deutlich unterstreicht.
- Gut ausgebildete Personen sowie Personen, die ihre selbständige Erwerbstätigkeit schon sehr früh aufgenommen haben, sind signifikant häufiger über das AHV-Rentenalter noch erwerbstätig als die anderen. Ebenfalls signifikant häufiger erwerbstätig sind Rentnerinnen und Rentner, die in der Erwerbsphase vor dem Erreichen des AHV-Rentenalters höhere Erwerbseinkommen erzielt haben.

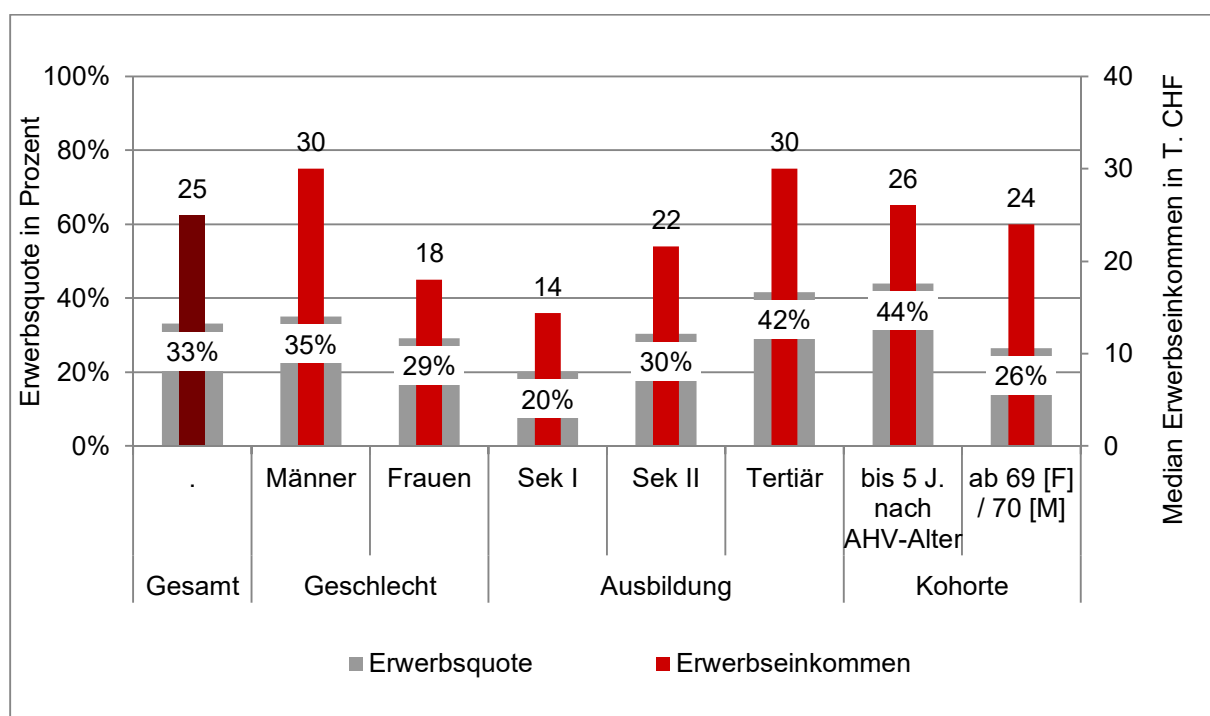
Ein Drittel aller bis und mit 77-jährigen Befragten im AHV-Rentenalter gibt an, dass sie noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen und ein Erwerbseinkommen erzielen (**Abbildung 43**).¹⁶ Die jüngeren Rentnerinnen und Rentner bis maximal 5 Jahre über dem AHV-Rentenalter sind mit 44 Prozent signifikant häufiger noch erwerbstätig als die älteren (26%). Ehemals selbständig erwerbstätige Männer (35%) gehen im Rentenalter häufiger einer Erwerbstätigkeit nach als Frauen (29%), wobei die Ergebnisse darauf verweisen, dass dies eher auf Faktoren wie Ausbildung, Branche und erwerbsbiografische Merkmale wie bspw. die Dauer der selbständigen Erwerbstätigkeit als auf das Geschlecht selber zurückzuführen ist. Gut ausgebildete Personen sowie Personen, die ihre selbständige Erwerbstätigkeit schon sehr früh aufgenommen haben, sind signifikant häufiger über das AHV-Rentenalter noch erwerbstätig als die anderen. Ebenfalls signifikant häufiger erwerbstätig sind Rentnerinnen und Rentner, die in der Erwerbsphase vor dem Erreichen des AHV-Rentenalters höhere Erwerbseinkommen erzielt haben. Männer mit Leistungen aus der beruflichen Vorsorge sind hingegen im Vergleich zu Männern, die ausschliesslich Leistungen aus der AHV-beziehen signifikant weniger häufig erwerbstätig. Bei den Frauen sind Bezügerinnen von Leistungen aus der Säule 3a signifikant weniger oft erwerbstätig als solche ohne Leistungen aus der zweiten und dritten Säule 3a.

Das mittlere Jahreseinkommen (Median) aus der Erwerbstätigkeit beträgt über alle erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner hinweg 25'000 Franken. Die Erwerbseinkommen der Frauen (Median 18'000) sind signifikant tiefer als diejenigen der Männer (Median 30'000), wobei keine Angaben zu

¹⁶ Bei den Angaben zur Erwerbstätigkeit und dem damit erzielten Erwerbseinkommen handelt es sich um eine Selbstdeklaration. Diese sind nicht zwingendermassen dieselben wie die in den Einkommensregistern der ZAS erfassten Angaben zu den Erwerbseinkommen im AHV-Rentenalter. So werden AHV-Beiträge nur auf jenem Teil des Erwerbseinkommens im AHV-Rentenalter erhoben, der einen bestimmten Freibetrag übersteigt (im Moment 1400 Franken pro Monat bzw. 16 800 Franken pro Jahr). Übersteigt.

den Erwerbspensen existieren. Insbesondere zwischen dem Ausbildungsniveau und der Höhe der früheren Einkommen besteht ein starker und signifikanter Zusammenhang. Das mittlere Einkommen von Personen mit einem Tertiärabschluss ist mit 30'000 Franken pro Jahr (Median) etwas mehr als doppelt so hoch wie dasjenige von Personen mit einem SEK I-Abschluss (Median 14'000) bzw. rund 50 Prozent höher als dasjenige von Personen mit einem SEK II-Abschluss (Median 22'000). Die Erwerbseinkommen all jener Personen, die ein Erwerbseinkommen erzielen, steuern im Durchschnitt rund 40 Prozent ans Gesamteinkommen bei. Dementsprechend sind die Gesamteinkommen derjenigen Personen, die im AHV-Rentenalter noch erwerbstätig sind mit 69'000 Franken (Median) signifikant höher als die Gesamteinkommen derjenigen, welche nicht mehr erwerbstätig sind (Median 36'000 Franken). Mit einem Erwerbseinkommen wird das Einkommen im AHV-Rentenalter demnach deutlich erhöht (**Abbildung 44**).

Abbildung 43: Erwerbsquote und Median Erwerbseinkommen von ehemals Selbständigerwerbenden im AHV-Rentenalter nach Geschlecht, Ausbildungsniveau und Kohorte

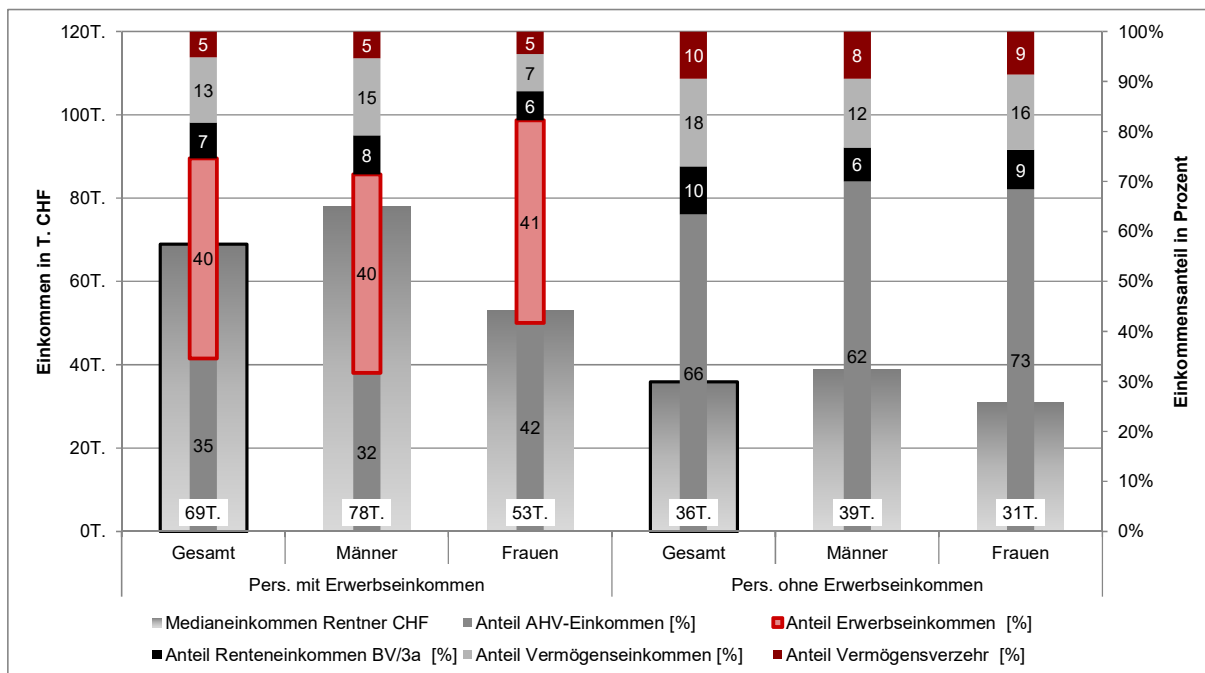


Lesehilfe am bspw. Säule Gesamt: 33% aller ehemals Selbständigerwerbenden im AHV-Rentenalter bis 77 Jahre sind noch erwerbstätig. Das mittlere Erwerbseinkommen (Median) beträgt 25'000 Franken.

Basis: Personen im AHV-Rentenalter (n=2'927)

Quelle: Befragung aktuell und ehemals Selbständigerwerbende 55 bis 77 Jahre (2018). Berechnungen BASS

Abbildung 44: Einkommenssituation (Median in Tausend Franken) und Einkommensanteile von ehemals Selbständigerwerbenden im AHV-Rentenalter mit bzw. ohne Erwerbseinkommen nach Geschlecht



Bemerkung: 33% der ehemals Selbständigen im AHV-Rentenalter bis 77 sind noch erwerbstätig.
 Lesehilfe am Bsp. Säule Gesamt (links): Das mittlere Gesamteinkommen aller Rentnerinnen und Rentner im AHV-Rentenalter bis 77, die noch erwerbstätig sind, beträgt 69'000 Franken im Jahr (Median). Das Erwerbseinkommen trägt im Durchschnitt 40% ans Gesamteinkommen bei, die AHV 35%, die Renten 7%, das Vermögenseinkommen 13% und der Vermögensverzehr 5%.

Basis: Personen im AHV-Rentenalter (n=2'927)

Quelle: Befragung aktuell und ehemals Selbständigerwerbende 55 bis 77 Jahre (2018). Berechnungen BASS

9 Vermögen, Vermögenseinkommen und -verzehr

Das Wichtigste in Kürze

- Vermögen, und mit ihm das Vermögenseinkommen und der Vermögensverzehr, bilden bei den ehemals selbständig Erwerbstätigen im AHV-Rentenalter bis 77 Jahre einen wichtigen Bestandteil des Gesamteinkommens. Rund 41 Prozent der Befragten geben an, dass sie Vermögenseinkommen erzielen, mit 30 Prozent etwas weniger, dass sie Vermögen verzehren. Männer (45%) geben signifikant häufiger als Frauen (30%) an, dass sie Vermögenseinkommen erzielen. In Bezug auf einen Vermögensverzehr sind die Quoten hingegen ähnlich (Männer 30%; Frauen 28%).
- Insgesamt beträgt das mittlere Einkommen aus dem Vermögen rund 25'000 Franken pro Jahr (Median). Das der Männer ist höher als das der Frauen (Median Männer 30'000 Franken; Frauen 17'000 Franken). Das Gesamteinkommen der Personen mit Vermögenseinkommen ist höher als dasjenige aller Personen ohne Vermögenseinkommen. Der Median liegt bei rund 79'000 Franken pro Jahr gegenüber 33'000 Franken. Das Vermögenseinkommen trägt durchschnittlich 37 Prozent ans Gesamteinkommen bei.
- Personen, die neben der AHV auch Leistungen aus einer der anderen beiden Säulen beziehen, verzehren signifikant häufiger Vermögen als Personen, die neben der AHV keine weiteren Leistungen aus der ordentlichen Altersvorsorge beziehen. Auch Personen aus bestimmten Branchen wie bspw. der Medizin oder dem Gesundheitswesen, dem Bankenwesen und den Beratungsdienstleistungen greifen im Rentenalter signifikant häufiger auf den Verzehr von Vermögen zurück. Der mittlere Vermögensverzehr beträgt 15'000 Franken pro Jahr (Median) und im Durchschnitt werden damit 27 Prozent ans Gesamteinkommen beigesteuert.

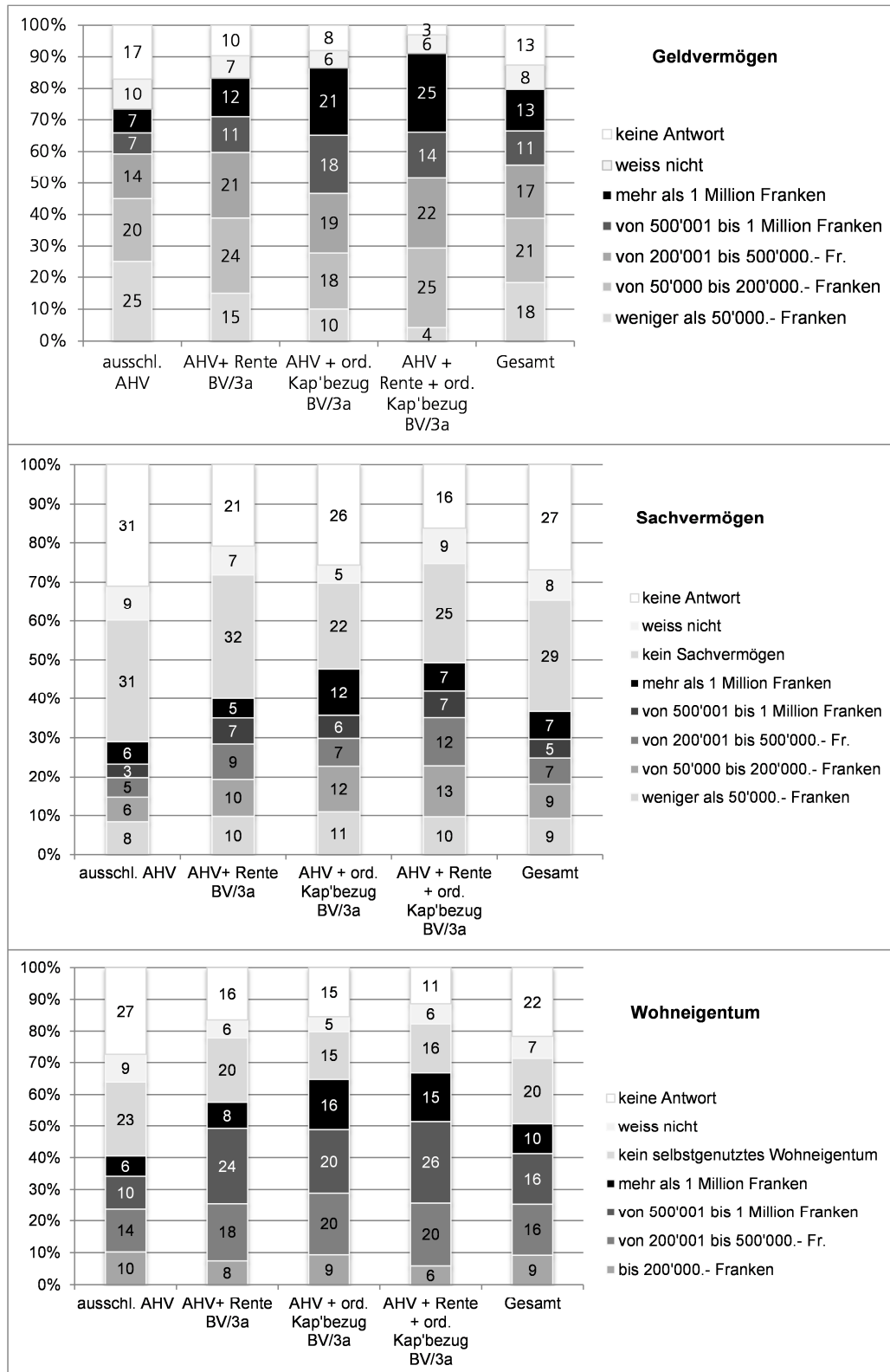
Zur Thematik des Vermögens wurden bei den Befragten drei verschiedene Vermögenswerte, Geldwerte, Sachwerte und der Wert des Wohneigentums (abzüglich Hypothekarschulden und anderen Schulden), erhoben. Demnach handelt es sich bei den Angaben zu den Vermögenswerten wie auch zu den Erwerbseinkommen um eine Selbstdeklaration. Wie oft bei Fragen zu Vermögenswerten sind die Antwortausfallraten mit zwischen 21 (Geldvermögen) und 35 Prozent (Sachvermögen) relativ hoch. Personen, von denen aufgrund ihrer soziodemografischen und sozioprofessionellen Merkmalen eher erwartet werden kann, dass sie über Vermögenswerte verfügen, haben gemäss den durchgeführten Analysen eher Angaben zu ihrem Vermögen gemacht als Personen, die eher weniger häufig zu den Vermögenden zählen dürften. So haben bspw. Personen aus der Medizin und dem Gesundheitsbereich, dem Bankenwesen, aus dem Bereich der Beratungsdienstleistungen sowie Personen mit Leistungsbezügen aus der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a signifikant häufiger Angaben zu ihren Vermögenswerten gemacht als andere. Es darf demnach angenommen werden, dass Nicht-Antwortende eher seltener über Vermögenswerte verfügen als die Antwortenden.

Demnach verfügen rund 40 Prozent aller ehemals Selbständigerwerbenden im AHV-Rentenalter bis 77 Jahre über ein **Geldvermögen** von 200'000 Franken oder mehr, etwas mehr als die Hälfte davon über 500'000 Franken (vgl. **Abbildung 45**). Rentnerinnen und Rentner, die einen ordentlichen Kapitalbezug getätigt haben, weisen mit rund 40 Prozent deutlich häufiger ein Geldvermögen von über 500'000 Franken aus. Die Kapitalbezüge widerspiegeln sich demnach deutlich in der Vermögenssituation. Personen, die ausschliesslich Leistungen aus der AHV beziehen, weisen deutlich weniger Geldvermögen aus, wobei es hier zu berücksichtigen gilt, dass der Anteil an fehlenden Antworten deutlich höher ist als in den anderen Gruppen.

Bezüglich **Sachvermögen**, es handelt sich dabei um Immobilien, Grundstücke, Wertgegenstände, Sammlungen, Unternehmensbeteiligungen etc. ohne selbstgenutztes Wohneigentum, sind die Anteile der fehlenden Werte deutlich höher. Unter Einschluss der fehlenden Werte verfügen demnach mindestens 28 Prozent über Sachvermögen von über 50'000 Franken, wiederum deutlich mehr bei denjenigen Personen, die einen Kapitalbezug gemacht haben.

Mindestens die Hälfte der Befragten besitzt gemäss ihren Angaben selbstgenutztes **Wohneigentum**. Bei Personen, die ausschliesslich eine AHV-Rente beziehen, beträgt der Anteil rund 40 Prozent, und bei Personen mit ordentlichen Kapitalbezügen knapp zwei Drittel. Insbesondere ist der Anteil an teurem Wohneigentum (>1 Million Franken) in dieser Gruppe mit rund 15 Prozent deutlich höher. Die Befragten wurden gebeten, den Wert der Liegenschaft abzüglich der Hypothekarschulden und anderen schulden anzugeben.

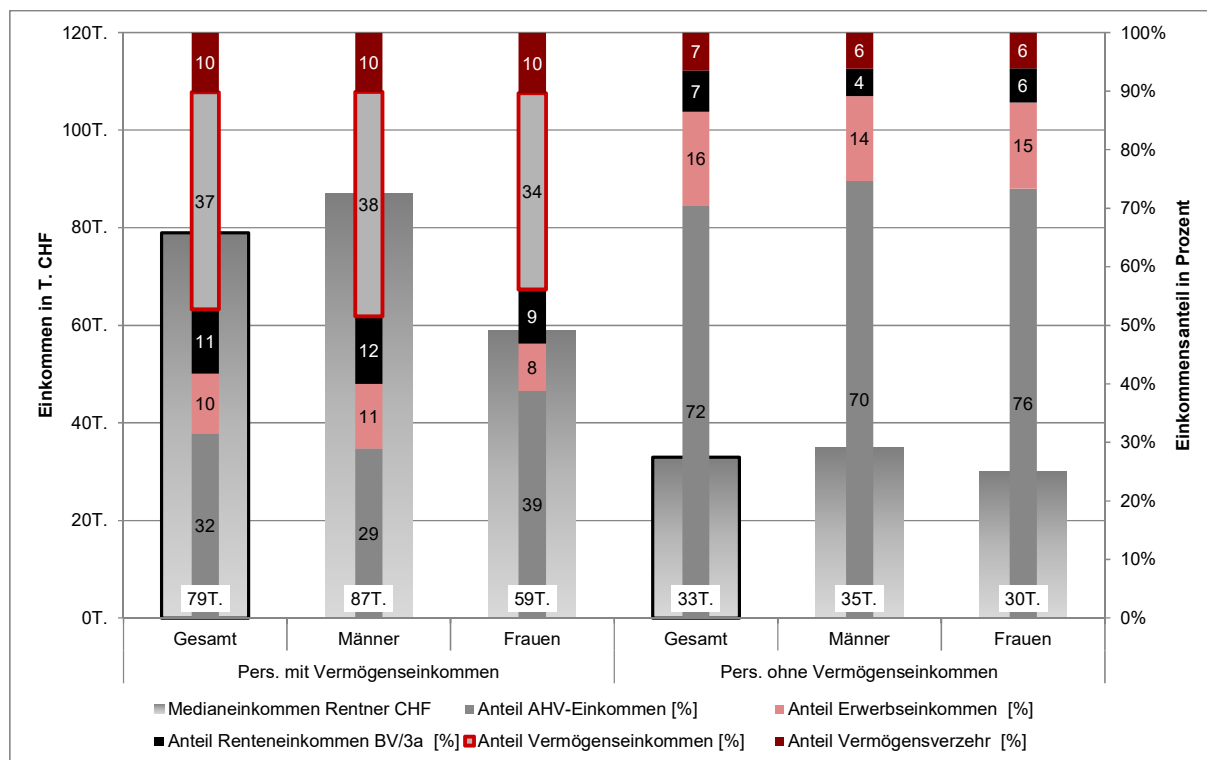
Abbildung 45: Grössenordnung Vermögenswerte ehemals Selbständigerwerbenden im AHV-Rentenalter nach Vorsorgesituation



Bemerkung: Wert des Wohneigentum abzüglich Hypothekarschulden und anderen Schulden
 Basis: Personen im AHV-Rentenalter (n=2'927)
 Quelle: Befragung aktuell und ehemals Selbständigerwerbende 55 bis 77 Jahre (2018). Berechnungen BASS

Insgesamt 41 Prozent aller Rentnerinnen und Rentner geben an, dass sie im letzten Jahr **Vermögenseinkommen** erzielt haben. Verheiratete, Personen mit einer Tertiärausbildung, Personen aus der Deutschschweiz sowie Personen mit Zugang zu Leistungen aus der zweiten und dritten Säule 3a verfügen signifikant öfters über Vermögenseinkommen als der Rest. Insgesamt beträgt das Einkommen aus dem Vermögen rund 25'000 Franken pro Jahr (Median). Dasjenige der Männer ist mit 30'000 deutlich höher als dasjenige der Frauen (Median 17'000). Aus **Abbildung 46** ist ersichtlich, dass das mittlere Gesamteinkommen der Personen mit Vermögenseinkommen insgesamt bei rund 79'000 Franken pro Jahr (Median) liegt. Es trägt im Durchschnitt 37 Prozent an das Gesamteinkommen bei.

Abbildung 46: Einkommenssituation (Median in Tausend Franken) und Einkommensanteile ehemals Selbständigerwerbender im AHV-Rentalter mit bzw. ohne Vermögenseinkommen

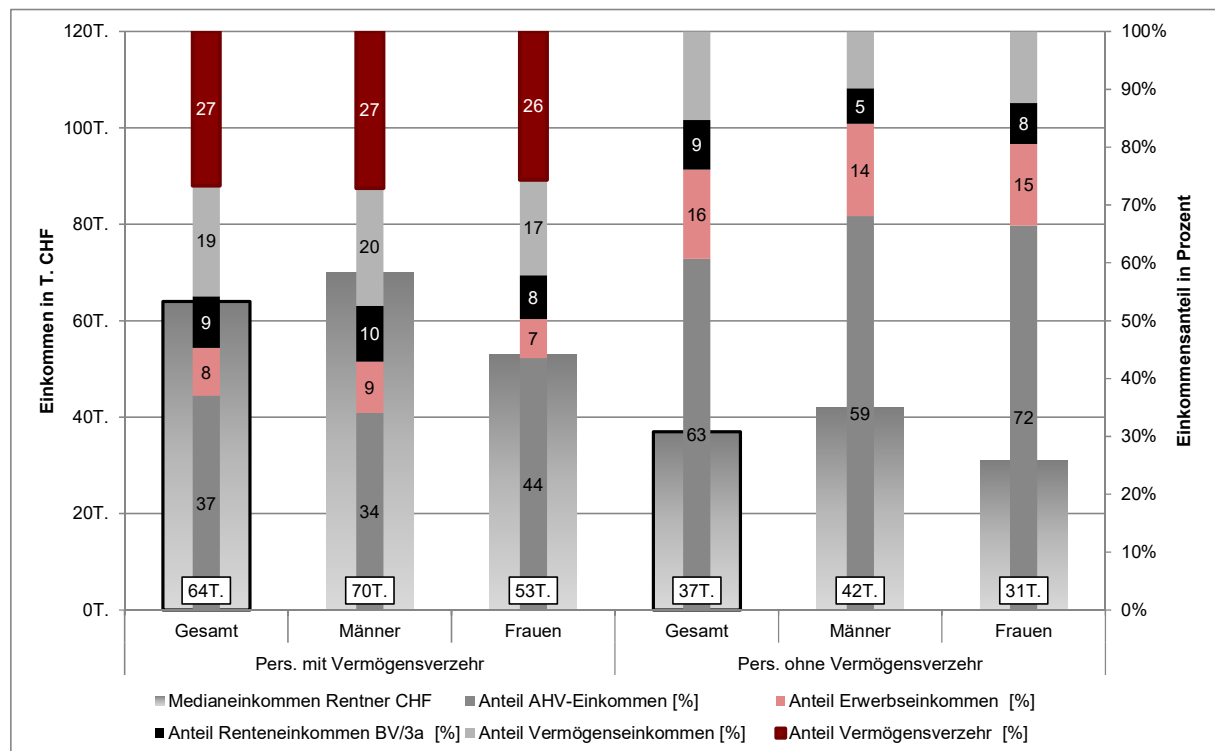


Lesehilfe am Bsp. Säule Gesamt (links): Das mittlere Gesamteinkommen aller ehemals Selbständigen im AHV-Rentalter, die auf Vermögenseinkommen zurückgreifen können, beträgt 79'000 Franken im Jahr (Median). Das Erwerbseinkommen trägt im Durchschnitt 37% ans Gesamteinkommen bei.
 Basis: Personen im AHV-Rentalter (n=2'927)
 Quelle: Befragung aktuell und ehemals Selbständigerwerbende 55 bis 77 Jahre (2018). Berechnungen BASS

Mit 30 Prozent gibt knapp ein Drittel der ehemals selbständig erwerbenden Rentnerinnen und Rentner an, dass sie zum Bestreiten des Lebensunterhalts im letzten Jahr auch auf den **Verzehr von Vermögen** zurückgegriffen haben. Signifikant häufiger trifft dies auf Personen zu, die neben der AHV auch Leistungen aus der zweiten oder der dritten Säule beziehen können. Auch Personen aus bestimmten Branchen wie bspw. der Medizin oder dem Gesundheitswesen, dem Bankenwesen und den Beratungsdienstleistungen greifen im Rentenalter signifikant häufiger auf den Verzehr von Vermögen zurück.

Der mittlere Vermögensverzehr beträgt 15'000 Franken pro Jahr (Median). Im Durchschnitt werden damit rund 27 Prozent ans Gesamteinkommen beigetragen (vgl. **Abbildung 47**).

Abbildung 47: Einkommenssituation (Median in Tausend Franken) und Einkommensanteile von ehemals Selbständigerwerbenden im AHV-Rentenalter mit bzw. ohne **Vermögensverzehr**



Lesehilfe am Bsp. Säule Gesamt (links): Das mittlere Gesamteinkommen aller ehemals Selbständigen im AHV-Rentenalter, die einen Vermögensverzehr angeben, beträgt 64'000 Franken im Jahr (Median). Der Vermögensverzehr trägt im Durchschnitt 27% ans Gesamteinkommen bei.

Basis: Personen im AHV-Rentenalter (n=2'927)

Quelle: Befragung aktuell und ehemals Selbständigerwerbende 55 bis 77 Jahre (2018). Berechnungen BASS

Bezüglich Vermögenseinkommen und Vermögensverzehr wurde überprüft, inwieweit dies in Zusammenhang mit einem allfälligen **Verkauf des eigenen Unternehmens** steht. Von den ehemals selbständigen Rentnerinnen und Rentnern gibt rund ein Viertel an, dass sie ihr Unternehmen oder Anteile am Unternehmen verkauft haben. Rund 5 Prozent verweisen darauf, dass sie dies noch planen. Männer haben ihr Unternehmen signifikant häufiger verkauft (28%) als Frauen (17%). Bei Männern, die sich vor dem 46. Lebensjahr selbständig gemacht haben, ist der Anteil mit 33 Prozent besonders hoch. Zwischen dem Verkauf des Unternehmens und dem Rückgriff im Rentenalter auf Vermögenseinkommen und insbesondere auf einen Vermögensverzehr besteht ein signifikanter Zusammenhang. Rentnerinnen und Rentner, die ihr Unternehmen verkauft haben, geben mit 40 Prozent deutlich häufiger an, dass sie im Rentenalter ihren Lebensunterhalt u.a. auch durch einen Vermögensverzehr bestreiten. Dies verdeutlicht, dass ein relativ grosser Anteil der ehemals selbständig Erwerbstätigen den Verkauf ihres Unternehmens einsetzt, um einen Teil ihres Lebensunterhalts im Rentenalter zu bestreiten. Der Verkauf des eigenen Unternehmens nimmt deshalb insbesondere bei langjährig ehemals selbständig erwerbstätigen Männern eine wichtige Rolle in Bezug auf die Altersvorsorge ein. Etwas mehr als die Hälfte der langjährig ehemals selbständigen Männer gibt an, dass der Verkaufspreis in etwa ihren Vorstellungen entsprochen habe (53%) oder sogar darüber lag (3%). Bei 41 Prozent hingegen lag er eher tiefer. Etwas anders beurteilt wird der erzielte Kaufpreis insbesondere bei denjenigen Männern, die sich zwischen 46 und 57 Jahren selbständig gemacht haben. Etwas mehr als die Hälfte (52%) beurteilt den Verkaufspreis als tiefer als erwartet und 40 Prozent als den Erwartungen entsprechend oder sogar darüber (3%). Bei Frauen wird der Erlös aus dem Verkauf des Unternehmens unabhängig vom Beginn der selbständigen Erwerbstätigkeit mehrheitlich tiefer als erwartet

(55%) und nur in 36 Prozent aller Fälle als den Erwartungen entsprechend oder sogar darüber (3%) eingeschätzt.

10 Bezug von Ergänzungsleistungen zur AHV

Das Wichtigste in Kürze

- Die **EL-Bezugsquote** ist bei ehemals **Selbständigerwerbenden im AHV-Rentenalter** mit 10.1% **deutlich höher** als bei ehemaligen Angestellten (6.5%).
- **Auch unter Berücksichtigung struktureller Faktoren** wie Geschlecht, Zivilstand, Staatsangehörigkeit, Sprachregion und Urbanisierungsgrad haben ehemals Selbständigerwerbende gegenüber ehemals Angestellten ein signifikant höheres Risiko, im AHV-Rentenalter auf Ergänzungsleistungen angewiesen zu sein.
- Die höhere Bezugsquote der ehemals Selbständigerwerbenden ist einerseits **eine Folge der tieferen Erwerbseinkommen** während des Erwerbsalters, andererseits beziehen ehemals Selbständigerwerbende mit wenigen Ausnahmen auch öfter Ergänzungsleistungen als ehemalige Angestellte aus derselben Einkommensklasse. Insbesondere **Personen, die sich zwischen 51 und 57 selbständig machten**, beziehen signifikant **öfter Ergänzungsleistungen als ehemalige Angestellte mit vergleichbarem Einkommen**.
- Ein **Kapitalvorbezug** aus der beruflichen Vorsorge **erhöht das Risiko markant, später im Rentenalter auf Ergänzungsleistungen angewiesen zu sein**.
- Ehemals Selbständigerwerbende, die in den Branchen **Körperpflege/Gastgewerbe/ Reinigung/Handel** tätig waren sind **besonders gefährdet**. Personen in der **Landwirtschaft**, auch solche mit tiefen Einkommen, dagegen **deutlich weniger oft**.
- Ebenfalls ein signifikant höheres Risiko haben nicht verheiratete Personen, Personen mit tiefem Ausbildungsabschluss und Personen in dicht besiedelten Gebieten.

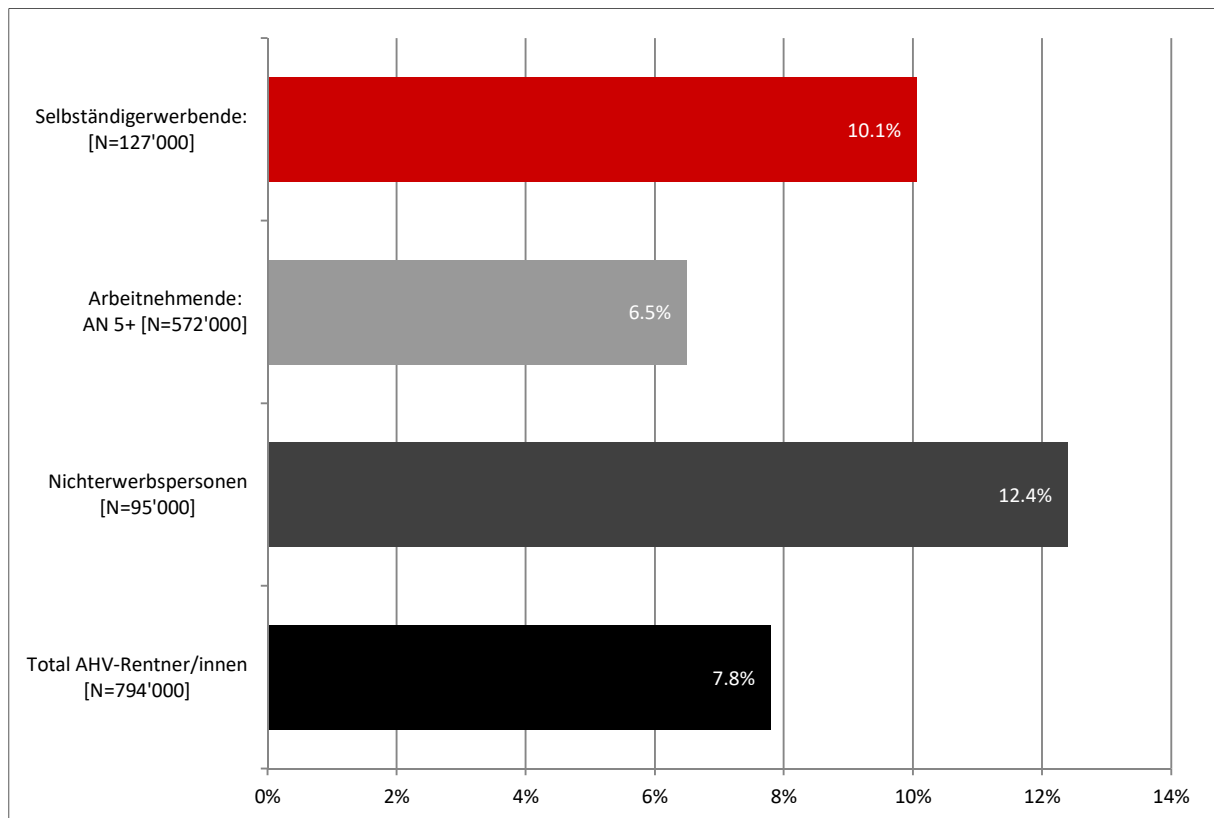
Beziehen ehemalige Selbständigerwerbende öfter **Ergänzungsleistungen** (EL) als AHV-Rentnerinnen und -Rentner, die in ihrem Erwerbsleben angestellt waren? Welche Gruppen sind besonders gefährdet? Das Kapitel liefert Antworten auf diese zentralen Fragen.

Von den 794'000 AHV-Rentner/innen bis und mit 75 Jahren bezogen im Jahr 2016 rund 7.8% Ergänzungsleistungen. Unabhängig davon, ob ehemals selbständigerwerbend oder angestellt, sind die Bezugsquoten von Nicht-Verheirateten (15.2%) signifikant höher als bei Verheirateten (4.5%). Auch zwischen den Geschlechtern sind auf den ersten Blick Unterschiede festzustellen. Die Bezugsquote der Frauen beträgt 9.1 Prozent und diejenige der Männer 6.7 Prozent. Die Unterschiede sind jedoch zu einem grossen Teil auf strukturelle Unterschiede zurückzuführen. Werden die strukturellen Unterschiede inklusive der ehemaligen Einkommenssituation mitberücksichtigt, zeigt sich nämlich, dass Frauen eine tiefer Bezugsquote bei der EL aufweisen als Männer. Dies zeigen die nachfolgend präsentierten Ergebnisse.

Bei **Selbständigerwerbenden** (12'800 EL-Beziehende) liegt die EL-Bezugsquote mit 10.1% **deutlich über dem Durchschnitt**. Vergleicht man die Quote der Selbständigerwerbenden mit den ehemals Angestellten (6.5%, 37'000 EL-Beziehende) ist die Differenz noch grösser (vgl. **Abbildung 48**). Insgesamt machen die ehemals Selbständigerwerbenden in diesem Alterssegment (Rentenalter bis 75 Jahre) rund 21 Prozent aller EL-Beziehenden (inklusive ehemalig Nichterwerbspersonen) aus. Im Vergleich zur Grundgesamtheit, wo sie 18 Prozent ausmachen, sind sie damit überdurchschnittlich vertreten. Dazu gibt es verschiedene Erklärungsansätze, deren Wirkung im Folgenden aufgezeigt wird: **1)** Selbständigerwerbende unterscheiden sich strukturell von den ehemals Angestellten (weniger Frauen, mehr in gering besiedelten Gebieten etc., vgl. Kapitel 1). **2)** Selbständigerwerbende erzielen im Mittel

ein geringeres Einkommen als Angestellte (vgl. Kapitel 1). Um zu prüfen, ob die EL-Bezugsquote «nur» ein Effekt des tieferen Erwerbseinkommens ist, kann von diesem abstrahiert werden. **3)** Weiter stellt sich die Frage, inwiefern sich der geringere Zugang zur institutionellen Altersvorsorge sowie Vorbezüge von Vorsorgekapital auf den Bezug von Ergänzungsleistungen auswirken.

Abbildung 48: Bezug von Ergänzungsleistungen im Jahr 2016 der Altersrentner/innen bis 75 Jahre nach Erwerbsbiografie



N=794'263 AHV-Rentner/innen im ordentlichen Rentenalter bis und mit 75 Jahren per 2016
Quelle: Registerdaten ZAS (2016). Berechnungen BASS

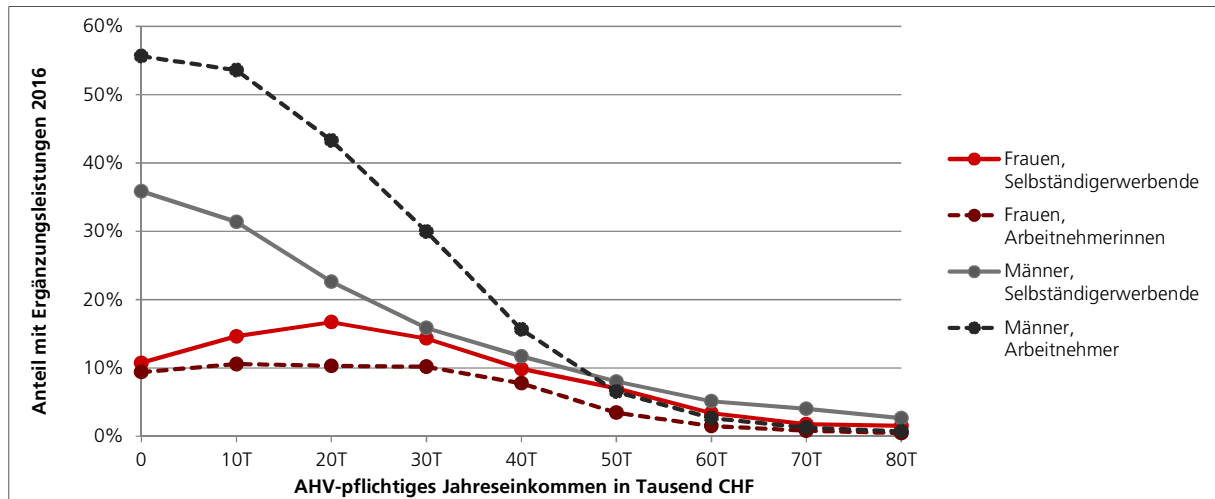
Strukturelle Unterschiede soziodemografischer Grössen wie Geschlecht, Nationalität etc. zwischen Selbständigerwerbenden und ehemaligen Angestellten können die höhere EL-Bezugsquote der Selbständigerwerbenden nicht oder nur teilweise erklären. Mit wenigen Ausnahmen (Zivilstand), sind diejenigen Gruppen, die eher gefährdet sind, in der Gruppe der ehemals Selbständigerwerbenden untervertreten. So weisen **Frauen**, Personen in **dicht besiedelten Gebieten** und solche mit **ausländischer Staatsangehörigkeit** generell eine höhere EL-Bezugsquote auf. Allerdings sind es Männer, Personen in dünn besiedelten Gebieten und Schweizer/innen, welche sich überdurchschnittlich oft selbständig machen (vgl. Kapitel 1). Multivariate Analysen bestätigen dies: Auch unter Berücksichtigung von Geschlecht, Zivilstand, Staatsangehörigkeit, Sprachregion und Urbanisierungsgrad haben **Selbständigerwerbende gegenüber Angestellten ein deutlich höheres Risiko im AHV-Rentenalter EL zu beziehen** (vgl. Anhang Abb. 5).

Die Wahrscheinlichkeit im Alter auf Ergänzungsleistungen angewiesen zu sein, hängt, wie die Altersvorsorge im Allgemeinen, stark mit dem im Verlauf des Erwerbslebens erzielten **Erwerbseinkommen** zusammen. Wie in Kapitel 4 aufgezeigt, erzielen Selbständigerwerbende im Vergleich zu ehemaligen Angestellten im Mittel ein tieferes Einkommen. In diesem Zusammenhang ist es von Interesse zu

überprüfen, ob Selbständigerwerbende unabhängig vom Einkommen bzw. korrigiert um das geringere Einkommen immer noch ein erhöhtes EL-Risiko aufweisen.

Abbildung 49 zeigt die EL-Bezugsquote nach dem durchschnittlichen Jahreseinkommen, das die Altersrentner/innen zwischen 45 und dem Rentenalter erzielt haben.

Abbildung 49: Anteil Personen mit Ergänzungsleistungen nach durchschnittlichem Jahreseinkommen, nach Geschlecht und Erwerbstatus vor AHV-Rentenalter



Lesebeispiel: Ehemals angestellte Frauen, die ein durchschnittliches Erwerbseinkommen von 10'000 bis 20'000 Franken erzielten, weisen eine EL-Bezugsquote von rund 10% auf. Bei ehemals selbständigerwerbenden Frauen beträgt die EL-Bezugsquote mit demselben Erwerbseinkommen rund 17%.

Bemerkung: Gesamtes Erwerbseinkommen zwischen 45 und 63/64 dividiert durch die Anzahl Jahre (19 resp. 20). Die Achse ist bei 80'000 Franken abgeschnitten, da die Quote gegen 0 geht.

Quelle: Registerdaten ZAS (2016). Berechnungen BASS

Demnach zeigt sich:

■ In den jeweiligen Einkommensklassen beziehen Frauen (rote Linien) deutlich weniger oft Ergänzungsleistungen als Männer (graue Linien). Dass Frauen insbesondere in den tiefen Einkommensklassen unabhängig davon, ob ehemals selbständigerwerbend oder angestellt, tiefere Bezugsquoten aufweisen, ist zu einem grossen Teil auf die traditionelle Rollenaufteilung bei der Erwerbsarbeit und der Familienbetreuung zurückzuführen.

■ **Selbständigerwerbende Frauen beziehen** in allen Einkommensklassen, also unabhängig vom Einkommen, jedoch **häufiger Ergänzungsleistungen** als angestellte Frauen. Innerhalb der gleichen Einkommensklassen liegt der Anteil mit Ergänzungsleistungen aber unter demjenigen der Männer. Der vergleichsweise tiefe Wert in der untersten Einkommensklasse ist mit der Absicherung durch Ehepartner zu erklären. Der Anteil der verheirateten Frauen ist in diesem Bereich am höchsten. In den Einkommensklassen von 10'000 Franken und 20'000 Franken nimmt der Anteil der geschiedenen und ledigen und damit der Anteil mit Ergänzungsleistungen zu.

■ **Selbständigerwerbende Männer** mit tieferem Erwerbseinkommen sind oft auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Zwar ist die Quote bei ehemals Angestellten höher, Selbständigerwerbende weisen jedoch **öfter ein tiefes Erwerbseinkommen** auf: Aus der Analyse der früheren Erwerbseinkommen (ab 45 Jahren) ist bekannt, dass rund die Hälfte der selbständig erwerbenden Männer durchschnittlich unter 50'000 Franken pro Erwerbsjahr verdienen. Bei den Arbeitnehmern erwirtschaftete nur ein Viertel weniger als 50'000 Franken pro Jahr. (vgl. Kapitel 4).

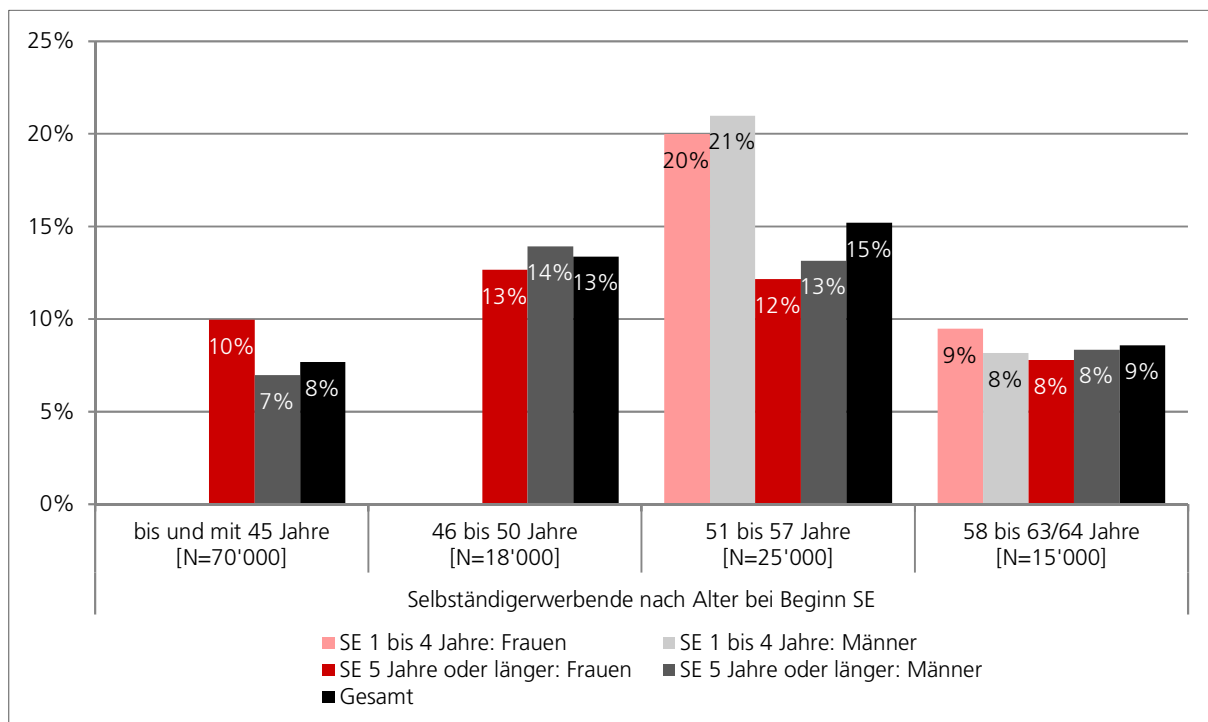
■ Selbständigerwerbende Männer mit einem jährlichen Erwerbseinkommen ab 50'000 Franken weisen jedoch generell eine **höhere EL-Bezugsquote** auf als ehemalige Angestellte.

Insgesamt resultiert daher sowohl für Frauen als auch für Männer eine höhere EL-Bezugsquote bei den ehemals Selbständigerwerbenden (Männer 9%, Frauen 12%) als bei den ehemals Angestellten (Männer 5%, Frauen 8%).

Welche Selbständigerwerbenden haben ein höheres Risiko und weshalb?

Zwischen dem **Alter bei Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit** und dem Bezug von Ergänzungsleistungen zeigt sich ein klarer Zusammenhang (vgl. schwarze Säule **Abbildung 50**): Personen, die sich bis zu ihrem 45. Lebensjahr selbständig gemacht haben (55% aller SE 5+), sowie diejenigen, die sich kurz vor dem AHV-Alter selbständigerwerbend gemacht haben (12% aller SE 5+), haben «nur» eine leicht erhöhte EL-Bezugsquote (8% respektive 9% gegenüber 6.5% bei ehemaligen Angestellten). Personen, die sich zwischen 46 und 57 selbständig gemacht haben (rund ein Drittel der Selbständigerwerbenden) beziehen dagegen deutlich öfter Ergänzungsleistungen (13% bis 15%). Zudem geht hervor, dass Personen, die sich zwischen 51 und 57 selbständig gemacht haben und weniger als 5 Jahre selbständigerwerbend waren, eine speziell hohe Quote aufweisen. Zwischen den Geschlechtern gibt es dagegen nur kleine Differenzen.

Abbildung 50: Anteil AHV-Rentner/innen mit EL-Bezug 2016, nach Alter bei Beginn der selbständigen Erwerbstätigkeit und Geschlecht



N=794'263 Altersrentner/innen zwischen ordentlichem Rentenalter bis und mit 75 Jahren per 2016
 N SE 1 bis 4 Jahre: 10'913 Männer, 8'727 Frauen; N SE 5 Jahre oder länger: 74'190 Männer, 33'356 Frauen
 Quelle: Registerdaten ZAS (2016). Berechnungen BASS

Obwohl das erzielte Erwerbseinkommen zwischen 45 und dem ordentlichen Rentenalter einen starken Einfluss auf den allfälligen Bezug von Ergänzungsleistungen im AHV-Alter hat, lässt sich mit multivariaten Analysen zeigen, dass die Unterschiede im Erwerbseinkommen nicht die alleinige Erklärung für den häufigeren Bezug von Ergänzungsleistungen von ehemals selbständig erwerbenden AHV-Rentner/innen sind:

Die grauen Säulen in **Abbildung 51** zeigen, wie hoch die EL-Bezugsquote wäre, wenn diese alleine durch die strukturellen Merkmale Geschlecht, Zivilstand, Staatsangehörigkeit und geografische Vertei-

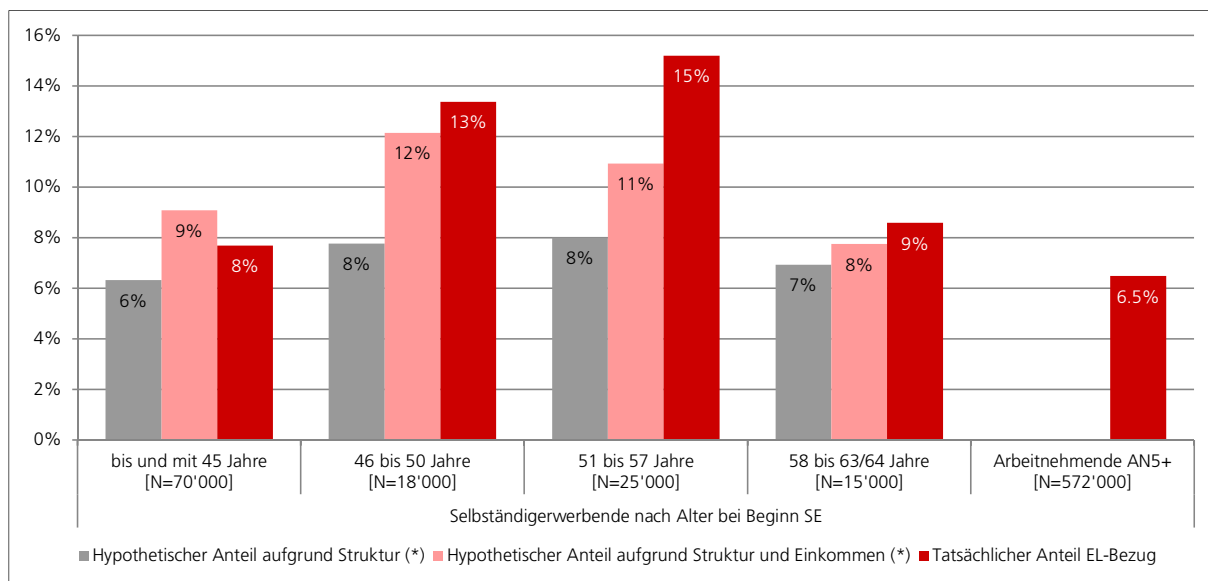
lung bestimmt würde. Basis dazu bildet eine logistische Regression für die AHV-Rentner/innen mit den Strukturvariablen auf den Bezug einer Ergänzungsleistung. Mit den daraus resultierenden Wahrscheinlichkeiten, lässt sich der **hypothetische Anteil der EL-Bezüger/innen aufgrund der Struktur** (Geschlecht etc.) unter Konstanthaltung aller anderen Bedingungen berechnen. Die rosa Säulen zeigen damit den **hypothetischen Anteil der EL-Bezüger/innen bereinigt um die strukturellen Effekte sowie den (tieferen) Einkommen im Erwerbssalter**. Diese können wie folgt interpretiert werden:

■ Mit der gegenüber den Arbeitnehmenden unterschiedlichen strukturellen Zusammensetzung der ehemals Selbständigerwerbenden lässt sich die höhere EL-Bezugsquote der Selbständigerwerbenden nicht erklären. Die auf Basis dieser strukturellen Merkmale berechnete hypothetische Quote (graue Säulen) sind bei Selbständigerwerbende ähnlich hoch (zwischen 6% und 8%) wie bei ehemaligen Angestellten (6.5%). Die Differenz zur tatsächlichen **EL-Bezugsquote bei Selbständigerwerbenden** (rote Säule) kann demnach **nicht durch die Merkmale Geschlecht, Zivilstand, Staatsangehörigkeit und geografische Verteilung erklärt** werden.

■ Berücksichtigt man jedoch auch die in der Tendenz **tieferen Einkommen**, die die ehemals selbständigen AHV-Rentner/innen während ihres Erwerblebens erzielten, erklärt dies schon einen Großteil der im Vergleich zu den ehemals Angestellten **höheren EL-Bezugsquote** der ehemals Selbständigerwerbenden. Insbesondere bei Personen, die sich zwischen 46 und 50 selbständig gemacht haben, tritt dies deutlich zu Tage. Bei den Personen, die sich bis und mit 45 selbständig gemacht haben, dürfte aufgrund des tieferen Erwerbseinkommens gar mit mehr EL-Bezügen gerechnet werden, als tatsächlich getätigt werden. Ausschlaggebend dafür ist jedoch insbesondere die tiefe EL-Bezugsquote der Landwirte (vgl. folgende Auswertungen nach Branche).

■ Die verbleibende Differenz der hypothetischen EL-Bezugsquote unter Berücksichtigung des Einkommens (rosa Säule) und der tatsächlichen EL-Bezugsquote (rote Säule) kann jedoch weder durch strukturelle Unterschiede noch mit den tieferen Erwerbseinkommen erklärt werden. Die Differenz zwischen diesen beiden Werten ist bei ehemals Selbständigerwerbenden, welche sich zwischen 51 und 57 Jahren selbständig gemacht haben, besonders ausgeprägt. Dies deutet darauf hin, dass es sich bei dieser Gruppe um andere Gründe handelt, die dazu führen, dass sie öfters Ergänzungsleistungen zur AHV beziehen.

Abbildung 51: Anteil AHV-Rentner/innen mit EL-Bezug 2016, nach Alter bei Beginn der selbständigen Erwerbstätigkeit sowie hypothetische Quoten*



N=794'263 Altersrentner/innen zwischen ordentlichem Rentenalter bis und mit 75 Jahren per 2016

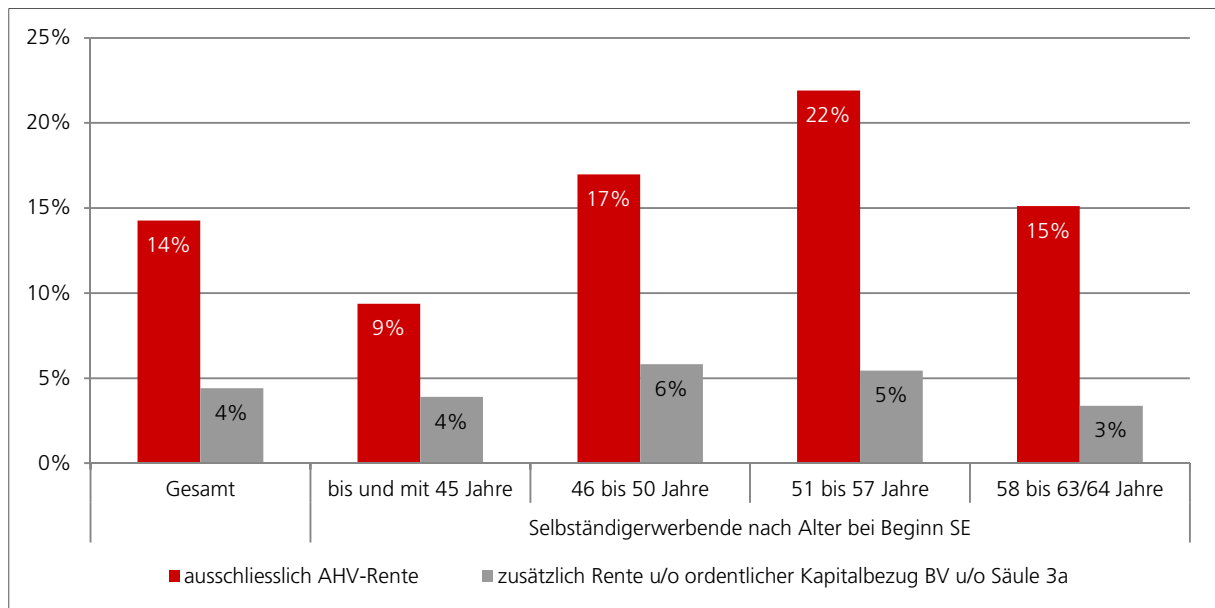
Bemerkung: Dargestellt ist der Anteil der Personen mit EL-Bezug, differenziert nach Alter bei Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit.

(*) Wahrscheinlichkeiten für den Bezug einer EL auf Basis zweier logistischen Regressionen für die AHV-Rentner/innen mit den Strukturvariablen Geschlecht, Alter, Zivilstand, Nationalität, Sprachgebiete und Einkommen während des Erwerbsalters auf den Bezug einer Ergänzungsleistung.

Quelle: Registerdaten ZAS (2016). Berechnungen BASS

Auswertungen der Befragung zeigen, dass ehemalige Selbständigerwerbende, die **ausschliesslich eine AHV-Rente beziehen**, deutlich **häufiger auf Ergänzungsleistungen** angewiesen (14%) sind, als diejenigen, die über eine Altersrente verfügen oder Altersguthaben in Form eines ordentlichen Kapitalbezuges aus der beruflichen Vorsorge oder der Säule 3a beziehen konnten. Gleichzeitig zeigt sich, dass Personen, die sich **zwischen 46 und 57 Jahren selbständig gemacht haben**, signifikant häufiger in dieser Gruppe vertreten sind. (**Abbildung 52**). Dies deutet darauf hin, dass sich mit einem späten Beginn einer selbständigen Erwerbstätigkeit das Risiko einer Lücke in der Altersvorsorge vergrössert. In diesem Zusammenhang sind auch die Ergebnisse zum Zusammenhang zwischen der Wahrscheinlichkeit, Ergänzungsleistungen zur AHV zu beziehen und einem **Kapitalvorbezug** zur Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit aus der beruflichen Vorsorge zu interpretieren. Demnach ist die EL-Bezugsquote der Kapitalvorbezüger/innen (knapp ein Fünftel aller Selbständigerwerbenden, vgl. **Kapitel 6**) mit 19 Prozent deutlich höher als bei denjenigen ohne Kapitalvorbezug (7%). Zum einen sind Kapitalvorbezüge von Personen, die sich zwischen 46 und 57 Jahren selbständig gemacht haben signifikant häufiger (vgl. **Abbildung 37**, S. 56) und zum anderen ist das EL-Bezugsrisiko in dieser spezifischen Gruppe wiederum am deutlichsten ausgeprägt (**Abbildung 53**), was darauf hindeutet, dass die durch den Vorbezug entstehende Lücke in der Altersvorsorge in der verbleibenden Zeit bis zum AHV-Rentenalter häufig nicht mehr geschlossen werden kann.

Abbildung 52: Anteil AHV-Rentner/innen mit EL-Bezug 2016 nach Bezugskombination von ordentlichen Leistungsbezügen aus den institutionellen Säulen



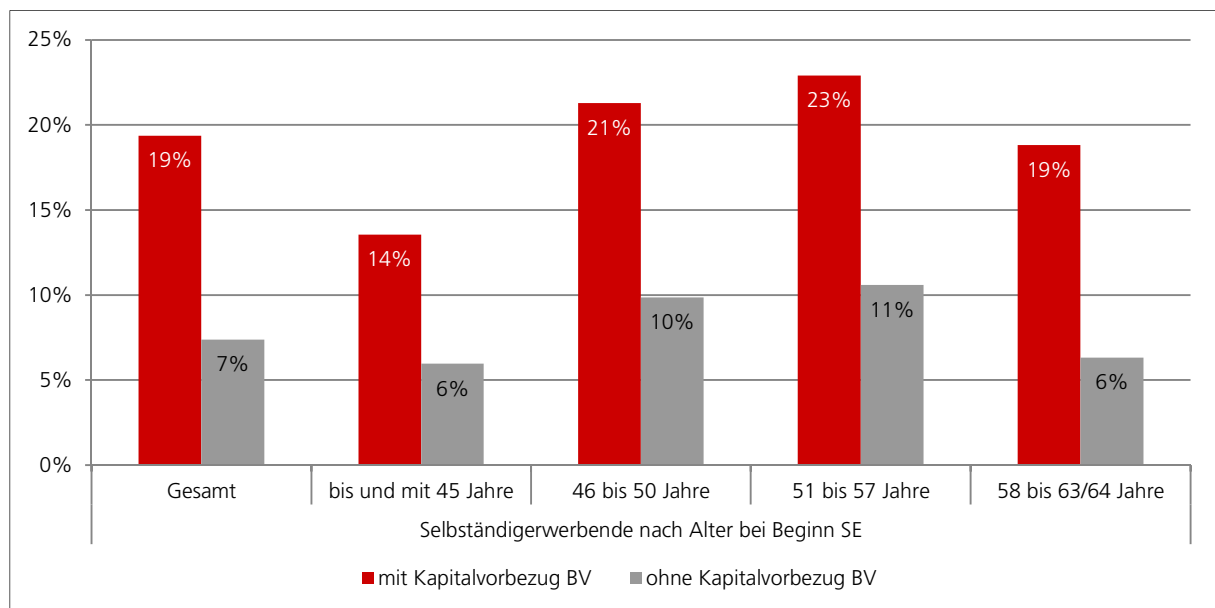
Basis: Aktuell und ehemals selbständige Erwerbstätige ab Erreichen des ordentlichen Rentenalters bis 77 Jahren (n=2'927, 276 ohne Antwort oder «weiss nicht»)

Bemerkung: Bezugskombinationen aufgrund tiefer Fallzahlen aggregiert.

Basis: Personen im AHV-Rentenalter (n=2'927)

Quelle: Befragung aktuell und ehemals Selbständigerwerbende 55 bis 77 Jahre (2018). Berechnungen BASS

Abbildung 53: Anteil AHV-Rentner/innen mit EL-Bezug 2016 nach einem allfälligen Kapitalvorbezug zur Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit aus der beruflichen Vorsorge



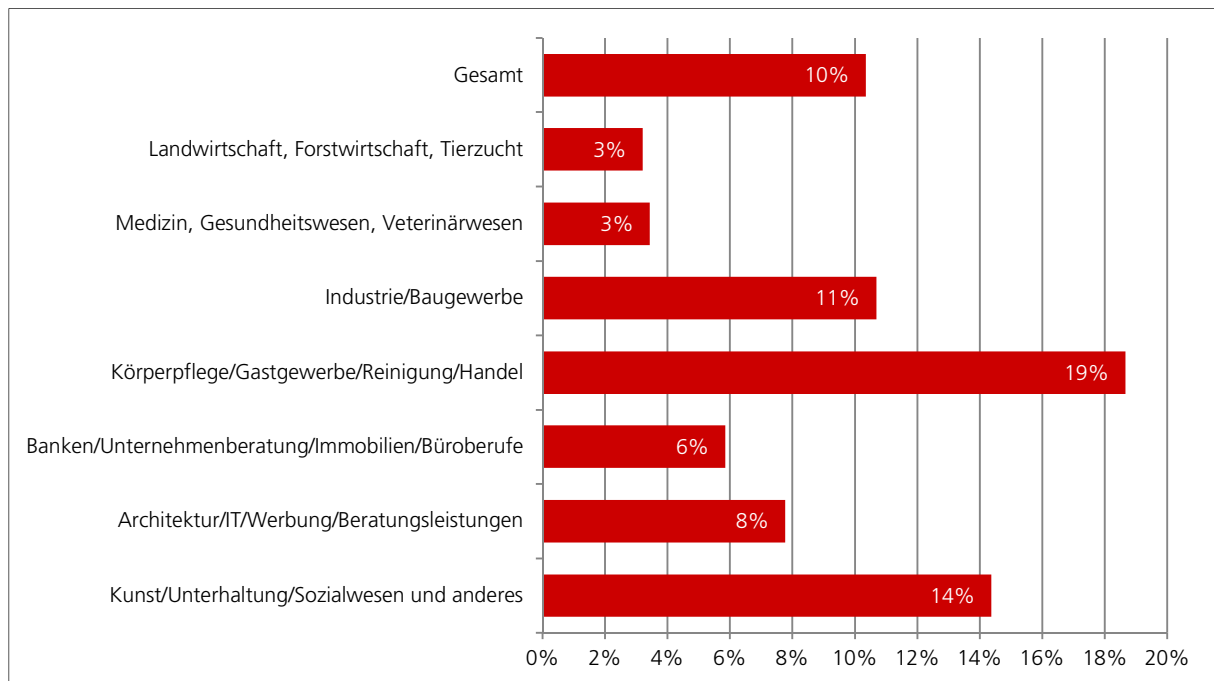
Basis: Aktuell und ehemals selbständige Erwerbstätige ab Erreichen des ordentlichen Rentenalters bis 77 Jahren (n=2'927, 252 ohne Antwort oder «weiss nicht»)

Basis: Personen im AHV-Rentenalter (n=2'927)

Quelle: Befragung aktuell und ehemals Selbständigerwerbende 55 bis 77 Jahre (2018). Berechnungen BASS

Betrachtet man die EL-Bezugsquote nach Branchen spiegeln sich in erster Linie die Niveaus der Einkommen der jeweiligen Bereiche. So beträgt die EL-Bezugsquote der Selbständigerwerbenden in der Bau- und Industriebranche (11%) fast das Vierfache wie in der Medizin oder im/dem Gesundheitswesen (3%). Daneben zeigt sich jedoch auch, dass **Landwirte eine sehr tiefe EL-Bezugsquote** aufweisen, obwohl diese während dem Erwerbsalter mehrheitlich über ein tiefes Erwerbseinkommen verfügten (vgl. Kapitel 4). Grund dafür könnte die Anrechnung von Wohnhäusern auf den Bauernbetrieben an das Vermögen und einem damit verbundenen Anspruchsverlust auf Ergänzungsleistungen sein (z.B. bei ausschliesslichem Verkauf oder Verpachtung des Landes ohne Immobilie) oder aber auch die Unterstützung/Versorgung durch Familienmitglieder, die den Bauernbetrieb übernommen haben und weiterführen.

Abbildung 54: Anteil AHV-Rentner/innen mit EL-Bezug 2016 nach Branchen



Basis: Aktuell und ehemals selbständige Erwerbstätige ab Erreichen des ordentlichen Rentenalters bis 77 Jahren (n=2'927, 0 ohne Antwort oder «weiss nicht»)

Basis: Personen im AHV-Rentenalter (n=2'927)

Quelle: Befragung aktuell und ehemals Selbständigerwerbende 55 bis 77 Jahre (2018). Berechnungen BASS

Multivariate Auswertungen bestätigen die deskriptiven Ergebnisse weitgehend (vgl. dazu Anhang Abb. 7). Abgesehen von Personen mit tiefem Erwerbseinkommen im Allgemeinen, ist bei folgenden Selbständigerwerbenden das Risiko für den Bezug von **Ergänzungsleistungen** signifikant höher:

- ledige und geschiedene ehemals Selbständigerwerbende
- Ehemals Selbständigerwerbende mit tiefem Ausbildungsabschluss (SEK I)
- Ehemals Selbständigerwerbende, die in den Branchen Körperpflege/Gastgewerbe/Reinigung/Handel tätig waren. Selbständigerwerbende in der Landwirtschaft sowie Personen mit tiefem Einkommen dagegen deutlich weniger oft.
- Ehemals Selbständigerwerbende in dicht besiedelten Gebieten (unabhängig von der Landwirtschaft)
- Ehemals Selbständigerwerbende, die sich **zwischen 51 und 57 selbständig gemacht** haben
- Ehemals Selbständigerwerbende mit einem **Kapitalvorbezug** zur Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit aus der beruflichen Vorsorge.

11 Subjektive Einschätzungen der Befragten

Abschliessend zu den Kapiteln, die die wichtigsten Ergebnisse zu den durchgeführten Analysen beschrieben haben, werden im folgenden Kapitel die subjektiven Einschätzungen der Befragten zu ihrer Vorsorgesituation sowie zu einem allfälligen politischen Handlungsbedarf dargestellt.

11.1 Veränderung des Lebensstandards

Die Befragten erhielten die Gelegenheit, mehrere Einschätzungen zu ihrer finanziellen Situation und damit auch zu ihrer Vorsorgesituation abzugeben. Es wurden folgende drei Fragen gestellt:

- «Wenn Sie den aktuellen Lebensstandard Ihres Haushalts mit der Situation vor dem Ruhestand vergleichen: Hat sich Ihre heutige Situation gegenüber vorher eindeutig/eher verbessert, nicht verändert oder eher/eindeutig verschlechtert?»¹⁷
- «Wie zufrieden sind Sie ganz allgemein mit Ihrer jetzigen finanziellen Situation auf einer Skala von 0 bis 10?»¹⁸
- «Schätzen Sie selbst Ihre finanzielle Absicherung für den Ruhestand (sehr) gut, genügend oder (eher) ungenügend ein?»

Die Antworten zur Veränderung des Lebensstandards können mit denjenigen der Gesamtbevölkerung verglichen werden, so dass eine Einordnung der Ergebnisse der Population der Selbständigerwerbenden möglich ist. Gemäss BFS (2015) geben rund 10% aller Rentnerinnen und Rentner bis 5 Jahre nach AHV-Rentenalter an, dass sich ihre finanzielle Situation nach Renteneintritt ein bisschen (7.4%) oder eindeutig verbessert hat (2.4%). Für knapp ein Drittel (31.4%) hat sich die finanzielle Situation nicht verändert, wogegen sie sich bei 34% ein bisschen oder eindeutig (22.8%) verschlechtert hat. Eine Verschlechterung nehmen demnach mit rund 57% etwas mehr als die Hälfte aller Rentnerinnen und Rentner bis 5 Jahre nach dem AHV-Rentenalter wahr (vgl. **Abbildung 55**). Insbesondere in Einpersonenhaushalten wird mit knapp einem Drittel (32.3%) deutlich öfters eine eindeutige Verschlechterung der finanziellen Situation festgestellt als in Paarhaushalten oder anderen Haushaltsformen.

Im Vergleich dazu ist in **Abbildung 56** zu sehen, dass die Veränderung der finanziellen Situation bis 5 Jahre nach AHV-Rentenalter von den ehemals selbständig erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner im Vergleich zu allen Rentnerinnen und Rentner insgesamt etwas positiver eingeschätzt wird. Dabei gilt es jedoch erstens zu berücksichtigen, dass sich die strukturelle Zusammensetzung der ehemals Selbständigen von der Gesamtpopulation der Rentnerinnen und Rentner in wesentlichen Punkten unterscheidet und es sich zweitens um ein Mass handelt, das sich an der früheren finanziellen Situation bemisst. Diesbezüglich hat sich ja gezeigt, dass im Vergleich zu ehemals Angestellten deutlich mehr ehemals Selbständige geringere Erwerbseinkommen erzielt haben.

Insgesamt liegt der Anteil bei den ehemals Selbständigen, die eine leichte bis eindeutige Verschlechterung der finanziellen Situation wahrnehmen je nach Geschlecht und Zielgruppe zwischen 38% und 47% (gegenüber rund 60% in der Gesamtbevölkerung). Dass signifikant mehr ehemals selbständige Frauen eine Verschlechterung ihrer finanziellen Situation wahrnehmen als Männer, ist jedoch nicht primär dem Geschlecht zuzuschreiben, sondern dem Umstand, dass im Vergleich zu Männern (16%) deutlich mehr Frauen in Einpersonenhaushalten leben (34%) und die Einschätzung der Veränderung

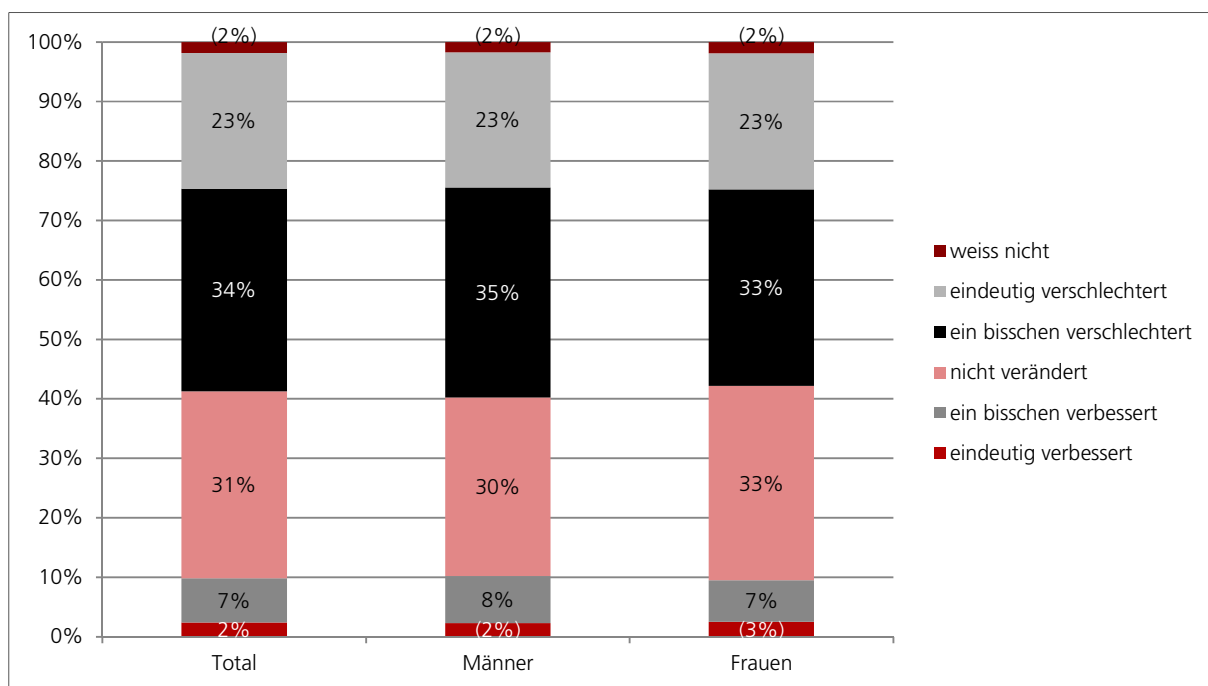
¹⁷ Personen, die noch nicht im vollständigen Ruhestand sind, wurden gebeten, ihre Erwartung in Bezug auf eine Veränderung ihres Lebensstandards im zukünftigen Ruhestand anzugeben.

¹⁸ Die Antworten wurden folgendermassen zusammengefasst: [0-4] nicht zufrieden; [5-7] eher zufrieden [8-10] (sehr) zufrieden

des Lebensstandards sehr stark durch die Haushaltsform geprägt wird. Dies zeigen die in diesem Zusammenhang durchgeführten vertiefenden, multivariaten Auswertungen.

Neben allein lebenden Personen, die mit dem Übertritt in den Ruhestand signifikant öfters eine Verschlechterung ihrer finanziellen Situation wahrnehmen, trifft dies auch auf Personen zu, die aus dem französischen Sprachgebiet stammen, die in urbanen, dichtbesiedelten Gebieten wohnen, die ein Ausbildungsniveau auf der Sekundarstufe I und II aufweisen (im Vergleich zu Männern mit einem Tertiärabschluss) sowie auf Personen, die sich erst nach dem 51. Lebensjahr selbständig gemacht haben.

Abbildung 55: Subjektive Einschätzung zur Veränderung der finanziellen Situation nach Renteneintritt, 2015 (Rentner bis 5 Jahre nach AHV-Rentenalter, nach Geschlecht)



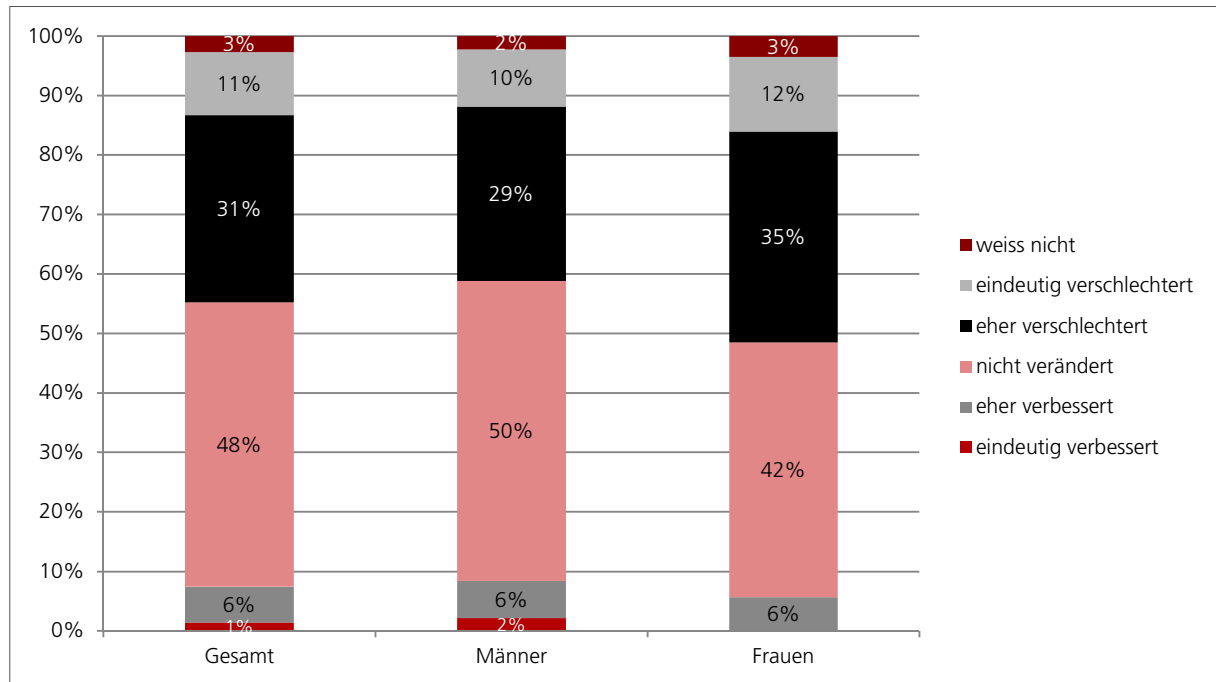
(Zahl): Statistisch nur bedingt zuverlässig
 Bemerkung: Aufgrund von Rundungen kann es vorkommen, dass die Summe der Prozente nicht genau 100% ergibt, sondern leicht darüber oder darunter liegt.
 Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE). Darstellung BASS

Auch der Umstand, ob Rentnerinnen und Rentner noch erwerbstätig sind, widerspiegelt sich in der Beurteilung der Veränderung der finanziellen Situation. Bis 5 Jahre nach Erreichen des AHV-Rentenalters geht gemäss den Angaben aus der Befragung noch knapp die Hälfte einer Erwerbstätigkeit nach. Im AHV-Alter noch erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner geben deutlich häufiger an, dass sich ihre finanzielle Situation im Rentenalter verschlechtert habe als nicht mehr erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner. Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, dass zumindest ein Teil der aktuell und ehemals Selbständigerwerbenden aus finanziellen Gründen noch erwerbstätig ist.

Von den aktuell selbständig Erwerbstätigen im Erwerbsalter, d.h. Personen, die das AHV-Rentenalter noch nicht erreicht haben, erwartet gut die Hälfte, dass sich ihre finanzielle Situation nach Eintritt in den Ruhestand eher oder eindeutig verschlechtern wird (vgl. **Abbildung 57**). Im Vergleich zu den befragten Rentnerinnen und Rentner fällt ihre Einschätzung demnach etwas negativer aus. Im Gegensatz zu den Rentnerinnen und Rentnern ist der Einfluss des Geschlechts auch unter multivariaten Bedingungen signifikant. Frauen erwarten demnach deutlich öfters als Männer finanzielle Einbussen nach dem Renteneintritt. Ansonsten sind ähnliche Zusammenhänge wie bei den Rentnerinnen und

Rentner festzustellen. Im französischen Sprachraum und in urbanen Gebieten sowie bei Personen, die sich nach dem 46. Lebensjahr selbständig gemacht haben, sind die Erwartungen an den Lebensstandard nach dem Ruhestandsübertritt deutlich negativer als beim Rest der Personen vor dem AHV-Rentenalter.

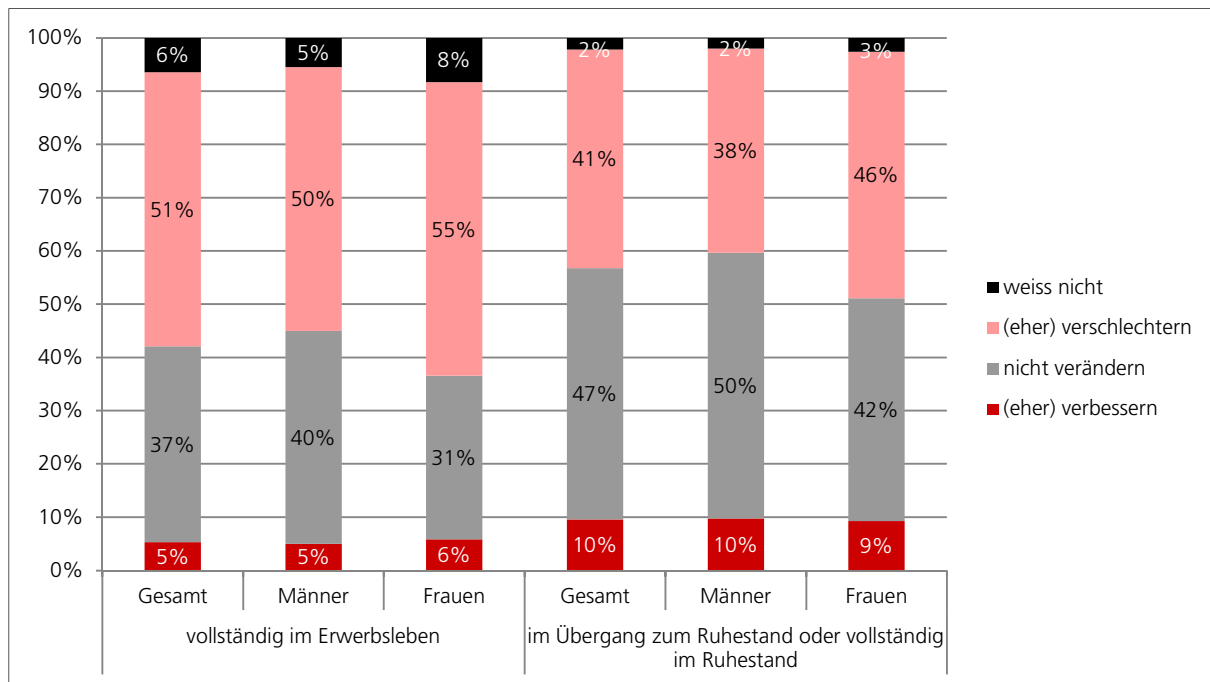
Abbildung 56: Subjektive Einschätzung zur Veränderung der finanziellen Situation nach Renteneintritt der ehemaligen selbständig Erwerbstätigen (Rentner bis 5 Jahre nach AHV-Rentenalter, nach Geschlecht), 2018



Bemerkung: Aufgrund von Rundungen kann es vorkommen, dass die Summe der Prozente nicht genau 100% ergibt, sondern leicht darüber oder darunter liegt.

Quelle: Befragung aktuell und ehemals Selbständigerwerbende 55 bis 77 Jahre (2018). Berechnungen BASS

Abbildung 57: Subjektive Erwartung zur Veränderung der finanziellen Situation nach Ruhestandseintritt, 2018 (nach Geschlecht und Ruhestandsstatus)



Bemerkung: Aufgrund von Rundungen kann es vorkommen, dass die Summe der Prozente nicht genau 100% ergibt, sondern leicht darüber oder darunter liegt.

Quelle: Befragung aktuell und ehemals Selbständigerwerbende 55 bis 77 Jahre (2018). Berechnungen BASS

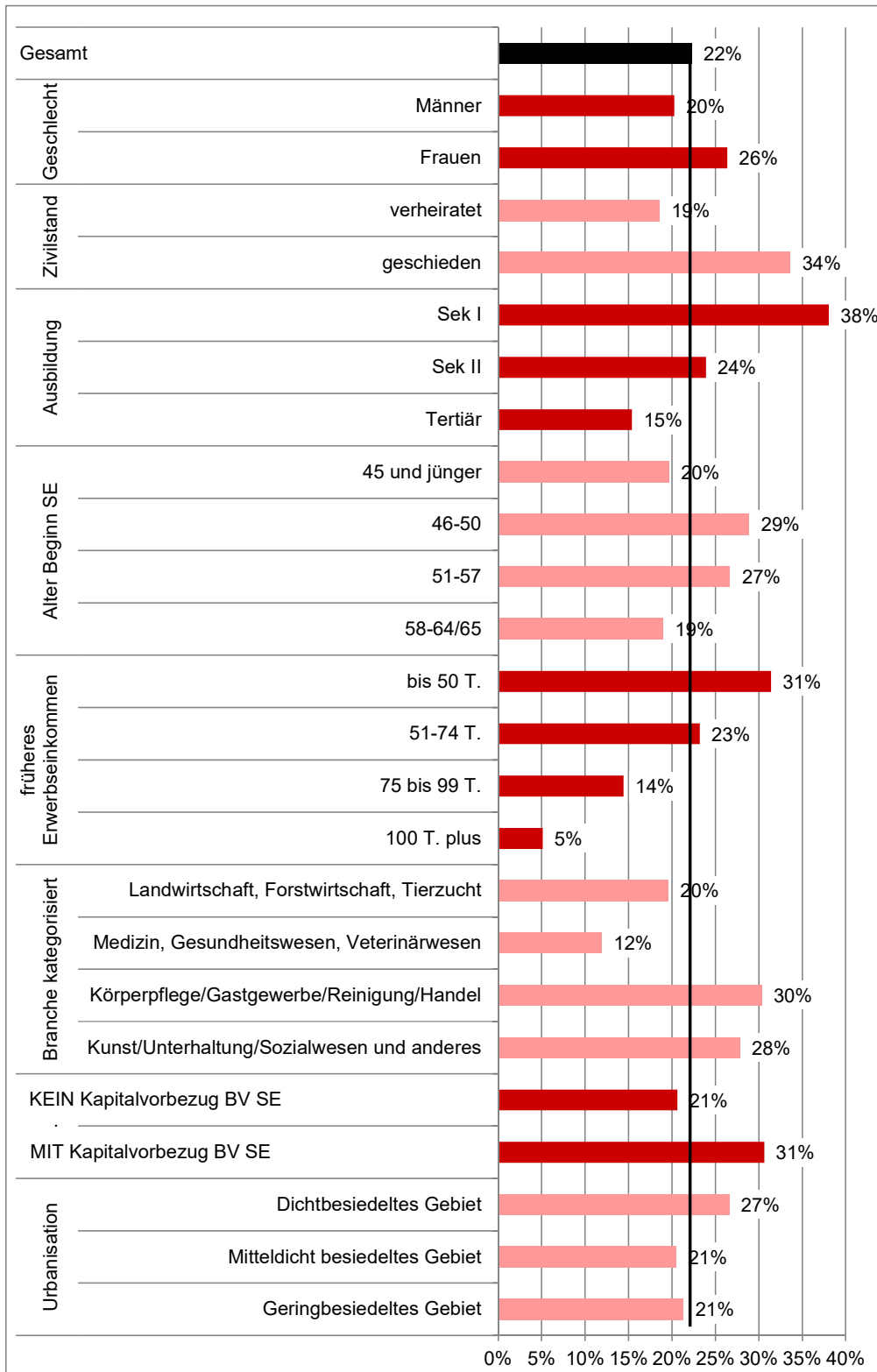
11.2 Zufriedenheit mit der finanziellen Situation im Ruhestand

Auf die Frage, wie zufrieden die Befragten ganz allgemein mit Ihrer gegenwärtigen finanziellen Situation auf einer Skala von 0 (gar nicht zufrieden) bis 10 (vollständig zufrieden) sind, gaben etwas mehr als ein Fünftel (22%) einen Wert zwischen 0 und 4 an. Wir interpretieren einen Wert zwischen 0 und 4 als dahingehend, dass diese Personen mit ihrer finanziellen Situation unzufrieden oder zumindest eher unzufrieden sind, weshalb sie zu einer Gruppe zusammengefasst werden.

Eine etwas detailliertere Analyse ergibt (**Abbildung 58**), dass Frauen (26%) insgesamt etwas häufiger mit ihrer finanziellen Situation unzufrieden sind als Männer (20%). Unter Berücksichtigung des früheren Erwerbseinkommens sowie der soziodemografischen und erwerbsbiografischen Merkmale zeigt sich jedoch, dass dieser geschlechtsspezifische Effekt vielmehr auf die «strukturellen» Unterschiede zurückzuführen ist und nicht auf das Geschlecht selber. Unter Kontrolle all dieser Merkmale scheinen Frauen demnach sogar eher zufriedener zu sein als Männer. Unabhängig vom Geschlecht zeigt sich nämlich, dass erstens Geschiedene (34%) deutlich häufiger unzufrieden sind mit ihrer finanziellen Situation als Verheiratete (19%), zweitens ein starker Ausbildungseffekt (Tertiär 15%; SEK II 24%; SEK I 38%) besteht und drittens auch zwischen den Branchen deutliche Unterschiede sichtbar werden. Branchen mit höheren Anteilswerten von Unzufriedenen sind insbesondere Körperpflege/Gastgewerbe/Reinigung/Handel (30%) sowie Kunst/Unterhaltung/Sozialwesen und anderes (28%). Erstaunlicherweise sind Personen aus der Landwirtschaft trotz tiefen Einkommen sowohl in der früheren Erwerbsphase wie auch im Rentenalter weniger oft mit ihrer Situation unzufrieden (20%). In Bezug auf die Erwerbsbiografie sind Personen, die sich zwischen 46 und 57 Jahren selbständig gemacht haben, deutlich häufiger mit ihrer finanziellen Situation unzufrieden (46-50 29%; 51-57 27%) als Personen, die sich vergleichsweise früh (20%) oder erst sehr spät (19%) selbständig gemacht haben. Wer einen Kapitalvorbezug aus der beruflichen Säule getätigt hat, ist zudem deutlich häufiger unzu-

frieden (31%) als diejenigen, die keinen solchen Vorbezug getätigt haben (21%). Die erwähnten Unterschiede sind unter multivariater Betrachtung allesamt signifikant.

Abbildung 58: Wie zufrieden sind Sie ganz allgemein mit Ihrer jetzigen finanziellen Situation auf einer Skala von 0 bis 10»? Anteil unzufriedener Personen [Skalenwerte 0-4]



Quelle: Befragung aktuell und ehemals Selbständigerwerbende 55 bis 77 Jahre (2018) im AHV-Rentenalter. Berechnungen BASS

11.3 Einschätzung der finanziellen Absicherung für den Ruhestand

Noch ein etwas deutlicheres Bild liefern die Antworten zur Frage, inwieweit die Befragten ihre finanzielle Absicherung für den Ruhestand als ungenügend oder zumindest als eher ungenügend einschätzen. Im Vergleich zur Frage zur Zufriedenheit sind es mit insgesamt einem Drittel (33%) deutlich mehr Personen, die ihre finanzielle Absicherung im Ruhestand als (eher) ungenügend einstufen (**Abbildung 59**). Wiederum ist der Anteilswert bei den Frauen mit 39 Prozent deutlich höher als bei den Männern (30%). Auch hier dominieren jedoch wiederum die Soziodemografie und Erwerbsbiografie. Wird um deren Effekte mittels multivariaten Analysen korrigiert, schätzen Frauen ihre finanzielle Absicherung insgesamt positiver ein als Männer. Die im obigen Abschnitt aufgezeigten Zusammenhänge zwischen Zufriedenheit und Zivilstand, Ausbildungsniveau, Alter bei Beginn der selbständigen Erwerbstätigkeit und einem Kapitalvorbezug aus der beruflichen Vorsorge gelten allesamt auch in Zusammenhang mit der Beurteilung der finanziellen Absicherung. So stufen bspw. wiederum jene Personen öfters ihre finanziellen Absicherung als (eher) ungenügend ein, die sich zwischen 46 und 50 (43%) bzw. 51 und 57 (37%) selbständig gemacht haben wie auch jene, die einen Kapitalvorbezug aus der beruflichen Vorsorge zur Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit (46%) getätigt haben.

Interessant sind deshalb die Gründe aus der Sicht der Betroffenen, die zu der als ungenügend eingeschätzten finanziellen Absicherung geführt haben (**Abbildung 60**).¹⁹ Weitaus am häufigsten und damit mehr als die Hälfte (56%) begründet die ungenügende finanzielle **Absicherung** mit fehlenden finanziellen Mitteln (Männer 54%; Frauen 59%), die für den Aufbau einer Altersvorsorge notwendig gewesen wären. Je ein Viertel der Männer gibt an, dass der Wert der Firma nicht so gestiegen sei, wie sie das erwartet haben (Frauen 16%) oder dass sie sich als Selbständigerwerbende zu wenig mit der Altersvorsorge beschäftigt haben (Frauen 14%). Auch der Vorbezug von Vorsorgegeldern aus der beruflichen Vorsorge oder der dritten Säule wird relativ häufig erwähnt (Männer 21%; Frauen 13%).

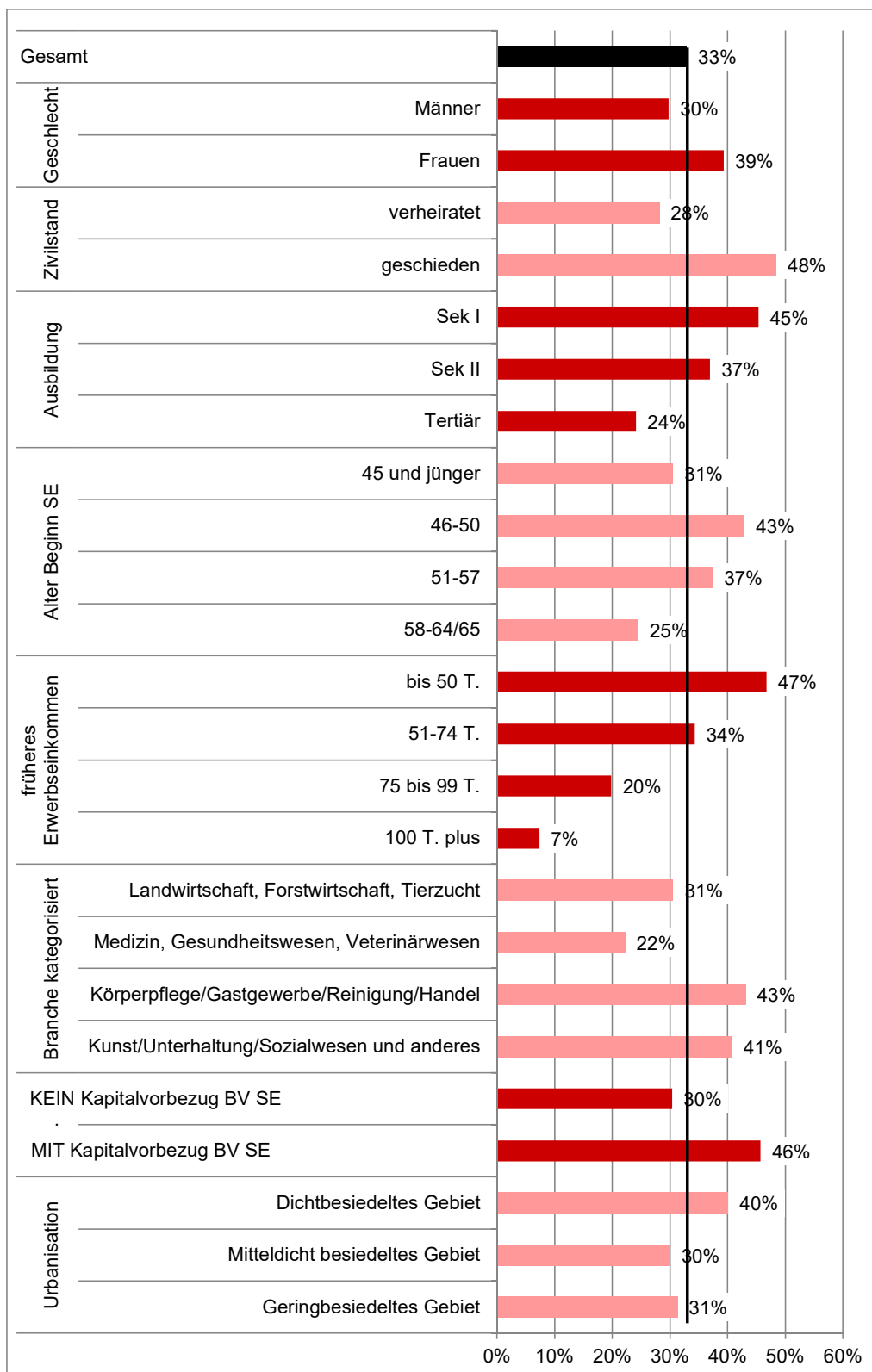
Äusserst aufschlussreich sind die Ergebnisse der multivariaten Analysen zu den einzelnen Gründen. Personen, die über längere Zeit hinweg selbständig erwerbstätig waren (17 Jahre oder länger) geben im Vergleich zu eher kurzzeitig selbständig Erwerbenden signifikant häufiger an, zu wenig Mittel gehabt zu haben, um in die Altersvorsorge zu investieren. Von den eher kurzzeitigen selbständig Erwerbstätigen sowie denjenigen, die sich erst ab dem Alter von 46 Jahren oder später selbständig gemacht haben wird dagegen häufiger der Kapitalvorbezug als Grund für die ungenügende Altersvorsorge erwähnt. Dass die Befragten sich zu wenig mit der Altersvorsorge beschäftigt haben, der Firmenwert zu wenig gestiegen ist oder ein Kapitalvorbezug zur ungenügenden Altersvorsorge geführt hat, wird zudem von Männern im Vergleich zu den Frauen signifikant öfters angegeben.

Insgesamt wird das Bild, das im Rahmen der Kapitel zum Zugang zu Leistungen aus den institutionellen Säulen der Altersvorsorge, der freien Vorsorge sowie den daraus bezogenen Leistungen durch die Selbsteinschätzungen der Befragten weitgehend bestätigt. Die Ruhestandssituation der ehemals selbständig Erwerbstätigen hängt in hohem Masse einerseits von den früheren Erwerbseinkommen wie auch von soziodemografischen und erwerbsbiografischen Merkmalen der Rentnerinnen und Rentner ab. Neben Geschlecht, Zivilstand, Ausbildungsniveau, Sprachregion und Urbanisierungsgrad zeigt sich, dass langjährige selbständig Erwerbstätige sowie selbständig Erwerbstätige aus bestimmten Branchen ihre Altersvorsorge deutlich häufiger zufriedenstellend lösen können als Personen, die sich erst zwischen 46 und 57 Jahren selbständig gemacht haben. Beziehen solche Personen ihre ange-

¹⁹ Weil die Befragten mehrere Antworten ankreuzen konnten, ergibt die Summe der Anteilswerte nicht 100%.

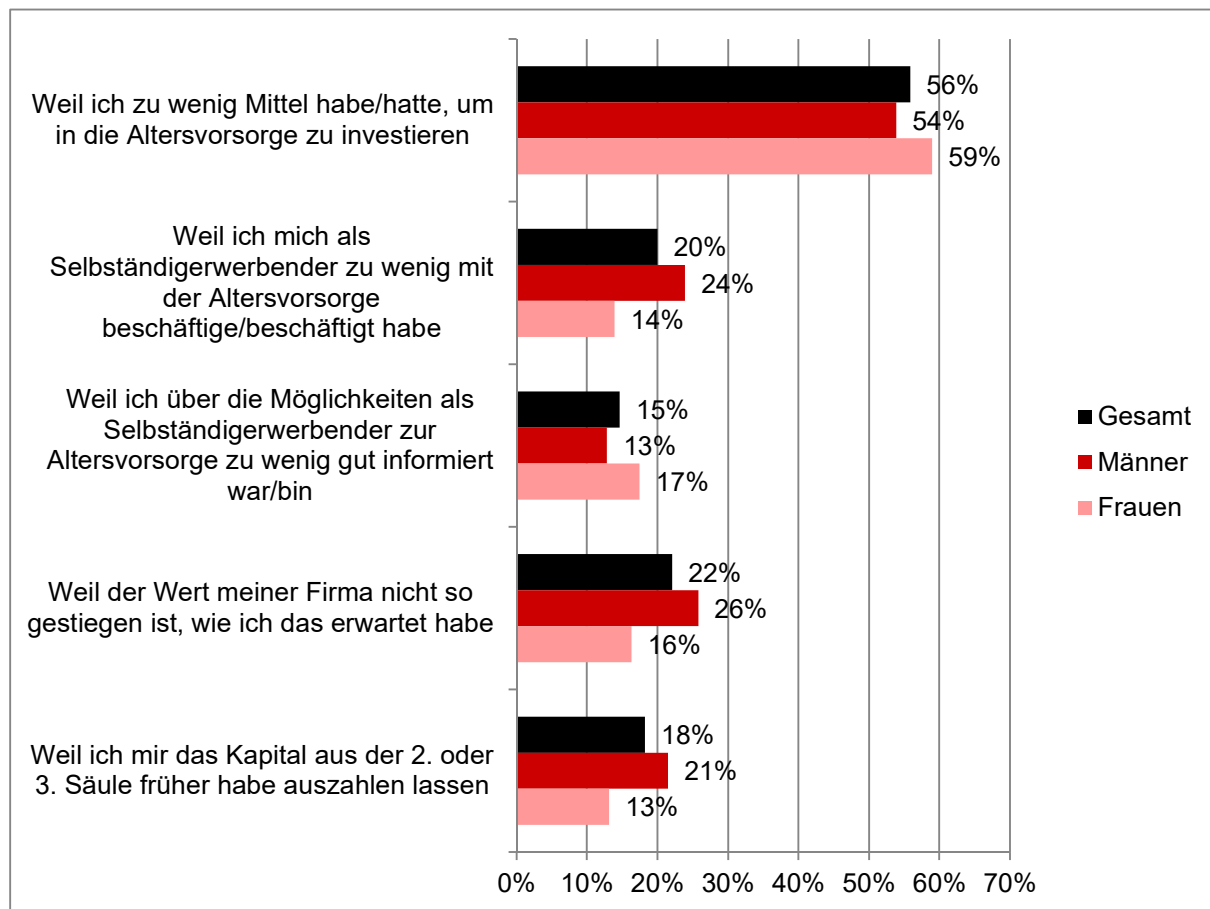
sparten Vorsorgegelder aus der beruflichen Vorsorge, steigt das Risiko, dass die dadurch entstandene Lücke in der Altersvorsorge nicht mehr oder nur ungenügend geschlossen werden kann.

Abbildung 59: «Schätzen Sie selbst Ihre finanzielle Absicherung für den Ruhestand (sehr) gut, genügend oder (eher) ungenügend ein?» Anteil Personen mit Antwort (eher) ungenügend.



Quelle: Befragung aktuell und ehemals Selbständigerwerbende im AHV-Rentenalter (2018). Berechnungen BASS

Abbildung 60: Gründe dafür, weshalb die finanzielle Absicherung als ungenügend betrachtet wird in Abhängigkeit von soziodemografischen und erwerbsbiografischen Merkmalen (Odds-Ratios Logistische Regression)



Weil die Befragten mehrere Antworten ankreuzen konnten, ergibt die Summe der Anteilswerte nicht 100%.
 Quelle: Befragung aktuell und ehemals Selbständigerwerbende 55 bis 77 Jahre (2018) im AHV-Rentenalter . Berechnungen BASS

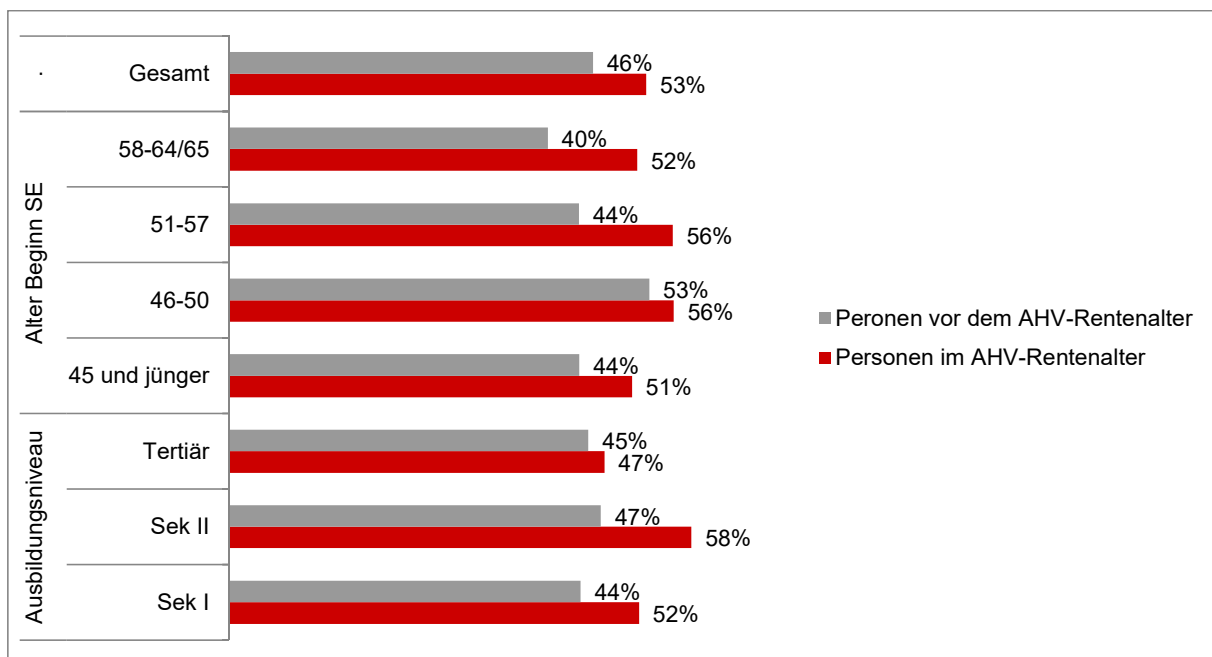
11.4 Meinungen zu politischem Handlungsbedarf

Abgeschlossen wird das Kapitel zur subjektiven Sicht der Befragten auf die Altersvorsorgemöglichkeiten sowie auf einen allfälligen politischen Handlungsbedarf. Diesbezüglich wurden den Befragten mehrere Aussagen vorgelegt, denen sie zustimmen bzw. nicht zustimmen konnten. Zwischen den aktuell und ehemals Selbständigen vor bzw. nach Erreichen des AHV-Rentenalters sind kaum nennenswerte Unterschiede festzustellen, weshalb auf eine Unterscheidung der Ergebnisse zwischen den beiden Gruppen verzichtet wird. Bei den kommentierten Unterschieden handelt es sich allesamt um signifikante Unterschiede.

Insgesamt stimmt eine Mehrheit von rund 60 Prozent der Aussage zu oder eher zu, dass die Bedingungen zur Vorsorge für Selbständigerwerbende schlechter seien als für Angestellte. Signifikant höher sind die Zustimmungsraten mit rund 70% der Ledigen sowie von Personen aus der Westschweiz. Personen im AHV-Rentenalter mit ehemals höheren Erwerbseinkommen (50%) sowie solche, die sich erst sehr spät selbständig gemacht haben (ab 58 und später), stimmen dieser Aussage deutlich weniger oft zu. Trotz dieser Einschränkungen ist immer noch eine Mehrheit von fast zwei Dritteln (63%) der Meinung, dass es genügend Möglichkeiten für Selbständigerwerbende gibt, um für den Ruhestand vorzusorgen.

Mit 61 Prozent stimmen 3 von 5 Befragten der Aussage (eher) zu, dass es bessere Möglichkeiten für Selbständigerwerbende brauche, um sich mit einer 2. Säule zu versichern (Pensionskasse, Vorsorgeeinrichtung des Berufsverbands, Auffangeinrichtung). Wiederum sind es mit rund zwei Drittel übermässig häufig Personen, die Erwerbseinkommen unter 100'000 Franken erzielt haben. Mit sogar 72 Prozent deutlich am höchsten ist die Zustimmung jedoch von Personen in der Westschweiz. Dass ein Obligatorium für Selbständigerwerbende zum Abschluss einer 2. Säule generell sinnvoll wäre, teilt jedoch nur rund die Hälfte aller Befragten, die sich zu dieser Frage geäussert haben, mit 53 Prozent bei den ehemals Selbständigen im AHV-Rentenalter etwas häufiger als bei den Personen vor dem AHV-Rentenalter (46%).

Abbildung 61: «Ein Obligatorium für Selbständigerwerbende zum Abschluss einer 2. Säule wäre generell sinnvoll.». Anteil Stimme (eher) zu



Basis: Befragte, die ihre Meinung zur obigen Aussage kundgetan haben (ohne 20% «weiss nicht»)
Quelle: Befragung aktuell und ehemals Selbständigerwerbende 55 bis 77 Jahre (2018). Berechnungen BASS

Dass ein Obligatorium für Selbständigerwerbende zum Abschluss einer 2. Säule die aktuelle finanzielle Situation verbessert hätte, bejahen mit 41 Prozent nochmals deutlich weniger Personen. Insbesondere Personen im AHV-Rentenalter, die über kein Vermögenseinkommen verfügen (52%), sowie Personen mit ehemaligen Erwerbseinkommen zwischen 50'000 und 100'000 Franken teilen häufiger die Meinung, dass sich ein Obligatorium für sie positiv ausgewirkt hätte. Dass ein Anschluss an eine 2. Säule für Einzelunternehmen wünschenswert, zurzeit aber zu teuer wäre, wird von 58 Prozent der Befragten (eher) geteilt. Erwartungsgemäss steigt die Zustimmung zu dieser Aussage mit sinkenden ehemaligen Erwerbseinkommen. 2 von 3 Befragten teilen die Meinung, dass es bessere Informationen für Selbständigerwerbende über deren Vorsorgemöglichkeiten brauche. Einen besonders hohen Informationsbedarf weisen Personen aus der Westschweiz (73%) und dem Tessin (70%) sowie Ledige (66%) aus.

Dass ein Erwerbseinkommen über das AHV-Rentenalter hinaus bei ehemals Selbständigen eine besonders wichtige Rolle einnimmt, konnte schon aufgezeigt werden. Demensprechend hoch ist die Zustimmung dazu, dass für Personen über dem ordentlichen Rentenalter mit geringeren Abgaben (AHV-Beiträge, Steuern) auf Einkommen aus selbständiger Erwerbsarbeit die Motivation gesteigert

werden könnte, über das Rentenalter hinaus zu arbeiten. Weitaus am höchsten ist die Zustimmung dabei mit 78 Prozent bei ehemals Selbständigen im AHV-Alter, die selber noch erwerbstätig sind.

12 Fazit

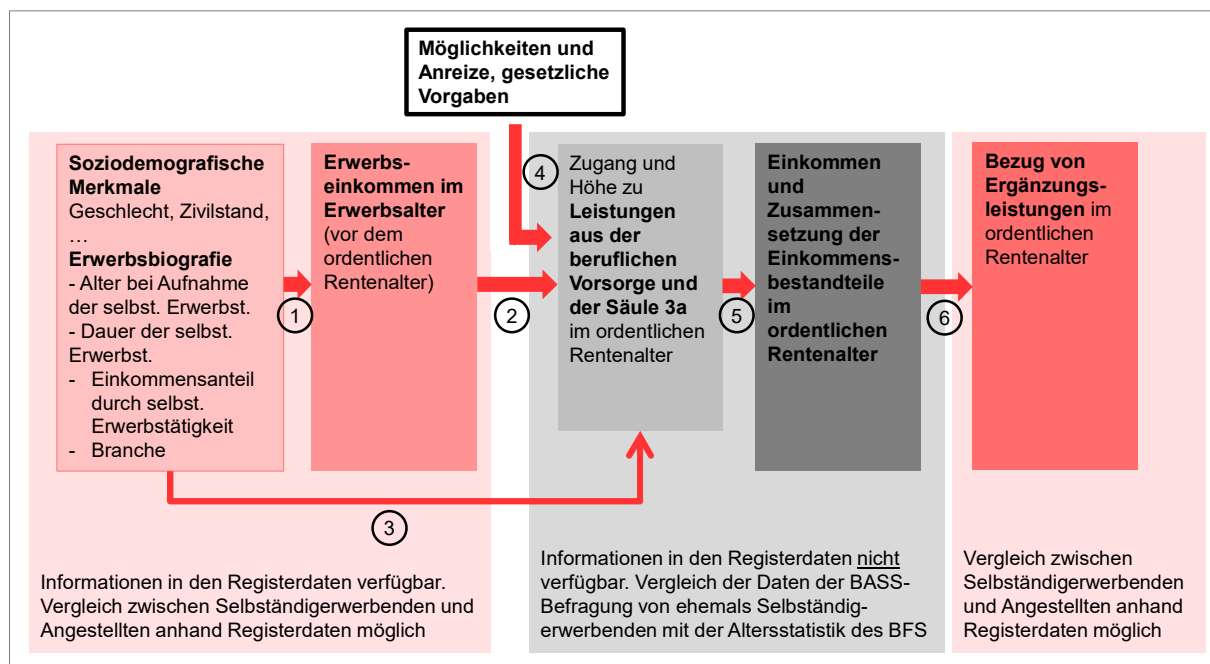
Bevor im Sinne eines Fazits die wichtigsten Ergebnisse zusammengetragen werden, bietet es sich an, sich die Wirkungszusammenhänge nochmals zu vergegenwärtigen. Wir gehen daher nachfolgend einleitend noch einmal auf die Wirkungszusammenhänge ein und besprechen danach anhand der einzelnen Themenblöcke die wichtigsten Befunde der Studie.

Welche Wirkungszusammenhänge sind zu beachten?

Abbildung 62 bietet eine schematische Darstellung der relevantesten Zusammenhänge für die Fragestellungen der vorliegenden Studie und veranschaulicht, auf welche Datengrundlagen zu deren Beantwortung zurückgegriffen wird.

(1) Die **Soziodemografischen Merkmale** (insbes. Geschlecht und Zivilstand) sowie die **Erwerbsbiografie** (insbes. das Alter bei Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit, die Dauer der selbständigen Erwerbstätigkeit und der Einkommensanteil, der durch die selbständige Erwerbstätigkeit erzielt wurde) wirken sich auf das erzielte **Erwerbseinkommen** vor dem ordentlichen Rentenalter aus. (2) Das Erwerbseinkommen im Erwerbsalter wiederum hat einen Einfluss auf die getätigten Vorsorgemassnahmen und somit auch darauf, ob man im ordentlichen Rentenalter **Leistungen der beruflichen Vorsorge und/oder der Säule 3a** hat und wie hoch diese Leistungen sind. (3) Gleichzeitig können sich die soziodemografischen Merkmale und die Erwerbsbiografie auch direkt auf den Zugang zu Leistungen der beruflichen Vorsorge und/oder der Säule 3a auswirken.

Abbildung 62: Schematische Darstellung der Wirkungszusammenhänge und Datengrundlagen



Quelle: Darstellung BASS

(4) Auch die **gesetzlichen Vorgaben, verfügbaren Vorsorgeangebote sowie die damit verbundenen Anreize** dürften sich auf den Zugang und die Höhe der einbezahlten Vorsorgeleistungen in die berufliche Vorsorge und die Säule 3a auswirken. Methodisch kann das Ausmass dieser Wirkungen am besten untersucht werden, indem in den Modellen für den Einfluss der soziodemografischen Merkmale, der Erwerbsbiografie und des Einkommens im Erwerbsalter kontrolliert wird. Die verbleibenden Unterschiede zwischen ehemals selbständig Erwerbstätigen und ehemals Angestellten dürf-

ten zumindest teilweise auch auf verfügbare Vorsorgemöglichkeiten und Anreize zurückzuführen sein. Dies zeigen u.a. auch die Analysen zum Bezug von Ergänzungsleistungen zur AHV.

Aus den Registerdaten des ZAS sind Angaben zu den soziodemografischen Merkmalen, der Erwerbsbiografie, den Einkommen im Erwerbsalter sowie zum Bezug von Ergänzungsleistungen enthalten (vgl. rosa hinterlegte Blöcke in Abbildung 62). Vergleiche zwischen ehemals selbständig und unselbständig Erwerbstätigen bezüglich dieser Indikatoren sind deshalb möglich.

Zu den Leistungen und zur Höhe von Vorsorgeleistungen aus der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a sowie generell zur Höhe und Zusammensetzung der Einkommen im Rentenalter sind keine Angaben in den Registerdaten vorhanden (vgl. grau hinterlegte Blöcke in Abbildung 62). Für ehemals Selbständigerwerbende wurden die Angaben im Rahmen der BASS-Befragung für die vorliegende Studie detailliert erhoben. Ein Vergleich mit ehemals angestellten Personen konnte hergestellt werden, indem gewisse Indikatoren aus der BASS-Befragung mit den Indikatoren zur Altersvorsorge des BFS verglichen wurden.

Wie wirken sich soziodemografische Merkmale und die Erwerbsbiografie auf die Einkommen im Erwerbsalter aus?

Als wichtigster Unterschied zwischen ehemals Selbständigerwerbenden und ehemals Angestellten ist festzuhalten, dass **Selbständigerwerbende im Durchschnitt signifikant tiefere Erwerbseinkommen erzielen als Angestellte**. Dieser Unterschied tritt bei der Betrachtung der Gesamtpopulation auf den ersten Blick nicht ganz deutlich hervor, weil unter den ehemals Selbständigerwerbenden der Männeranteil höher ist und Männer (v.a. wenn sie verheiratet sind) generell ein höheres Erwerbseinkommen erzielen als Frauen.

Auch **innerhalb der Gruppe der ehemals Selbständigerwerbenden** lassen sich jedoch wichtige Einflüsse der soziodemografischen Merkmale sowie der Erwerbsbiografie auf die Erwerbseinkommen im Erwerbsalter feststellen. Unter den verheirateten Personen haben ehemals selbständigerwerbende **Männer ein markant höheres Erwerbseinkommen** als selbständigerwerbende Frauen. Die geschlechterspezifischen Unterschiede dürften zu einem grossen Teil auf traditionelle Rollenteilungen in Bezug auf Erwerb und Familie und damit auch auf unterschiedliche Pensen zurückzuführen sein. Werden die Einkommen von ledigen Männern und Frauen verglichen, kann festgestellt werden, dass diese ausser in den höchsten Einkommensklassen weitgehend gleich verteilt sind. Zudem ist das ehemalige Erwerbseinkommen der Selbständigerwerbenden in der Landwirtschaft deutlich tiefer im Vergleich zu den restlichen Selbständigerwerbenden. Des Weiteren zeigen sich deutliche Einflüsse der Erwerbsbiografie: **Personen, die relativ spät in der Erwerbsbiografie vor dem ordentlichen AHV-Alter zwischen dem 46. und dem 58. Lebensjahr den Schritt in die Selbständigkeit gemacht haben, erzielen deutlich tiefere Erwerbseinkommen** als Personen, die bereits vor dem 46. Lebensjahr selbständigerwerbend waren oder Personen, bei welchen die selbständige Erwerbstätigkeit in die letzten Jahre vor dem Erreichen des AHV-Alters fällt. Ursprünglich war geplant, sowohl die Einkommens- wie auch die Vorsorgesituation von Selbständigen und Teilselbständigen (Person mit sowohl unselbständiger als auch selbständiger Erwerbstätigkeit) systematisch zu untersuchen. Im Verlauf der Arbeiten hat sich jedoch gezeigt, dass diese Variable von mehreren Faktoren derart stark überlagert wird, dass eine klare Interpretation der Ergebnisse dadurch nicht möglich ist.

Welche Faktoren beeinflussen den Zugang zu Leistungen der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a im Altersruhestand?

Erstens ist festzuhalten, dass ehemals **Selbständigerwerbende im Rentenalter deutlich seltener auf Leistungen aus der beruflichen Vorsorge oder der Säule 3a zurückgreifen können als ehe-**

mals Angestellte. Dies geht aus dem Vergleich der ordentlichen Leistungsbezüge aus den Indikatoren zur Altersvorsorge des BFS und den BASS-Befragungsdaten hervor. Während drei Viertel aller ehemals Erwerbstätigen im Rentenalter auf Leistungen mindestens aus einer der beiden institutionellen Säulen neben der AHV zurückgreifen können, sind es nur rund die Hälfte der ehemals Selbständigerwerbenden. Bezüglich der Säule 3a sind die Unterschiede zwischen ehemals Selbständigerwerbenden und ehemals Angestellten nicht sehr gross. Die Unterschiede kommen vor allem durch den verminderten Zugang zu Leistungen aus der beruflichen Vorsorge zustande. Das heisst, ehemals Selbständigerwerbende sind viel häufiger auf Einkommen aus anderen Quellen wie der freien Vorsorge, Vermögenseinkommen oder Vermögensverzehr oder aber durch ein Erwerbseinkommen über das AHV-Rentenalter hinaus angewiesen, um ihr AHV-Einkommen aufzubessern oder zu ergänzen.

Auch **innerhalb der Gruppe der Selbständigerwerbenden** gibt es wichtige Unterschiede beim Zugang zu Altersvorsorgeleistungen: Personen, die im Alter von 46 bis 57 Jahren den Schritt in die Selbständigkeit gemacht haben, müssen im Ruhestand öfter ohne Leistungen der beruflichen Vorsorge oder der Säule 3a auskommen als solche, die bereits im jüngeren Alter oder erst ab dem Alter von 58 Jahren selbständigerwerbend wurden. Zudem müssen Personen mit Sek. I-Abschluss oder Sek. II-Abschluss öfter ohne Leistungen der 2. oder 3. Säule auskommen als solche mit Tertiärabschluss, wodurch sich der direkte Einfluss des Erwerbseinkommens auf die Vorsorgeleistungen zeigt. Des Weiteren gibt es in der französischsprachigen Schweiz signifikant mehr Rentner/innen ohne Vorsorgeleistungen aus der beruflichen Vorsorge oder der Säule 3a als in der deutschsprachigen Schweiz.

Unter den ehemals Selbständigerwerbenden sind im Altersruhestand Vorsorgeleistungen aus der beruflichen Vorsorge und aus der Säule 3a etwa gleich stark verbreitet. Etwas mehr als ein Drittel der Personen (35%) erhält Leistungen der beruflichen Vorsorge, etwas weniger als ein Drittel Leistungen der Säule 3a (32%), wobei einige Personen Leistungen beider Säulen erhalten. Bei den Leistungen der Säule 3a sind Kapitalbezüge weiter verbreitet (27% der ehemals Selbständigerwerbenden haben einen solchen gemacht) als Rentenbezüge, die dort nur sehr wenig vorkommen. Bei der beruflichen Vorsorge hingegen sind Renten weiter verbreitet (23% der ehemals Selbständigerwerbenden erhalten eine solche) als Kapitalbezüge.

Welche Faktoren beeinflussen die Einkommen und die Einkommensbestandteile im Altersruhestand?

Mehrere Faktoren wirken sich deutlich auf die **Einkommenshöhe** im Ruhestand der ehemals Selbständigerwerbenden aus: Erstens haben Personen, die auf Leistungen aus der beruflichen Vorsorge oder der Säule 3a zählen können, deutlich höhere Einkommen als solche, denen diese Einnahmequellen fehlen. Dabei spielt die Höhe des Erwerbseinkommens, das gleichzeitig in wesentlichem Ausmass vom Ausbildungsniveau beeinflusst wird, eine entscheidende Rolle. Wer im Erwerbsalter mehr verdiente, hat auch im Ruhestand höhere Einnahmen. Zudem zeigt sich, dass Personen mit kurzen Phasen von selbständiger Erwerbstätigkeit (1 bis 4 Jahre) im Altersruhestand tiefere Einkommen erzielen als Personen, die über mehr Jahre selbständigerwerbend waren. Des Weiteren haben Personen, welche Vorsorgeleistungen in Form einer Rente erhalten, insgesamt höhere Einkommen im Ruhestand als solche ohne Rentenleistungen.

In der Zusammensetzung der Einkommensbestandteile im Rentenalter widerspiegeln sich die zuvor diskutierten Ergebnisse: Im Vergleich zu ehemals Angestellten ist der Einkommensanteil aus Leistungen aus der beruflichen Vorsorge bei den ehemals Selbständigerwerbenden deutlich geringer. Auch wenn man die Leistungen aus der beruflichen Vorsorge und aus der Säule 3a beim Rentenantritt zusammenfasst, machen Renten und Vermögenseinkommen bei den ehemals Selbständigerwerbenden

einen geringeren Anteil aus als bei den ehemals Angestellten. Leistungen aus der Säule 3a vermögen also die nicht vorhandenen Leistungen aus der beruflichen Vorsorge bei den Selbständigerwerbenden im Vergleich zu den Angestellten nicht ganz zu kompensieren. Entsprechend ist die Bedeutung des Vermögenseinkommens sowie des Vermögensverzehr bei den ehemals Selbständigerwerbenden im Ruhestand deutlich höher als bei den ehemals Angestellten. Inwieweit dies als Ergebnis von bewussten Vorsorgevorkehrungen der Selbständigerwerbenden gesehen werden kann, ist anhand der verfügbaren Daten nicht abschliessend zu beurteilen. Auffallend ist, dass der Vermögensverzehr, wenn ein solcher gemacht wird, einen relativ grossen Anteil der Einkommen von ehemals Selbständigerwerbenden im Ruhestand ausmacht. Dies ist insbesondere bei Personen zu beobachten, die auch einen ordentlichen Kapitalbezug aus einer der beiden Säulen tätigen konnten oder die Firma oder Anteile davon verkaufen konnten.

Unter den ehemals Selbständigerwerbenden sind deutlich mehr Personen im AHV-Alter noch erwerbstätig als unter den ehemals Angestellten. Entsprechend grösser ist die Bedeutung des Erwerbseinkommens im Ruhestand.

Welche Faktoren wirken sich auf den Bezug von Ergänzungsleistungen im Altersruhestand aus?

Ehemals Selbständigerwerbende beziehen deutlich häufiger Ergänzungsleistungen zur AHV als ehemals Angestellte. Bis ins Alter von 75 Jahren ist die Quote für ehemals Selbständigerwerbende rund eineinhalb Mal so hoch wie für ehemals Angestellte (10.1% vs. 6.5%). Im höheren Alter (welches im Rahmen der vorliegenden Studie nicht betrachtet werden konnte) dürften die Quoten sich noch stärker unterscheiden, da der Vermögensverzehr eine vergleichsweise wichtige Einnahmequelle von ehemals Selbständigerwerbenden darstellt und im Verlauf der Jahre ausgeschöpft sein dürfte. Der Unterschied in der Quote lässt sich nicht durch soziodemografische Merkmale erklären, sondern wird vor allem durch drei Faktoren begründet:

■ Tiefe **Einkommen im Erwerbssalter** führen dazu, dass Personen im Ruhestand vermehrt auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Die Erwerbseinkommen im Erwerbssalter sind sowohl bei ehemals Selbständigerwerbenden als auch bei ehemals Angestellten der zentrale Erklärungsfaktor für den Bezug von Ergänzungsleistungen zur AHV. Da die Erwerbseinkommen von Selbständigerwerbenden im Durchschnitt tiefer sind als diejenigen von Angestellten und damit auch deutlich mehr Selbständige geringe Einkommen bspw. von unter 60'000 Franken erzielt haben, erklärt dies einen Teil des Unterschieds der Bezugsquote von Ergänzungsleistungen.

■ Unter Berücksichtigung von anderen Unterschieden spielt jedoch auch die **Erwerbsbiografie**, insbesondere der Zeitpunkt des **Beginns der Selbständigkeit**, eine wichtige Rolle für das Risiko, im Alter auf Ergänzungsleistungen angewiesen zu sein: Personen, die im Alter von **51 bis 57 Jahren** neu mit einer selbständigen Erwerbstätigkeit begonnen haben, sind im AHV-Alter deutlich häufiger auf Ergänzungsleistungen angewiesen als Personen mit gleichen Merkmalen aber anderer Erwerbsbiografie. Bei dieser Gruppe, die rund einen Fünftel aller betrachteten Selbständigerwerbenden ausmacht, handelt es sich um Personen, die überdurchschnittlich häufig «eher unfreiwillig» den Schritt in die selbständige Erwerbstätigkeit gemacht haben und häufig zuvor Taggelder der Arbeitslosenversicherungen bezogen haben. Auch sind erhöhte Quoten bezüglich eines Vorbezugs von Geldern aus der beruflichen Vorsorge anzutreffen.

■ Ein **Kapitalbezug aus der zweiten Säule** von Selbständigerwerbenden geht unter sonst gleichen Bedingungen mit einer Verdoppelung der Bezugsquote von Ergänzungsleistungen einher. Als häufigster Grund wird bei Kapitalvorbezügen aus der zweiten Säule die Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit genannt. Die Lücken, die durch einen Kapitalvorbezug in der Altersvorsorge entstehen,

können offensichtlich in vielen Fällen bis zum Eintritt ins AHV-Rententalter nicht mehr durch Vorsorgemassnahmen gefüllt werden. Wie sich der Verlauf der Erwerbsintegration und die Entwicklung der Erwerbseinkommen ohne Beginn einer selbständigen Erwerbstätigkeit entwickelt hätte, kann anhand der verfügbaren Daten jedoch nicht beantwortet werden. Es sind allerdings Hinweise vorhanden, dass zumindest ein Teil derjenigen Personen, die sich zwischen 46 und 57 Jahren selbständig gemacht haben, mit Schwierigkeiten als Angestellte im Arbeitsmarkt konfrontiert waren, was der überdurchschnittlich hohe Anteil an unfreiwilligen Wechslen in die Selbständigkeit veranschaulicht.

Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus diesen Ergebnissen ableiten?

Selbständigerwerbende werden im Vergleich zu Angestellten vom gesetzlichen Regelwerk her weniger stark zum Sparen für den Ruhestand «gezwungen». Ist hierin die Ursache für die höhere Bezugsquote von Ergänzungsleistungen zur AHV von ehemals Selbständigerwerbenden zu sehen? Basierend auf den Ergebnissen der vorliegenden Studie kann geschlossen werden, dass der fehlende «Zwang» zum Alterssparen eine gewisse Rolle für die höhere Bezugsquote von Ergänzungsleistungen der Selbständigerwerbenden spielen dürfte. Allerdings ist es bei weitem nicht der einzige Grund. Insbesondere das Erwerbseinkommen im Erwerbssalter beeinflusst die Einkommenssituation im Ruhestand und den Bezug von Ergänzungsleistungen. Selbständigerwerbende mit gutem Erwerbseinkommen und mit einer kontinuierlichen Erwerbsbiografie sind im Alter relativ selten auf Ergänzungsleistungen angewiesen.

Die Ergebnisse zeigen denn auch, dass Selbständigkeit per se kein generelles Problem für die Altersvorsorge darstellt. So gelingt es ehemals Selbständigen, die mit der selbständigen Erwerbstätigkeit relativ früh begonnen haben, insgesamt gut, eine adäquate und ausreichende Altersvorsorge aufzubauen. Auch ein sehr später Beginn der Selbständigkeit, die in der Mehrheit im Rahmen eines schrittweisen Übertritts in den Ruhestand zu erfolgen scheint, ist in Bezug auf die Altersvorsorge für die meisten unproblematisch. Insgesamt wirken sich vor allem Erwerbseinkommen zwischen 50'000 und 100'000 Franken und diskontinuierliche Erwerbsbiografien bei Selbständigerwerbenden besonders stark auf die Altersvorsorge aus. Gerade bei tiefen Einkommen und oder bei (vorübergehenden) Schwierigkeiten bezüglich der Arbeitsmarktintegration kommt es vor, dass Selbständigerwerbende der Altersvorsorge zu wenig Gewicht beimessen oder beimessen können, da die Mittel dazu nicht vorhanden sind. Für Angestellte stellt sich diese Frage weniger, da Einzahlungen in die berufliche Vorsorge ab einem gewissen Einkommen obligatorisch sind. In verstärktem Ausmass davon betroffen sind ehemals Selbständige, die sich im Alter zwischen 46 und 57 Jahren selbständig gemacht haben.

Es ist jedoch nicht einfach zu beurteilen, ob der Bezug von Ergänzungsleistungen ehemals selbständigerwerbender Personen durch strengere gesetzliche Vorgaben für die Altersvorsorge verringert werden könnte. Gerade für Personen mit tieferem Einkommen und un stetigen Erwerbsbiografien könnte durch zusätzliche gesetzliche Vorgaben der Anreiz zur Aufnahme der Selbständigkeit verloren gehen und die Arbeitsmarktintegration dieser Personen unter Umständen noch schlechter funktionieren. Selbständigerwerbende sorgen im Rahmen der Säule 3a jedoch nicht in dem Ausmass für den Ruhestand vor, dass sie die Lücken in der beruflichen Vorsorge im Vergleich zu Angestellten kompensieren können. Gerade für eher geringverdienende Selbständigerwerbende fällt der Wegfall der beruflichen Vorsorgesäule besonders stark ins Gewicht. Es ist allerdings fraglich, ob es für sie überhaupt möglich wäre, im Erwerbssalter mehr für den Altersruhestand zur Seite zu legen. Zudem muss bedacht werden, dass Selbständigerwerbende einen gewissen Spielraum haben, ihr AHV-pflichtiges Einkommen innerhalb eines Rahmens selber festzulegen.

Fest steht, dass **Vorsorgelücken durch Kapitalvorbezüge** aus der beruflichen Vorsorge zur Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit oft nicht mehr geschlossen werden können. Der Vorbezug für die Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit wird von einer Mehrheit der Befragten als wichtig oder eher wichtig betrachtet. Je geringer das Erwerbseinkommen der Personen, desto häufiger haben sie angegeben, das gesamte Kapital aus der zweiten Säule zur Aufnahme der Selbständigkeit gebraucht zu haben. Trotzdem dürfte ein Verbesserungspotenzial im gesetzlichen Regelwerk darin bestehen, Anreize dafür zu schaffen, dass bei der Auflösung eines Anstellungsverhältnisses angespartes Vorsorgekapital aus der beruflichen Vorsorge vermehrt in der Altersvorsorge verbleibt. Aus den Antworten der Befragten zu politischem Handlungsbedarf kann denn auch abgeleitet werden, dass insgesamt sowohl ein Bedarf für verbesserte Vorsorgemöglichkeiten wie auch die Akzeptanz vorhanden zu sein scheint, bessere Möglichkeiten der finanziellen Vorsorge für Selbständigerwerbende zu schaffen.

13 Literatur

Bundesamt für Statistik (2018): Die berufliche Vorsorge in der Schweiz. Kennzahlen der Pensionskassenstatistik 2012-2016. BFS-Nummer 554-1600. Neuchâtel 2018

Bundesamt für Statistik (2018): Pensionskassenstatistik 2016. BFS-Nummer 135-1601. Neuchâtel

Bundesamt für Statistik (2015): Indikatoren zur Altersvorsorge. Diverse Schlüsselindikatoren und detaillierte Tabellen unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialberichterstattung/indikatoren-altersvorsorge.html> abrufbar.

14 Anhang

14.1 Detaillierte Fragestellungen des Mandats

Anhang Tab. 1: Detaillierte Fragestellungen und Informationsquellen

	Befragung von 55-70-Jährigen SE /	Auswertung Registerdaten ZAS
Formen des Vorsorgeschutz von Selbständigerwerbenden im Bereich berufliche Vorsorge und Selbstvorsorge		
F1: Wie hoch ist der Anteil der Selbständigerwerbenden, die im Zeitpunkt der Pensionierung über eine berufliche Vorsorge der 2. Säule aus selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit verfügen?	●	
F2: Wie hoch ist der Anteil Personen mit sowohl unselbständiger als auch selbständiger Erwerbstätigkeit, die über keine berufl. Vorsorge der 2. Säule aus d. unselbständigen Tätigkeit verfügen?	●	○
F3: Wie häufig ist bei Selbständigen der Kapitalbezug (in welcher Höhe) aus der 2. Säule im Zeitpunkt der Pensionierung? Wie gut ist ihre Absicherung über Renten der 2. Säule?	●	
F4: Wie hoch ist der Anteil der Selbständigerwerbenden, die beim Übergang ins Rentenalter über eine Säule 3a verfügen? Wie gut ist ihre Absicherung über die Säule 3a?	●	
F5: Welcher Anteil der Selbständigerwerbenden verfügt im Zeitpunkt der Pensionierung über eine Selbstvorsorge im Sinne der Säule 3b ? Wie gut ist ihre Absicherung über die Säule 3b?	●	
F6: Welchen Stellenwert haben die unterschiedlichen Einkünfte der Selbständigerwerbenden nach der Pensionierung? Wie setzen sich die laufenden Einkommen zusammen. Welche Rolle kommt insbesondere AHV, EL, PK-Renten, Erwerbseinkommen, Vermögenseinkommen und Vermögensverzehr zu?	●	
F7: Welche Unterschiede bei der Vorsorgesituation sind zwischen Personen mit sowohl unselbständiger als auch selbständiger Erwerbstätigkeit und den anderen Kategorien von Selbständigerwerbenden feststellbar?	●	○
F8: Wie oft und in welchem Umfang wurde vorbezogenes Vorsorgekapital zur Finanzierung der selbständigen Erwerbstätigkeit verwendet? Welche Wichtigkeit hatte diese Art der Finanzierung im Vergleich zu anderen Finanzierungsquellen aus (Bankkredit, Bürgschaftsgenossenschaft, Privatvermögen)?	●	
F9: Wie schätzen die Befragten selbst ihre eigene Alterssicherung ein? (Z.B. Absicherung über eigene Vorsorge, Absicherung über Partner/in, Selbsteinschätzung zur Wahrscheinlichkeit, EL beziehen zu müssen)	●	
F10: Aus welchen Gründen haben die Selbständigen ihre Vorsorgesituation so gewählt, wie sie ist? Was halten sie von einem BVG-Obligatorium? Welche Probleme sehen sie?	●	
F11: Welche Tendenzen zeichnen sich anhand der gewonnenen Erkenntnisse ab? Welche Unterschiede sind zwischen den Kohorten zu erkennen?	●	○
Auswirkungen einer selbständigen Erwerbstätigkeit auf den Bezug von Ergänzungsleistungen zur AHV		
F12: Erreichen ehemals Selbständige in ähnlichem Mass die maximale AHV-Rente wie andere?	●	
F13: Sind ehemalige Selbständigerwerbende bei den Bezügerinnen und Bezüger von EL zur AHV übervertreten?		●
F14: Gibt es Risikofaktoren bei den beruflichen Werdegängen von selbständigerwerbenden Personen, welche die Wahrscheinlichkeit eines Bezugs von EL zur AHV erhöhen?	●	●
F15: Welche Unterschiede gibt es in Bezug auf den sozialen und beruflichen Werdegang und/oder den Familienstand zwischen EL-Bezügerinnen und -Bezüger, die selbständig-erwerbend waren, und den anderen Bezügergruppen?	●	●
F16: Wie hoch ist bei den EL zur AHV der Anteil an Bezügerinnen und Bezüger, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgegangen sind und Vorsorgekapital für die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit aufgenommen?	●	
F17: Gibt es Unterschiede, je nachdem, mit welchem Alter der Übergang in eine selbständige Tätigkeit erfolgte?	●	
F18: Gibt es Unterschiede, ab welchem Alter ehemals Selbständigerwerbende EL beziehen im Vergleich zu anderen Bezügergruppen?		●

Anmerkungen: ● = hauptsächliche Informationsquelle; ○ = ergänzende Informationsquelle

14.2 Detailtabellen zu Grundgesamtheiten und den wichtigsten Indikatoren

Anhang Tab. 2: Zusammensetzung der ehemals selbständig erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner im AHV-Rentalter

		Anzahl			Spaltenprozent		
		Gesamt N	Männer	Frauen	Gesamt N	Männer	Frauen
Gesamt		127'186	85'103	42'083	100%	100%	100%
Zielgruppe	Ehemals Selbständige mind. 5 Jahre SE (SE ₅₊)	107'546	74'190	33'356	84%	87%	79%
	Ehemals Selbständige 1-4 Jahre SE (SE ₁₋₄)	19'640	10'913	8'727	16%	13%	21%
Rentnerkohorte SE	bis 5 Jahre ab AHV-Alter	48'756	31'548	17'211	38%	37%	41%
	ab 68 (Frauen) bzw. 69 (Männer) Jahren	78'430	53'555	24'872	62%	63%	59%
Zivilstand	ledig	9'305	5'788	3'517	8%	6%	10%
	verheiratet	85'012	62'688	22'324	66%	73%	52%
	verwitwet	10'838	3'866	6'972	8%	5%	15%
	geschieden	22'031	12'761	9'270	18%	15%	22%
Ausbildung	Sek I	16'276	9'187	7'094	13%	11%	17%
	Sek II	54'783	36'147	18'638	43%	42%	44%
	Tertiär	52'818	37'677	15'135	42%	44%	36%
	weiss nicht/k.A.	3'308	2'092	1'216	3%	2%	3%
Anteil Einkommen	50 - 49.9%	18'483	12'076	6'407	15%	14%	16%
	50 - 79.9%	17'163	10'943	6'220	14%	13%	16%
	80%-99.9%	43'811	32'613	11'198	36%	40%	29%
	100%	47'729	29'471	18'258	35%	33%	40%
Degree of Urbanisation 2011 (eurostat)	Dichtbesiedeltes Gebiet	29'886	18'568	11'319	23%	22%	27%
	Mitteldicht besiedeltes Gebiet	64'418	43'012	21'406	51%	51%	51%
	Geringbesiedeltes Gebiet	32'882	23'454	9'428	26%	28%	22%
Sprachregion	Deutschs Schweiz	93'402	62'957	30'445	73%	74%	72%
	Westschweiz	28'028	18'441	9'587	22%	22%	23%
	Tessin	5'756	3'705	2'051	5%	4%	5%
Branche kategorisiert	Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tierzucht	16'238	13'453	2'779	13%	16%	7%
	Medizin, Gesundheitswesen, Veterinärwesen	16'442	9'241	7'206	13%	11%	17%
	Industrie/Baugewerbe	17'085	15'939	1'134	13%	19%	3%
	Körperpflege/Gastgewerbe/Reinigung/Handel	27'958	13'670	14'302	22%	16%	34%
	Banken/Unternehmenberatung/Immobilien/Bürober	10'374	7'475	2'898	8%	9%	7%
	Architektur/IT/Werbung/Beratungsleistungen	17'327	14'431	2'888	14%	17%	7%
	Kunst/Unterhaltung/Sozialwesen und anderes	21'762	10'895	10'877	17%	13%	26%
Durchschnittliches früheres Erwerbseinkommen ab 45	unter 25 T.	32'551	9'283	23'268	19%	7%	44%
	25-49 T.	34'543	22'905	11'638	26%	23%	33%
	50-74 T.	23'417	19'531	3'886	21%	25%	12%
	75-99 T.	12'501	11'052	1'449	17%	21%	7%
	100 T. und mehr	24'174	22'332	1'842	17%	23%	5%
Anz. Jahre mit Einkommen SE>20% ab 45	1-4 Jahre	19'640	10'913	8'727	16%	13%	21%
	5-10 Jahre	32'077	18'415	13'662	25%	22%	31%
	11-16 Jahre	26'973	17'028	9'945	21%	19%	26%
	17 Jahre oder länger	48'496	38'747	9'749	38%	46%	22%
Alter Beginn SE	45 und jünger	69'509	53'117	16'392	55%	62%	39%
	46-50	17'555	9'969	7'586	14%	12%	18%
	51-57	25'183	13'021	12'162	20%	16%	29%
	58-64/65	14'939	8'996	5'943	12%	10%	14%

Quelle: Registerdaten Zentrale Ausgleichsstelle ZAS (2016) und Befragung aktuell und ehemals selbständigerwerbende Rentner/innen im AHV-Rentalter bis 77 Jahre (2018); n=2'927. Berechnungen und Darstellung BASS

Anhang Tab. 3: Zugang zu Leistungen aus der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a. Mengengerüst und Anteilswerte

		Anzahl			Spaltenprozent		
		Gesamt N	Männer	Frauen	Gesamt N	Männer	Frauen
Gesamt		127'186	85'103	42'083	100%	100%	100%
Vorsorgesituation	ausschliesslich AHV	61'794	37'836	24'148	49%	44%	57%
Rentner	AHV + Rente BV u/o Säule 3a	20'322	14'476	5'799	16%	17%	14%
	AHV+ ord. Kapitalbezug BV u/o Säule 3a	30'702	21'752	8'885	24%	26%	21%
	AHV + Rente + ord. Kapitalbezug (BV u/o Säule 3a)	14'367	11'039	3'251	11%	13%	8%
BV Leistungsbezug	Nein	80'460	50'936	29'685	63%	60%	71%
Pensionierung	Ja	46'726	34'167	12'398	37%	40%	29%
Rente aus BV	Nein	98'304	63'644	34'776	77%	75%	83%
	Ja	28'882	21'459	7'307	23%	25%	17%
Kapitalbezug BV selbständige	Nein	103'576	67'349	36'337	81%	79%	86%
	Ja	23'610	17'754	5'746	19%	21%	14%
3a Leistungsbezug	Nein	85'425	54'362	31'240	67%	64%	74%
Pensionierung	Ja	41'761	30'741	10'843	33%	36%	26%
Kapitalbezug 3a selbständige	Nein	124'290	83'029	41'269	98%	98%	98%
	Ja	2'896	2'074	814	2%	2%	2%
EL zu AHV 2016	Nein	114'389	77'231	37'158	90%	90%	88%
	Ja	12'797	7'872	4'925	10%	10%	12%
Erwerbstätigkeit als Rentner	Nicht erwerbstätig	85'102	55'286	29'821	67%	65%	71%
	erwerbstätig	42'084	29'817	12'262	33%	35%	29%
Vermögens-einkommen	kein Vermögenseinkommen	75'169	46'638	28'540	59%	55%	68%
	mit Vermögenseinkommen	52'017	38'465	13'543	41%	45%	32%
Vermögensverzehr	kein Vermögensverzehr	89'355	59'185	30'172	70%	70%	72%
	mit Vermögensverzehr	37'831	25'918	11'911	30%	30%	28%

Quelle: Registerdaten Zentrale Ausgleichsstelle ZAS (2016). Befragung aktuell und ehemals selbständigerwerbende Rentner/innen im AHV-Rentenalter bis 77 Jahre (2018); n=2'927. Berechnungen und Darstellung BASS

Anhang Tab. 4: Zugang zu Leistungen aus der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a nach soziodemografischen und erwerbsbiografischen Merkmalen. Mengengerüst und Anteilswerte ehemals selbständig erwerbstätiger Männer und Frauen im AHV-Rentenalter

	Gesamt N (=100%)	Vorsorgesituation Rentner (BV u/o Säule 3a)				Berufliche Vorsorge			Säule 3a	
		ausschl. AHV	AHV + Rente	AHV+ ord. Kap'bezug	AHV + Rente + ord. Kap'bezug	ord. Leistungs- bezug	Rente	Kapitalvor- bezug SE	ord. Leistungs- bezug	Kapitalvor- bezug 3a SE
Männer und Frauen	127'186	48.6%	16.0%	24.1%	11.3%	35.6%	22.7%	18.0%	32.5%	2.3%
Zielgruppe										
Ehemals Selbständige mind. 5 Jahre SE (SE ₅₊)	107'546	50.2%	14.8%	25.3%	9.7%	32.5%	19.6%	18.0%	32.8%	2.2%
Ehemals Selbständige 1-4 Jahre SE (SE ₁₋₄)	19'640	40.4%	21.8%	18.4%	19.4%	51.4%	38.9%	17.6%	31.2%	2.6%
Rentnerkohorte SE	48'756	49.4%	14.9%	25.0%	10.7%	33.3%	20.6%	18.7%	33.9%	2.7%
ab 69 (Frauen) bzw. 70 (Männer) Jahren	78'430	48.0%	16.7%	23.6%	11.7%	37.1%	24.1%	17.5%	31.6%	2.0%
Zwilsand										
ledig	9'305	51.4%	18.8%	20.7%	9.1%	30.9%	22.3%	21.5%	30.9%	1.7%
verheiratet	85'012	47.9%	15.0%	25.0%	12.0%	35.6%	22.7%	16.1%	33.9%	2.1%
verwitwet	10'838	50.3%	21.4%	17.7%	10.6%	35.6%	26.7%	12.5%	26.6%	1.1%
geschieden	22'031	49.3%	16.1%	25.0%	9.7%	37.5%	21.2%	26.3%	30.3%	3.8%
Ausbildung										
Sek I	16'276	68.8%	7.3%	16.4%	7.5%	21.8%	12.8%	16.1%	19.2%	2.0%
Sek II	54'783	53.4%	15.4%	24.5%	6.7%	29.8%	17.0%	20.0%	28.4%	2.2%
Tertiär	52'818	38.2%	18.5%	26.1%	17.1%	45.0%	30.7%	16.9%	40.5%	2.4%
weiss nicht/k.A.	3'308	61.4%	22.7%	15.9%	0.0%	36.6%	22.7%	5.9%	12.2%	0.8%
Anteil Einkommen										
20 -49.9%	18'483	31.5%	26.3%	21.3%	20.9%	60.8%	45.1%	17.4%	35.7%	3.2%
50 - 79.9%	17'163	47.5%	20.1%	21.2%	11.2%	37.9%	26.8%	23.0%	30.6%	2.0%
Totaleinkommen										
während SE-Phase	43'811	48.3%	14.5%	26.1%	11.1%	33.3%	19.7%	20.5%	35.7%	1.8%
100%	47'729	57.4%	11.0%	24.6%	7.1%	25.2%	13.8%	13.3%	28.3%	2.4%
Degree of										
Urbanisation 2011										
(eurostat)										
Dichtbesiedeltes Gebiet	29'507	48.6%	16.7%	21.4%	13.3%	38.2%	26.7%	19.8%	33.2%	1.9%
Mitteldicht besiedeltes Gebiet	63'600	46.8%	16.2%	25.3%	11.7%	36.4%	22.8%	18.0%	33.5%	2.5%
Geringbesiedeltes Gebiet	32'464	52.6%	14.8%	24.6%	8.1%	30.8%	18.1%	15.8%	29.7%	2.1%
Sprachregion										
Deutschschweiz	90'376	45.9%	15.5%	25.4%	13.1%	37.4%	24.5%	18.3%	34.8%	2.5%
Westschweiz	29'134	56.3%	17.4%	20.4%	5.9%	31.1%	17.0%	16.3%	25.8%	1.5%
Tessin	6'061	58.9%	16.5%	19.8%	4.8%	26.1%	17.9%	19.7%	21.2%	1.0%
Branche										
kategorisiert										
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tierzucht	16'238	57.3%	13.4%	21.5%	7.8%	25.5%	16.3%	4.4%	29.3%	1.5%
Medizin, Gesundheitswesen, Veterinärwesen	16'442	32.7%	21.2%	24.6%	21.6%	47.5%	35.0%	13.0%	44.4%	0.9%
Industrie/Baugewerbe	17'085	48.2%	13.8%	31.1%	6.9%	34.5%	15.3%	24.3%	33.8%	2.3%
Körperpflege/Gastgewerbe/Reinigung/Handel	27'958	59.8%	12.9%	21.8%	5.5%	26.8%	14.0%	18.7%	22.6%	1.8%
Banken/Unternehmenberatung/Immobilien/Büroberufe	10'374	41.0%	12.9%	27.8%	18.4%	43.6%	28.0%	26.8%	44.6%	2.3%
Architektur/IT/Werbung/Beratungsleistungen	17'327	40.0%	18.1%	26.4%	15.5%	44.6%	30.9%	22.7%	38.8%	4.8%
Kunst/Unterhaltung/Sozialwesen und anderes	21'762	53.7%	19.0%	18.8%	8.5%	32.8%	24.0%	16.3%	23.3%	2.2%
Durchschnittliches										
früheres										
Erwerbseinkommen										
ab 45										
unter 25 T.	32'551	69.9%	8.7%	16.8%	4.5%	17.3%	10.1%	11.9%	18.5%	2.6%
25-49 T.	34'543	61.1%	11.6%	22.4%	5.0%	25.2%	13.3%	21.0%	23.6%	2.3%
50-74 T.	23'417	48.7%	19.3%	22.6%	9.4%	34.8%	24.3%	22.0%	30.0%	1.9%
75-99 T.	12'501	33.8%	20.4%	31.7%	14.2%	46.5%	29.1%	19.8%	43.3%	2.4%
100 T. und mehr	24'174	25.3%	21.0%	28.0%	25.7%	59.0%	39.6%	13.3%	49.3%	2.1%
Anz. Jahre mit										
Einkommen										
SE>20% ab 45										
1-4 Jahre	19'640	40.4%	21.8%	18.4%	19.4%	51.4%	38.9%	17.6%	31.2%	2.6%
5-10 Jahre	32'077	47.7%	18.7%	22.6%	10.9%	40.1%	27.4%	22.8%	30.3%	3.9%
11-16 Jahre	26'973	57.1%	12.3%	21.9%	8.6%	29.5%	16.4%	22.4%	28.3%	1.5%
17 Jahre oder länger	48'496	48.0%	13.6%	28.8%	9.5%	28.8%	16.0%	12.2%	36.7%	1.4%
Alter Beginn SE										
45 und jünger	69'509	46.8%	16.3%	26.6%	10.3%	35.2%	20.5%	11.1%	35.2%	1.4%
46-50	17'555	57.3%	12.4%	24.0%	6.3%	26.0%	14.7%	24.9%	27.6%	1.2%
51-57	25'183	54.8%	13.6%	19.9%	11.8%	32.5%	23.0%	32.3%	26.6%	5.1%
58-64/65	14'939	35.9%	22.9%	20.5%	20.8%	53.4%	41.2%	15.6%	35.6%	2.4%

Quelle: Registerdaten Zentrale Ausgleichsstelle ZAS (2016). Befragung aktuell und ehemals selbständigerwerbende Rentner/innen im AHV-Rentenalter bis 77 Jahre (2018); n=2'927. Berechnungen und Darstellung BASS

Anhang Tab. 5: Zugang zu Leistungen aus der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a nach soziodemografischen und erwerbsbiografischen Merkmalen. Mengengerüst und Anteilswerte ehemals selbständig erwerbstätiger Männer im AHV-Rententalter

	Gesamt N (=100%)	Vorsorgesituation Rentner (BV u/o Säule 3a)				Berufliche Vorsorge			Säule 3a	
		ausschl. AHV	AHV + Rente	AHV+ ord. Kap'bezug	AHV + Rente + ord. Kap'bezug	ord. Leistungs- bezug	Rente	Kapitalvor- bezug SE	ord. Leistungs- bezug	Kapitalvor- bezug 3a SE
Männer	85'103	44.5%	17.0%	25.6%	13.0%	39.1%	25.2%	20.3%	35.8%	2.4%
Zielgruppe										
Ehemals Selbständige mind. 5 Jahre SE (SE ₅₊)	74'190	46.6%	16.2%	26.4%	10.8%	35.5%	21.7%	19.8%	35.2%	2.3%
Ehemals Selbständige 1-4 Jahre SE (SE ₁₋₄)	10'913	31.0%	22.3%	20.1%	26.6%	61.7%	47.2%	23.5%	39.4%	3.4%
Rentnerkohorte SE										
bis 5 Jahre ab AHV-Alter	31'548	43.8%	16.7%	27.2%	12.3%	37.4%	23.3%	21.1%	39.5%	2.3%
ab 68 (Frauen) bzw. 69 (Männer) Jahren	53'555	44.9%	17.2%	24.5%	13.4%	40.2%	26.4%	19.8%	33.5%	2.5%
Zwilsand										
ledig	5'788	55.8%	15.9%	21.4%	6.9%	31.7%	22.8%	24.3%	27.2%	3.0%
verheiratet	62'688	42.0%	17.0%	26.4%	14.6%	40.5%	26.5%	18.6%	38.3%	2.3%
verwitwet	3'866	49.3%	19.9%	20.1%	10.8%	38.0%	29.7%	18.3%	26.0%	0.0%
geschieden	12'761	50.6%	16.5%	25.0%	7.9%	35.3%	18.1%	28.0%	29.4%	3.6%
Ausbildung										
Sek I	9'187	63.2%	10.1%	17.1%	9.7%	26.7%	17.7%	19.5%	22.0%	1.5%
Sek II	36'147	50.2%	16.5%	25.8%	7.6%	32.1%	18.8%	22.9%	30.5%	2.3%
Tertiär	37'677	35.3%	18.6%	27.3%	18.8%	47.8%	32.4%	18.5%	43.8%	2.8%
weiss nicht/k.A.	2'092	()	()	()	()	()	()	()	()	()
Anteil Einkommen										
20 -49.9%	12'076	28.4%	26.3%	22.2%	23.2%	64.5%	47.3%	20.4%	39.2%	3.8%
50 - 79.9%	10'943	40.7%	21.0%	25.3%	12.9%	43.6%	29.2%	25.4%	37.7%	1.4%
Totaleinkommen										
während SE-Phase										
80%-99.9%	32'613	45.5%	15.1%	26.7%	12.7%	37.1%	22.4%	21.7%	36.7%	1.5%
100%	29'471	52.4%	13.3%	25.8%	8.4%	27.4%	16.5%	16.3%	32.2%	3.4%
Degree of										
Urbanisation 2011										
(eurostat)										
Dichtbesiedeltes Gebiet	18'332	44.9%	17.0%	23.5%	14.6%	41.0%	28.0%	21.8%	38.0%	1.6%
Mitteldicht besiedeltes Gebiet	42'466	42.3%	17.6%	26.0%	14.1%	40.4%	26.5%	21.9%	37.2%	2.9%
Geringbesiedeltes Gebiet	23'156	48.4%	15.8%	26.6%	9.1%	34.7%	19.9%	15.6%	30.8%	2.2%
Sprachregion										
Deutschschweiz	62'957	42.1%	16.1%	26.9%	14.8%	40.6%	26.9%	20.4%	38.0%	2.6%
Westschweiz	18'441	52.9%	19.4%	20.9%	6.8%	34.2%	19.0%	18.4%	28.6%	1.8%
Tessin	3'705	49.3%	22.3%	21.6%	6.8%	33.0%	23.8%	27.8%	25.3%	1.5%
Branche										
kategorisiert										
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tierzucht	13'453	54.8%	14.7%	21.9%	8.6%	28.4%	18.6%	4.4%	30.0%	1.5%
Medizin, Gesundheitswesen, Veterinärwesen	9'241	25.3%	23.4%	23.3%	28.0%	55.6%	43.0%	13.8%	50.5%	0.3%
Industrie/Baugewerbe	15'939	47.7%	13.8%	31.2%	7.3%	35.5%	15.5%	25.7%	34.0%	2.5%
Körperpflege/Gastgewerbe/Reinigung/Handel	13'670	50.4%	16.9%	26.5%	6.2%	34.2%	18.1%	24.5%	27.6%	2.1%
Banken/Unternehmenberatung/Immobilien/Büroberufe	7'475	38.3%	13.8%	26.7%	21.2%	46.6%	32.2%	28.5%	46.9%	2.4%
Architektur/IT/Werbung/Beratungsleistungen	14'431	39.1%	18.9%	25.3%	16.7%	45.1%	32.3%	23.2%	39.0%	5.1%
Kunst/Unterhaltung/Sozialwesen und anderes	10'895	51.0%	18.3%	21.4%	9.3%	32.9%	24.1%	20.2%	27.3%	1.8%
Durchschnittliches										
früheres										
Erwerbseinkommen										
ab 45										
unter 25 T.	9'283	70.7%	11.4%	12.3%	5.6%	17.8%	12.4%	17.2%	19.5%	3.3%
25-49 T.	22'905	66.0%	8.7%	23.4%	1.8%	19.4%	8.7%	24.7%	21.5%	3.2%
50-74 T.	19'531	47.6%	19.1%	23.7%	9.6%	35.2%	24.0%	24.0%	31.5%	2.2%
75-99 T.	11'052	34.3%	19.8%	31.7%	14.2%	47.5%	29.2%	19.6%	42.3%	2.0%
100 T. und mehr	22'332	24.8%	21.2%	27.2%	26.8%	59.0%	40.7%	14.2%	50.1%	2.2%
Anz. Jahre mit										
Einkommen										
SE>20% ab 45										
1-4 Jahre	10'913	31.0%	22.3%	20.1%	26.6%	61.7%	47.2%	23.5%	39.4%	3.4%
5-10 Jahre	18'415	43.6%	21.2%	23.2%	12.0%	46.0%	31.9%	26.3%	32.7%	4.3%
11-16 Jahre	17'028	54.4%	13.6%	21.4%	10.6%	33.6%	20.2%	28.1%	28.8%	2.3%
17 Jahre oder länger	38'747	44.9%	14.7%	30.1%	10.3%	30.7%	17.2%	12.8%	38.9%	1.3%
Alter Beginn SE										
45 und jünger	53'117	43.4%	17.7%	27.7%	11.3%	37.3%	22.5%	11.8%	37.4%	1.5%
46-50	9'969	54.7%	12.0%	24.4%	8.9%	30.8%	17.6%	32.9%	29.8%	1.6%
51-57	13'021	51.8%	14.3%	21.7%	12.3%	35.8%	25.1%	42.9%	30.0%	6.5%
58-64/65	8'996	28.7%	22.6%	21.0%	27.7%	62.1%	48.4%	19.2%	41.3%	2.7%

Quelle: Registerdaten Zentrale Ausgleichsstelle ZAS (2016). Befragung aktuell und ehemals selbständigerwerbende Rentner/innen im AHV-Rententalter bis 77 Jahre (2018); n=2'927. Berechnungen und Darstellung BASS

Anhang Tab. 6: Zugang zu Leistungen aus der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a nach soziodemografischen und erwerbsbiografischen Merkmalen. Mengengerüst und Anteilswerte ehemals selbständig erwerbstätiger Frauen im AHV-Rentenalter

	Gesamt N (=100%)	Vorsorgesituation Rentner (BV u/o Säule 3a)				Berufliche Vorsorge			Säule 3a	
		ausschl. AHV	AHV + Rente	AHV+ ord. Kap'bezug	AHV + Rente + ord. Kap'bezug	ord. Leistungs- bezug	Rente	Kapitalvor- bezug SE	ord. Leistungs- bezug	Kapitalvor- bezug 3a SE
Frauen	42'083	57.4%	13.8%	21.1%	7.7%	28.2%	17.4%	13.1%	25.5%	1.9%
Zielgruppe										
Ehemals Selbständige mind. 5 Jahre SE (SE ₅₊)	33'356	58.6%	11.7%	22.5%	7.2%	25.6%	14.5%	14.0%	26.9%	2.0%
Ehemals Selbständige 1-4 Jahre SE (SE ₁₋₄)	8'727	53.0%	21.2%	16.1%	9.6%	37.7%	27.6%	9.8%	20.4%	1.7%
Rentnerkohorte SE										
bis 5 Jahre ab AHV-Alter	17'211	60.1%	11.6%	20.6%	7.6%	25.6%	15.5%	14.2%	23.5%	3.4%
ab 68 (Frauen) bzw. 69 (Männer) Jahren	24'872	55.3%	15.4%	21.5%	7.8%	30.1%	18.8%	12.2%	27.0%	0.8%
Zivilstand										
ledig	3'517	45.7%	22.6%	19.8%	11.9%	29.9%	21.6%	18.0%	35.9%	0.0%
verheiratet	22'324	65.5%	9.2%	21.0%	4.3%	21.0%	11.2%	8.8%	20.8%	1.4%
verwitwet	6'972	51.0%	22.5%	16.0%	10.5%	34.0%	24.5%	8.5%	27.1%	1.8%
geschieden	9'270	47.4%	15.4%	25.0%	12.2%	40.6%	25.5%	23.9%	31.6%	4.0%
Ausbildung										
Sek I	7'094	75.8%	3.9%	15.6%	4.6%	15.9%	6.6%	12.1%	15.6%	2.6%
Sek II	18'638	59.8%	13.3%	22.0%	4.9%	25.2%	13.6%	14.3%	24.1%	2.1%
Tertiär	15'135	46.0%	18.5%	23.0%	12.6%	37.8%	26.4%	12.6%	31.6%	1.4%
Anteil Einkommen SE am										
20 -49.9%	6'407	37.3%	26.4%	19.6%	16.7%	53.9%	41.0%	12.0%	29.4%	2.0%
50 - 79.9%	6'220	59.3%	18.5%	14.1%	8.1%	27.9%	22.7%	18.8%	18.6%	3.1%
Totaleinkommen während SE-Phase										
80%-99.9%	11'198	56.6%	12.8%	24.4%	6.2%	22.1%	11.5%	17.2%	32.6%	2.7%
100%	18'258	66.2%	6.8%	22.3%	4.6%	21.4%	8.9%	8.0%	21.3%	0.7%
Degree of Urbanisation 2011 (eurostat)										
Dichtbesiedeltes Gebiet	11'175	55.1%	16.2%	17.6%	11.0%	33.5%	24.4%	16.4%	24.4%	2.3%
Mitteldicht besiedeltes Gebiet	21'134	56.1%	13.2%	23.9%	6.8%	28.2%	15.0%	10.0%	25.8%	1.8%
Geringbesiedeltes Gebiet	9'308	64.2%	11.7%	18.9%	5.2%	19.6%	13.0%	16.5%	26.4%	1.7%
Sprachregion										
Deutschschweiz	30'445	54.7%	14.2%	21.9%	9.2%	29.9%	19.2%	13.7%	27.7%	2.3%
Westschweiz	9'587	62.4%	13.8%	19.3%	4.4%	25.9%	13.4%	12.7%	20.3%	1.1%
Tessin	2'051	()	()	()	()	()	()	()	()	()
Branche kategorisiert										
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tierzucht	2'779	70.8%	6.0%	19.3%	4.0%	9.9%	4.0%	4.2%	26.0%	1.5%
Medizin, Gesundheitswesen, Veterinärwesen	7'206	42.5%	18.1%	26.3%	13.0%	36.7%	24.3%	11.9%	36.2%	1.7%
Industrie/Baugewerbe	1'134	()	()	()	()	()	11.5%	()	()	()
Körperpflege/Gasgewerbe/Reinigung/Handel	14'302	69.5%	8.8%	16.8%	4.8%	19.6%	9.6%	13.1%	17.4%	1.4%
Banken/Unternehmenberatung/Immobilien/Büroberufe	2'898	48.1%	10.3%	30.5%	11.2%	35.4%	17.0%	22.2%	38.4%	1.8%
Architektur/IT/Werbung/Beratungsleistungen	2'888	44.3%	14.5%	31.5%	9.7%	41.7%	24.2%	20.1%	37.7%	3.1%
Kunst/Unterhaltung/Sozialwesen und anderes	10'877	56.5%	19.7%	16.1%	7.6%	32.7%	24.0%	12.2%	19.4%	2.7%
Durchschnittliches früheres Erwerbseinkommen ab 45										
unter 25 T.	23'268	69.7%	7.8%	18.3%	4.2%	17.2%	9.3%	10.1%	18.2%	2.4%
25-49 T.	11'638	54.2%	15.6%	20.8%	9.4%	33.1%	19.6%	16.0%	26.6%	1.1%
50-74 T.	3'886	53.6%	20.1%	18.0%	8.3%	32.7%	25.6%	13.9%	23.5%	1.1%
75-99 T.	1'449	31.0%	23.7%	31.6%	13.7%	40.0%	28.7%	20.9%	49.1%	4.7%
100 T. und mehr	1'842	()	()	()	()	()	()	()	()	()
Anz. Jahre mit Einkommen SE>20% ab 45										
1-4 Jahre	8'727	53.0%	21.2%	16.1%	9.6%	37.7%	27.6%	9.8%	20.4%	1.7%
5-10 Jahre	13'662	54.1%	14.9%	21.8%	9.2%	31.1%	20.5%	17.6%	26.6%	3.3%
11-16 Jahre	9'945	61.3%	10.3%	22.8%	5.6%	22.9%	10.7%	13.2%	27.6%	0.3%
17 Jahre oder länger	9'749	61.9%	8.8%	23.1%	6.2%	20.5%	10.3%	9.6%	26.6%	2.1%
Alter Beginn SE										
45 und jünger	16'392	58.7%	11.3%	23.2%	6.8%	28.0%	13.5%	8.7%	27.5%	1.2%
46-50	7'586	61.0%	13.0%	23.5%	2.6%	19.4%	10.7%	13.7%	24.6%	0.7%
51-57	12'162	58.3%	12.7%	17.8%	11.2%	28.6%	20.5%	19.9%	22.8%	3.6%
58-64/65	5'943	47.5%	23.3%	19.6%	9.6%	39.3%	29.5%	9.9%	26.6%	1.8%

Quelle: Registerdaten Zentrale Ausgleichsstelle ZAS (2016). Befragung aktuell und ehemals selbständigerwerbende Rentner/innen im AHV-Rentenalter bis 77 Jahre (2018); n=2'927. Berechnungen und Darstellung BASS

Anhang Tab. 7: Erwerbsquote, Anteil Rentnerinnen und Rentner im AHV-Alter mit Vermögenseinkommen, Vermögensverzehr und Bezug von Ergänzungsleistungen zur AHV. Männer und Frauen

		Gesamt N (=100%)	Erwerbs- quote	Anteil mit Vermögens- einkommen	Anteil mit Vermögens- verzehr	EL-Bezugs- quote
Gesamt	Männer und Frauen	127'186	33.1%	40.9%	29.7%	10.3%
	Zielgruppe					
	Ehemals Selbständige mind. 5 Jahre SE (SE ₅₊)	107'546	34.0%	41.0%	29.9%	9.7%
	Ehemals Selbständige 1-4 Jahre SE (SE ₁₋₄)	19'640	27.9%	40.1%	29.0%	14.1%
	Rentnerkohorte SE					
	bis 5 Jahre ab AHV-Alter	48'756	43.7%	36.8%	28.7%	8.8%
	ab 69 (Frauen) bzw. 70 (Männer) Jahren	78'430	26.5%	43.4%	30.4%	11.3%
	Zivilstand					
	ledig	9'305	34.6%	33.0%	28.0%	19.4%
	verheiratet	85'012	34.6%	44.9%	31.6%	4.8%
	verwitwet	10'838	26.2%	43.1%	24.2%	13.3%
	geschieden	22'031	29.9%	28.2%	26.0%	26.0%
	Ausbildung					
	Sek I	16'276	20.2%	20.6%	17.5%	19.6%
	Sek II	54'783	30.4%	36.3%	29.5%	11.6%
	Tertiär	52'818	41.6%	54.0%	35.1%	5.4%
	weiss nicht/k.A.	3'308	4.5%	8.1%	8.4%	23.7%
	Anteil Einkommen SE am Totaleinkommen während SE-Phase					
	20 -49.9%	18'483	35.1%	43.9%	29.0%	9.0%
	50 - 79.9%	17'163	35.2%	39.7%	32.5%	13.1%
	80%-99.9%	43'811	35.0%	42.3%	30.7%	9.2%
	100%	47'729	29.5%	38.6%	28.0%	11.1%
	Degree of Urbanisation 2011 (eurostat)					
	Dichtbesiedeltes Gebiet	29'507	34.9%	37.7%	32.0%	14.1%
	Mitteldicht besiedeltes Gebiet	63'600	33.0%	43.2%	30.2%	9.5%
	Geringbesiedeltes Gebiet	32'464	31.4%	39.6%	26.3%	8.1%
	Sprachregion					
	Deutschschweiz	90'376	34.9%	45.1%	32.8%	9.5%
	Westschweiz	29'134	28.5%	28.9%	21.2%	12.3%
	Tessin	6'061	25.6%	27.3%	18.7%	15.3%
	Branche kategorisiert					
	Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tierzucht	16'238	29.0%	34.8%	23.5%	3.2%
	Medizin, Gesundheitswesen, Veterinärwesen	16'442	39.8%	49.9%	38.9%	3.4%
	Industrie/Baugewerbe	17'085	31.1%	44.4%	26.9%	10.6%
	Körperpflege/Gastgewerbe/Reinigung/Handel	27'958	24.6%	30.8%	24.6%	18.6%
	Banken/Unternehmenberatung/Immobilien/Büroberufe	10'374	43.1%	56.2%	36.1%	5.8%
	Architektur/IT/Werbung/Beratungsleistungen	17'327	38.2%	52.9%	40.0%	7.8%
	Kunst/Unterhaltung/Sozialwesen und anderes	21'762	34.6%	31.9%	25.0%	14.3%
	Durchschnittliches früheres Erwerbseinkom- men ab 45					
	unter 25 T.	32'551	26.0%	27.9%	21.6%	18.1%
	25-49 T.	34'543	32.4%	29.4%	26.3%	17.7%
	50-74 T.	23'417	29.3%	36.1%	30.0%	6.8%
	75-99 T.	12'501	37.8%	50.7%	31.4%	4.3%
	100 T. und mehr	24'174	42.1%	69.7%	42.4%	0.2%
	Anz. Jahre mit Einkommen SE>20% ab 45					
	1-4 Jahre	19'640	27.9%	40.1%	29.0%	14.1%
	5-10 Jahre	32'077	26.3%	37.5%	30.0%	13.9%
	11-16 Jahre	26'973	34.7%	39.3%	28.4%	11.0%
	17 Jahre oder länger	48'496	38.7%	44.3%	30.6%	6.2%
	Alter Beginn SE					
	45 und jünger	69'509	34.3%	42.9%	30.2%	7.9%
	46-50	17'555	31.4%	33.0%	29.3%	13.8%
	51-57	25'183	30.0%	38.5%	29.1%	15.6%
	58-64/65	14'939	34.8%	44.9%	29.4%	8.8%

Quelle: Registerdaten Zentrale Ausgleichsstelle ZAS (2016). Befragung aktuell und ehemals selbständigerwerbende Rentner/innen im AHV-Rentenalter bis 77 Jahre (2018); n=2'927. Berechnungen und Darstellung BASS

Anhang Tab. 8: Erwerbsquote, Anteil Rentnerinnen und Rentner im AHV-Alter mit Vermögenseinkommen, Vermögensverzehr und Bezug von Ergänzungsleistungen zur AHV. Männer

		Gesamt N (=100%)	Erwerbs- quote	Anteil mit Vermögens- einkommen	Anteil mit Vermögens- verzehr	EL-Bezugs- quote
Männer		85'103	35.0%	45.2%	30.5%	9.5%
Zielgruppe	Ehemals Selbständige mind. 5 Jahre SE (SE ₅₊)	74'190	35.9%	45.1%	30.6%	8.9%
	Ehemals Selbständige 1-4 Jahre SE (SE ₁₋₄)	10'913	29.3%	45.5%	29.3%	13.7%
Rentnerkohorte SE	bis 5 Jahre ab AHV-Alter	31'548	46.9%	41.3%	29.2%	9.0%
	ab 68 (Frauen) bzw. 69 (Männer) Jahren	53'555	28.0%	47.5%	31.2%	9.8%
Zivilstand	ledig	5'788	30.7%	30.2%	24.9%	25.9%
	verheiratet	62'688	36.8%	48.9%	32.8%	4.6%
	verwitwet	3'866	29.4%	52.8%	23.3%	13.0%
	geschieden	12'761	30.2%	31.2%	23.9%	25.3%
Ausbildung	Sek I	9'187	23.3%	22.2%	17.6%	15.4%
	Sek II	36'147	32.3%	40.3%	31.4%	11.5%
	Tertiär	37'677	42.3%	57.3%	33.7%	5.5%
	weiss nicht/k.A.	2'092	()	()	()	()
Anteil Einkommen SE am	20 -49.9%	12'076	35.8%	44.9%	25.8%	8.5%
	50 - 79.9%	10'943	35.2%	47.1%	33.6%	13.2%
Totaleinkommen während SE-Phase	80%-99.9%	32'613	37.5%	45.9%	32.1%	8.5%
	100%	29'471	31.6%	43.7%	29.3%	9.9%
Degree of Urbanisation 2011 (eurostat)	Dichtbesiedeltes Gebiet	18'332	36.3%	39.1%	32.1%	13.2%
	Mitteldicht besiedeltes Gebiet	42'466	35.2%	49.5%	31.9%	9.3%
	Geringbesiedeltes Gebiet	23'156	33.7%	42.5%	26.3%	6.8%
Sprachregion	Deutschschweiz	62'957	36.3%	49.6%	33.3%	9.1%
	Westschweiz	18'441	32.3%	30.0%	21.4%	10.1%
	Tessin	3'705	24.4%	36.1%	22.1%	14.4%
Branche kategorisiert	Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tierzucht	13'453	29.9%	37.5%	23.7%	2.7%
	Medizin, Gesundheitswesen, Veterinärwesen	9'241	43.5%	58.5%	40.1%	1.1%
	Industrie/Baugewerbe	15'939	32.4%	44.5%	26.6%	10.4%
	Körperpflege/Gastgewerbe/Reinigung/Handel	13'670	26.6%	37.8%	29.6%	19.3%
	Banken/Unternehmenberatung/Immobilien/Büroberufe	7'475	42.5%	59.0%	33.7%	6.1%
	Architektur/IT/Werbung/Beratungsleistungen	14'431	38.7%	54.7%	39.9%	8.5%
	Kunst/Unterhaltung/Sozialwesen und anderes	10'895	38.7%	31.5%	22.6%	15.5%
Durchschnittliches früheres Erwerbseinkom- men ab 45	unter 25 T.	9'283	32.1%	25.5%	17.3%	30.3%
	25-49 T.	22'905	33.5%	29.9%	23.7%	18.8%
	50-74 T.	19'531	28.0%	36.9%	29.9%	7.3%
	75-99 T.	11'052	37.3%	51.0%	31.4%	5.0%
	100 T. und mehr	22'332	43.0%	70.4%	41.2%	0.2%
Anz. Jahre mit Einkommen SE>20%ab 45	1-4 Jahre	10'913	29.3%	45.5%	29.3%	13.7%
	5-10 Jahre	18'415	29.5%	40.4%	31.7%	13.5%
	11-16 Jahre	17'028	38.5%	43.7%	25.9%	11.5%
	17 Jahre oder länger	38'747	37.9%	48.0%	32.0%	5.7%
Alter Beginn SE	45 und jünger	53'117	34.7%	47.0%	30.4%	7.2%
	46-50	9'969	37.2%	35.3%	31.1%	14.3%
	51-57	13'021	35.2%	40.9%	28.9%	16.2%
	58-64/65	8'996	34.7%	52.3%	32.5%	8.3%

Quelle: Registerdaten Zentrale Ausgleichsstelle ZAS (2016). Befragung aktuell und ehemals selbständigerwerbende Rentner/innen im AHV-Rentenalter bis 77 Jahre (2018); n=2'927. Berechnungen und Darstellung BASS

Anhang Tab. 9: Erwerbsquote, Anteil Rentnerinnen und Rentner im AHV-Alter mit Vermögenseinkommen, Vermögensverzehr und Bezug von Ergänzungsleistungen zur AHV. Frauen

		Gesamt N (=100%)	Erwerbs- quote	Anteil mit Vermögens- einkommen	Anteil mit Vermögens- verzehr	EL-Bezugs- quote
Frauen		42'083	29.1%	32.2%	28.3%	12.0%
Zielgruppe	Ehemals Selbständige mind. 5 Jahre SE (SE ₅₊)	33'356	29.9%	31.9%	28.2%	11.3%
	Ehemals Selbständige 1-4 Jahre SE (SE ₁₋₄)	8'727	26.2%	33.3%	28.6%	14.6%
Rentnerkohorte SE	bis 5 Jahre ab AHV-Alter	17'211	37.8%	28.6%	27.8%	8.2%
	ab 68 (Frauen) bzw. 69 (Männer) Jahren	24'872	23.1%	34.7%	28.7%	14.6%
Zivilstand	ledig	3'517	39.6%	36.6%	31.8%	11.2%
	verheiratet	22'324	28.5%	33.5%	28.4%	5.3%
	verwitwet	6'972	24.0%	36.6%	24.8%	13.5%
	geschieden	9'270	29.4%	24.2%	28.9%	26.9%
Ausbildung	Sek I	7'094	16.0%	18.6%	17.2%	25.0%
	Sek II	18'638	26.8%	28.4%	25.8%	11.7%
	Tertiär	15'135	40.1%	45.8%	38.7%	5.2%
Anteil Einkommen SE am	20 -49.9%	6'407	33.7%	41.8%	35.0%	9.7%
Totaleinkommen während SE-Phase	50 - 79.9%	6'220	35.2%	27.5%	30.8%	13.0%
	80%-99.9%	11'198	27.9%	32.2%	26.7%	11.2%
	100%	18'258	25.8%	30.2%	25.9%	13.1%
Degree of Urbanisation 2011 (eurostat)	Dichtbesiedeltes Gebiet	11'175	32.6%	35.4%	31.9%	15.5%
	Mitteldicht besiedeltes Gebiet	21'134	28.7%	30.5%	27.0%	10.1%
	Geringbesiedeltes Gebiet	9'308	25.1%	31.8%	26.4%	11.5%
Sprachregion	Deutschs Schweiz	30'445	31.6%	35.3%	31.9%	10.3%
	Westschweiz	9'587	22.2%	27.1%	21.0%	15.9%
	Tessin	2'051	()	()	()	()
Branche kategorisiert	Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tierzucht	2'779	24.9%	21.7%	22.6%	5.6%
	Medizin, Gesundheitswesen, Veterinärwesen	7'206	35.1%	38.9%	37.3%	6.3%
	Industrie/Baugewerbe	1'134	()	()	()	()
	Körperpflege/Gastgewerbe/Reinigung/Handel	14'302	22.6%	24.2%	19.9%	18.0%
	Banken/Unternehmenberatung/Immobilien/Büroberufe	2'898	44.7%	48.9%	42.4%	5.1%
	Architektur/IT/Werbung/Beratungsleistungen	2'888	35.8%	43.9%	40.9%	4.5%
	Kunst/Unterhaltung/Sozialwesen und anderes	10'877	30.6%	32.3%	27.4%	13.2%
Durchschnittliches früheres Erwerbseinkommen ab 45	unter 25 T.	23'268	24.0%	28.7%	23.1%	14.0%
	25-49 T.	11'638	30.6%	28.8%	30.1%	16.0%
	50-74 T.	3'886	35.0%	32.3%	30.6%	4.8%
	75-99 T.	1'449	41.2%	48.8%	31.5%	0.5%
	100 T. und mehr	1'842	()	()	()	()
Anz. Jahre mit Einkommen SE>20% ab 45	1-4 Jahre	8'727	26.2%	33.3%	28.6%	14.6%
	5-10 Jahre	13'662	21.7%	33.4%	27.4%	14.4%
	11-16 Jahre	9'945	29.1%	32.9%	32.1%	10.1%
	17 Jahre oder länger	9'749	42.1%	28.7%	24.9%	8.4%
Alter Beginn SE	45 und jünger	16'392	32.9%	29.7%	29.4%	10.2%
	46-50	7'586	23.9%	30.1%	26.9%	13.1%
	51-57	12'162	24.3%	35.8%	29.4%	14.9%
	58-64/65	5'943	35.1%	34.1%	24.8%	9.6%

Quelle: Registerdaten Zentrale Ausgleichsstelle ZAS (2016). Befragung aktuell und ehemals selbständigerwerbende Rentner/innen im AHV-Rentenalter bis 77 Jahre (2018); n=2'927. Berechnungen und Darstellung BASS

Anhang Tab. 10: Mittlere jährliche Einkommen ehemals selbständig Erwerbstätiger im AHV-Rentenalter nach soziodemografischen und erwerbsbiografischen Merkmalen. Median in Franken.

		Median Rentnereinkommen ohne Vermögensverzehr			Median Rentnereinkommen Total		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
Gesamt		38'990	46'160	33'162	46'200	55'400	36'500
Zielgruppe	Ehemals Selbständige mind. 5 Jahre SE (SE 5+)	38'599	45'062	33'168	46'300	54'400	36'500
	Ehemals Selbständige 1-4 Jahre SE (SE 1-4)	40'607	54'852	33'028	45'600	64'400	36'200
Rentnerkohorte SE	bis 5 Jahre ab AHV-Alter	42'007	51'750	34'416	50'100	60'600	36'700
	ab 68 (Frauen) bzw. 69 (Männer) Jahren	37'555	42'444	32'631	43'700	52'600	35'800
Zivilstand	ledig	37'376	36'502	37'664	38'600	37'400	41'500
	verheiratet	41'596	50'808	30'028	50'900	60'400	33'000
	verwitwet	36'833	50'935	34'281	38'300	56'800	35'000
	geschieden	37'232	38'603	36'297	39'700	41'500	38'900
Ausbildung	Sek I	26'256	28'200	24'029	29'700	31'000	26'800
	Sek II	36'337	40'247	31'906	40'700	48'700	34'900
	Tertiär	60'868	68'596	45'899	68'000	78'200	52'300
Anteil Einkommen SE am Totaleinkommen während SE-Phase	20 -49.9%	45'962	53'794	41'391	52'400	62'600	44'700
	50 - 79.9%	39'888	50'702	35'263	48'600	57'800	37'000
	80%-99.9%	40'087	47'235	29'172	47'300	57'100	32'900
	100%	36'053	39'375	31'629	41'300	50'100	35'500
Degree of Urbanisation 2011 (eurostat)	Dichtbesiedeltes Gebiet	39'276	49'200	35'591	47'900	56'900	38'000
	Mitteldicht besiedeltes Gebiet	40'840	50'937	33'156	48'500	61'000	36'800
	Geringbesiedeltes Gebiet	35'522	38'198	28'118	40'200	44'900	32'100
Sprachregion	Deutschschweiz	42'600	50'550	35'501	51'000	61'100	38'300
	Westschweiz	32'402	35'566	28'516	35'000	37'700	30'900
	Tessin	31'629	34'916	()	32'400	37'800	()
Durchschnittliches früheres Erwerbseinkommen ab 45	unter 25 T.	28'676	34'278	27'070	31'800	35'500	30'200
	25-49 T.	33'641	32'854	34'281	36'600	36'500	36'900
	50-74 T.	38'056	37'191	43'950	42'700	41'800	46'900
	75-99 T.	57'774	57'378	65'107	66'500	66'500	66'000
	100 T. und mehr	101'937	104'870	()	112'200	114'500	()
Branche kategorisiert	Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tierzucht	30'191	33'059	21'184	35'100	37'300	23'800
	Medizin, Gesundheitswesen, Veterinärwesen	67'044	92'840	()	74'800	100'500	()
	Industrie/Baugewerbe	39'600	39'873	34'444	48'200	48'600	35'600
	Körperpflege/Gastgewerbe/Reinigung/Handel	33'162	37'376	30'350	36'800	44'400	33'000
	Banken/Unternehmensberatung/Immobilien/Büroberufe	65'044	79'492	38'250	73'800	87'200	40'600
	Architektur/IT/Werbung/Beratungsleistungen	56'263	62'513	46'908	67'900	71'600	47'000
	Kunst/Unterhaltung/Sozialwesen und anderes	34'363	36'475	32'955	36'700	38'300	35'000
Anz. Jahre mit Einkommen SE>20% ab 45	1-4 Jahre	40'607	54'852	33'028	45'600	64'400	36'200
	5-10 Jahre	36'401	39'095	32'464	39'200	48'400	34'400
	11-16 Jahre	38'250	45'556	32'946	44'400	52'600	36'300
	17 Jahre oder länger	44'892	48'938	36'552	52'900	58'200	38'300
Alter Beginn SE	45 und jünger	41'199	47'159	34'281	50'000	56'100	37'500
	46-50	35'351	38'040	29'172	41'000	47'400	33'700
	51-57	36'183	41'283	33'028	39'600	48'800	34'700
	58-64/65	48'889	68'340	34'818	54'900	75'200	37'400

Quelle: Registerdaten Zentrale Ausgleichsstelle ZAS (2016). Befragung aktuell und ehemals selbständigerwerbende Rentner/innen im AHV-Rentenalter bis 77 Jahre (2018); n=2'927. Berechnungen und Darstellung BASS

Anhang Tab. 11: Mittlere jährliche Einkommen ehemals selbständig Erwerbstätiger im AHV-Rentenalter nach Zugang zu Leistungen aus der Altersvorsorge. Median in Franken.

		Median Rentnereinkommen ohne Vermögensverzehr			Median Rentnereinkommen Total		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
Gesamt		38'990	46'160	33'162	46'200	55'400	36'500
Vorsorgesituation	ausschliesslich AHV	34'125	36'333	31'527	37'118	39'591	33'329
Rentner	AHV + Rente BV u/o Säule 3a	62'212	68'352	52'656	67'433	74'484	57'284
	AHV+ ord. Kapitalbezug BV u/o Säule 3a	41'199	47'556	31'320	53'799	62'714	37'553
	AHV + Rente + ord. Kapitalbezug (BV u/o Säule 3a)	85'896	98'676	57'028	93'589	103'200	66'000
BV Leistungsbezug	Nein	35'400	37'455	31'356	39'110	45'124	33'803
Pensionierung	Ja	63'166	71'796	44'142	69'062	79'880	51'062
Rente aus BV	Nein	34'726	37'330	29'615	38'919	46'214	33'526
	Ja	71'796	81'066	55'488	78'111	84'464	58'228
Kapitalvorbezug BV SE	Nein	43'138	52'896	34'416	51'062	63'008	37'462
	Ja	37'600	38'334	33'000	41'880	44'388	37'632
3a Leistungsbezug	Nein	37'654	41'342	34'188	43'138	49'428	37'278
Pensionierung	Ja	61'544	69'674	41'569	69'619	79'880	48'316
Kapitalvorbezug 3a SE	Nein	43'330	51'108	35'400	51'889	61'632	39'040
	Ja	37'970	45'021	28'200	44'142	59'285	33'000
EL zu AHV	Nein	43'138	51'491	33'641	51'822	61'584	37'359
	Ja	33'089	33'395	32'939	33'756	33'764	33'727
Erwerbstätigkeit als Rentner	Nicht erwerbstätig	31'369	34'125	26'245	36'053	38'919	31'245
	erwerbstätig	65'808	71'803	47'582	68'733	77'890	52'814
Vermögens-einkommen	kein Vermögenseinkommen	28'200	30'374	25'628	32'864	35'057	29'615
	mit Vermögenseinkommen	69'748	76'483	51'857	79'492	86'578	59'043
Vermögensverzehr	kein Vermögensverzehr	36'834	42'440	31'272	36'834	42'440	31'272
	mit Vermögensverzehr	46'160	50'803	39'060	64'205	69'798	52'716

Quelle: Registerdaten Zentrale Ausgleichsstelle ZAS (2016). Befragung aktuell und ehemals selbständigerwerbende Rentner/innen im AHV-Rentenalter bis 77 Jahre (2018); n=2'927. Berechnungen und Darstellung BASS

Anhang Tab. 12: Durchschnittlicher Anteil der Einkommenskomponenten am Gesamteinkommen nach soziodemografischen und erwerbsbiografischen Merkmalen. Männer und Frauen im AHV-Rentalter

		AHV	Renten	Erwerbs- einkommen	Vermögens- einkommen	Vermögens- verzehr
Männer und Frauen		56%	8%	13%	15%	8%
Zielgruppe	Ehemals Selbständige mind. 5 Jahre SE (SE 5+)	56%	7%	14%	16%	8%
	Ehemals Selbständige 1-4 Jahre SE (SE 1-4)	56%	16%	9%	12%	7%
Rentnerkohorte SE	bis 5 Jahre ab AHV-Alter	53%	7%	18%	13%	8%
	ab 68 (Frauen) bzw. 69 (Männer) Jahren	57%	9%	10%	16%	8%
Zivilstand	ledig	61%	8%	13%	11%	7%
	verheiratet	52%	8%	14%	17%	9%
	verwitwet	62%	10%	10%	14%	5%
	geschieden	64%	7%	11%	10%	7%
Ausbildung	Sek I	78%	3%	8%	5%	6%
	Sek II	59%	6%	12%	14%	8%
	Tertiär	43%	12%	17%	20%	9%
Anteil Einkommen SE am Totaleinkommen während SE-Phase	20 -49.9%	51%	16%	13%	14%	7%
	50 - 79.9%	56%	9%	13%	15%	7%
	80%-99.9%	54%	8%	15%	15%	8%
	100%	59%	5%	12%	16%	8%
Degree of Urbanisation 2011 (eurostat)	Dichtbesiedeltes Gebiet	55%	10%	14%	12%	8%
	Mitteldicht besiedeltes Gebiet	53%	8%	14%	17%	8%
	Geringbesiedeltes Gebiet	61%	6%	12%	15%	7%
Sprachregion	Deutschschweiz	52%	9%	14%	17%	9%
	Westschweiz	66%	6%	12%	10%	5%
	Tessin	67%	6%	11%	11%	5%
Durchschnittliches früheres Erwerbseinkommen ab 45	unter 25 T.	71%	3%	10%	11%	6%
	25-49 T.	66%	3%	13%	11%	7%
	50-74 T.	59%	7%	12%	13%	8%
	75-99 T.	46%	11%	16%	19%	8%
	100 T. und mehr	28%	19%	16%	25%	11%
Branche kategorisiert	Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tierzucht	65%	4%	11%	13%	6%
	Medizin, Gesundheitswesen, Veterinärwesen	41%	16%	18%	15%	10%
	Industrie/Baugewerbe	56%	5%	12%	19%	8%
	Körperpflege/Gastgewerbe/Reinigung/Handel	65%	4%	10%	13%	8%
	Banken/Unternehmenberatung/Immobilien/Büroberufe	43%	13%	16%	20%	8%
	Architektur/IT/Werbung/Beratungsleistungen	42%	13%	14%	21%	10%
	Kunst/Unterhaltung/Sozialwesen und anderes	64%	7%	13%	10%	6%
Anz Jahre mit Einkommen SE>20% ab 45	1-4 Jahre	56%	16%	9%	12%	7%
	5-10 Jahre	60%	8%	10%	14%	8%
	11-16 Jahre	57%	6%	14%	15%	8%
	17 Jahre oder länger	52%	6%	16%	17%	9%
Alter Beginn SE	45 und jünger	54%	7%	14%	17%	8%
	46-50	62%	6%	13%	12%	8%
	51-57	60%	8%	11%	13%	8%
	58-64/65	50%	17%	13%	13%	7%

Quelle: Registerdaten Zentrale Ausgleichsstelle ZAS (2016). Befragung aktuell und ehemals selbständigerwerbende Rentner/innen im AHV-Rentalter bis 77 Jahre (2018); n=2'927. Berechnungen und Darstellung BASS

Anhang Tab. 13: Durchschnittlicher Anteil der Einkommenskomponenten am Gesamteinkommen nach soziodemografischen und erwerbsbiografischen Merkmalen. Männer im AHV-Rentenalter

		AHV	Renten	Erwerbs- einkommen	Vermögens- einkommen	Vermögens- verzehr
Männer		51%	9%	14%	17%	8%
Zielgruppe	Ehemals Selbständige mind. 5 Jahre SE (SE 5+)	52%	7%	15%	18%	9%
	Ehemals Selbständige 1-4 Jahre SE (SE 1-4)	50%	21%	10%	13%	6%
Rentnerkohorte SE	bis 5 Jahre ab AHV-Alter	49%	8%	20%	15%	8%
	ab 68 (Frauen) bzw. 69 (Männer) Jahren	53%	10%	11%	19%	9%
Zivilstand	ledig	65%	6%	11%	11%	6%
	verheiratet	47%	10%	15%	19%	9%
	verwitwet	54%	10%	11%	19%	6%
	geschieden	63%	7%	12%	12%	6%
Ausbildung	Sek I	76%	4%	9%	6%	5%
	Sek II	55%	7%	13%	16%	9%
	Tertiär	40%	13%	17%	22%	9%
Anteil Einkommen SE am Totaleinkommen während SE-Phase	20 -49.9%	49%	17%	13%	14%	6%
	50 - 79.9%	51%	11%	12%	19%	7%
	80%-99.9%	50%	9%	16%	17%	9%
	100%	55%	6%	13%	18%	9%
Degree of Urbanisation 2011 (eurostat)	Dichtbesiedeltes Gebiet	51%	11%	15%	14%	9%
	Mitteldicht besiedeltes Gebiet	48%	10%	14%	20%	9%
	Geringbesiedeltes Gebiet	58%	6%	13%	16%	7%
Sprachregion	Deutschschweiz	48%	10%	14%	19%	9%
	Westschweiz	62%	7%	15%	12%	5%
	Tessin	62%	8%	10%	13%	7%
Durchschnittliches früheres Erwerbseinkommen ab 45	unter 25 T.	68%	5%	12%	11%	5%
	25-49 T.	65%	2%	14%	12%	7%
	50-74 T.	59%	7%	12%	14%	9%
	75-99 T.	46%	10%	16%	20%	8%
	100 T. und mehr	28%	20%	16%	25%	11%
Branche kategorisiert	Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tierzucht	62%	4%	12%	14%	7%
	Medizin, Gesundheitswesen, Veterinärwesen	32%	19%	19%	19%	11%
	Industrie/Baugewerbe	56%	5%	13%	19%	8%
	Körperpflege/Gastgewerbe/Reinigung/Handel	58%	5%	11%	16%	9%
	Banken/Unternehmenberatung/Immobilien/Büroberufe	38%	15%	16%	23%	8%
	Architektur/IT/Werbung/Beratungsleistungen	40%	14%	14%	21%	10%
	Kunst/Unterhaltung/Sozialwesen und anderes	62%	7%	14%	10%	6%
Anz Jahre mit Einkommen SE>20% ab 45	1-4 Jahre	50%	21%	10%	13%	6%
	5-10 Jahre	54%	10%	12%	16%	8%
	11-16 Jahre	54%	8%	14%	18%	7%
	17 Jahre oder länger	50%	6%	16%	19%	9%
Alter Beginn SE	45 und jünger	51%	8%	14%	19%	8%
	46-50	56%	6%	15%	13%	9%
	51-57	55%	8%	14%	15%	8%
	58-64/65	42%	23%	12%	15%	7%

Quelle: Registerdaten Zentrale Ausgleichsstelle ZAS (2016). Befragung aktuell und ehemals selbständigerwerbende Rentner/innen im AHV-Rentenalter bis 77 Jahre (2018); n=2'927. Berechnungen und Darstellung BASS

Anhang Tab. 14: Durchschnittlicher Anteil der Einkommenskomponenten am Gesamteinkommen nach soziodemografischen und erwerbsbiografischen Merkmalen. Frauen im AHV-Rentenalter

		AHV	Renten	Erwerbs- einkommen	Vermögens- einkommen	Vermögens- verzehr
Frauen		64%	6%	12%	11%	7%
Zielgruppe	Ehemals Selbständige mind. 5 Jahre SE (SE 5+)	64%	5%	13%	11%	7%
	Ehemals Selbständige 1-4 Jahre SE (SE 1-4)	64%	9%	9%	11%	8%
Rentnerkohorte SE	bis 5 Jahre ab AHV-Alter	62%	6%	16%	9%	7%
	ab 68 (Frauen) bzw. 69 (Männer) Jahren	66%	6%	9%	12%	7%
Zivilstand	ledig	56%	9%	15%	12%	8%
	verheiratet	64%	3%	13%	12%	8%
	verwitwet	67%	10%	9%	10%	4%
	geschieden	66%	8%	11%	8%	8%
Ausbildung	Sek I	82%	2%	6%	4%	6%
	Sek II	68%	4%	10%	11%	7%
	Tertiär	50%	10%	17%	15%	9%
Anteil Einkommen SE am Totaleinkommen während SE-Phase	20 -49.9%	55%	13%	12%	12%	7%
	50 - 79.9%	64%	7%	14%	8%	7%
	80%-99.9%	65%	5%	12%	10%	8%
	100%	67%	3%	11%	12%	7%
Degree of Urbanisation 2011 (eurostat)	Dichtbesiedeltes Gebiet	62%	8%	12%	10%	7%
	Mitteldicht besiedeltes Gebiet	64%	5%	13%	11%	8%
	Geringbesiedeltes Gebiet	68%	5%	9%	11%	6%
Sprachregion	Deutschschweiz	60%	7%	13%	12%	8%
	Westschweiz	73%	4%	9%	8%	5%
	Tessin	77%	1%	12%	7%	3%
Durchschnittliches früheres Erwerbseinkommen ab 45	unter 25 T.	72%	3%	9%	10%	6%
	25-49 T.	66%	5%	13%	9%	7%
	50-74 T.	57%	9%	15%	12%	8%
	75-99 T.	45%	15%	19%	12%	9%
	100 T. und mehr	31%	15%	16%	22%	16%
Branche kategorisiert	Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tierzucht	77%	1%	8%	8%	6%
	Medizin, Gesundheitswesen, Veterinärwesen	53%	11%	16%	10%	10%
	Industrie/Baugewerbe	65%	4%	3%	22%	6%
	Körperpflege/Gastgewerbe/Reinigung/Handel	72%	3%	9%	10%	6%
	Banken/Unternehmenberatung/Immobilien/Büroberufe	55%	7%	16%	13%	9%
	Architektur/IT/Werbung/Beratungsleistungen	49%	9%	14%	16%	12%
	Kunst/Unterhaltung/Sozialwesen und anderes	65%	7%	12%	9%	6%
Anz Jahre mit Einkommen SE>20% ab 45	1-4 Jahre	64%	9%	9%	11%	8%
	5-10 Jahre	68%	7%	8%	10%	6%
	11-16 Jahre	62%	5%	13%	12%	9%
	17 Jahre oder länger	61%	4%	19%	10%	6%
Alter Beginn SE	45 und jünger	62%	4%	15%	11%	8%
	46-50	69%	5%	9%	10%	6%
	51-57	65%	7%	9%	11%	8%
	58-64/65	62%	9%	13%	11%	6%

Quelle: Registerdaten Zentrale Ausgleichsstelle ZAS (2016). Befragung aktuell und ehemals selbständigerwerbende Rentner/innen im AHV-Rentenalter bis 77 Jahre (2018); n=2'927. Berechnungen und Darstellung BASS

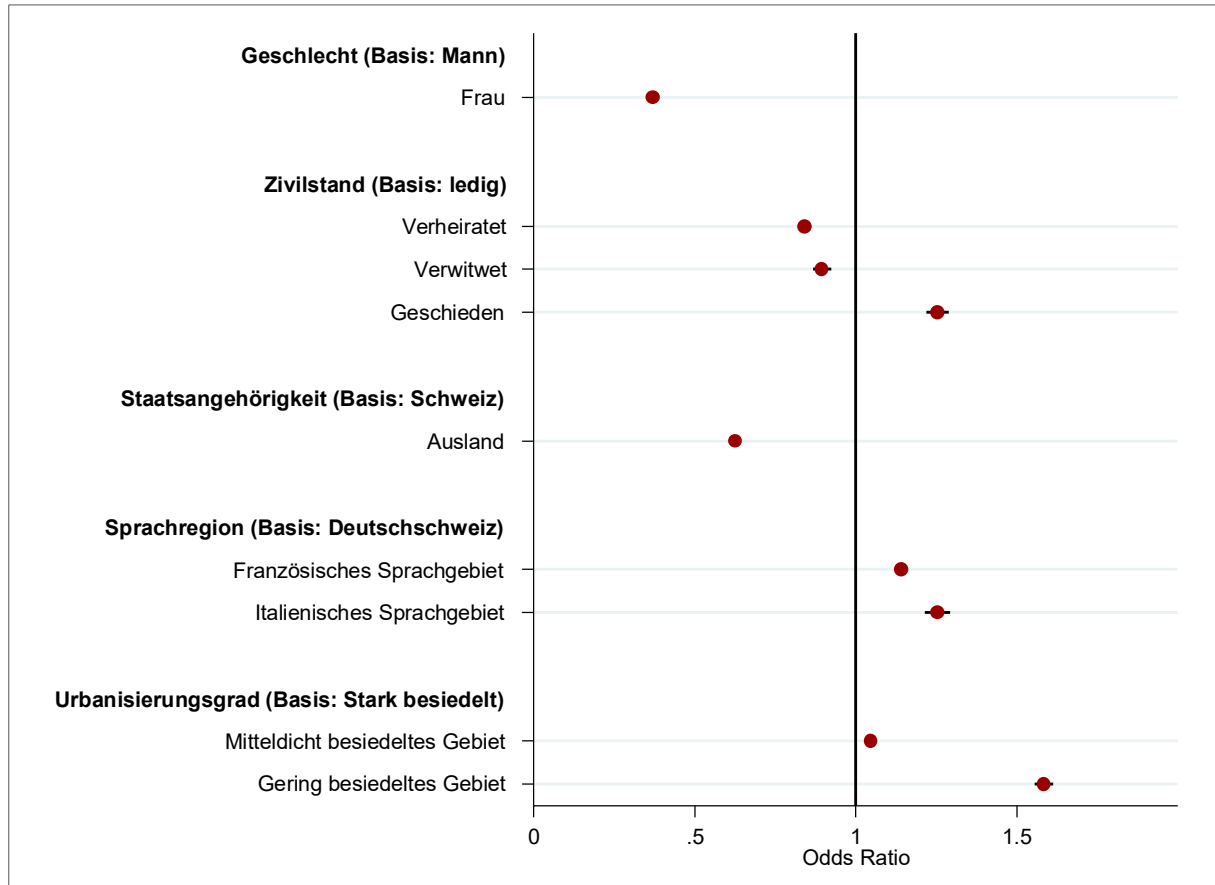
Anhang Tab. 15: Durchschnittlicher Anteil der Einkommenskomponenten am Gesamteinkommen nach Zugang zu Leistungen der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a. Personen im AHV-Rentenalter

		AHV	Renten	Erwerbs- einkommen	Vermögens- einkommen	Vermögens- verzehr
Männer und Frauen		56%	8%	13%	15%	8%
Vorsorgesituation	ausschliesslich AHV	63%	0%	16%	14%	7%
Rentner	AHV + Rente BV u/o Säule 3a	39%	32%	9%	15%	5%
	AHV+ ord. Kapitalbezug BV u/o Säule 3a	51%	0%	14%	21%	13%
	AHV + Rente + ord. Kapitalbezug (BV u/o Säule 3a)	29%	34%	10%	19%	7%
BV Leistungsbezug Pensionierung	Nein	60%	1%	15%	15%	8%
	Ja	40%	23%	11%	18%	8%
Rente aus BV	Nein	61%	1%	14%	15%	8%
	Ja	35%	35%	9%	15%	6%
Kapitalvorbezug BV SE	Nein	52%	10%	14%	17%	8%
	Ja	59%	5%	14%	13%	10%
3a Leistungsbezug Pensionierung	Nein	57%	6%	15%	15%	8%
	Ja	40%	16%	13%	21%	11%
Kapitalvorbezug 3a SE	Nein	51%	9%	14%	17%	9%
	Ja	57%	5%	15%	13%	10%
EL zu AHV	Nein	51%	9%	14%	17%	9%
	Ja	94%	1%	3%	1%	1%
Erwerbstätigkeit als Rentner	Nicht erwerbstätig	66%	9%	0%	16%	9%
	erwerbstätig	35%	7%	40%	13%	5%
Vermögens- einkommen	kein Vermögenseinkommen	72%	6%	15%	0%	6%
	mit Vermögenseinkommen	32%	11%	10%	37%	10%
Vermögensverzehr	kein Vermögensverzehr	63%	8%	15%	13%	0%
	mit Vermögensverzehr	37%	9%	8%	19%	27%
Männer		51%	9%	14%	17%	8%
Vorsorgesituation	ausschliesslich AHV	61%	0%	17%	15%	7%
Rentner	AHV + Rente BV u/o Säule 3a	37%	32%	10%	16%	6%
	AHV+ ord. Kapitalbezug BV u/o Säule 3a	46%	0%	15%	25%	14%
	AHV + Rente + ord. Kapitalbezug (BV u/o Säule 3a)	26%	35%	11%	21%	7%
BV Leistungsbezug Pensionierung	Nein	57%	1%	16%	17%	9%
	Ja	37%	23%	11%	20%	8%
Rente aus BV	Nein	57%	1%	15%	18%	9%
	Ja	32%	36%	10%	16%	6%
Kapitalvorbezug BV SE	Nein	47%	11%	14%	19%	8%
	Ja	56%	4%	15%	14%	10%
3a Leistungsbezug Pensionierung	Nein	54%	7%	15%	16%	8%
	Ja	36%	16%	14%	23%	11%
Kapitalvorbezug 3a SE	Nein	47%	10%	15%	19%	9%
	Ja	52%	5%	15%	17%	10%
EL zu AHV	Nein	47%	10%	15%	19%	9%
	Ja	94%	1%	3%	1%	1%
Erwerbstätigkeit als Rentner	Nicht erwerbstätig	62%	10%	0%	18%	10%
	erwerbstätig	32%	8%	40%	15%	5%
Vermögens- einkommen	kein Vermögenseinkommen	70%	7%	16%	0%	7%
	mit Vermögenseinkommen	29%	12%	11%	38%	10%
Vermögensverzehr	kein Vermögensverzehr	59%	9%	16%	16%	0%
	mit Vermögensverzehr	34%	10%	9%	20%	27%
Frauen		64%	6%	12%	11%	7%
Vorsorgesituation	ausschliesslich AHV	67%	0%	15%	12%	7%
Rentner	AHV + Rente BV u/o Säule 3a	43%	32%	8%	11%	5%
	AHV+ ord. Kapitalbezug BV u/o Säule 3a	63%	0%	12%	13%	12%
	AHV + Rente + ord. Kapitalbezug (BV u/o Säule 3a)	41%	31%	7%	12%	8%
BV Leistungsbezug Pensionierung	Nein	67%	1%	14%	11%	7%
	Ja	50%	20%	9%	12%	8%
Rente aus BV	Nein	68%	1%	12%	11%	8%
	Ja	43%	33%	8%	10%	6%
Kapitalvorbezug BV SE	Nein	61%	7%	13%	12%	7%
	Ja	66%	7%	10%	7%	10%
3a Leistungsbezug Pensionierung	Nein	62%	4%	14%	12%	7%
	Ja	52%	14%	10%	12%	11%
Kapitalvorbezug 3a SE	Nein	59%	7%	13%	13%	8%
	Ja	69%	6%	15%	0%	9%
EL zu AHV	Nein	60%	7%	13%	12%	8%
	Ja	95%	1%	2%	0%	2%
Erwerbstätigkeit als Rentner	Nicht erwerbstätig	73%	6%	0%	12%	8%
	erwerbstätig	42%	6%	41%	7%	5%
Vermögens- einkommen	kein Vermögenseinkommen	76%	4%	14%	0%	6%
	mit Vermögenseinkommen	39%	9%	8%	34%	10%
Vermögensverzehr	kein Vermögensverzehr	72%	5%	14%	9%	0%
	mit Vermögensverzehr	44%	8%	7%	17%	26%

Quelle: Registerdaten Zentrale Ausgleichsstelle ZAS (2016). Befragung aktuell und ehemals selbständigerwerbende Rentner/innen im AHV-Rentenalter bis 77 Jahre (2018); n=2'927. Berechnungen und Darstellung BASS

14.3 Ergebnisse ausgewählter multivariater Analysen

Anhang Abb. 1: Zusammenhänge soziodemografischer Faktoren von AHV-Rentner/innen und der Wahrscheinlichkeit selbständigerwerbend gewesen zu sein, Odds Ratios (logistische Regression) mit 95%-Konfidenzintervall

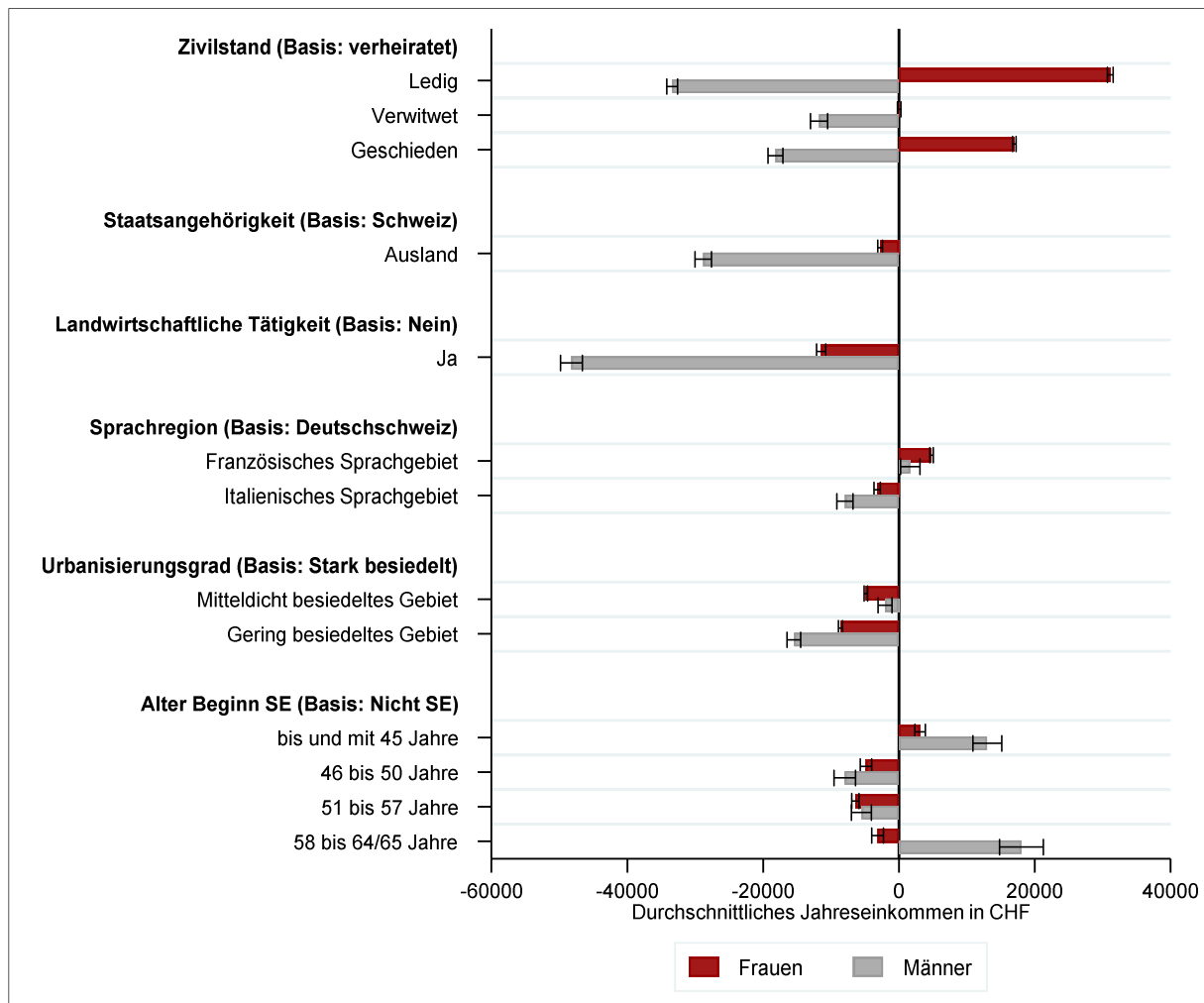


Erläuterung: Die dargestellten Odds Ratios (●) geben Auskunft über den Zusammenhang zwischen soziodemografischen Faktoren und der Wahrscheinlichkeit, im Erwerbsleben selbständigerwerbend gewesen zu sein. Sind die Werte grösser als eins, ist der Zusammenhang positiv. Sind die Werte kleiner als eins, so ist der Zusammenhang negativ. Überschneidet das 95%-Konfidenzintervall (—), dargestellt als Strich, die Linie «1» nicht, kann von einem signifikanten Effekt gesprochen werden. Dies trifft für fast alle Faktoren zu.

N=699'040 ehemals selbständige oder arbeitnehmende Altersrentner/innen (7'098 missing); Pseudo-R2: 0.04

Quelle: Registerdaten ZAS (2016). Berechnungen BASS

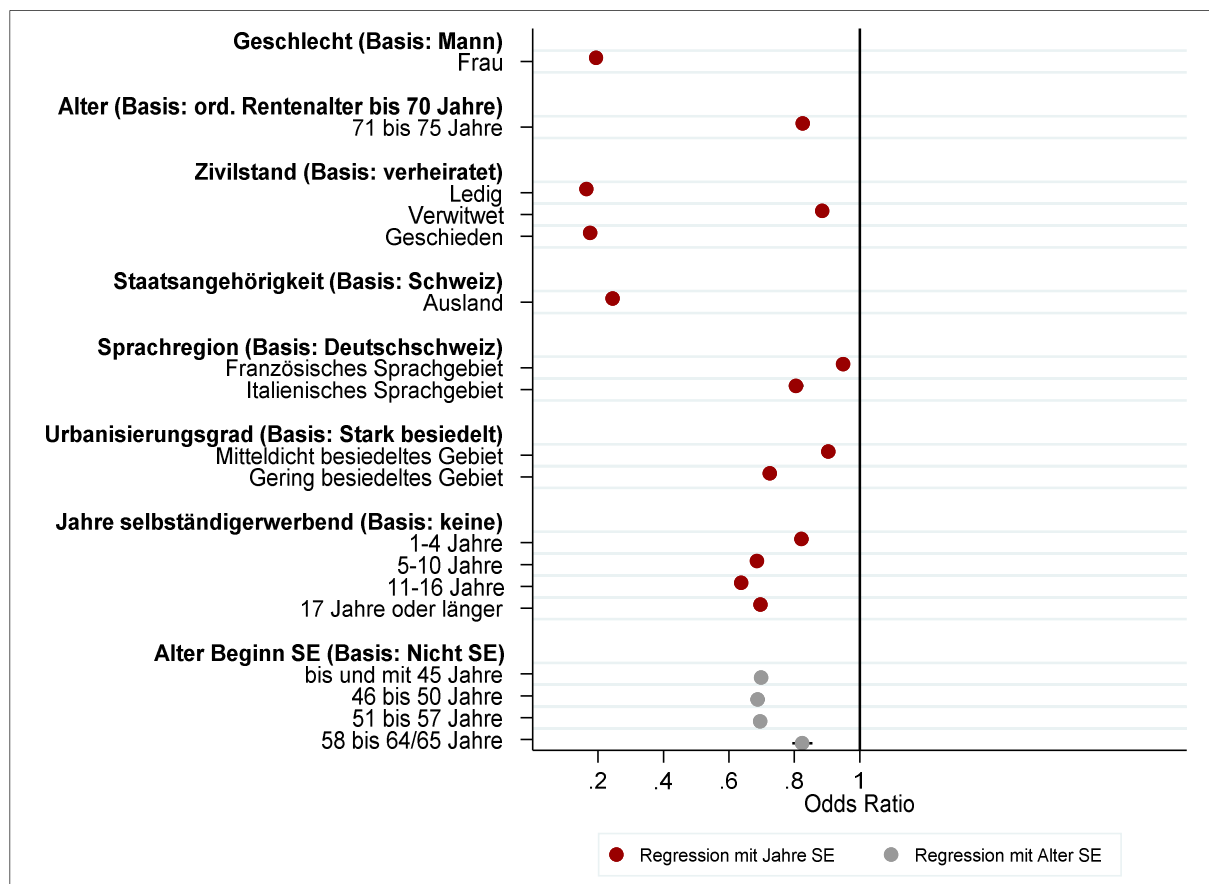
Anhang Abb. 2: Zusammenhänge soziodemografischer Faktoren von ehemals selbständigen oder ehemals arbeitnehmenden Rentner/innen und dem durchschnittlichen Erwerbseinkommen, Koeffizienten (OLS- Regression) mit 95%-Konfidenzintervall



Erläuterung: Die dargestellten Balken geben Auskunft über den Zusammenhang zwischen soziodemografischen Faktoren und dem Einfluss auf das Erwerbseinkommen zwischen 45 und dem Rentenalter. In der Abbildung bezeichnen die Balken jeweils die Odds-Ratio eines soziodemografischen Faktors (z.B. ledig) gegenüber dem Basisfaktor (z.B. verheiratet). Bspw. erwirtschafteten Männer ausländischer Staatsangehörigkeit im Durchschnitt rund 2'300 Fr weniger im Monat als Männer mit Schweizer Pass, Überschneidet das 95%-Konfidenzintervall (—), dargestellt als Strich, die Linie «0» nicht, kann von einem signifikanten Effekt gesprochen werden. Dies trifft für fast alle Faktoren zu
 N=699'040 ehemals selbständige oder arbeitnehmende Altersrentner/innen (7'098 mit fehlenden Werten); R2: 0.13 (Frauen), 0.02 (Männer). Bei den Frauen wird das Erwerbseinkommen massgeblich durch den Zivilstand bestimmt, was sich in einem deutlich höheren R2 niederschlägt. Das R2 ist jedoch generell tief, da wesentliche Faktoren wie die Ausbildung nicht berücksichtigt werden (können).

Quelle: Registerdaten ZAS (2016). Berechnungen BASS

Anhang Abb. 3: Zusammenhänge soziodemografischer Faktoren von ehemals selbständigen oder arbeitnehmenden Rentner/innen und der Wahrscheinlichkeit 2016 für eine maximale AHV-Rente, Odds Ratios (Logit-Regression) mit 95%-Konfidenzintervall

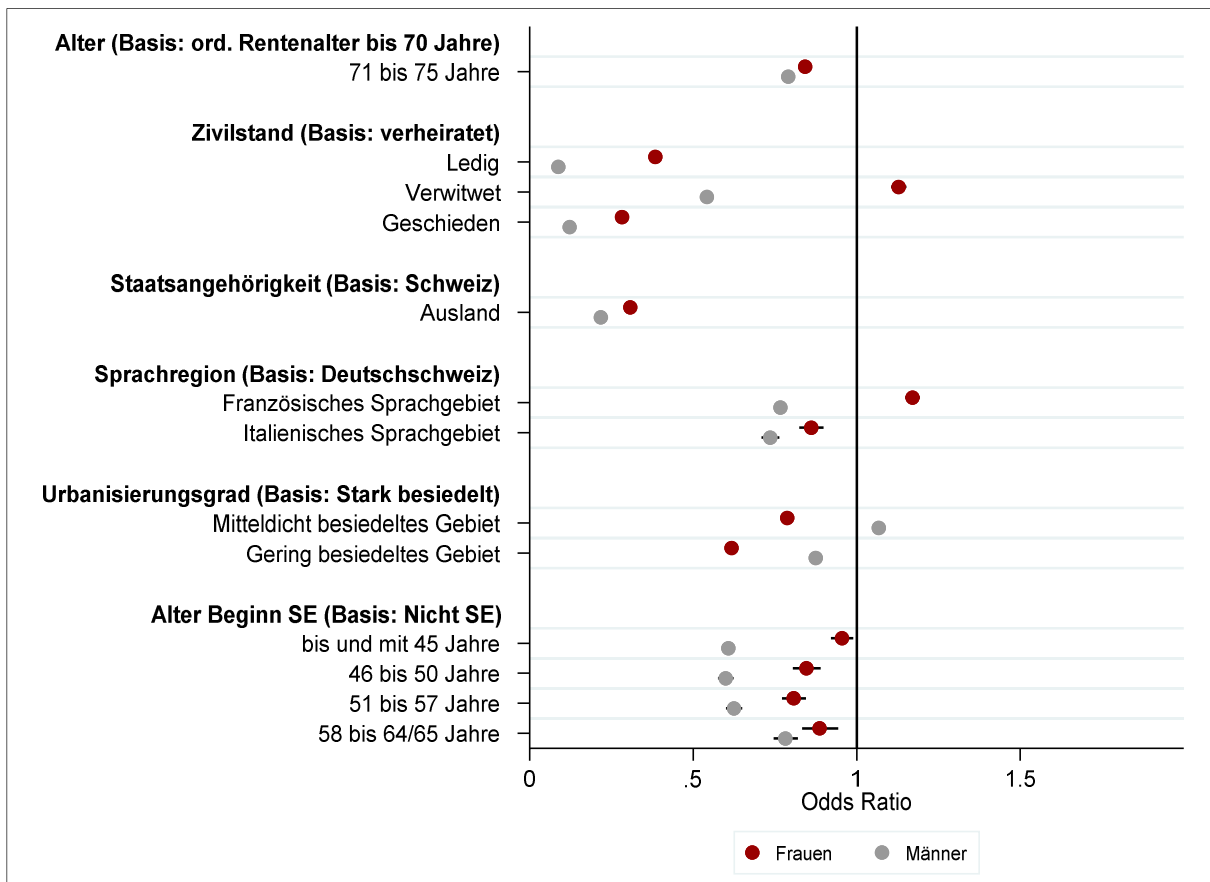


Erläuterung: Die dargestellten Odds Ratios (●) geben Auskunft über den Zusammenhang zwischen soziodemografischen Faktoren und der Wahrscheinlichkeit eine Maximalrente zu beziehen. In der Abbildung bezeichnen die roten Punkte jeweils die Odds-Ratio eines soziodemografischen Faktors (z.B. Frau) gegenüber der Basis (z.B. Mann). Sind Werte grösser als eins, ist der Zusammenhang positiv. Sind die Werte kleiner als eins, so ist der Zusammenhang negativ. Bspw. haben Frauen eine deutlich kleinere Wahrscheinlichkeit eine Maximalrente zu erhalten als Männer. Überschneidet das 95%-Konfidenzintervall (—), dargestellt als Strich, die Linie «1» nicht, kann von einem signifikanten Effekt gesprochen werden. In diesem Fall sind diese so klein, dass sie nicht dargestellt wurde. Alle Faktoren sind signifikant.

N=699'040 ehemals selbständige oder arbeitnehmende Altersrentner/innen (7'098 missing); Pseudo-R2: 0.18 (Jahre SE), 0.18 (Alter SE)

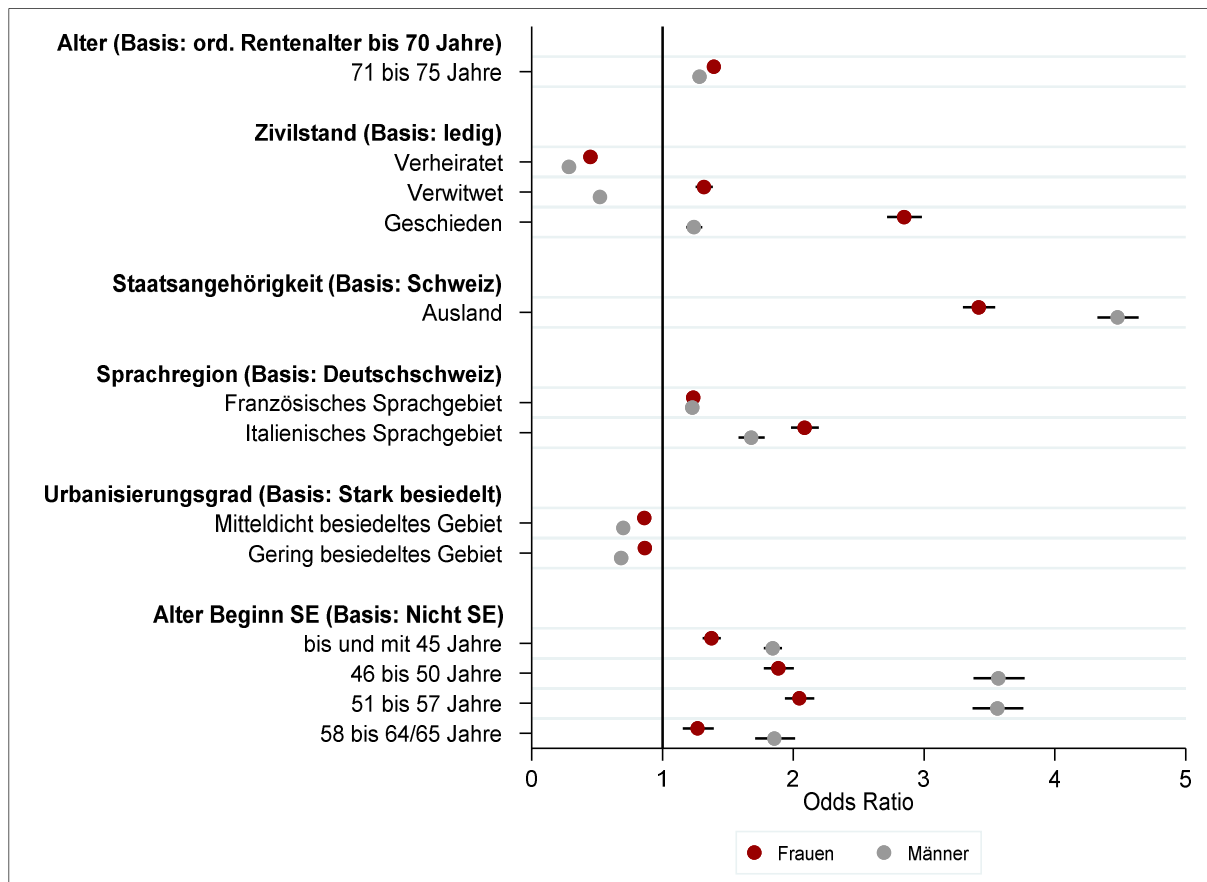
Quelle: Registerdaten ZAS (2016). Berechnungen BASS

Anhang Abb. 4: Zusammenhänge soziodemografischer Faktoren von ehemals selbständigen oder arbeitnehmenden Rentner/innen und der Wahrscheinlichkeit 2016 die maximale AHV-Rente zu beziehen, Odds Ratios (Logit- Regression) mit 95%-Konfidenzintervall



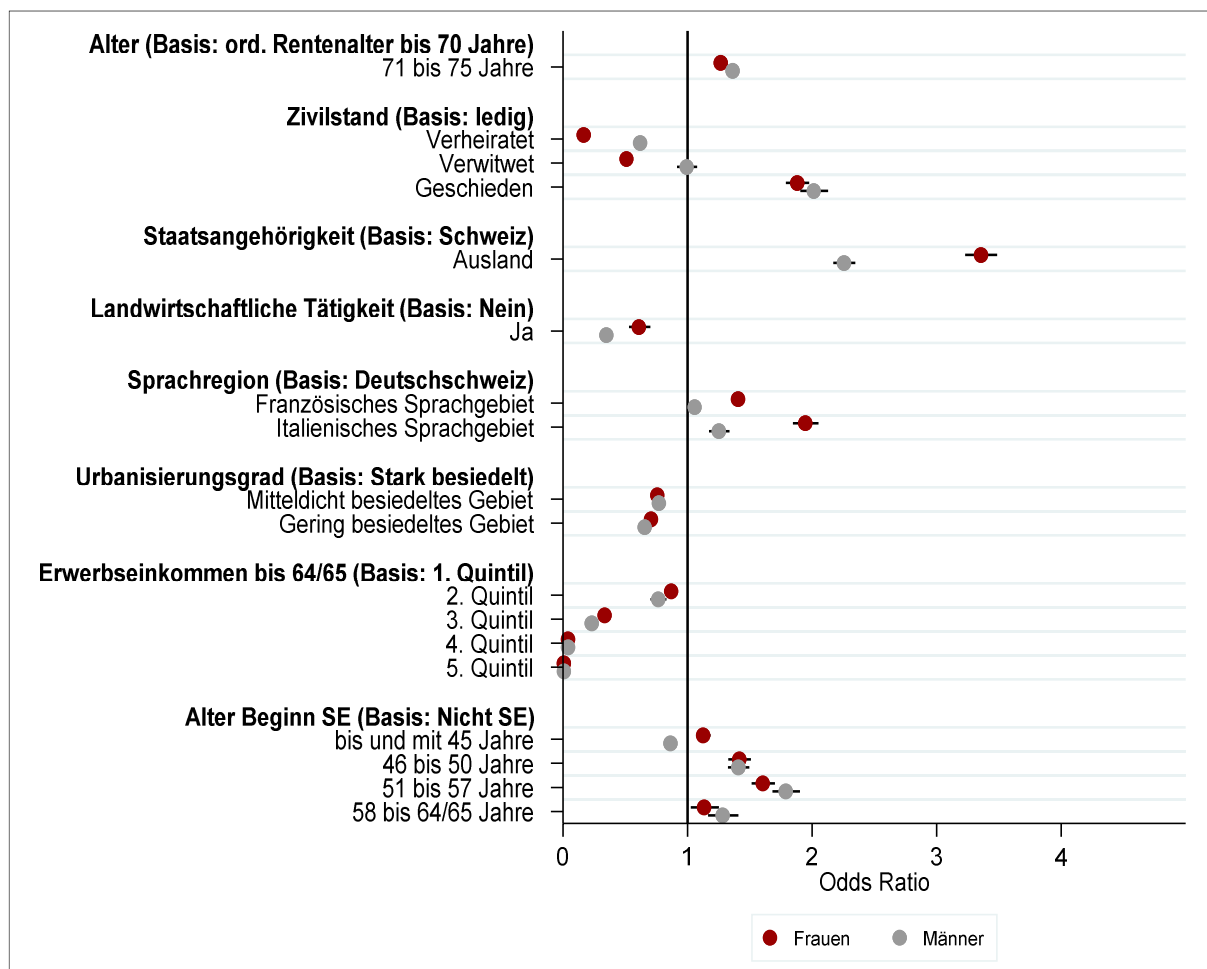
Erläuterung: Die dargestellten Odds Ratios (●) geben Auskunft über den Zusammenhang zwischen soziodemografischen Faktoren und der Wahrscheinlichkeit, Ergänzungsleistungen zu beziehen. Sind die Werte grösser als eins, ist der Zusammenhang positiv. Sind die Werte kleiner als eins, so ist der Zusammenhang negativ. Überschneidet das 95%-Konfidenzintervall (—), dargestellt als Strich, die Linie «1» nicht, kann von einem signifikanten Effekt gesprochen werden. Dies trifft für fast alle Faktoren zu.
 N=699'040 ehemals selbständige oder arbeitnehmende Altersrentner/innen (7'098 missing); Pseudo-R2: 0.05 (Frauen), 0.15 (Männer)
 Quelle: Registerdaten ZAS (2016). Berechnungen BASS

Anhang Abb. 5: Zusammenhänge soziodemografischer Faktoren von ehemals selbständigen oder arbeitnehmenden Rentner/innen und der Wahrscheinlichkeit, EL zu beziehen, Odds Ratios (Logit-Regression) mit 95%-Konfidenzintervall



Erläuterung: Die dargestellten Odds Ratios (●) geben Auskunft über den Zusammenhang zwischen soziodemografischen Faktoren und der Wahrscheinlichkeit, Ergänzungsleistungen zu beziehen. In der Abbildung bezeichnen die roten Punkte jeweils die Odds-Ratio eines soziodemografischen Faktors (z.B. Frau) gegenüber dem und Basisfaktor (z.B. Mann). Sind die Werte grösser als eins, ist der Zusammenhang positiv, so haben Frauen ein höheres Risiko, EL zu beziehen als Männer. Sind die Werte kleiner als eins, so ist der Zusammenhang negativ. Bspw. ist die Wahrscheinlichkeit, dass Verheiratete Ergänzungsleistungen beziehen, kleiner als bei ledigen Personen. Überschneidet das 95%-Konfidenzintervall (—), dargestellt als Strich, die Linie «0» nicht, kann von einem signifikanten Effekt gesprochen werden. Dies trifft für fast alle Faktoren zu. N=699'040 ehemals selbständige oder arbeitnehmende Altersrentner/innen (7'098 missing); Pseudo-R2: 0.11 (Frauen), 0.13 (Männer)
 Quelle: Registerdaten ZAS (2016). Berechnungen BASS

Anhang Abb. 6: Zusammenhänge soziodemografischer Faktoren von ehemals selbständigen oder arbeitnehmenden Rentner/innen und der Wahrscheinlichkeit, EL zu beziehen, Odds Ratios (Logit-Regression) mit 95%-Konfidenzintervall

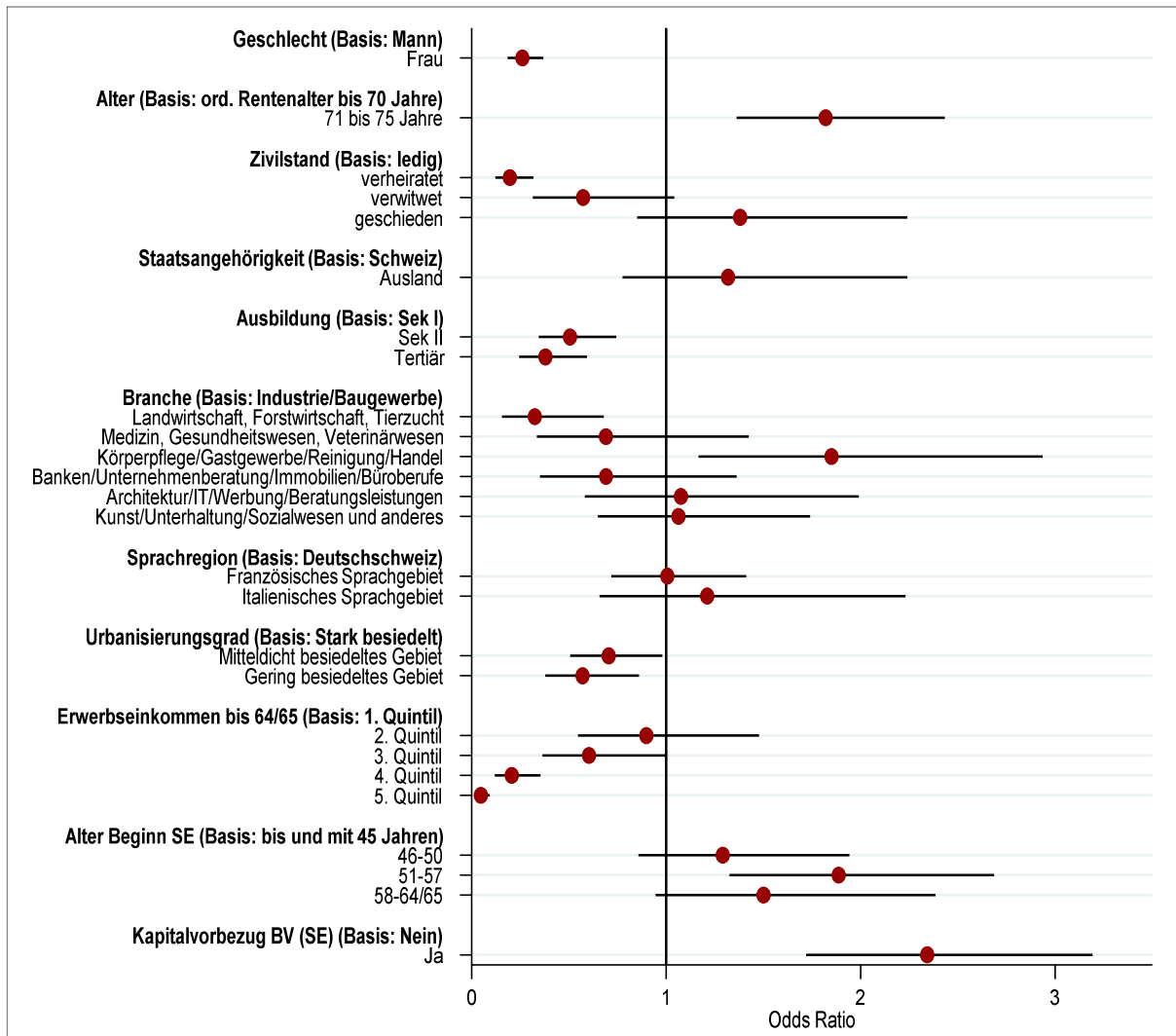


Erläuterung: Die dargestellten Odds Ratios (●) geben Auskunft über den Zusammenhang zwischen soziodemografischen Faktoren und der Wahrscheinlichkeit, Ergänzungsleistungen zu beziehen. Sind die Werte grösser als eins, ist der Zusammenhang positiv. Sind die Werte kleiner als eins, so ist der Zusammenhang negativ. Überschneidet das 95%-Konfidenzintervall (—), dargestellt als Strich, die Linie «0» nicht, kann von einem signifikanten Effekt gesprochen werden. Dies trifft für fast alle Faktoren zu.

N=699'040 ehemals selbständige oder arbeitnehmende Altersrentner/innen (7'098 missing); Pseudo-R2: 0.19 (Frauen), 0.31 (Männer)

Quelle: Registerdaten ZAS (2016). Berechnungen BASS

Anhang Abb. 7: Zusammenhänge soziodemografischer Faktoren von ehemals selbständigen AHV-Rentner/innen und der Wahrscheinlichkeit, EL zu beziehen, Odds Ratios (Logit- Regression) mit 95%-Konfidenzintervall



Bemerkung: Die Konfidenzintervalle sind deutlich höher als bei vergleichbaren Auswertungen. Die vorliegende Auswertung basiert auch auf Angaben der Befragung (Ausbildung, Branche), es sind daher deutlich weniger Beobachtungen zur Schätzung der Effekte vorhanden.

Erläuterung: Die dargestellten Odds Ratios (●) geben Auskunft über den Zusammenhang zwischen soziodemografischen Faktoren und der Wahrscheinlichkeit, Ergänzungsleistungen zu beziehen. Sind die Werte grösser als eins, ist der Zusammenhang positiv. Sind die Werte kleiner als eins, so ist der Zusammenhang negativ. Überschneidet das 95%-Konfidenzintervall (—), dargestellt als Strich, die Linie «0» nicht, kann von einem signifikanten Effekt gesprochen werden.

Basis: Ehemals selbständige Erwerbstätige ab Erreichen des ordentlichen Rentenalters bis 77 Jahren (n=2'927, 252 ohne Antwort oder «weiss nicht»)

Quelle: Befragung aktuell und ehemals selbständigerwerbende Rentner/innen im AHV-Rentenalter bis 77 Jahre (n=2'927; 2018)

**Weitere Forschungs- und Expertenberichte aus der Reihe
«Beiträge zur Sozialen Sicherheit»**

**Autres rapports de recherche et expertises de la série
«Aspects de la sécurité sociale»**

**Altri rapporti di ricerca e perizie della collana «Aspetti
della sicurezza sociale»**

**Further research reports and expertises in the series
«Beiträge zur Sozialen Sicherheit»**